

Schauins-Land!

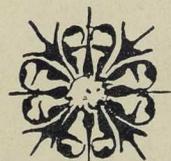


1912
1424
A^o.

1908

Allelei vifierung ü auch geschrieb'ner d'ing
an tag gegeben vom Breisgau-Verein
„Schau-ins-Land“ zu Heiburg/B.

35^{ter} Jahrlauf



H
465

da

35/36.

1908/09



Gedruckt in der
Universitäts-Druckerei H. M. Poppen & Sohn,
Freiburg im Breisgau.



Inhalts-Verzeichnis

zum 35. Jahrlauf.



- Seite 1— 31. **Johannes Eck in Freiburg.** Von Prof. Dr. Hermann Mayer. Mit zwei Kopfleisten von August Gantert, drei Autotypien und 11 Zinkotypien nach Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten aus dem 16. Jahrhundert.
- „ 32— 54. **Beiträge zur hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben.** Bearbeitet von Volkart Freiherrn von Ow-Wachendorf, Major z. D. zu Buchholz. Mit 21 Abbildungen, darunter eine Federzeichnung von Freifrau von Ow-Wachendorf, drei Autotypien nach Aufnahmen des Herrn Alfred Bergold, Faksimile des Meisterbriefes des Scharfrichters Däubler und zwei Autotypien nach Aquarellbildern des 1866 verstorbenen Kunstmalers Pflug.
- „ 55— 68. **Des Schönbergs Schloß und Bauernhöfe.** Von Hermann Wechsler, Pfarrer in Ebringen. Mit Kopfleiste, Initial und Schlußvignette von H. M., drei Zeichnungen von W. Zaller und vier Autotypien nach photographischen Aufnahmen.
- „ 69—103. **Die Grabkapelle Ottos III. von Sachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils. (Erster Teil.)** Von Dr. Max Wingenroth in Karlsruhe und Stadtpfarrer Dr. Gröber in Konstanz. Mit Zierleiste von W. Zaller und 15 Autotypien nach photographischen Aufnahmen und zwei Farbentafeln.
- „ 104. **Zusammenstellung der Vereinsberichte.**
Vereinsbericht.
Rechenschaftsbericht zum 34. Jahrlauf.





Blick auf die Kartaus bei Freiburg. Nach einer Zeichnung von Aug. Gantert.

Johannes Eck in Freiburg.

Von Professor Dr. Hermann Mayer.

I. Einleitung.

NICHT gering ist die Zahl der auf den verschiedensten Gebieten wirkenden berühmten Männer, die unsere Hochschule zu den Ihrigen rechnet¹⁾, sei es daß sie hier ihren Studien oblagen und zu ihrer geistigen Größe herangereift sind, sei es daß sie in der Vollkraft ihres Lebens als Lehrer unserer Universität andere in die Geheimnisse des Wissens eingeführt und eine segensreiche Tätigkeit

entfaltet haben — oft auch beides miteinander, und zwar dies um so mehr, weil sich in jenen frühern Zeiten eine scharfe Grenze zwischen Lernenden und Lehrenden an unseren Hochschulen nicht ziehen läßt, vielmehr beide Tätigkeiten ineinander übergehen und nebeneinander herlaufen.

Zu den Bedeutendsten, die in der eben ange deuteten zweifachen Weise an unserer alma mater wirkten, gehört unstreitig der bekannte Gegner Luthers²⁾, der gewandte, geistreiche und schlagfertige Disputator Johannes Eck. Bevor wir

jedoch auf die Zeit seines Aufenthalts in Freiburg selbst zu sprechen kommen, muß zuerst in aller Kürze an das, was vorausliegt, erinnert werden.

2. Die Zeit vor dem Freiburger Aufenthalt.

Johannes Mayer (dies sein eigentlicher Name) war geboren am 13. November 1486 — also fast genau drei Jahre später als Luther, mit dem er auch den Todesmonat (Februar) gemeinsam hat — in dem Dorfe Eck, nach welchem er später kurz benannt wurde³⁾, an der Gönz im Allgäu (bayr. Landgericht Ottobeuern, Regierungsbezirk Schwaben), wo sein Vater Michael Mayer Bauer und Gemeindevorsteher war. Im März 1495, also mit nicht ganz 8¹/₂ Jahren, kam er zu seinem Oheim Martin Mayer, der damals Pfarrer in Rottenburg a. N. war.

Schon dadurch trat er wenigstens mittelbar in Beziehungen zu unserer Hochschule, denn Rottenburg war eine der Freiburger Universitätspfarreien im Schwäbischen und sein Oheim als vicarius vom Senat daselbst angestellt, und zwar zweimal, 1486—1499 und 1508—1516⁴⁾.

Bei seinem Oheim in Rottenburg also genoss Eck die erste Erziehung in den Jahren 1495—98 und wurde von ihm für die damalige Zeit sehr gründlich auf das akademische Studium vorbereitet. (Näheres darüber findet sich bei Theod. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensburg 1865, S. 4, sowie bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I², S. 65.) Namentlich wurde er in die Lektüre der klassischen lateinischen Autoren eingeführt. So vorbereitet schickte den mit trefflichen Geistesanlagen ausgestatteten Jüngling sein Erzieher im Frühjahr 1498 auf die Universität Heidelberg⁵⁾. Dort ist er am 19. Mai 1498 in die Matrikel eingetragen: Joannes Meyer de Eck August. dioc. XIII. Kal. Junii (Eckius pro-cancellarius ist späterer Zusatz). Eck war also bei der Immatrikulation erst 11¹/₂ Jahre alt, so alt demnach, wie heutzutage etwa ein Quartaner unseres Gymnasiums! Während aber unsere Quartaner erst die lateinische Syntax beginnen und in die Lektüre des ersten lateinischen Schriftstellers (Corn. Nepos) eingeführt werden,

hatte Eck damals schon Homer, Vergil, Cicero, Aesop und andere klassische Autoren, dazu noch die jetzt an unseren Mittelschulen ausgeschalteten Terenz, Seneca, Boethius, Augustinus u. a. ganz oder zum Teil gelesen. — Nun war freilich überhaupt das Durchschnittsalter der damaligen angehenden Scholaren ziemlich weit unter dem der heutigen Abiturienten unserer Mittelschulen, nämlich das 15. oder 16. Lebensjahr⁶⁾. Aber sowohl in Heidelberg wie in Freiburg und an anderen Universitäten war als Grenze nach unten das vollendete 14. Jahr angesetzt, und wenn doch noch ab und zu Jüngere kamen, so durften sie den Inskriptionseid nicht selbst leisten⁷⁾. Eck gehörte also auch nach den damaligen Verhältnissen zu den Ausnahmen — ähnlich wie Melancthon, Decolampadius u. a.

In Heidelberg weilte unser junger Student nur ein Jahr lang, schon im Februar 1499 bezog er die näher gelegene Universität Tübingen, wo er am 9. April d. J. immatrikuliert wurde⁸⁾. Hier erlangte er auch die ersten akademischen Würden: Okt. 1499 wurde er baccalareus artium, 13. Januar 1501 magister art., also mit nur 14 Jahren und 2 Monaten — im Alter eines Obertertianers etwa! — das, was wir heute dr. phil. nennen.

Baum hatte er so die philosophischen Grade erlangt und war unter die Lehrenden (magister = Meister) der Artistenfakultät eingetreten, so begann er im Jahre 1501 sich dem theologischen Studium zu widmen. (Näheres darüber bei Wiedemann, a. a. O., S. 8—14.) In Tübingen blieb er jedoch nur bis Oktober jenes Jahres, wo er vor der so häufig gerade im 16. Jahrhundert auftretenden Pest⁹⁾ von da nach Köln floh, um dort die begonnenen theolog. Studien fortzusetzen.

3. Eck als Lehrer in der Artistenfakultät.

Aber auch in Köln blieb unser junger Student nicht lange; schon nach sieben Monaten, im Juni 1502, verließ er die Stadt, um sich — wie er selbst schreibt, wiederum nach der Bestimmung des Oheims — nach Freiburg zu begeben. Nach Ecks eigener Angabe war es die Pest, die ihn auch von Köln, wie seinerzeit von Tübingen, wegstrieb¹⁰⁾; sonderbar ist nur, daß in diesem Falle

gerade Freiburg als Zufluchtsstätte gewählt wurde, da ja hier dieselbe Krankheit gerade damals auch wütete. Nachdem man mit Beginn des Jahres die Seuche für erloschen gehalten und Professoren wie Studenten zurückzurufen beschlossen hatte, war sie mit Beginn des Sommers wieder so heftig aufgetreten, daß der wissenschaftliche Betrieb aufs neue stillstand, weil zu wenig Leute da waren¹¹⁾.

Immatrikuliert wurde Eck in Freiburg unter dem dritten Rektorat des Heinrich Kolher am 2. Juli 1502: Johannes Mayer artium magister Tuwingensis; der Eintrag in der Matrikel der Artistenfakultät — in demselben Sommerhalbjahr geschehen — lautet: Jo. Maier ex Eck Tuwingae insignia nactus a[nn]o a natali Christiano

1502 (was unrichtig ist, da er, wie oben erwähnt, schon 13. Jan. 1501 mgr. in Tübingen geworden war). Ein genaues Datum ist, wie gewöhnlich, in der Artistenmatrikel nicht angegeben, er wurde aber offenbar auch in den ersten Tagen des Juli eingetragen, denn schon am 4. d. M. (in die s. Udalrici) nimmt er an einer öffentlichen Disputation dieser Fakultät teil¹²⁾,



und zwei Wochen später wurde er aufgrund der stattgefundenen Disputation (einer Art Antrittsvorlesung) zur Regenz der Fakultät zugelassen¹³⁾, d. h. in die Zahl der den regierenden Fakultäts-senat bildenden (ordentlichen) Professoren der Artisten (vgl. G. Kaufmann, Die Geschichte der

deutschen Uni-

versitäten,

II. Bd., Stutt-

gart 1896,

S. 186—198).

Nur Doktoren und Magister wurden im all-

gemeinen in diese Versamm-

lungen berufen, und aus ihrer

Mitte nur wurde der De-

kan gewählt¹⁴⁾.

— Zu unterschei-

den davon ist der engere Rat, der dem Fakultäts-

dekan in der Ge-

schäftsführung zur Seite stand, gewöhnlich aus

zwei — oder auch vier, je zwei

der beiden Rich-

tungen in der philosophischen

Fakultät — consiliarii im enge-

ren Sinne ge-

nannten Profes-

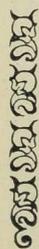
soren bestehend.

Consiliarius



Dr. Johann Eck.

Nach einem Stich im Königl. Kupferstichkabinett in Berlin (aus Widmann, Sischer u. Selten, Illustr. Weltgeschichte, Bd. III, S. 89).



wurde Eck zum erstenmal am 19. März 1506¹⁵⁾.

Im Sommersemester 1502 also begann Eck, im Dekanat des Johannes Sutoris von Surzach, zu Freiburg seine Tätigkeit als Lehrer der artistischen (= philosophischen) Fakultät. Nun gab es damals in der Philosophie bekanntlich zwei Richtungen. Die eine war die der Realisten, gewöhnlich als

diejenige bezeichnet, welche der Ansicht war, daß den Arts und Gattungsbegriffen wirkliche Realität innewohne; die anderen, die Nominalisten, wären dann die, welche jene Begriffe nur als nomina, als Namen oder sprachliche Bezeichnungsweisen ansahen. Jene erste Richtung hieß auch nach einem Hauptvertreter in früherer Zeit Skotisten, diese nach Wilhelm Occam auch Occamisten, oder jene erste Richtung *via antiqua*, diese *via moderna*¹⁶⁾. In Süddeutschland insbesondere war bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts lange Zeit der Occamismus an den Universitäten ausschließlich vertreten. Erst seit 1450 etwa kam von Köln und Paris aus die skotistische Richtung auf und hat sich in wenigen Jahrzehnten die Gleichberechtigung errungen, derart, daß in den theologischen und artistischen Fakultäten die Lehrer der Zahl nach gleichmäßig aus beiden Richtungen sich rekrutieren mußten¹⁷⁾. In den erst gegen Ende des Jahrhunderts gegründeten Hochschulen Ingolstadt, Tübingen und Mainz bestand diese Gleichmäßigkeit schon von der Gründung an.

Eck gehörte zu den Occamisten, ohne sich aber ihre logischen Spitzfindigkeiten und Sophismen zu eigen zu machen. Er fühlte recht wohl die Schwächen und Mängel der im Niedergang begriffenen Scholastik. „In all seinen logischen Schriften“, sagt Prantl (Geschichte der Logik im Abendland, Bd. IV, Leipzig 1870, S. 284 ff.), „bekundet Eck eine sehr ausgebreitete Belesenheit und weiß sich von den herrschenden Schulmeinungen unabhängig zu halten; auch verwirft er den sophistischen Wust, in welchem sich damals viele gefielen, und spricht sich für das Zurückgehen auf die echte Quelle, auf Aristoteles aus.“ Daß er den Occamisten sich anschloß und immer *via moderna* las, könnte vielleicht auffallend erscheinen, weil er von Köln hierher kam und dort die *via antiqua* durchaus am Ruder war und Propaganda machte. Da liegt die Vermutung nahe, daß unseren Eck, der schon zu Tübingen in der Burse der *via moderna* oder der *Neoterici* (Neulinge) gewesen war (Replica, fol. 53a), gerade die Abneigung gegen jene *via antiqua* so bald von Köln wegtrieb, da, wie wir sahen, die Begründung mit der auftretenden Pest nicht stichhaltig erscheint.

Alljährlich am 1. September wurden die Vorlesungen im Rat der Fakultät an die einzelnen Professoren verteilt, derart, daß die Wahl jedem freistand, er aber innerhalb fünf Jahren nicht über ein und dasselbe Buch — denn in der Hauptsache war es nur Erklärung eines Buches des Aristoteles oder eines scholastischen Schriftstellers — lesen durfte¹⁸⁾. Bei dieser Verteilung von 1502 bis 1510 übernahm, soweit die Protokolle Auskunft geben¹⁹⁾, Eck — jeweils in *via moderna* oder *nominalium* oder *neotericorum* oder *recentiorum* — folgende Vorlesungen:

- a) 1502/03: *duos ultimos tractatus Alberchti de cognatione et corruptione*²⁰⁾
- b) 1503/04: *elencorum [librum]*²¹⁾
- c) 1505/06: *veterem artem*²²⁾ *et metheororum*²³⁾
- d) 1506/07: *primos [tractatus] Alberti et libros de caelo*²⁴⁾
- e) 1508/09: *prior[a]*²⁵⁾
- f) 1509/10: *libros posteriorum*²⁶⁾.

Das unter b), e) und f) Genannte, sowie die *vetus ars* unter c) bildete den Vorlesungsstoff für die Scholaren, das andere ist für die *Baccalaurei* bestimmt (Statuten der Artistenfakultät von 1490).

Außerdem erklärte sich Eck öfters zu *Aus-
hilfs*vorlesungen bereit, so am 25. Januar 1505, wo durch den Tod des mgr. Caspar Amweg dessen Vorlesung über *vetus ars* unvollendet geblieben wäre, und ebenso im Mai 1506 für den eine Zeitlang abwesenden mgr. Joh. Pfaffenwiler²⁷⁾.

So hielt unser junger Professor *philosophiam non sine profectu docendo* (Ecks *Epistola de ratione studiorum suorum*, Ingolstadii 1543, p. 4) im Alter von 15—24 Jahren täglich, soweit nicht Feiertage waren (s. unten), vier, fünf, ja sechs Stunden Vorlesungen und *Repetitionen* ab²⁸⁾. Um die außerordentliche Leistungsfähigkeit des jungen Mannes zu würdigen, muß man bedenken, daß er, wie unten noch des näheren ausgeführt werden wird, zu gleicher Zeit noch theologische und juristische Vorlesungen besuchte. Dabei ist ferner zu bemerken, daß die Zeit der Vorlesungen und des Unterrichtsbetriebs überhaupt zwar öfter — durch kirchliche Feiertage und andere Festlichkeiten —, aber nie auf so lange

Zeit wie heutzutage vollständig unterbrochen wurden, daß vielmehr selbst in den Ferien außerordentliche Vorlesungen und Disputationen stattfanden²⁹). Zu vergessen ist ferner nicht, daß damals nicht nur dreiviertel Stunden gelesen wurde, sondern eine ganze, daß man das sogen. akademische Viertel also gar nicht kannte³⁰). Dazu kamen aber die häufigen Disputationen, die selbst an Sonn- und Festtagen gehalten wurden³¹), sowie die mit den Vorlesungen verbundenen Übungen.



bis in die frühesten Zeiten der letzteren zurück. Von der Universität erhielt die Kartause verschiedene hervorragende Vorsteher, andere Glieder der hohen Schule zählte sie zu ihren Freunden und Wohltätern. Der erste Kartäuserprior von der Universität war Hermann Wisler von Butzbach, der nach kurzer akademischer Tätigkeit als mgr. art. 1466 in die stille Klosterzelle am Fuß des Hirsberges sich zurückzog, der bekannteste Prior der Kartause überhaupt ist der als Professor der Hochschule,



*Aspice picta Novi regalia lecta Lycei
Rarum Teccag Principis istud opus*

*Cernis' ut entineat populos more Theatri
Aula Peristylijs scenica fulta suis*

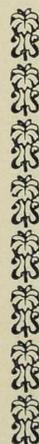
Innenhof des Collegium illustre zu Tübingen (1589).

Kupferstich von L. Ditzinger. Nürnberg, Germanisches Museum (aus E. Reicke, Der Lehrer in der deutschen Vergangenheit, S. 22).

Unter den Examinatoren zum Baccalareats-examen finden wir unseren Eck am 1. März 1504, am 4. Juni 1506, in der Pfingstquaterwoche (in angaria pentecostes) 1507, in angaria crucis 1508, am 21. Februar und 27. Mai 1510, zum Magistergrad prüfte er am 29. Dez. 1507³²).

Eck wohnte zu Anfang seines Freiburger Aufenthalts als Stipendiat im Kartäuserkloster, wo Studenten in beschränkter Anzahl Aufnahme fanden³³).

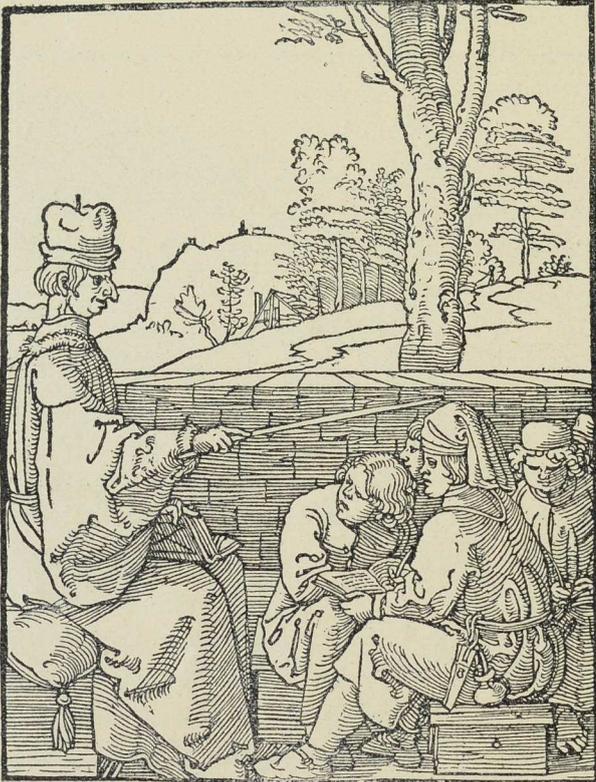
Die Beziehungen der 1347 gestifteten so herrlich gelegenen Kartause zur Universität³⁴) gehen



als Schriftsteller und nicht zuletzt als Lehrer unseres Johannes Eck zu nennende Gregor Reisch, der in demselben Jahre, in dem Eck nach Freiburg kam (1502), die Würde des Priorates erlangte († 1525). (Weiteres über die Beziehungen zwischen beiden s. unten.)

Die materielle Lage unseres jungen lehr- und lerneifrigen Magisters war dürftig genug. Der Oheim hatte seine Hand von ihm zurückgezogen — von Verwandten aus unbekanntem Gründen gegen ihn aufgehetzt — und unterstützte ihn nicht mehr, und so mußte er sich kümmerlich

seinen Unterhalt ganz allein suchen³⁵). Das war auch ein Hauptgrund, warum er neben literarischen Arbeiten durch möglichst viele Vorlesungen sich wenigstens ein Honorar, das freilich kärglich genug war, zu verschaffen strebte. Denn ein festes Gehalt erhielt er erst später als Professor der Theologie, wie überhaupt damals nur die Professoren der drei sogen. höheren Fakultäten (der theologischen, juristischen und medizinischen) ein



Ein Lehrer mit pelzbefetztem Talar und mit dem Magisterbarrett erteilt seinen Schülern Unterricht. Einer derselben mit Pennal und Tintensaf.

Aus dem Flugblatt, benannt: Der Schulmeister, von Albrecht Dürer. Berlin, Kupferstichkabinett (aus E. Reicke, Der Lehrer in der deutschen Vergangenheit, S. 57).

solches bekamen, während die Magister der artistischen Fakultät, die keinen Lehrauftrag hatten, sich mit einem Honorar (Kollegiengeld, pastus, collecta, minerval genannt) begnügen mußten³⁶).

Nach der in den Statuten von 1490 festgesetzten Höhe der Honorare für Vorlesungen bekam er jährlich von jedem Zuhörer durchschnittlich 4—6 Plappert³⁷). Ein Plappert (Blappert) aber war nach dem in den städtischen Sammlungen Freiburgs sich befindlichen Manuskript „Die Münzen der Stadt Freiburg i. Br.“, zu-

sammengestellt von Jos. Sauter 1882, im Jahre 1498 ungefähr = 19 Pfennig unserer heutigen Reichswährung, 4—6 Plappert demnach = 76 bis 114 Pfennig, also annähernd 1 Mark.

Nun waren damals nach den Berechnungen von Fr. Eulenberg (Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, Tabelle S. 55) alljährlich durchschnittlich 207 Studenten zu gleicher Zeit hier in Freiburg, davon dürften nach der damaligen Zusammensetzung der Studierenden (vgl. Eulenberg, S. 189—200) etwa drei Viertel, also ca. 150 der Artistenfakultät angehört haben. Selbst wenn zwei Drittel von diesen Zuhörer Leck waren — denn die Nominalisten dürften damals zahlreicher gewesen sein —, so hätte er doch an Honorar nur ca. 500 Plappert, also nicht einmal ganz 100 Mark alljährlich eingeheimst, selbst wenn gar keine Armen dabei gewesen wären, und auch soviel dann nur in denjenigen Jahren, wo er für Scholaren las (1503/04, 1505/06, 1508/09 und 1509/10). Noch kärglicher war das, was er in jenen Jahren bekam, wo er für Baccalare las. Denn nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ aller Scholaren erreichten damals den Grad eines baccalareus (vgl. Paulsen in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 45, S. 293), also damals in Freiburg höchstens 70 im Durchschnitt; in solchen Jahren hätte das Honorar Leck aus seinen Vorlesungen im allergünstigsten Fall 420, meist nur 350 Plappert, also ca. 64—80 Mark betragen. In Wirklichkeit aber wird es in beiden Fällen, da viele dürftige Studenten ganz oder teilweise befreit waren und wir von einem Ersatz für diesen Ausfall nichts wissen, noch geringer gewesen sein. Freilich kam das Honorar für die durchgängig besser bezahlten (vgl. Anm. 37) Übungen hinzu, die mit je 8—13 Plappert honoriert wurden. Da wir aber nicht darüber unterrichtet sind, wie oft und was für Übungen Leck gehalten hat, so lassen sich weitere Schlüsse hier nicht ziehen. Überhaupt ist es sehr schwer oder fast unmöglich, sich eine Vorstellung von der wirklichen Bedeutung und dem Wert der angesetzten Preise zu machen, da der Geldwert sowohl örtlich als zeitlich außerordentlich rasch wechselte und auch die Lebensverhältnisse ganz andere waren als heute. Nur

eines scheint mir sicher zu sein, daß die Lage eines damaligen Universitätsdozenten eine viel weniger günstige in finanzieller Hinsicht war und die Klagen Eck's in dieser Beziehung nicht unbegründet gewesen sind.

4. Als Bursenvorstand.

Im Jahre 1503 schon verließ Eck die Kartause, siedelte nach der Stadt über und wurde dort am 3. Juni in die Pfauenburse aufgenommen. Streng genommen wäre er als Magister nicht mehr verpflichtet gewesen, in einer Burse Wohnung zu nehmen, das war nur bei den nicht graduierten Studenten, den Scholaren, der Fall. Für diese bestand die Vorschrift, daß keiner in einem Privathaus, sondern alle in Bursen unter einheitlicher von der Universität bestellter Leitung beisammen wohnen sollten, ausgenommen waren nur die famuli der Doktoren und Magister oder solche, die ausnahmsweise die Erlaubnis erhielten, bei einem Lehrer der Universität in dessen Haus zu wohnen, unter dessen Aufsicht sie standen und der für sie verantwortlich war³⁸). In dieser Weise hatte z. B. auch Erasmus Studenten bei sich.

Bursen — auch Kontubernien genannt — gab es damals in Freiburg zwei: die Pfauenburse, *bursa pavonis*, ihrem Bestehen nach die ältere, in einem Haus, das der Magistrat der Stadt den ersten Professoren der artistischen Fakultät zum

Wohnen überlassen hatte. (Der offiziell vom akademischen Senat der Burse gegebene Ausdruck war *collegium b. Mariae virginis*³⁹).

Die andere Burse, auch nach dem ursprünglichen Namen des Hauses benannt, war die Burse zum goldenen Adler, kurz Adlerburse, *bursa aquilae* genannt, die an die Artistenfakultät verkauft worden war. Beide Bursen waren Teile

des jetzigen Universitätsgebäudes in der Bertholdstraße (Nr. 17), dem später durch die Jesuiten die Kirche angebaut wurde⁴⁰).

Nun hatte sich der Gegensatz von Nominalisten und Realisten auch in die Bursen verpflanzt, die sich nicht nur — wie auch anderwärts (vgl. z. B. Roth, Urkunden zur Gesch. der Universität Tübingen (1877), S. 102, Fr. Hermann im Arch. f. hess. Gesch., N. F., S. 99) — gegenseitig ihre Scholaren abzugensuchten, sondern auch in regelrechte Kämpfe mit einander gerieten (Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg, I, 62 u. 152). Die der Nominalisten war die Pfauenburse, deshalb geradezu

bursa modernorum genannt. Kein Wunder, daß Eck als Vertreter und eifriger Verfechter der neuen Richtung in diese eintrat. Das erste Buch, das er herausgab (1507, gedruckt in Straßburg) und in dem er streng den Standpunkt der Occamisten vertrat, betitelte er geradezu *Bursa pavonis*⁴¹).

Da man bald seine hervorragenden Fähigkeiten erkannte⁴²), so wurde Eck schon nach zwei Jahren,



Universitätslehrer und Studenten in ihrer mannigfaltigen Tracht.
Nach einem Holzschnitt von 1497 (aus E. Reicke, Der Lehrer in der deutschen Vergangenheit, S. 27).

am 18. Mai 1505, zum *Superintendens bur-sae* (etwa = Burseninspektor) gewählt⁴³).

Als Superintendent der Burse hatte Eck mit seinem Kollegen — es waren immer zwei Superintendenten für jede Burse — mindestens einmal in der Woche die Burse zu besichtigen, dem Rechenschaftsabschluß der Bursenverwaltung beizuwohnen, dem Bursenvorstand mit Rat und Tat behilflich zu sein in der Leitung, etwa ausbrechende Zwistigkeiten in der Burse schlichten zu helfen u. a. m.⁴⁴). Es war also eine wichtige Vertrauensstellung, die dem noch nicht Neunzehnjährigen übertragen wurde.

Nachdem Eck in dieser Eigenschaft als Superintendent einen Einblick in die Geschäfte der Bursenleitung erhalten hatte, wurde er, nach dem am 1. Nov. 1505 erfolgten Verzicht des Jo. Brisgoicus (vgl. Anm. 43) dessen Nachfolger als Rektor oder Conventor⁴⁵), d. h. als Leiter der Pfauenburse: *dns. dr. Joannes Brisgoicus resignavit officium bursariatus, et mgr. Johannes Eck in locum eius electus est i. XI. 1505. Prot. fac. art.*⁴⁶). Er war aber, woran festgehalten werden muß, nicht der alleinige Leiter der Burse, sondern jede Burse hatte, sicher seit den Statuten von 1490, zwei Conventoren oder Regenten, die auf unbestimmte Zeit gewählt waren. Eck blieb, mit Andreas (Müller) von Böblingen, in diesem Amt zunächst bis zum 12. Nov. 1508, wo er abdankte — *Jo. Eck resignavit conventoriam burse pavonis altera Martini 1508 (Prot. fac. art.)* —, wurde jedoch 14. oder 28. Januar (*dominica post Pauli*) 1509 wieder gewählt.

Natürlich war die Arbeit eines Bursenregenten noch schwerer und verantwortungsvoller als die eines Superintendenten. Hatten doch die beiden Regenten streng darüber zu wachen, daß die klösterlich zugeschnittene Hausordnung von den Insassen beobachtet wurde, daß keine Nichtstudenten sich in der Burse aufhielten, daß alle die Vorlesungen und Übungen fleißig besuchten, daß keine Fechtgelage abgehalten wurden, daß alle nachts zu Hause seien — zu diesem Zweck mußten wöchentlich zweimal nachts die Schlaffäle besucht werden —, daß das Gebäude abends, beim Läuten der Glocke, zu derselben Zeit wie die Stadttore geschlossen werde (*circa pulsum campane pul-*

sate, cum clauduntur porte huius oppidi), daß täglich nach dem Abendessen eine *disputatio* oder ein *exercitium* abgehalten werde — wo möglich sollten sie es selbst leiten —; ferner mußten sie für die Verpflegung sorgen, wenigstens die Oberaufsicht darüber führen, um die bauliche Instandhaltung des Gebäudes sich kümmern u. s. w.

Das Amt stellte aber nicht nur überhaupt große Anforderungen, sondern es waren auch gerade in jener Zeit die Umstände so gelegen, daß die Pfauenburse einem äußeren und inneren Verfall entgegenzugehen drohte und es mit der Disziplin in derselben schlimm bestellt war.

Viel zu schaffen machten in erster Linie ältere, den höheren Fakultäten angehörende Studenten, die zwar die Vorteile der Burse genießen, aber sich ihrer Ordnung nicht fügen wollten. Daher wurde im Jahre 1503 (7. Juni) beschlossen, keinen solchen mehr in der Burse zu dulden, wenn er sich nicht streng den Bursenstatuten füge und dem Conventor gehorche⁴⁷).

Am gleichen Tag (*feria IV. post. pent.*) wurde geklagt über den zu befürchtenden Verfall und die Schädigung der Bursen infolge der Ausgelassenheit der Inwohner, und man gab dem Dekan der (*artist.*) Fakultät den Auftrag, einige Magister auszuwählen, die dann verpflichtet wären, mit ihm die Bursen zu besuchen, daselbst der Verlesung der Bursenstatuten beizuwohnen, und mit unumschränkter Vollmacht Mittel zur Besserung der Fehlenden ausfindig zu machen und anzuwenden⁴⁸).

Zwei Jahre später (am 15. Aug. 1505) kamen Klagen über blutige Händel von Bursanten und Bürgern der Stadt, so daß die Universität eingreifen mußte⁴⁹).

Wieder übers Jahr, als schon Eck Bursenconventor war, 25. Aug. 1506, kam es nach und wegen der Verhaftung einiger Studenten zu einem förmlichen Aufstand, ein Teil der Studenten stürmte mit bewaffneter Hand die Burse und das gegenüberliegende Haus zum roten Kreuz (jetzt ein Teil der alten Universitätsbibliothek), so daß die Scholaren entflohen; und wären nicht der Bürgermeister der Stadt und einige Ratsherren dazwischen getreten, so wäre es zu einem großen Blutbad gekommen⁵⁰).

Öfters wurden, um die Zustände in den Bursen zu bessern, auch außerordentliche Visitationen durch den Rektor angeordnet, so im August 1508 unter dem Rektorat des bald darauf ermordeten Georg Northofer, und zwar bezog sich die Untersuchung auf *doctrina, disciplina, mores et virtualia*⁵¹); ebenso wurde am 10. Okt. (5. feria post festum Dionysii) 1510 eine Visitation beschlossen, weil Diebstähle von Trauben und anderen Früchten in beiden Bursen vorgekommen waren.

Auch der bauliche Zustand beider Bursen war ein jämmerlicher, immer und immer wieder werden Reparaturen nötig, auch durch die Boswilligkeit der Bursanten selbst mitunter hervorgerufen, indem Scheiben zerschlagen wurden u. a. m.

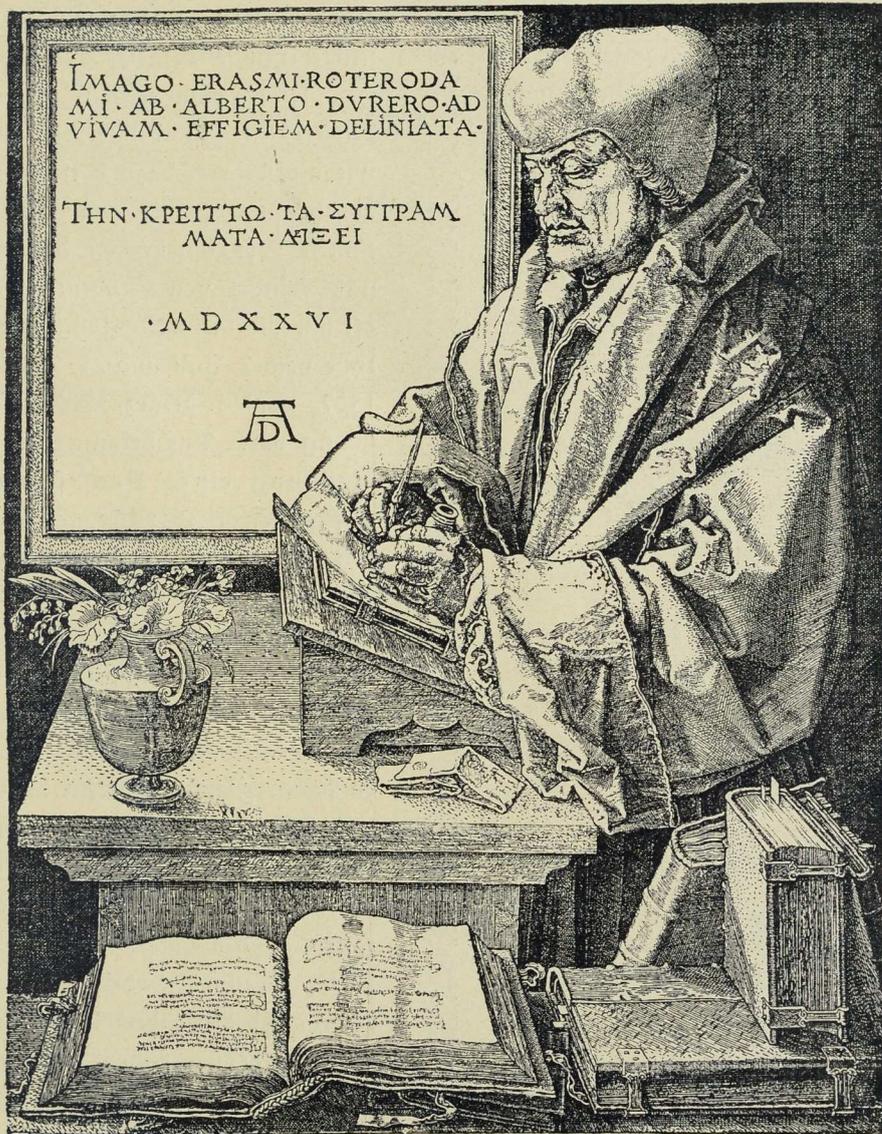
Es bedurfte also, wie aus all dem Gesagten

hervorgeht, eines energischen Eingreifens und strenger Arbeit sowie großer Umsicht, um in der Burse wieder geordnete Zustände herbeizuführen. Die Pfauenburse insbesondere war gerade damals (1505) so überfüllt, daß selbst der Kornspeicher noch zu Wohnungen verwendet werden mußte⁵²).

Leck rühmt sich, durch unverdrossene Arbeit die in einem trostlosen Zustand sich befindliche Burse wiederhergestellt zu haben⁵³). Das ist aber in mehrfacher Hinsicht zu viel gesagt. Denn erstens war er nicht allein Bursenregent, sondern teilte dieses Amt mit einem zweiten

(Andreas Böblingen). Auch findet sich in den Akten der Universität nirgends etwas berichtet über irgend eine durchgreifende Besserung oder Veränderung, die durch oder unter ihm veranlaßt oder ausgeführt worden wäre. Wie vernehmen überhaupt während seiner Amtstätigkeit in den Protokollen nur zweimal etwas von Schritten, die von der Bursenregentschaft oder ihm allein ausgegangen sind, der eine betrifft Vorschriften und Mahnungen an den *procurator bursae* wegen Einkaufens der Lebensmittel

für die Burse u. a.⁵⁴), der andere ist eine Beschwerde Lecks darüber, daß *mgr. Matheus Zell* (von Kaisersberg) mit seinen Pensionären Übungen abhalte zu einer Zeit, wo auch in der Burse solche stattfinden, so daß seine (Zells) Schüler nicht an den Bursenexerzitien teilnehmen könnten⁵⁵). Daß er mit dem an diese Beschwerde anknüpfenden



Erasmus von Rotterdam.

Kupferstich von Albrecht Dürer (1526) im Berliner Kupferstichkabinett (aus E. Reicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit*, S. 81).

Antrag nur das Beste der ihm anvertrauten Burse und ihrer Insassen im Auge hatte, ist bei seinem großen Eifer selbstverständlich, wird aber auch ausdrücklich durch den Wortlaut des Protokolls (*coniiciens atque pensitans burse eiusdem incrementum*) von der Fakultät bezeugt. Eine nachhaltige und durchgreifende Besserung namentlich in der Disziplin aber hätte auch ein älterer und mit größerer persönlicher Autorität Ausgestatteter als der junge, erst 19–24 Jahre alte Eck kaum herbeiführen können. Nur wenige Jahre später treten ganz dieselben Klagen wieder auf und



Cartäusermönch.

Nach einem Holzschnitt von 1466 (aus S. Reicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit* S. 18).

müssen neue Maßregeln ergriffen oder die alten Vorschriften immer aufs neue eingeschärft werden. Auch der bauliche Zustand ließ immer wieder zu wünschen übrig⁵⁶), weil eben bei den geringen Mitteln jeweils nur nordürftig geflickt wurde.

Dagegen hatte Eck als Lehrer in der Burse ungeheuren Zuspruch und große Erfolge. Zu seinen Vorlesungen und Übungen strömten selbst Angehörige der Adlerburse herbei — etwas ganz Unerhörtes, wenn man sich des tiefgehenden Gegensatzes der durch beide Bursen vertretenen Richtungen der Realisten und Nominalisten bewußt

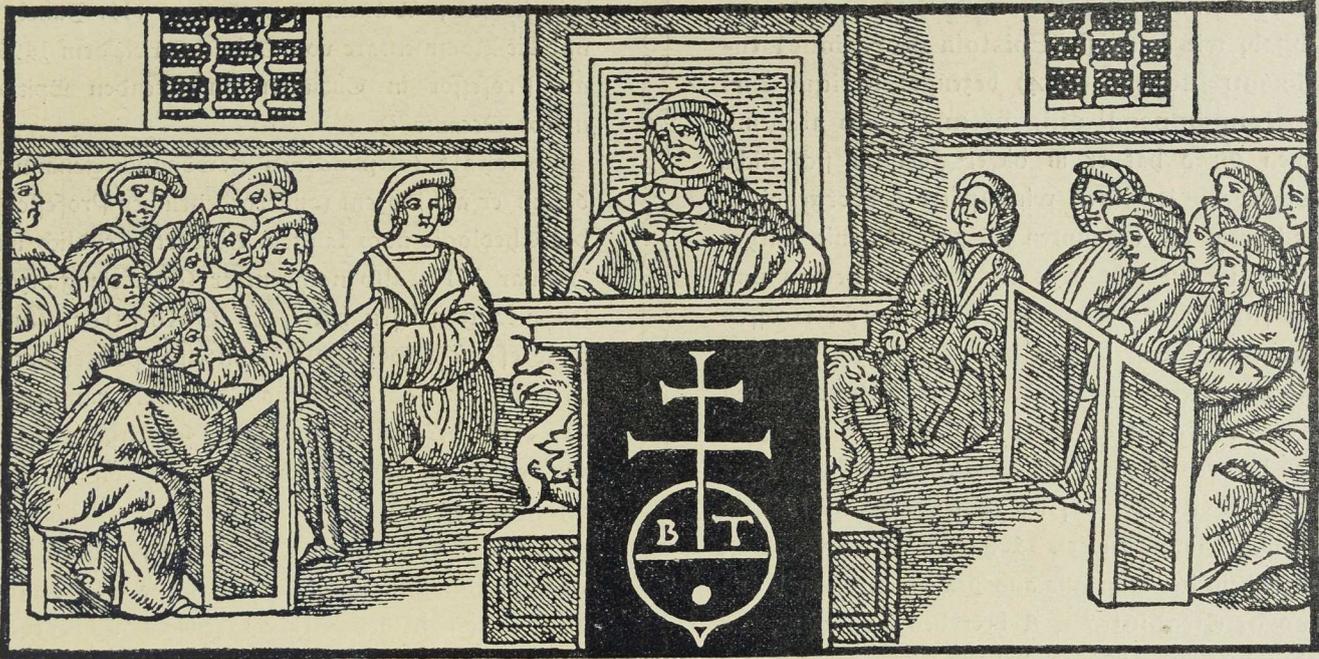
bleibt⁵⁷). Freilich mag dazu auch der Umstand beigetragen haben, daß Eck kein neoterischer Fanatiker war, sondern vermittelnd auftrat, insofern er, wie Prantl a. a. O. sagt, auch das Übermaß für verwerflich hielt, welches in der *via moderna* mit Sophismen u. dergl. getrieben wurde, und unter Benützung der leitenden Grundsätze der Modernen auf die echt aristotelische Quelle zurücklenkte (vgl. oben).

Als Erzieher (in so jugendlichem Alter zudem) einen ähnlichen starken Einfluß auszuüben wie als Lehrer, dazu hätten auch die Verhältnisse überhaupt ruhigere sein müssen. Damals aber kamen Streitigkeiten der Studenten unter sich, Händel von Studenten mit Bürgern, sehr oft mit blutigem Ausgang (vgl. die Senatsprotokolle vom 2. Juli und 25. Aug. 1506, vom 5. Okt. 1507, vom 5. März 1509 u. a. m.) doch allzu häufig vor. Am bekanntesten ist wohl jene Ermordung eines Professors der Hochschule auf offener Straße, eines Mannes, der zu den Lehrern unseres Eck gehörte, des schon genannten Georg Northofer.

Ein Adelliger aus der Familie derer von Blumneck, Gaudenz v. Bl., der in Streithändeln verwundet worden war und durch den damaligen Rektor Northofer nicht die nötige Genugtuung erhalten zu haben glaubte, überfiel am 16. April 1509 den Northofer, als er mittags zwischen 12 und 1 Uhr vom Kolleg nach Hause ging, und ermordete ihn. Den Mörder konnte oder wollte man ebensowenig fassen, als der Täter, der den Blumneck verwundet hatte, bekannt geworden war⁵⁸). Eck, damals schon als bedeutender Redner bekannt, hielt dem Ermordeten, seinem Lehrer (und wenn er nur wenig länger gelebt hätte, Kollegen) im Auftrag des Senats am 30. April die Leichenrede und verfaßte auch im Namen der Zuhörer die Grabschrift (abgedruckt bei Schreiber, *Gesch. d. Universität Freiburg I*, 144, Anm.).

5. Als Dekan der Artistenfakultät.

Im Studienjahr 1506/07 war Eck⁵⁹) Dekan der Artistenfakultät. Zu Beiräten (*consiliarii* im engeren Sinn) hatte er während seiner Amtszeit — 1. Nov. bis 1. Mai — der Sitte gemäß den Dekan des vorhergehenden Jahres, seinen



Vorlesung eines Universitätslehrers.

Holzchnitt aus den Kommentaren des Paulus de Castro, Venedig 1525 (aus E. Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, S. 35).

Mitregenten als Bursenvorstand Andreas Böblingen, sowie den Johannes Cesaris⁶⁰⁾. Von Angelegenheiten, die während seines Dekanates verhandelt, und Beschlüssen, die von ihm angeregt und durchgesetzt wurden, sind folgende zu nennen.

Da Eck die Zügellosigkeit und Schlemmerei einerseits und die Streitigkeiten andererseits kannte, die bei den gelegentlich der Promotionen stattfindenden Gastmählern (Prandia) vorkamen, so ermahnte er am 8. Januar 1507 eindringlich die Magister, bei solchen Gelegenheiten doch immer ihrer Würde sich bewußt zu bleiben, und drohte den sich Verfehlenden Strafen an⁶¹⁾.

Selbst vom größten Eifer, wie wir sahen, beseelt und gewissenhaft in seinen Vorlesungen und Übungen setzte er als Dekan am 4. März 1509 durch, daß, wer die jeweils am 1. Sept. bei der Verteilung übernommenen Übungen ohne Erlaubnis nicht abhalte, auf das Honorar zugunsten der Fakultätskasse zu verzichten habe, und daß schon für die Vernachlässigung einzelner Vorlesungen Strafe zu zahlen sei⁶²⁾.

Am 30. April 1507 trat Eck vom Amt als Dekan zurück⁶³⁾ und wurde der oben erwähnten Sitte gemäß für das nächste Studienjahr als *decanus antiquus* einer der beiden *consiliarii* des neuen Dekans, auch später (1509/10) war er noch

mals *consiliarius* (des Dekans Nic. Schedlin von Kottenburg).

Im großen Rat der Fakultät war er immer seit seiner Aufnahme (18. Juli 1502) geblieben. Um die Jahreswende 1508/09 aber legte er aus unbekanntem Gründen dieses Amt als *regens facultatis* nieder, wurde aber schon nach wenigen Wochen wieder als solcher gewählt⁶⁴⁾.

6. Juristische und theologische Studien und Vorlesungen.

Doch das Studium in der Artistenfakultät war ja damals nur eine Vorstufe zu den sogenannten höheren Fakultäten, der theologischen, juristischen und medizinischen. Eck widmete sich, während er als Lehrer bei den Artisten wirkte, zu gleicher Zeit sogar dem Studium zweier dieser Fakultäten, dem theologischen und dem juristischen. Er war also, wie es damals oft vorkam, sowohl Lehrender — in der philosophischen — als Lernender — in der juristischen und theologischen Fakultät (vgl. die einleitenden Worte dieses Aufsatzes).

Über seine juristischen Studien wissen wir verhältnismäßig wenig. Sicher ist, daß er nicht nur mit dem kanonischen Recht, das den zugleich Theologie Studierenden am nächsten lag,

sondern mit dem Studium beider Rechte sich abgab, wie er selbst (*Epistola de ratione studiorum suorum*, p. 4) bezeugt: *utrique iuri operam impendi diligentem*. Einen akademischen Grad hat er in dieser Fakultät sich nicht erworben. Dagegen wird später hervorgehoben, daß er in der bekannten Disputation mit Luther diesen in der Kenntnis des Kirchenrechts und der juristischen Begriffe überhaupt übertroffen hat, während er ihm in der Vertrautheit mit den Kirchenvätern nachstand. Seine Lehrer waren Joh. Angelus de Vesutio, der 1495 aus Italien berufene Lehrer des Kirchenrechts⁶⁵), und der bekannte Ulrich Zasius (Zasii), der seit 1501 in Freiburg las, aber erst 1506 Ordinarius wurde⁶⁶); außerdem der ebenfalls aus Italien berufene Paulus de Citadinis⁶⁷), Lehrer des Zivilrechts, der aber nur bis 1506 in Freiburg weilte, und der 1505 zur Lektur der Institutionen berufene Blasius Eichhorn⁶⁸), der 1501 auch *regens bursae pavonis* gewesen war⁶⁹).

Besser unterrichtet sind wir über Ecks theologische Studien. Hier erstieg er der Reihe nach die akademischen Grade und Würden, welche diese Fakultät bot. Am 4. Okt. 1505 wurde er *baccalareus biblicus*⁷⁰), am 13. Okt. 1506 *bacc. sententiarius*, am 19. Juni 1509 *licentiatus theol.*, und wenige Tage vor seinem Weggang von Freiburg wurde er am 22. Okt. 1510 feierlich zum *Dr. theol.* proklamiert⁷¹). Von Erlangung der ersten Stufe des *Baccalareats* an hatte er das Recht und die Pflicht, auch theologische Vorlesungen zu halten — freilich vorerst nicht selbständig, sondern nur unter Aufsicht. So las er als *bacc. bibl.* im Auftrag der Fakultät im Alten Testament *liber ecclesiasticus* bis c. 25, im Neuen Testament den Römerbrief des Apostels Paulus (s. Schreiber, a. a. O., I, 156). — Seine Lehrer in der theolog. Fakultät waren außer dem schon genannten Northofer der 1502 aus Paris berufene Jo. (Calceatoris) Brisgoicus⁷²) und wahrscheinlich auch der wenig bekannte Joh. Winkel (s. Wiedemann, S. 20).

Selbständig begann Eck theologische Vorlesungen zu halten im Januar 1509, also noch 1/2 Jahr bevor er *lic. theol.* wurde, und zwar über den Vater bzw. Erneuerer des No-

minimalismus, Wilhelm von Occam (14. Jahrh.) und die Kommentare von Gabriel Briel, dem 1495 als Professor in Tübingen auftretenden Epitomator Occams⁷³).

Gehalt (*stipendium* gewöhnlich genannt) bekam er als Dozent (außerordentlicher Professor) der Theologie nach langem Abwarten endlich im Januar 1510, also nachdem er schon ein ganzes Jahr lang gelesen hatte, 25 Goldgulden angewiesen⁷⁴). Solche Goldmünzen zu prägen hatte Freiburg im Jahre 1507 von Kaiser Maximilian I. das Recht bekommen, und zwar sollten „derselben Guldenmünz hundert und sieben schön bereitet und gleich gestukelt auf anderthalb kölnisch marken gehen“⁷⁵). Nach Sauter, a. a. O., war der Wert eines Goldgulden nach Vorschrift des von Kaiser Maximilian I. der Stadt Freiburg verliehenen Privilegiums vom 7. Mai 1507 = 7 Mk. 4 1/2 Pfg. unserer Reichswährung, das Gehalt des außerordentl. Theologieprofessors Joh. Eck also etwa 176 Mk. (und 12 1/2 Pfg.)⁷⁶).

Zum Vergleich seien einige andere Professorengehälter aus jener Zeit hier beigefügt. Der Lehrer Eck, Georg Northofer, erhielt 1491 als Ordinarius der Theologie 60 fl., der Augustinerprior Limperger in demselben Jahre 30 fl.⁷⁷); ebensoviel erhielt 1492 der Prof. der Medizin Jo. Widmann⁷⁸); Zasius bekam als Prof. der Institutionen 1503 40 fl.; da er für die Universität auch sonst bei wichtigen Verhandlungen und in juristischen Missionen tätig und mit der Zeit geradezu unentbehrlich war, so wurden ihm zuerst 12 fl. dazu gegeben, 1504 das Gehalt auf 60 fl., 1506 auf 100 fl. erhöht⁷⁹); einem anderen Lehrer Eck, dem Juristen Eichhorn, wurden 1506, als er des Zasius Vorlesungen über Institutionen übernahm, 27 fl. an demselben Tag dem Hieronymus Baldung mit der ausdrücklichen Verpflichtung, auch bestimmt juristische Disputationen abzuhalten, 52 fl., später (1507) 60 rhein. Gulden angewiesen: 40 für den Lehrstuhl der Poetik und 20 für die genannten monatlichen juristischen Disputationen⁸⁰). Daraus ersehen wir, daß man jetzt auch anfang, an Lehrer der Artistenfakultät feste Gehälter auszuzahlen, was dann im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer häufiger wurde. Jakob Stürzel bekam 1506 als außerordentlicher



Disputation zwischen Gelehrten.

Solzschnitt aus Joh. Bertachinus de Firmo, Repertorium, Lyon 1548 (aus E. Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit S. 28).

Professor im bürgerlichen Recht 40 fl.⁸¹⁾, und an demselben Tag, an dem Eck jene 25 fl. angewiesen wurden, bekam der Mediziner Bernhard Schiller 70 fl.⁸²⁾. Bei Neuberufungen solcher Professoren, die schon einen Namen hatten, griff man auch oft höher⁸³⁾. Manchmal wurden auch — namentlich bei höheren Gehältern — gewisse Bedingungen, z. B. daß der Betreffende innerhalb einer bestimmten Zeit sich nicht von einer andern Hochschule rufen lassen dürfe, hinzugefügt, oder bestimmte Auflagen gemacht, so die Zahl der Vorlesungen vorgeschrieben.

Bedeutend war also auch für damalige Verhältnisse das Gehalt Ecks nicht zu nennen. Kein Wunder also, wenn wir hören, daß er damit unzufrieden war und schimpfte, um so mehr, als man ihn schon lange mit Versprechungen hingehalten hatte. Da der Senat der Universität selbst die Lehraufträge und Gehälter festsetzte, so war es eine menschliche Schwäche, daß die älteren Mitglieder in erster Linie für sich sorgten und jüngere — Eck war ja immerhin auch damals (anfangs 1510) nicht viel über 23 Jahre alt! — hinhielten⁸⁴⁾ und darben ließen, selbst wenn sie noch so eifrig und vielseitig tätig waren. Bei Eck insbesondere kam hinzu, daß ein gewisses Selbst-

bewußtsein und eigenmächtiges Benehmen — davon unten ein Beispiel — ihm sicher die älteren Kollegen nicht gewogen machte. Daß er dabei zu beleidigenden Äußerungen sich hinreißen ließ, lag bei seinem ungestümen Charakter und seinem jugendlichen Feuer nur allzunah, ist uns aber auch ausdrücklich, freilich nicht durch ihn selbst, bezeugt⁸⁵⁾.

7. Eck als Geograph.

Aber auch bei der angestrengtesten — und doch wenig vergoldeten — Lehrtätigkeit hörte Eck nicht auf, sich in den verschiedensten Wissensgebieten lernend und forschend zu vervollkommen. Schon in den ersten Zeiten seines Aufenthaltes in der Breisgaustadt, wo er noch in der Kartause wohnte, hatte er begonnen, in seinen Mußestunden, und wenn sie noch so kurz bemessen waren und er, wie er selbst sagt, die Zeit dazu geradezu stehlen mußte, bei seinem väterlichen Freund, dem schon genannten Gregor Reisch, bei dem er stets freien Zutritt hatte und mit dem er auch später noch in Briefwechsel stand, Mathematik und Geographie zu treiben⁸⁶⁾. Die geographischen Studien hatten ja gerade damals durch das Bekanntwerden der neuen

Entdeckungen im Westen einen großen Aufschwung genommen und weite Kreise zu interessieren begonnen, wie ich in einem Aufsatz über den Freiburger Geographen Martin Waldseemüller im 30. Jahrgang dieser Zeitschrift (1903), S. 16—34, ausgeführt habe.

Nun hat aber gerade in Freiburg Eck sich so sehr in die geograph. Wissenschaft eingearbeitet und geforscht, daß er gelegentlich dem zeitgenössischen Wissen in nicht unwichtigen Dingen vorauseilte. Aus dem ansehnlichen Bücher- und Handschriftenschatz, der aus dem Nachlaß Ecks an die Münchener Universitätsbibliothek gelangt ist, überzeugte sich der dortige Geographieprofessor Sigmund Günther, daß Mathematik, Astronomie und Geographie sehr reichlich und gut vertreten seien. Aus Manuskripten, die geographische Themata behandeln, geht hervor, daß er, wie in allen nicht spezifisch-theologischen Dingen, auch in der Geographie einen sehr freien, fortgeschrittenen Standpunkt einnahm. Ganz klar dachte er z. B., im Gegensatz zu den meisten Zeitgenossen, über Antipoden und Antichthonen, alle Beweise für die Kugelgestalt der Erde erläutert er gründlich, und die aus dieser Kugelgestalt hervorgehenden Folgerungen hat er ohne Rückhalt und Scheu gezogen, während er gegen die gerade in akademischen Kreisen damals recht verbreitete Sterndeuterei mit scharfen Worten zu Felde zieht. Für uns außerordentlich wichtig ist die Tatsache, daß mehrere Manuskripte seines Nachlasses über geographische Dinge in Freiburg niedergeschrieben wurden und Materialien bildeten zu Vorlesungen über exakte und beschreibende Erdkunde. Eines derselben, *Introductorium breve cosmographicum Jo. Eckii ad Ptolemaei tabulas utilissimas*, aus dem Jahre 1506, in dem er u. a. auch der Entdeckungen des Amerigo Vespucci gedenkt, hat am Schluß die für uns äußerst bedeutsame Bemerkung „Resumpta per me annis dei 1506, 1508, 1510“. Es sind also Resumptionen oder Reperitionsvorträge, die Eck seinen Schülern in der Pfauenburse in Freiburg über die Grundlehren der Erd- und Himmelskunde gehalten hat, und das in München erhaltene Manuskript ist das Heft, das ihm dabei als

Grundlage diente. In seinen — schon oben, Anm. 24, erwähnten — Aristoteleskommentaren hat Eck über Quellenbildung, über Überschwemmungen und Wasserscheiden u. a. eingehende und für seine Zeit recht bedeutsame Ansichten geäußert, die reich sind an selbständigen Gedanken; in einem besonderen Werkchen hat er auch unsere Kenntnis von Osteuropa gefördert. So gebührt ihm also gerade durch seine Studien während seines Freiburger Aufenthalts auch ein Platz in der Geschichte der Erdkunde, „denn er hat als deren Lehrer eifrig gewirkt und ist dabei . . . durchaus nicht bloß in ausgetretenen Gleisen einghergegangen. Und seine Bestrebungen, Licht über ein bisher als Stiefkind behandeltes Erdgebiet zu verbreiten (Osteuropa), kennzeichnen ihn auch als eine Forschernatur, die nicht bloß pädagogische Ziele vor Augen hatte, sondern dem es auf die Sache, die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises, in erster Linie selbst ankam“ (S. Günther). Er war also auch hier Lehrer und Forscher zugleich.

Bei demselben vielseitigen Gelehrten, Gregor Reisch, übte sich Eck auch im Griechischen und lernte die Anfangsgründe der hebraeischen Sprache. Der Erlernung der letzteren widmete er — später in Ingolstadt unter keinem Geringeren als Joh. Reuchlin dieses Studium fortsetzend — volle sechs Jahre⁸⁷⁾. Ein in der Münchener Universitätsbibliothek sich befindendes *Grammaticale hebraicum* ist ebenfalls Freiburger Ursprungs (1506) (s. Günther, a. a. O., Anm. 22).

8. Disputationen und Reden.

Die wichtigste Pflicht eines Studierenden in damaliger Zeit bildeten neben und noch vor den Vorlesungen die Disputationen⁸⁸⁾. Sie dienten ebensowohl zur Befestigung der Wissenschaften als auch zur Übung in der lateinischen Sprache und in der formalen Logik. Schon der Scholar mußte einer bestimmten Anzahl von Disputationen beigewohnt haben, ehe er Baccalar wurde, dieser, der Baccalar, hatte nicht nur beizuwohnen, sondern auch selbst dabei tätig mitzuwirken, ehe er Magister wurde, und der Magister natürlich erst recht. Eine öffentliche Disputation gehört geradezu — um die von Paulsen verwendeten Zunft-

ausdrücke zu gebrauchen — zum Gesellen- und Meisterstück.

Es gab verschiedene Arten von Disputationen, die wichtigste war die sogen. *disputatio ordinaria* oder *solemnis*, die regelmäßig an bestimmten Tagen der Woche stattfand, zu der Magister, Baccalare und Scholaren zu erscheinen hatten und die zugleich eine Art Parade war, welche die Fakultät über ihre Mitglieder abhielt⁸⁹). Während nun in den sogen. höheren Fakultäten die Disputationen nie zu rechter Blüte kamen und überhaupt viel seltener waren — in Freiburg fanden zu Eck's Zeiten in der theologischen Fakultät vier *solemnis* oder *angariales disputationes* statt, also jeweils in den Quatemberwochen des Jahres, wie die Baccalareatsexamina —, fanden die genannten ordentlichen Disputationen in der Artistenfakultät regelmäßig und gewöhnlich unter großem Zuspruch jede Woche statt. Am Samstag war gewöhnlich die der Magister, *κατ' ἐξοχήν* als die *disp. ordinaria* bezeichnet — auch für die Zeit von Eck's Anwesenheit in Freiburg bezeugt⁹⁰) —, am Sonntag (nachmittags) die der Baccalare. Dazu kam, daß in den Bursen zudem noch jeden Tag nach der Abendmahlzeit eine Übung oder Disputation stattzufinden hatte⁹¹).

Diese Disputationen also waren es, durch die sich Eck jene formale Gewandtheit und Fertigkeit verschaffte, wegen der er später so berühmt geworden ist, so daß er an den wichtigsten Disputationen jener Zeit auch außerhalb der akademischen Sphäre Anteil nehmen konnte, jene Sicherheit auch, die es ihm geradezu zum Bedürfnis machte, gewagte Thesen, „bei deren Verteidigung es mehr auf die Gymnastik des Geistes, Betätigung an Schlagfertigkeit, als auf Wahrheit der Sache ankam“⁹²), aufzustellen und darüber zu disputieren, die freilich auch so eine gewisse Streitsucht in ihm großzog. Da er schon früh als geschickter Disputator bewundert wurde — seine Probedisputation, die er 1510 in Ingolstadt hielt (s. u.), war es ja in erster Linie, die ihm den Ruf dorthin verschaffte — und seine Disputationen wie seine Vorlesungen sehr besucht waren, so ist es natürlich, daß sein Selbstbewußtsein immer größer wurde. Jedenfalls also hat er gerade hier in Freiburg, wo ihm in der artistischen

und in der theologischen Fakultät wie auch in der Burse Gelegenheit genug geboten wurde, an Disputationen teilzunehmen und teilnehmen zu müssen, den Grund gelegt zu seiner späteren Bedeutung „als gewandter und meist siegreicher Disputator in allen wichtigeren Streitfragen auf dem theologisch-ethischen Gebiete“, als welcher er in dem großen welthistorischen Kampfe zwischen der alten



St. Katharina, die Schutzheilige der Artisten.

Kupferstich aus dem 15. Jahrhundert im Dresdener Kupferstichkabinett (aus E. Reicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit*, S. 34).

und neuen Kirche als erster Vorkämpfer und unermüdlicher, wenn auch keineswegs selbstloser und immer geschickter Verteidiger des Alten gegen das Neue⁹³) auftrat.

Leider erfahren wir Genaueres nur von zwei Disputationen während seines Freiburger Aufenthalts. Im Jahre 1504 (vielleicht in der oben genannten Disputation vom 4. Juli) disputiert er *de Apollinis oraculo et Sibyllinum responso*,

und 1509 (Thema unbekannt) gegen den Minoriten Albertus Fontanus.

Am 24. Nov. 1508 hielt Eck die alljährlich am Vorabend des Festes der Patronin der Artistenfakultät, der hl. Katharina von Alexandrien⁹⁷⁾, bei festlichem Akt stattfindende Rede über die genannte Heilige und die sieben freien Künste. Das Fest war so alt wie die Universität selbst, alle Angehörigen der Fakultät mußten ihm beiwohnen. Schon 1461 wurde die Anwesenheit allen unter Geldstrafe zur Pflicht gemacht, zwei Baccalare sollten bei dem festlichen Amt dienen⁹⁸⁾. Im Jahre 1509 hatte Eck dabei das Amt zu singen⁹⁹⁾. Zu der Festfeier rief jeweils die große Glocke die Universitätsmitglieder in das Münster, in dem bekanntlich alle größeren festlichen Veranstaltungen der hohen Schule, wie Promotionen u. a. stattfanden⁹⁷⁾. Nur 1471, als finanzielle Not die Universität bedrückte, wurde beschlossen, von dem Läuten mit der großen Glocke abzusehen, es sei denn, daß das Geläute unentgeltlich wäre⁹⁸⁾. Am 22. November des folgenden Jahres wurde dann ausdrücklich als Ort des Festes die Pfarrkirche (ecclesia parochialis), also das Münster, bestimmt, als celebrans und duo ministrantes drei Magister; der Pfarrektor der Kirche, immer ein Universitätsprofessor, sollte sechs Plappert bekommen (quod sex plapardt deberent dari rectori ecclesie). Auch ein Gastmahl fand bei der Katharinenfeier statt. Wenigstens ist uns dies gerade für diese Zeit beglaubigt durch einen Fakultätsbeschuß vom 1. Nov. 1505⁹⁹⁾.

Daß die am Katharinenfest gehaltene Festrede in lateinischer Sprache abgefaßt war, ist selbstverständlich. Ecks Rede (1508) de diva Catharina et artibus liberalibus pries „die Vorzüge seines Jahrhunderts, welches aus der Barbarei zu neuen Studien und Bildungszielen fortgeschritten sei“¹⁰⁰⁾, — also wiederum ein (damals) ganz moderner, echt humanistischer Gedanke.

Eine andere Rede Ecks, 1509 bei unbekanntem Anlaß gehalten, erschien 1516 im Druck, betitelt (oratio) adversus priscam et ethnicam philosophiam¹⁰¹⁾. In dieser erhob er die christlichen Philosophen weit über die heidnischen — Anklänge an Geiler und Beeinflussung durch diesen gewaltigen

Mann lassen sich nicht verkennen — und sagte zusammenfassend am Schluß von den ersteren: antiquis philosophis in scientia doctiores, in fide veriores, in vita meliores conspiciuntur, ut verum sit illud Pici Mirandolani nunc non minores Aristotele reperiri, und fordert schließlich zum fleißigen Studium derselben auf: hoc ergo fidei Christianae philosophos diligamus, amplectamur, observemus atque veneremur, ut cum iis D. O. M. adjuvante gratia in aeterna beatitatis sede olim collocati, eternis foelicitatibus philosophando perfruamur. Um aber nicht den Anschein zu erwecken, als achte er die heidnischen, von den Humanisten jener Zeit so hoch erhobenen Philosophen gleich nichts¹⁰²⁾, fügte er gleich eine palinodia in laudem philosophorum decantata bei — man sieht auch hier wieder den Disputator, der immer das pro und contra abwägt!

Schon hatte Eck einen Teil der akademischen Grade in der theolog. Fakultät erlangt, als er — wegen zu jugendlichen Alters mit päpstlichem Dispens — im Beginn des 23. Lebensjahres am 13. Dez. 1508 in der Bischofsstadt Straßburg zum Priester geweiht wurde¹⁰³⁾, nachdem er schon vorher in Augsburg, vom Bischof seiner Heimatdiözese, die niederen Weihen erhalten hatte¹⁰⁴⁾. Jetzt verlegte er sich auch auf die Seelsorge, entsprechend seiner Neigung und seinen Talenten hauptsächlich auf das Predigen, und er hat gleich im ersten Jahr seines Priestertums in Freiburg nicht weniger als 48 mal gepredigt!¹⁰⁵⁾

9. Freundeskreis.

Schon als Schüler, wie wir gesehen haben, war Eck in den ersten Jahren seines Freiburger Studiums mit angesehenen akademischen Lehrern in Berührung gekommen und mit ihnen z. T. in innigem Freundschaftsverhältnis gestanden; so sind, um nur zwei besonders hervorzuheben, Zasius und Reisch seine väterlichen Freunde und Berater während seines dortigen Aufenthalts und letzterer namentlich auch noch später gewesen. Ein ähnliches Verhältnis verband ihn mit den ebenfalls älteren, damals schon nicht mehr in Freiburg lebenden Elßässern Jakob Wimpfeling

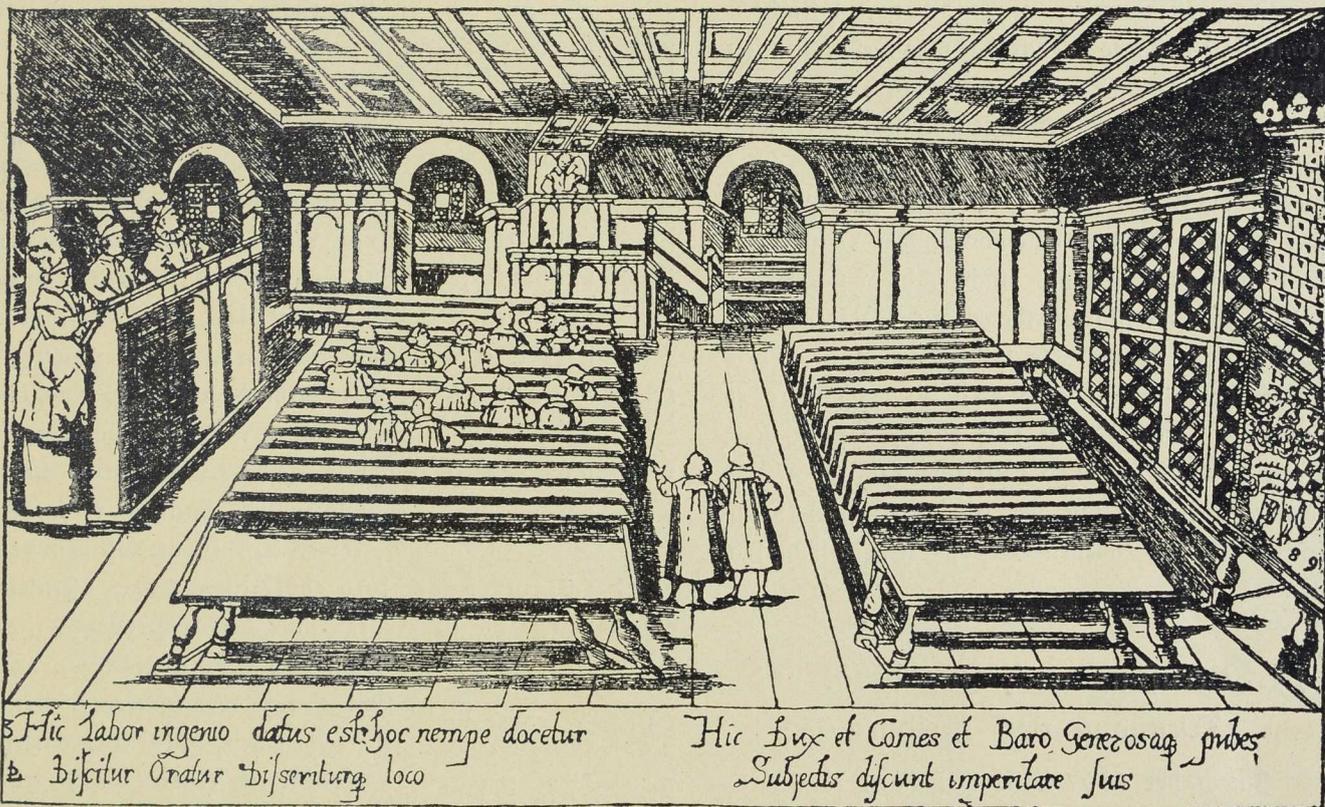
und Johannes Geiler von Kaisersberg, mit Sebastian Brandt, Matthias Ringmann u. a.¹⁰⁶⁾.

Von mehr Gleichaltrigen nennt er den zu gleicher Zeit zu Freiburg und in denselben Fakultäten studierenden und dozierenden Jakob Sturm, den schweizerischen Geschichtschreiber Vadian — dem er u. a. die erwähnte Schrift *adversus priscam et ethn. philosophiam* widmete —, den Dichter Thomas Bucuparius (der aber erst 1511 in Freiburg inskribiert wurde), den wahrscheinlich



10. Streitigkeiten mit der Universität.

Bei einem schon so früh von seinen Schülern gefeierten Disputator und Lehrer mußte sich, worauf ich früher schon hingedeutet habe, ein bedeutendes Maß von Eitelkeit, Selbstbewußtsein und Rechthaberei entwickeln, und mit den akademischen Behörden konnte es dann um so leichter zu einem Konflikt kommen, als er sich, wie wir gesehen haben, mit einem gewissen Recht



*Hic labor ingenio datus est hoc nempe docetur
Et discitur Oratur Disseritur loco*

*Hic Lux et Comes et Baro Generosusq; pudes
Subiectus discunt imperitare Jus*

Disputation im Collegium illustre zu Tübingen (1589).

Kupferstich von L. Disinger. Nürnberg, Germanisches Museum (aus E. Reicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit*, S. 31).

schon von Heidelberg — woselbst er 9. Jan. 1497 immatrikuliert worden war — befreundeten Johann Gallinarius, den späteren Reformator in Braunschweig-Lüneburg, Urbanus Rhegius (Rieger), den er bei Zasius, dessen Kostgänger und Freund Rieger seit 1508 war¹⁰⁷⁾, kennen lernte und der mit ihm (Eck) 1512 auch in Ingolstadt war, den in demselben Monat (30. Juli 1502) wie Eck selbst in Freiburg inskribierten späteren Theologen Sebastian Wurmser u. a. m., lauter bedeutende Humanisten, denen er sich geistesverwandte fühlte¹⁰⁸⁾.



von ihnen zurückgesetzt und nicht genügend anerkannt fühlte.

Nun hatte Eck im Jahre 1507 in seiner Eigenschaft als Vorstand der Pfauenburse und als eifriger Vertreter der occamistischen Richtung die Seinigen so heftig gegen die Antiqui der Adlurburse aufgereizt, daß der Senat, der schon durch die gleichmäßige Verteilung der Vorlesungen auf die beiden Richtungen gezeigt hatte, daß er beide für gleichberechtigt ansah, gegen ihn einschreiten zu müssen glaubte und ihm *Saus arrest* gab¹⁰⁹⁾. Eck kümmerte sich aber nicht darum, da er offen-

bär die Strafe als unberechtigt ansah, und verließ eigenmächtig doch seine Wohnung¹¹⁰). Was weiter dann geschehen ist, ob und wie er wieder dafür bestraft wurde, erschen wir leider nicht.

In den letzten Jahren, in denen Eck zu Freiburg weilte, drohte nochmals jene schreckliche Volkskrankheit, die Pest. Diesmal, im Jahre 1509, war es sogar mitten im Winter, wo sie ausbrach. Am 5. Dezember wurde deshalb schon von Rheinfeldern gesprochen, wohin für den Fall, daß die Gefahr größer werde, die Studenten sich flüchten könnten¹¹¹). Tags darauf bat nun Eck, daß man ihm erlauben möge, mit zwei Zöglingen nach Rottenburg zu ziehen, und daß den zwei Schülern das weitere Studium unter seiner Leitung angerechnet werde, wie wenn sie an einer Universität weilten. Der Senat gab jedoch eine ausweichende Antwort, weil man ja überhaupt noch nicht wisse, wann und wohin man sich wegbegeben werde¹¹²). Tatsächlich kam es nicht so weit, da die Krankheit wieder erlosch, und auch Eck blieb offenbar in Freiburg. Vielleicht ist sein Plan, gerade nach Rottenburg zu gehen, darauf zurückzuführen, daß er mit seinem daselbst seit 1508 nochmals amtierenden Oheim wieder Beziehungen anknüpfen wollte.

II. Berufung nach Ingolstadt und Weggang von Freiburg.

Im Jahre 1507 hatte Eck einen Ruf nach Basel erhalten, denselben aber abgelehnt, weil man in Freiburg ihm Versprechungen machte und ihn hinhielt¹¹³). Das Jahr darauf schon, 1508, wurde durch den Tod des Theologen Georg Zingel in Ingolstadt eine Professur frei. Die Verhandlungen wegen Wiederbesetzung derselben zerbrachen sich vorerst. Da begab sich Eck, der unterdessen das Licentiat in der Theologie und sein erstes festes Gehalt erlangt hatte (s. oben), mit einem Empfehlungsschreiben des Augsburger Patriziers und Humanisten Konrad Peutinger versehen, nach Ingolstadt, um sich persönlich zu bewerben¹¹⁴). Er hielt zu diesem Zweck daselbst am 7. Sept. 1510 eine den ganzen Tag dauernde Probedisputation über die viel verhandelte Frage

betr. den Zustand der Kinder, die ohne Taufe sterben, und predigte tags darauf (am Feste Mariä Geburt, in jenem Jahre zugleich ein Sonntag) vor dem Volk, verließ aber gleich darauf die Stadt wieder, in der Gewißheit, als glänzender Disputator und Redner Eindruck gemacht zu haben¹¹⁵).

Die Annahme ist wohl berechtigt, daß mit dieser Reise Ecks und der möglichen und beabsichtigten Berufung nach Ingolstadt im Zusammenhang steht, was wir am 30. Sept. d. J., also nur drei Wochen später, hören, daß nämlich die Universität auf sein Gesuch hin ihm sein Gehalt von 25 auf 40 fl. (also 281 Mk. 80 Pfg. unserer heutigen Reichswährung) erhöhte, damit er seine theologischen Vorlesungen, durch die Reise unterbrochen, wieder aufnehmen. Dabei sollte er ferner versprechen, in der Artistenfakultät seinen Kursus weiterzugeben und auch in der juristischen Fakultät — wie es scheint, auch docendo, nicht nur discendo — weiterzuarbeiten¹¹⁶). Er hatte vielleicht auf die in Aussicht stehende Berufung hingewiesen und (neuerdings) um Gehaltserhöhung nachgesucht, wenn man ihn überhaupt halten wolle. Zugleich versprach Eck eidlich dem Rektor, daß er in Zukunft beschimpfender und beleidigender, offenbar gegen die Universität und ihre Angehörigen gerichteter Worte sich enthalten werde¹¹⁷).

Nun finden wir eine Woche später (7. Okt.) berichtet, daß zu derselben Zeit, in der Eck wegen anmaßenden Auftretens (insolentia) getadelt wurde (verbis castigatus), an der Türe des Kollegiums anzügliche Spottverse angeschrieben wurden. Der Ausdruck insolentia bezieht sich wohl, wie aus späteren Andeutungen hervorgeht, darauf, daß Eck nachträglich, der bewilligten 40 fl. ungeachtet, unterdessen den Ruf nach Ingolstadt doch noch annahm. Jene Verse aber¹¹⁸) vergleichen ihn mit dem von den Clodiern vertriebenen Tullius (Cicero), seine Gegnerschaft mit der das Tageslicht scheuenden Nachteule, Weidhämmeln u. s. f.

Als bald hegte der Senat Verdacht, daß Eck wenigstens um die Verse wisse, und zwar, weil man ihn für aufgebracht hielt wegen des ihm nicht in der gewünschten Höhe zuerkannten

Gehaltes, weshalb er auch den Ruf nach Ingolstadt angenommen habe. Den Autor selbst aber konnte man trotz eifrigen Nachforschens nicht ausfindig machen. Deshalb wurde beschlossen, wenigstens allgemein gegen die als Verfasser und Verbreiter solcher Schmähdgedichte Verdächtigen einzuschreiten und eine öffentliche Warnung ergehen zu lassen. Den Zettel mit dem Gedicht selbst aber verwahrte man für alle Fälle sorgfältig in einer Kiste¹¹⁹).

Erst im folgenden Jahre (1515), als Eck schon längst in Ingolstadt war, meldete sich der Verfasser oder wurde ausfindig gemacht, bereute den „Irrtum“ und bat um Verzeihung¹²⁰). Die Senatsprotokolle selbst nennen seinen Namen nicht, wohl aber gibt Eck selbst in seiner Replica, fol. 55a, mehrere als Verfasser an, nämlich Wolfgang Capito¹²¹), den schon genannten Urbanus Regius, ferner Joannes Guida, Albenbergius, Gervasius „et alii anomii“. Da man selbst eine größere Anzahl von Mitschuldigen vermutete, wurde damals die Untersuchung noch längere Zeit fortgesetzt und denen, die sich innerhalb des festgesetzten Termins nicht meldeten, die Ausschließung von der Universität angedroht¹²²).

Dem Haupturheber (Capito?)¹²³) wurde zur Auflage gemacht, dafür zu sorgen, daß der gute Ruf der Universität wiederhergestellt werde, und zu diesem Zweck andere Gedichte zu machen, in denen er die Universität empfehle, und dieselben dem Rektor zur Verfügung zu stellen. Auch mußte er sich handschriftlich verpflichten, ohne Einwilligung des Senats an keine andere Hochschule sich zu begeben. Und endlich wurde er dadurch bestraft, daß er zwei Monate lang keinen Wein trinken

durfte! Dafür wolle man Gnade walten lassen und von der statutenmäßig vorgeschriebenen Strafe der Exclusion absehen¹²⁴).

Eck selbst kümmerte sich nicht viel um die Verse und verließ schon am 31. Okt. 1510, nachdem er am 22. d. M. noch das Doktorat in der Theologie erhalten hatte, die Stadt¹²⁵). Den Weg nahm er das Elztal hinauf nach Osten, und mit Genugtuung erzählt er selbst¹²⁶), wie eine große Schar von Anhängern ihn bis nach Waldkirch begleiteten, und Adelige, Kanoniker, Magister und Scholaren beim Weggang sich der Tränen nicht erwehren konnten. Es sei ein Abschied gewesen, wie ihn die Universität Freiburg noch nie gesehen habe.

Und doch waren die Erinnerungen der Universität an ihn, und die seinigen an die Universität keine ungetrübten.

Von Ingolstadt aus ließ nämlich Eck sich wegen 100 Gulden, die er für nicht gehaltene Versprechungen und als Schadenersatz verlangte, in einen Rechtsstreit mit der Universität Freiburg ein. Der Senat erklärte jedoch, keinen Heller ihm schuldig zu sein, und wies jede Verpflichtung strikte ab¹²⁷). Eck ließ es jedoch

zu einer Tagfahrt kommen, die am 7. August 1512 in Freiburg stattfand. Er besuchte diese selbst und ließ sich dabei in der Erregung zu Drohungen hinreißen¹²⁸). Es kam jedoch zu einem Vergleich, zu dem sich die Universität eingedenk seiner früheren Bemühungen in ihrem Dienst herbeiließ.

In den Akten der Universität besitzen wir ein größeres Schriftstück, das veranlaßt wurde durch den auch in bezug auf die Behandlung Ecks damals der Universität gemachten Vorwurf, daß sie gelehrte und hervorragende Männer



Konrad Peutinger.

Gemälde von Chr. Amberger (aus Widmann, Fischer u. Selten, Illust. Weltgeschichte, Bd. III, S. 68.)

aus Neid (vgl. die genannte Schmähchrift) nicht bei sich dulde, sondern vertreibe (quod doctos viros secum pati nequeat, sed tales longius a se repellat). Gegen diesen Vorwurf will jenes Schriftstück — wahrscheinlich von Joh. Brisgoicus im Jahre 1523 verfaßt — die Hochschule in Schutz nehmen und ist daher *Justa defensio* überschrieben.

In dieser Verteidigungsschrift werden zunächst wichtige, oben verwertete Notizen über den Lebenslauf Ecks seit seiner Übersiedelung nach Freiburg gegeben und dann die Ursachen des Rechtsstreits erörtert, und wie es schließlich zu einer friedlichen Beilegung kam, indem Eck mit eigener Hand einen Revers — eine Ehrenerklärung und eine Art Widerruf — schrieb und unterzeichnete. Der Wortlaut dieses Reverses, datiert vom 14. August 1512, ist unten wiedergegeben¹²⁹⁾. Er verzichtete darin auf die erhobenen Ansprüche und erklärte, daß er niemals die

Mitglieder der Universität habe beleidigen wollen, daß jene lauter ehrenwerte Leute seien, und daß, wenn aus irgend welchen Schriften oder Aussprüchen von ihm etwas Ehrenrühriges herausgelesen werde, er es hiemit zurücknehme¹³⁰⁾.

12. Schluß.

Der Aufenthalt Ecks in Freiburg fällt in sein 16. bis 24. Lebensjahr. Hier hat er, in jugend-

frischem Eifer rastlos tätig, mit reichen Anlagen des Geistes ausgestattet, den Grund gelegt zu seiner späteren Größe, hier als eine polyhistorisch angelegte Natur die sich ihm bietende Gelegenheit, eine umfassende, für seine Zeit ganz staunenswerte Bildung zu erwerben, redlich benützt¹³¹⁾. Wenn wir von ihm hören, wie er sich nachgerade für alles interessierte, „für die schwierigsten Fragen

der Skolostik wie für mystische Theologie, für spekulative Probleme wie für das positive Wissen der Zeit“, wenn er, wie wir gesehen haben und wie es auch später noch der Fall war, den damals gerade neu erwachten und allüberall, namentlich an den Universitäten, somächtig betriebenen humanistischen Studien die lebhafteste Begeisterung entgegenbrachte und sich selbst energisch darin betätigte (die Reden und Predigten der ersten Jahre seines Priestertums sind geradezu überladen von Citaten aus den alten Klassikern), wenn er für alte Handschriften schwärmte und sich mit Vorliebe darin

vertiefte, alte Inschriften kopierte und entzifferte, in der Frage der Kalenderverbesserung im Namen der Universität Ingolstadt seine Ansicht ebenso zur Geltung zu bringen wußte wie auf dem weiten Gebiet der Rechtswissenschaft, wenn er für das Land, die Sitten und die Vergangenheit selbst weit entfernter, mehr oder minder barbarische Volksstämme sich interessierte (vgl. oben S. 14) so entwickelt sich diese enorme Gelehrtenvielseitigkeit¹³²⁾ eben in erster Linie aus den gerade



Der große Freiburger Humanist Ulrich Zasius (1461–1535).
Kupferstich von de Bry (aus E. Keicke, *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit*, S. 64).

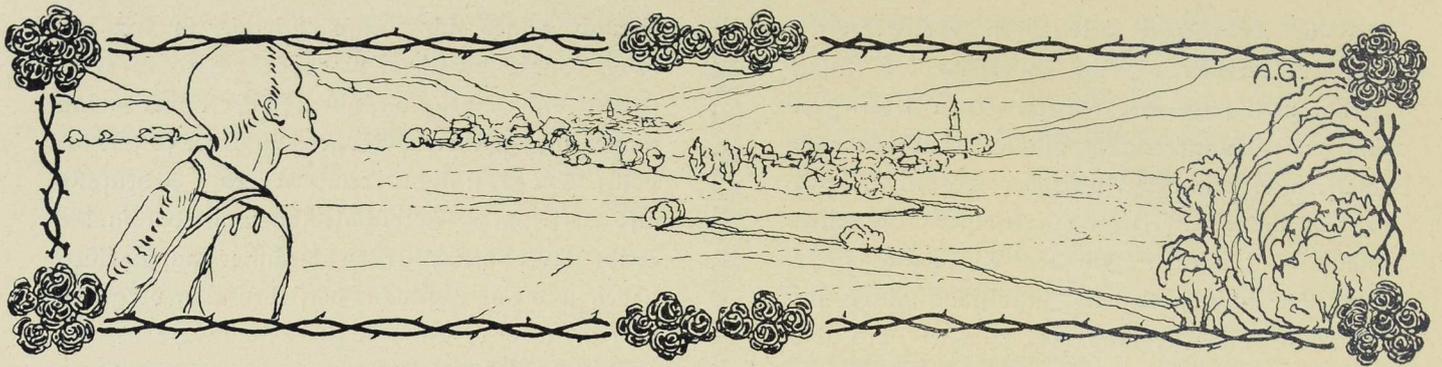
hier in Freiburg betriebenen Studien in drei Fakultäten, wie andererseits die fleißig gerade in unserer Stadt gepflogenen Übungen ihm jene Schlagfertigkeit und Gewandtheit verschafften, die ihm den Ruhm des großen Disputators und streitfertigen Verteidigers des alten Glaubens brachten. In der Theologie durfte man ihn auch noch in Ingolstadt unter die „Neueren“ rechnen, auch dort trug er noch „die Merkmale der Freiburger Schule, wie sie unter Northofer und Breisgau (Brisigocus) in geistiger Verbindung mit Wimpfeling und Geiler von Kaisersberg sich entwickelt hatte, an sich“¹³³).



Freilich zeigen sich ebenso auch hier in Freiburg schon seine Schwächen, Eitelkeit und Streitsucht, Schwächen, die aber den Gelehrten und namentlich gelehrten Rednern in jener so stürmischen Zeit meist nicht fremd waren. Jedenfalls also wird unsere Hochschule ihn immerdar in der Reihe ihrer berühmtesten Männer aufzuzählen haben und eine Geschichte derselben nicht vergessen dürfen, was er als Magister und Dekan der Artistenfakultät, als Bursenvorstand und als Disputator, als Geograph, Jurist und Theologe geleistet hat.



Der hl. Lukas, Patron der Mediziner (dargestellt in deren Tracht) und die hl. Katharina, Patronin der philosophischen Fakultät. Glasgemälde in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters.



Blick ins Elztal. Nach einer Zeichnung von Aug. Gantert.

Anmerkungen.

1) Die namhaftesten aus dem 15. und 16. Jahrhundert habe ich kurz zusammengestellt im 13. Band der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde (Mitteilungen aus den Matrikelbüchern), S. 64–76, über einen von ihnen, Johannes Geiler von Kaisersberg, ausführlicher behandelt im 23. Jahrgang der Zeitschrift des Breisgauvereins Schauinsland, S. 1–17.

2) *vir suo ovo doctissimus, et acerrimus Lutheri mastix* wird er einmal in den Universitätsakten genannt.

3) Derartige abkürzende Bezeichnungen, wo der Name des Geburtsortes oder -landes selbst oder in einer abgeleiteten Form zum Hauptnamen wird, kommen in jener Zeit nicht selten vor. Ich erinnere hier nur an die bekannteren: Philipp Engelbrecht von Engen, genannt Engentinus, Andreas Müller (Molitoris) von Böblingen, genannt Böblingen, Johannes Calceatoris von Brodzingen im Breisgau (Amt Kenzingen), genannt *Brisgoicus*, Henricus Loriti von Möllis im Kanton Glarus, genannt *Glareanus*, u. a. m.

4) Vgl. die Beschreibung des Oberamts Rottenburg, II, 63. Genauerer geben die Senatsprotokolle. Dort lesen wir unterm 2. Juni 1486: *habita fuit congregatio per iuramentum ad deliberandum de ecclesia Rotenburg, pro assumendo novum vicarium sc. mgr. Martinum Meyer de Esslingen, qui prius cum Rotenburgens. civibus comparuit coram universitate, ut in vicarium assumeretur iam circa principium Junii*; es folgten noch Verhandlungen am 9. und 12. Juni, bis die Sache mit dem abtretenden Vicarius geregelt war. Am 6. März 1491 wird dann ausdrücklich *Mart. Maier, vicarius in Rot. avunculus Eckii* genannt. 9. März 1499 *voluit universitas, quod Martinus Rotenburch, plebanus, quia possit citius, resignaret plebania item litere de pensione danda per universitatem Martino in Rotenburch plebano universitatis sigillo sigillate fuerunt*. Die Einträge des Sommerhalbjahres 1508, in dem er offenbar zum zweitenmale Pfarrvikar in R. wurde, fehlen leider; dagegen lesen wir wieder am 15. Mai 1516: *Mart. Mayer, vicarius in Rottenburg, obtulit se ad resignandam ecclesiam dicti oppidi*.

5) Nach Eck's *Replica adversus scripta secunda Buceri* 1543, fol. 53a hätte der Oheim selbst in Heidelberg studiert und dort den Magistergrad erlangt. Die Sache

scheint mir aber doch etwas zweifelhaft zu sein, wenigstens läßt sie sich aus der von G. Toepke herausgegebenen Matrikel der Universität Heidelberg nicht beweisen. Im Dez. 1438 oder den drei ersten Monaten des Jahres 1439 ist daselbst zwar ein *Martinus de Wimpina* eingetragen, der dann als *Mart. Mayer de Wimpina* (also Wimpfen, nicht Ehingen!) 31. VII. 1443 *bacc. iur.* — was freilich den *mgr. art.* voraussetzt — und 6. I. 1465 (erst!) *dr. iur.* wurde (vgl. Toepke, *Matr.*, II, 513 u. 539). Da Eck's Oheim am Ende des Jahrhunderts schon sehr bejahrt war, könnte er altershalber wenigstens identisch mit diesem sein, immerhin müßte er fast 100 Jahre alt geworden sein. Aber erstens erfahren wir nirgends etwas von einem theolog. Studium des dort Inskribierten, und zweitens ist, wie schon angedeutet, die Herkunft eine andere. Ein weiterer *Mart. Mayer* aber ist in der Heidelberger Matrikel nicht eingetragen.

6) Vgl. Fr. Paulsen, *Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter*, in *Sybel's Histor. Zeitschrift*, 45. Bd. (1881), S. 421.

7) Vgl. Fr. Eulenburg, *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Leipzig 1904, S. 23, sowie meine Mitteilungen im genannten 13. Bande der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, S. 54–55.

8) Johannes . . . de Rotenburg. Dazu macht Roth, *Urkunden der Univ. Tübingen* (1877), S. 534, die Bemerkung: „Hier scheint das Wort Eck [doch wohl eher Mayer] dem Abschreiber unleserlich gewesen zu sein. Derselbe ist als *Jo. Mayer ex Eck* in die *m. f. a.* [d. h. Matrikel der Artistenfakultät] unter den *baccalaurei* im Okt. 1499, unter den *magistri* am 13. Januar 1501 aufgeführt und konnte als Rotenburger bezeichnet werden, weil er dort seit 1495 (—98) lebte. Es gibt selbst an, im Febr. 1499 von Heidelberg nach Tübingen gerufen zu sein.“ Übrigens heißt es auch in den Freiburger Senatsprotokollen einmal (3. VI. 1503): *Jo. Eck de Rotenburgo*.

9) Gerade das Jahr 1501 war auch in Freiburg ein Pestjahr. Am 9. Sept. d. J. beriet die Universität, wohin man wegen der immer mehr überhand nehmenden Krankheit (*cum magis magisque invaluit pestis*) fliehen solle,

ob nach Ehingen, Rheinfelden oder Radolfzell, und man beschloß, es solle im allgemeinen jedem freistehen, sich zu begeben, wohin er wolle, aber es wurde der Rat gegeben, womöglich gemeinsam nach Rheinfelden oder Ehingen sich zu wenden. Senatsprotokolle. Eine Zusammenstellung der für Freiburg wichtigeren Pestjahre findet sich in meinen Ausführungen im genannten 13. Bande der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, S. 20–25, und in meinem Aufsatz „Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert“ in der Zeitschrift des Breisgauvereins Schauinsland, 27. Jahrgang (1900), S. 13–32.

10) . . . post septimum mensem etiam pestis me pepulit, et patruus me ad Friburgum destinavit Brisgoiae. Replica, fol. 53b. Ähnlich in Epistola Joh. Eckii theologi de ratione studiorum suorum . . . Ingolstadii 1543, p. 4: . . . at peste grassante ad Ubiorum Coloniam profectus . . . ibidem quoque tabe furente fugatus patruo volente Friburgum Brisachgogiae accessi

11) ex quo ipsa dei pietas ac bonitas epidemiam et mortalitatis morbum in loco studii temperavit, placuit universitati, ut omnes doctores et magistri ac etiam singuli lecturas et stipendia habentes vel etiam bursas aut domus regentes revocentur ad locum nostri studii, ita videlicet, quod ad dominicam Quasimodogeniti (3. IV.) proxime futuram se ad locum nostri studii presentant, 5. II. (sabbatho aute domin. Estomihi) 1502. Prot. sen. Dagegen: quod tunc quam plura exercicia formalia caruerunt magistris exercitantibus, etiam in universitate et facultate artium paucitas erat suppositorum propter pestem ingruentem. 19. V. (die iouis in ang. Pentec.) 1502. Prot. sen., und dieselben Klagen finden sich in den Protokollen der Artistenfakultät.

12) Prot. fac. art.: in die s. Udalrici venerabilis vir mgr. Joh Meyer (später darüber geschrieben: Eckius) in univ. Tuwingensi promotus admissus fuit ad respondendum publice in disputatione ordinaria — darüber siehe weiter unten — iuxta facultatis artium statuta.

13) Ebenda: in 18. die mens. Julii prefatus mgr. Jo. Maier sua disputatione habita receptus fuit ad regentiam facultatis artium, quia iuravit iuranda.

14) Die Statuten der Freiburger Artistenfakultät von 1490 verlangten u. a.: regens non censeatur nisi magister in matriculam facultatis inscriptus et eidem iuratus. Dasselbst wird die Zahl der regentes auf 13 bzw. 14 festgesetzt: placuit facultati, quod tredecim dumtaxat sumantur ad consilium (hier im weiteren Sinne) una cum decano . . ., si fieri possit, de utraque via equalis sit numerus. Später waren es 16 (vgl. Anm. 17).

15) V. ferie ante Letare 1506 fuerunt electi in consilium facultatis eiusdem de via nominalium mgr. Andreas Böblinger et mgr. Joannes Eck conventores, in via realium NN. et NN. Protokolle der Artistenfakultät.

16) Nach neueren Untersuchungen des Herausgebers der Tübinger Matrifel, Z. Hermelin, in seiner Schrift „Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534“, Tübingen 1906, S. 77 ff., sowie in dem Aufsatz „Die Anfänge des Humanismus in Tübingen“ in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, 1906, S. 319 ff. (vgl. auch Fr. Zermann „Die Mainzer

Bursen“ im Archiv für heftische Geschichte und Altertumskunde, N. F., Bd. V. Darmstadt 1907, S. 94–95), ist indes diese sog. Universalienfrage nicht der Kernpunkt des Gegensatzes, wie denn auch den Anhängern Occams der Name Nominalisten nur als Kezernamen von ihren Gegnern beigelegt worden ist. Vielmehr ist den einen, den Occamisten, eigentümlich eine scharfe Trennung der Gebiete des Glaubens und des Wissens, ihre Wissenschaft aber ist fast nur formale Logik, infolgedessen gerade in dieser Schule Occams in der letzten Periode der Scholastik man sich bei aller wissenschaftlichen Tüchtigkeit in abstrusen Spitzfindigkeiten verliert. Die andere Richtung war eine skotistisch-aristotelisch-eklektische Reaktion. Ihre Anhänger haben aber trotz ihres unduldsamen Eintretens für den alten Glauben und seine Erfordernisse doch bei Betonung der realen Erkennbarkeit der Außenwelt lebhaften Sinn für die neuen Ideen der Zeit und namentlich auch für die humanistischen Bestrebungen gezeigt. Gegenüber einer bisher weitverbreiteten Anschauung, die wohl namentlich auch durch das Wort antiqui hervorgerufen wurde, wären also nach Hermelin's Ansicht gerade die Skotisten damals die Träger des Fortschritts gewesen. Auf den Universitäten haben sie gerade eine langsame Änderung des Studienplans eingeführt und sind für Vorlesungen über Kosmographie, Naturphilosophie u. eingetreten. In letzterer Beziehung wäre also unser Eck, den wir noch als fortgeschrittenen Kosmographen werden kennen lernen, eher ihnen zuzuzählen.

17) Für Freiburg vgl. Senatsprotokoll vom 31. Aug. 1491: approbatum fuit statutum quoddam facultatis artium de sedecim recipiendis ad consilium facultatis artium et non ultra, ita tamen, quod semper servetur, quod equalis sit numerus utriusque vie.

18) Statuit facultas artistica, ut decanus omni anno ad festum sancti Egidii singulos magistros in facultate eadem regentes convocet sub pena privationis regentiae ad eligendas lectiones et exercitia formalia pro tunc instante anno exercitanda. . . . Item placuit facultati, quod magister librum, quem semel elegerit, infra quinquennium de uno eligere eundem non possit.

19) Die Vorlesungen von 1504/05 sind nicht angegeben, da für diese Zeit eine Lücke in den Protokollen sich findet, für 1507/08 wird auf ein novus libellus verwiesen, in welchem die gewählten Vorlesungen stehen sollen.

20) Gemeint ist des Albertus Magnus Kommentar zu des Aristoteles zwei Büchern *περί γενέσεως και φθοράς*, vom Werden, den Elementen und den vier Grundqualitäten der Materie.

21) Aristoteles *σοφιστικοί ἔλεγχοι*, die Trugschlüsse der Sophisten.

22) Drei logische Schriften des Aristoteles, die *εἰσαγωγή Προφύροτου, κατηγορημάτων* und *περί ἐπιμνησίας* umfassend.

23) Die drei ersten Bücher der *μετεωρολογικά* des Aristoteles, die von den Dingen in der Höhe, den Kometen, der Milchstraße, den Winden handeln.

24) Das erste, zweite und vierte Buch *περί οὐρανοῦ* und der entsprechende Kommentar des Albertus Magnus zu den aristotelischen Werken. Später (1509) hat Eck selbst einen naturwissenschaftlichen Kommentar zu den Büchern

de caelo, de generatione und meteororum herausgegeben. S. Günther, Jo. Eck als Geograph, in den Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, II. Bd., 1894, S. 149, und Anm. 47.

25) *Ἀναλωτικὰ πρότερα*, in zwei Büchern die Lehre von den wissenschaftlichen Beweisen vermittelt Satz, Definition und Schluß enthaltend, ebenfalls — wie auch das folgende — von Aristoteles.

26) *Ἀναλωτικὰ ὄστερα*, vom Erkennen und Wissen überhaupt.

27) ipsa die conversationis s. Pauli [1505] deliberatum est per facultatem, ut liber veteris artis per mgr. Casp. Amweg inceptus et morte praeviente nondum finitus per alium magistrum per facultatem eligendum finiretur, . . . et mgr. Jo. Eck pro tunc ad finiendum exercitium eligebatur. Prot. fac. art. — 30. IV. 1506: mgr. Jo. Eckius libros de celo et mundo pro venerabili magistro Jo. Pfaffenwiler exercere ut posset, petivit; obtinuit, quoad alter reverteretur. 31. V. admissa est venerabili viro magistro Joanni Eckio continuatio librorum de celo. ibidem.

28) necessitatem (darüber siehe später) ergo in voluntatem verti, et per octo annos et ultra non fuit dies legibilis, quin ad minus praelegerem in artibus. saepe quaternas et quinas, etiam senas feci lectiones, et nihilo minus continue complevi in theologia et in utroque iure. Replica, fol. 53b.

29) Im allgemeinen vgl. Kaufmann, Die Gesch. der deutschen Universitäten, II, 261–68. Ursprünglich waren die dies legibiles, d. h. die Tage, an denen gelesen wurde, nicht in allen Fakultäten dieselben; in Freiburg wurde gerade in der Zeit, in der Eck hier weilte, darauf hingearbeitet, daß wenigstens die größeren Serien der drei „höheren“ Fakultäten gemeinsam gelegt würden: concl. fuit in universitate, quod vacantie trium facultatum debent celebrari uno et eodem tempore, et licet pro tunc ex pluralitate votorum deliberatum fuerit illas pro futuro anno celebrari debere a festo nativitatis Marie (8. Sept.) usque ad festum Luce evangelistae (18. Okt.), tamen quia plures erant absentes, placuit rem differri et postea cum maiori maturitate concludi. 1. VII. 1506. Prot. sen. Man erfährt aber später nichts mehr von einer endgültigen Regelung, bis die Statuten von 1581 — nachdem in den früheren Statuten nichts Allgemeines festgesetzt war — in einem besonderen Kapitel de cessationibus professorum a publico labore docendi Vorschriften geben. Darnach war außer den heute noch gefeierten Heiligentagen frei an den Tagen des Papstes Gregor I. (12. III.), des hl. Hieronymus (30. IX.), des Evangelisten Lukas (18. X.) und des hl. Markus (25. IV.), an Allerseelen (2. XI.), des hl. Ambrosius (7. XII.), ferner die Tage, an denen die Professoren ihre Gehälter ausbezahlt bekamen (quibus iisdem professoribus academicis . . . solita redduntur stipendia), nämlich des hl. Bischofs Hilarius (13. I.), Georgs (23. IV.), Jakobus des Älteren (25. VII.) und Gallus (16. X.); sodann jeden Donnerstag, wenn nicht schon ein Festtag in die Woche fällt, am Tag der Rektoratswahl, am Fest der Patrone der einzelnen Fakultäten, und endlich an allen Tagen, an denen die feierlichen Magister- und Doktorpromotionen stattfanden;

dazu kamen noch freie Halbtage, sowie Tage für einzelne Fakultäten (z. B. die Tage der Baccalareatsprüfungen). Längere Serien gab es vom 21. Dez. bis 7. Jan., die Woche von Quinquagesimae (Fastnacht) bis Invocavit, die Char- und Osterwoche, die Pfingstwoche, für die drei höheren Fakultäten endlich die Hundstagsferien (feriae caniculares) vom 25. Juli bis Bartholomäustag (24. August) und zwei Wochen Herbstferien.

30) Die Statuten von 1490 verlangen, quod unusquisque magistrorum legens aut exercitans statim ad contactum hore scholas intret, lectionem aut exercitium incipiat per horam integram continuando . . .

31) quilibet . . . ad gradum licentie in artibus promoveri desiderat, astrictus sit ad disputandum die dominica, dummodo in eadem non fuerit summum festum, ab hora duodecima usque secundam totiens quotiens ordo ipsum tetigerit.

32) Am 2. Juni 1509 beklagte sich Eck beim Senat darüber, daß er schon fünfmal ungerechterweise als Examinator übergangen worden sei, man hielt ihm aber entgegen, daß er (der Erlangung der heiligen Weihen halber) damals — aber doch kaum so lange! — abwesend gewesen sei: sexta feria ante dominicam Trinitatis de ang. Pent. [1597] . . . comparuit mgr. Jo. Eck conventor burse pavonis conquerendo, quo pacto in quinque angariis — jede Quatemberwoche fanden gewöhnlich Baccalareatsprüfungen statt, zweimal in solchen Wochen alljährlich auch Magisterexamina — non fuisset examinatus se iniuste preteritus. conclusit tunc facultas, quod ipsa non fuisset in causa, quare ipse tunc temporis non fuisset in examinatore electus, sed quia nunquam hic fuisset illis diebus, cum adire ordines cogeretur, quare pro nunc facultas illam electionem non vellet retractare, sed eam ratam, rectam et firmam obtinere.

33) In der später zu nennenden iusta defensio heißt es: [Jo. Eckius] cum anno domini 1502 ad Friburgum studendi gratia se contulisset, temporalium rerum satis indigne, in Charthusianam domum pro quibusdam studentibus in theologia ordinatam mox est receptus.

34) Allgemeines über die Verbindung von Ordenshäusern mit Universitäten bietet Kaufmann, a. a. O. II, 214 ff.

35) hic [Friburgi] primum egestate maxime premebar. patruus, a cognatis male persuasus [], minus benevolus erat patri meo nolebatque sumptus studiorum conferre, sed remisit ad parentes. illi non habebant. itaque coactus fui laboribus literariis me nutrire ab eo tempore, cum essem natus annos quindecim et aliquot menses usque in hunc diem. necessitatem ergo in voluntatem verti, et per octo annos et ultra non fuit dies legibilis, quin etc. (Fortsetzung s. oben Anm. 28) Replica fol. 53b.

36) Jeder Scholar war verpflichtet, dieses Honorar zu bezahlen, sobald er drei Vorlesungen nacheinander besuchte. Nur Arme wurden befreit, je nach dem Maß ihrer Dürftigkeit ganz oder zur Hälfte oder zu zwei Dritteln. Da aber die einzelnen Lehrer meistens den Grad der Armut nicht beurteilen konnten, so schritt die Fakultät dazu, jedes

Semester einen Ausschuß zu ernennen, die sog. Taxatoren, welche die Entscheidung über die Befreiung trafen und auch das Honorar für die Vorlesungen und Übungen in Empfang nahmen. In Freiburg findet sich die erste Notiz über Befreiung von Kollegengeldern im Protokoll der Artistenfakultät vom 29. Aug. 1468: die decollationis Joh. Baptistae (Entscheidung des hl. Johannes des Täufers) . . . facultati placuit, quod fieret convocatio super pastibus dandis, an singuli scolares debeant de lectionibus dare postum integrum. Taxationslisten finden sich in unserm Universitätsarchiv in größerer Anzahl. — Am Schluß der Vorlesungen eines Zeitabschnittes empfing dann jeder der magistri legentes, was für ihn eingegangen war, falls er selbst fleißig und ordnungsmäßig die Vorlesungen bis zu Ende gehalten hatte. Vgl. Kaufmann, a. a. O., II, 400–408, und E. Horn, Kolleg und Honorar, München 1896.

37) Für die Vorlesung der *vetus ars* hatte jeder Scholar zu bezahlen 6 Plappert, für die der *elenchi* 4, der *priora* 6, der *posteriora* 6, für die Bücher *de caelo* 6, jeder *Baccalar* 5, *de generatione et corruptione* 5, *meteora* 6. Die Übungen waren durchweg besser bezahlt. Speziell in Freiburg kosteten die *Exercicia* über die *vetus ars* 13 Plappert, die über die *priora* 12, *posteriora* 10, *elenchi* 8; über die Bücher *de caelo* 10, *de generatione et corruptione* 10, *meteora* auch 10 (Statuten von 1480). Diese Übungen dehnten sich jeweils nur über einen Teil des Jahres aus; so fanden die Übungen in der *vetus ars* statt in der Zeit von Allerheiligen bis *Matthiae* (24. Febr.), die in der *priora* von da bis *St. Urbanstag* (25. Mai), über die *posteriora* von da bis *St. Magdalenenstag* (22. Juli) usw.

38) Natürlich wurden auch diese Vorschriften oft überschritten. Solche, die in Privathäusern wohnten, hießen *domuncularii* oder *extraordinarie stantes* (vgl. meinen Aufsatz über Erasmus in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde für Freiburg, 23. Bd., S. 287 bis 302).

39) Kollegien hießen sonst gewöhnlich die gemeinsamen Wohnhäuser speziell der Magister (Kaufmann, a. a. O., II, 207–224).

40) Vgl. den von Jod. Lorichius zusammengestellten *index actorum universitatis*, überliefert von Franc. Steinhart 1717, mitgeteilt von Jos. König im Freiburger Diözesanarchiv, XXII, 327 ff.

41) *Sub prelum calcographie tunc dedi exercitamenta dialectices, primitias frugum mearum. Epist. de rat. stud. suor., p. 4.* — Der vollständige Titel lautet: *Bursa pavonis, logices exercitamenta, appellata parva logicalia, a Johanne Eccio in regio Friburgiorum archigygnasio cantatissimo congesta ac examinata in eo contubernio, quod pavonis bursa nuncupatur; gewidmet dem Abt von Ottebeuren. Das Exemplar dieses Buches, das die hiesige Universitätsbibliothek besitzt, ist mit handschriftlichen Randbemerkungen versehen, welche die Züge der Schreibweise jener Zeit tragen, also wohl von einem Scholaren von damals, vielleicht einem Schüler Ld's herkommen. Im Eingang des Büchleins heißt es: *Posteaquam ab Agrippinensi academia solveram, abbas celeberrime, avunculi mei Martini Maier Rothen-**

burgiorum olim plebeiani [statt plebani] . . . ope adiutus et opera ad florentissimum Friburgense gymnasium adipicende scientie gratia me contuli, in quod vitam agerem velut in stoa aut lycio, id semper studii animo insedit meo, ut et docendo agilitatem et discendo doctrinam consequerer omnifariam etc. — Im ganzen besitz nebenbei bemerkt die Freiburger Universitätsbibliothek nicht weniger als 98 gedruckte Schriften (oft mehrere Auflagen) von Ld'.

42) *cum probati ingenii indicia apparerent. Justa defensio.*

43) *decima octava die maii habita fuit convocatio, ubi post resignationem conventorie burse modernorum assumptus fuit mgr. Andr. de Wöblingen [Beblingen] in conventorem, et mgr. Jo. Eck et doctor Sutor in superintendentes burse modernorum, in eadem convocacione conclusum fuit, ut facultas informaret universitatem, quare illum conventorem et non alium elegisset. Prot. fac. art.* Darnach sind also die Angaben bei Schreiber, I, 156, und bei Wiedemann, 25, daß er am 8. Mai zum Bursenconventor gewählt worden sei, richtig zu stellen. Beide verwechseln Conventor mit Superintendenten. — Kurz vor der Ankunft Ld's, am 29. Nov. 1501, hatte der Senat den Versuch gemacht, zwei Lehrer aus Paris zu gewinnen, einen Theologen und einen Artisten, welche die beiden Bursen leiten könnten (*qui possint et valeant regere bursas*). Im darauffolgenden Jahr gelang es, zwei zu finden, den Jo. (Calceatoris) Brisgoicus und den Vitus Harzer: mgr. Jo. Calceatoris Brisgoicus in universitate Parisiensi promotus et similiter mgr. Vitus Harzer ad regimina bursarum pavonis et aquile pro conventoribus earundem admissi fuerunt 20. VII. 1502. Prot. fac. art. Ersterer (Brisgoicus) resignierte J. XI. 1505, und sein Nachfolger wurde Ld'.

44) Die früheren Statuten wissen noch nichts von dem Amt eines Superintendenten, dort hat der Rektor die Pflicht der Burseninspektion allein. Erst kurz vor Ld's Erscheinen in Freiburg, am 31. März 1500, wurde das Amt eines Superintendenten der Burse geschaffen und die Pflichten festgestellt: Kal. April [1500]. . . *officium superintendentis in bursis fuit expressum in certis articulis. primo superintendens burse omni septimana intersit calculo bursali, 2º idem intendens auxilio et consilio sit conventori in negotiis bursalibus, ubicumque fuerit a conventore requisitus, 3º si viderit conventorem torpentem atque desiduum in regimine burse, eundem moneat atque dirigendo corrigat . . . 4º si qua — quod absit — discordia inter magistros vel scolares suboriretur, ad eandem sedendam atque pacificandam si laborare velit.* Später (2. feria ante festum Hilarii = 11. Jan. 1501) wurde hinzugefügt: *omni septimana semel ingrediantur bursas ad interessendum computationi in bursa per conventores rerum bursalium fiendae. item auxilio et consilio sint ipsis conventoribus in regendo scolares . . .* Noch später, in den Jahren 1540 und 1581, wurden dann diese Befugnisse noch erweitert.

45) Später, sicher in den Statuten von 1581, ist conventor nicht mehr identisch mit regens bursae, sondern = subregens.

46) Die Bestätigung und Vereidigung durch den Senat erfolgte auffallend spät, nämlich erst am 18. Juni 1506: magistri venerabiles Vitus Andreas de Weblingen — dieser war freilich schon über ein Jahr vorher, am 18. Mai 1505, von der Fakultät gewählt worden, vgl. Num. 43 — pro tunc artisticæ facultatis decanus, Joh. Eck de Rotenburg (vgl. Num. 8) in modernorum, ac Anthonius de Uringen et Georgius de Ach in realium bursis per facultatem artium in conventores electi per universitatem fuerunt approbati et iuraverunt iuranda Prot. sen.

47) quod nullus nutriretur in bursa amplius, sive esset iurista sive alterius facultatis, nisi in omnibus fidelitatem conventori prestaret et omnibus statutis bursalibus sub penis statutorum concineret. Prot. fac. art.

48) facultas ruinam et damnum bursarum propter incolarum convalensiam [?] et lasciviam timens in super accedentem emittit, qui eo pacto onus assumpsit, ut quicumque magistrorum facultatis ab eo requisitus fuerit, obligatus sit cum eo bursam intrare, statutis bursalibus legendis interesse, defectus magistrorum et scholarium bursæ conspicere et secundum quod ratio dictaverit, plenariam potestatem habentes et singulis providere, ubi facultas annuit. ibidem.

49) In die assumptionis Marie quidam studentes de bursa pavonis . . . fuerunt aggressi [!] per nonnullos cives et scholares huius oppidi cum balistis et variis armis . . . plures illorum vulneraverunt . . .; ego ut rector intravi senatum, et ipsi scholares totam seriem facti in presentia totius senatus proposuerunt, et scriba scripsit, et data fuerunt eis nomina trium personarum, quæ in illo facto interfuerant . . . Prot. sen.

50) . . . ipsi eos [die fliehenden Bursanten] secuti sunt, vi et armis pugnando contra eos, und haben die Bursæ gestürmt, et domum dictam zum roten crüz ex opposito bursæ, et facta est magna seditio in universitate, et nisi magister civium et certi alii de consulatu fuisset, factum fuisset magnum homicidium, tamen sedata fuit res.

51) 13. Aug. (die dominica prox. post fest. s. Laurentii) 1508 placuit facultati, ut decanus sollicitet dominum rectorem universitatis doctorem Georgium Northofer propter visitationem bursarum; si tunc dictus dominus rector nollet visitare, ex tunc decanus cum suis consiliariis bursas visitet. Dasselbe geschah auch ante finem decanatus, und die Fakultät setzte dann ordinationem pro utilitate magistrorum et scholarium doctrinam disciplinam mores et victualia respicientem auf.

52) 24. IV. (vigilia Marci) 1505: ad petitionem rectoris admisit universitas, ut inhabitantes bursam pavonis, quod omnes camere replete essent, etiam inhabitarent granarium in eadem bursa situm. Prot. sen.

53) electus sum in regentem collegii pavonici . . ., ubi impigro labore collegium quasi desolatum restitui. Replica fol. 53^b pavonicum ut vocant contubernium restitui. Epistola de rat. stud. suor. pag. 4.

54) in vigiliis Marie Magdal. (= 21 VII.) 1508 magistris de consilio convocatis concordati fuerunt domini conventores bursæ pavonis (also Jo. Eck und

Andr. Böbbling, der auch erst 10. Okt. 1510 resignierte und dessen Nachfolger der gleich nachher zu nennende Math. Zell war) ex una et mgr. Mathæus [Zell] ex altera de et super officio procuratoris bursæ, quod idem mgr. ad tempus prefuit, ita videlicet quod idem mgr. presignatum officium usque ad festum natalis domini proximum futurum gerere et tenere potest [?], ita tamen, quod id ipsum exerceat secundum statuta universitatis et facultatis artium ac laudabiles consuetudines hactenus observatas cum commoditate et utilitate ipsius bursæ in emendo carnes panes vina et alia victualia bursam concernentia, similiter in distribuendo expendendo et vendendo, pariter in observando et iam designata et maxime utensilia bursæ per se ac alios bursæ officiales et famulos dolo et fraude semper seclusis. habet tamen dictus mgr. Matheus plenam facultatem resignandi super mentionatum officium infra tempus prespecificatum quando vult, dum tamen provisum sit ipsi bursæ ydoneo proposito, alias minime quin ymo prefatus mgr. in facultatis consilio pollicitus est, quod si prenomina bursa intra vel etiam ultra tempus memorati festi nativitatis domini nullum ydoneum procuratorem habere poterit, ipsemet officium huiusmodi continuare debeat et velit, donec regentes bursarum ydoneum propositum conducere poterunt. . . . Prot. fac. art.

55) feria V. ante fest. apost. Petri et Pauli (28. Juni) 1509 dominus lic. Eck coniciens atque pensitans bursæ eiusdem incrementum dominis et consilio preposuit, quoniam pacto mgr. Matheus Zell eorum prepositus certos haberet apud se scholares, quibus resumere solitus esset tempore ac hora, quibus exercitia bursalia fieri consueta sunt, quominus scholares prefati magistri consulerent atque studia intermissa resumerent. conclusit tunc facultas super propositione habita, quod pro tempore decanus magistro Matheo verbis loqueretur correctoriis, ut deinceps suos invenes minus impediret a predictis exercitiis. — Daß ebenfalls, als er schon conventor war, in den Bursen eine Warnung, die öffentlichen Gasthäuser zu betreten, veröffentlicht wurde, ist auf Fakultätsbeschl. gesehen und braucht nicht von Eck angeregt worden zu sein. Der betr. Fakultätsbeschl. vom 7. Nov. 1507 lautet: ne scholares ingrederentur publica hospitia sub pena unius floreni ultra penas alias pro universitate conceptas propter seditiones, insultus et alia pericula vitanda; sic quoque publicabatur in bursis per regentes eorum.

56) 1. Juli 1514 3. B. wird Geld verlangt und bewilligt pro reparatione aule pavonis, que ruinam minabatur. Prot. sen.

57) confluente ad mescholicorum turba, quos et publice et privatim instituebam, fidei meæ et disciplinæ commissos. et quod erat inauditum, ex alio collegio aquilæ veniebant, ut Eckium haberent praeceptorem. Replica 53^b. Dem Wortlaut nach muß geradezu an einen Übertritt von Angehörigen der Adlerbursæ in die Pfauenbursæ gedacht werden.

58) . . . Gaudentius de Blomneck filius militis Theodorici de Blomneck a tergo sine ulla causa leta-

liter vulneravit egregium virum dominum doctorem Jeorium Northofer sacre theologie doctorem et ordinarium legentem hora circa duodecimam et primam, qui circa horam primam in continenti decessit, et ipse homicida ad domum teutonicorum se recepit et etiam civitatem exivit sine ullo impedimento. 16. IV. 1509. Prot. sen.

59) Seit 1505 nennt er sich nur noch Eccius oder Eck, der Name Mayer verschwindet ganz. Der Wandel ist deutlich zu ersehen aus den Senats- und Fakultätsprotokollen.

60) Anno 1506 dum perageretur vigilia Omnium Sanctorum, electus fuit in decanum facultatis artium Jo. Eckius, consiliarii item antiquus decanus una cum Joanne Cesaris.

61) VI. id. Jan. decanus commonefecit magistros, ut pro honore ipsorum et facultatis artium se mature et honeste gererent in prandiis usque aliquis rixas incipiat, et si quis contra faceret, non impunis evadet.

62) die iovis post angariam cinerum 1507: ad precavendas negligentias fieri solitas in exercitiis sequentia fuerunt conclusa . . . :

1) placuit facultati, ut magistri libros in die Egidii electos per se exerceant, nisi expressa facultatis licentia petita et obtenta, sub pena privationis pastus eiusdem libri, qui cedit facultati;

2) quod nullus magister duas lectiones continuas neglegat aut per se non exerceat sine licentia decani, quod si in pluribus velit substituere, habeat licentiam facultatis;

3) quod negligens unam lectionem pro prima det 1 β [solidum, Schilling], pro secunda 2 β etc.

63) Pridie Kal. Mai convocatis magistris cum condigna gratiarum actione Jo. Eckius officium decanatus resignavit in manus facultatis: munus id Georgio Achensi datum est. Prot. fac. art.

64) 28. XII. 1508 mgr. Jo. Eck petiit ex consilio facultatis extingui. admissum est. — dominica post Pauli [also 14. oder 28. I.] 1509 Jo. Eck . . . acceptus est iterum ad consilium facultatis. Prot. fac. art.

65) Über ihn Schreiber, a. a. O., I, 183—185.

66) Vgl. außer Schreiber I, 190—200: Rod. Stinging, Ulrich Zasius. Basel 1857. Jos. Neff, Udalricus Zasius, Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Freiburg i. Br. 1890 und 1891.

67) Schreiber I, 182—185.

68) Schreiber I, 201.

69) Die ersten beiden nennt Eck in epistola de ratione studiorum suorum p. 4, alle vier in „Schutzred kindlicher unschuld wider den katechisten Andre Hosander“, Eichstädt 1520, fol. 44b.

70) Inscribiert in die Matrikel der theol. Fakultät wurde er jedenfalls gleich im Jahre 1502, da ja, wie bemerkt, nur Theologiestudierende in der Kartause Aufnahme fanden.

71) Nach diesen aus den Akten der theol. Fakultät geschöpften Angaben — dazu noch Replica 54a: Nona die [1509] examinatus fui a collegio theologorum et 19. eiusdem licentiam in theologia, quaestione

vesperiali prius pro more determinata, accepi, perstiti tamen semper in laboribus literariis — sind die Daten bei Wiedemann, S. 25 ff. 3. T. richtigzustellen.

72) Schreiber I, 150—154.

73) Posthac in theologia tantum profeci, ut praeceptorum iudicio licentiam ut vocant adeptus publico stipendio [s. Anm. 74] iuvenis theologiam profiteri inceperim, G[uilhelmum] Ocham et Gabrielis [Briel] commentaria praelegendo in Januario anni noni, sic simul docendo et discendo profeci. Epistola de rat. stud. suorum p. 4/5. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß entgegen dem Wortlaut dieser Stelle Eck erst am 19. Juli 1509 Licentiat wurde (s. oben).

74) 11. Jan. 1510 licentiat Johanni Eck assignavit universitas 25 aureos pro extraordinaria lectura in theologia, qui pollicetur est universitati se cum diligentia lectioni intenturum. Prot. sen. vgl. Schreiber I, 157, Wiedemann 28.

75) Schreiber, Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg, III. Teil (Freiburg 1857), S. 384.

76) Bekanntlich war damals der Geldwert ein ungleich höherer als heutzutage. Zum Vergleich sei hier nur erwähnt, daß 1470 die Artistenfakultät an miles Melchior Blumnegk ein Haus für zwei rheinische Gulden verkaufte und erst noch recht lange warten mußte, bis sie das Geld bezahlt bekam. Prot. fac. art.

77) 25. II. 1491 fuit pro principali ordinario fac. theol. assumptus Geor. Northofer ad duos annos, pro quolibet anno sibi addicti per universitatem 60 floreni in moneta . . . hac conditione, quod legat quoque die ordinarie legi consuetis. item pro adiuncto in eadem facultate ordinarie legente electus fuit p. prior. Augustinensis s. theol. dr. [Limperger], cui creati fuerunt 30 floreni de quolibet anno, sic quod in septimana non nisi ad 4 lectiones esset adstrictus. Prot. sen.

78) dominica post Purificationem (4. II.) 1492 conclusum est, quod dr. Jo. Widmann legat in medicina uti alter ordinarius, et dabit universitas sibi [!] 30 florenos . . . ad 3 annos, ita quod interim universitas sibi maius stipendium dare non debebit, nisi laetior fortuna universitatem arriserit. . . Prot. sen. — ex gratia universitatis wird ihm das Gehalt 12. IV. 1493 auf 40 fl. erhöht, weil er klagt: habere sese satis exile stipendium. ibidem.

79) 8. VI. 1503. conclusit universitas, quod doctori Zasio pro lectura institutionum dari debeant 40 floreni iuxta statutum et 12 ultra pro laboribus habendis in scribendo pro universitate quaecumque necessaria. . . — 8. IX. 1504 conclusum fuit, quod doctori Zasio deberent assignari 60 floreni pro lectione institutionum et litteris scribendis, consiliis et equitationibus pro negotiis universitatis; 3. mußte jedoch versprechen, zeitlebens an keine andere Universität sich berufen zu lassen (ita tamen quod promittet bona fide sub suo chirographo et sigillo, quod non deberet per dies vite sue legere aut regere in aliqua universitate Alemannie nisi hic in Friburgo . . .). Am 16. Juni 1506 erhielt Zasius 100 fl., sic tamen, ut legat horam cum dimidio, et quod alias sicut prius astrictus sit ad scribendum, loquendum et equitan-

dum, und unter Wiederholung der Bedingung, keinen Ruf an eine andere Universität anzunehmen.

80) 16. VI. 1506 erhält mgr. Blas. Eichhorn des Jassius lectura institutionum cum stipendio 27 florenorum, sic tamen, quod etiam ad duos annos habet collegiaturam suam . . . salvo tamen eo, quod, priusquam incipiat legere in institutionibus, recipiat gradum licentie vel doctoratus in iure. Eichhorn war also noch nicht lic. iuris, während Ed damals, als er 22 fl. erhielt, schon ein Jahr lang lic. theol. war. — Hieron. Baldung erhielt an demselben 16. VI. 1506 die lectio poetices, et fuerunt sibi imposite disputationes, quas habuit dr. Zasius ut omni mense unam in iure faciat disputationem et haberet stip. 52 flor. . . ; 16. VII. 1507 erhielt er 40 flor. rhenenses pro lectione poetica . . . ; item eidem . . . pro disputatione circulari in iure singulis mensibus celebranda et quod legat pro aliis doctoribus iuris, quotiens iusserit universitas, assignavit alios 20 aureos, sicque annis singulis 60 florenos est recepturus. ibid.

81) eod. die (sc. 16. VI. 1506) electus Jacobus Stürtzel de Buchen . . . ad lectionem extraordinariam in iure civili, videlicet in codice, ita quod legat singulis diebus legibilibus, si non semper ad integram horam, saltem ad tria quartalia hore [also wie heute], et habeat 40 flor. ibid.

82) 11. I. 1510 concl. univ., quod doctori Bernardo [sc. Schiller, aus dem bekannten Zerderner Geschlecht, s. P. Albert, Die Schiller von Zerdern, Freiburg 1906, S. 12] medico numerabuntur deinceps in singulos annos 70 floreni; hac conditione adiecta, quod similiter ad decennium hinc absque universitatis consensu nolit recedere. ibid.

83) So wurde 5. IX. 1504 iu Senat beschlossen: quod novo legenti in legibus ordinarie ultra 100 floreni non dentur. Immerhin war man also gewillt, bis zu der unverhältnismäßig hohen Summe von 100 fl. zu gehen.

84) Et quia seniores aerarium academiae exhauriebant — ipsum enim consilium universitatis dictat stipendia et augmenta lectoribus —, variis pollicitationibus illudebant me, semper meliorem fortunam pollicentes. Tandem exili stipendiolo lectionem pomeridianam in thelogia dabant mihi, ut sic labor esset auctior, stipendium autem non responderet. Replica fol. 54 a.

85) Tunc sibi ipsi multa tribuens ante tempus ab universitate stipendia petiit, quae suo iudicio se digna essent, sed universitas per id tempus multas alias rerum circumstantias Eckio ignotas perpensens sagaciter aliquamdiu desiderio suo satisfacere distulit; unde c[on]sepit distrahere, iurgari, excandescere immodestius! at has licet magnas nec facile ferendas obiurgationes iuveni fervori universitas tribuens nec eas magnipendens XI. florenorum rhenensium stipendium creavit eidem. Justa defensio. Hier ist freilich ungenau gleich von den 40 fl., die er erst später bekam, die Rede.

86) Suffuratus etiam aliquid temporis in chartusia r. p. Gregorium Reischium priorem accessi, autorem margaritae philosophice, et mathematicam

ab eo didici . . . Replica fol. 53 b. Und: successivis tamen horis a Gregorio Rheuschio carthusiano mathematicam et cosmographicam — dies der damals gebräuchliche Name für Erdkunde und Erdbeschreibung — hausl. Epist. de rat. stud. suor, p. 4. Vgl. Wiedemann, S. 22, S. Günther, J. Ed als Geograph, in den Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns (herausg. von K. v. Reinhardt-Stöcker), II. Buch, München und Leipzig 1894, S. 140–162. Dem letzteren Aufsatz bin ich in den nachfolgenden Ausführungen gefolgt.

87) Wiedemann, S. 23; Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I^o, S. 90; Brecker in Allg. D. Biogr. V, 298, urteilt etwas abfällig: Das Hebräische freilich war immer seine schwache Seite geblieben, aber er schämte sich nicht, selbst in den Jahren seines Glanzes noch einmal in die Kollegien seines Hausgenossen Reuchlin einzutreten, um unter seiner Leitung seine Lücken auszufüllen (1518, 1520).

88) Schon früher haben die italienischen Universitäten in ihren Statuten auf die Wichtigkeit solcher Disputationen hingewiesen. So z. B. steht in den Statuten der Juristenfakultät Pavia vom Jahre 1369, herausgegeben von Jos. Zürbin, Luzern 1898 (S. 52): Ab experto, quod in disputationibus scolarium audacia informatur et dubia producantur in notitiam veritatis, ducimus statuendum etc.

89) In den Wiener Statuten, die den Freiburger vielfach als Vorbild dienten, so sehr, daß beide oft wörtlich übereinstimmten, werden sie geradezu als Glanzpunkt im Leben der Fakultät bezeichnet: magna pars ex eis pendet honoris facultatis.

90) altera post diem conversionis divi Pauli (= 26. I.) 1503 conclusit facultas . . ., quod post dies 14 rursum continuaretur disputatio facultatis diebus sabbati solita celebrari, hoc modo, quod eam decanus non prius habeat, quam iuniores magistri omnes suo ordine presederint. Prot. fac. art.

91) Die Bursenstatuten schreiben vor: quod post cenam fiat unum exercitium vel disputatio per conventorem omni die non feriato.

92) Janssen-Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes VII¹², S. 492.

93) Allg. D. Biographie V, 597.

94) Nach der Legende haben sich 50 heidnische Philosophen bei einer Disputation, anstatt sie zu überreden, durch sie befehlen lassen. Dargestellt wird sie als Patronin der Philosophen mit einem Rad — durch das sie hingerrichtet werden sollte, das aber zerbrach — und mit Büchern. Vgl. das Glasgemälde in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters. — Über das Katharinenfest in Heidelberg, wo es auch eine Katharinenburse gab, handelte K. Zartfelder in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrg. I, 1891, S. 52–71.

95) feria IV. ante festum Elizabeth (18. Nov.) 1461: ut decanus mandaret singulis suppositis, ut sub pena duorum solidorum denariorum interessent diris officiis in festo Katherine, et quod duo baccalarii officium celebranti ministrarent. Prot. fac. art.

96) 31. X. 1509: mgr. Wolffg. Fabri de Hagnau ad contionem habendam Katherine ordinatus est, lic. Eckius officium decantaret. Prot. fac. art.

97) Die Universitätskirche wurde bekanntlich erst im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts durch die Jesuiten erbaut.

98) 2. XI. 1471 conclusum fuit, quod festum s. Katharine perageretur eisdem solempnitatibus, quibus antea, nisi quod supersedeatur de pulsu magne campanae, nisi sine expresso possit talis pulsus disponi. Prot. fac. art.

99) quod prandium deberet parari in die s. Katharine pro omnibus magistris facultatis artium et fautoribus eorundem, ita quod facultas dono daret libram denariorum, reliquum autem contribuerent omnes secundum regentiam sumptum.

100) Allg. D. Biogr. V, 597.

101) Gewidmet Joach. Vadiano Helvetico studii Viennensi gymnasiarchae, Victori Gamp iureconsulto, Georgio Tannstetter Collimitio medico et mathematico, amicis suis.

102) audi lector — heißt es am Ende des ersten Teiles — ne sistito hic pedem, ne quid sinistri de Eckio sentias, sed prius palinodiam pellegito, tum Eckii tui mentem prius cognosces; philosophos enim colit, veneratur et amplectitur, ut magnos et praecellentes viros.

103) Anno vero 1508 Argentinae ordinatus sum sacerdos Luciae [die] dispensatione super minori aetate a sedis apostol. legato obtenta. Replica fol. 54a.

104) Wiedemann, S. 25.

105) Ordinatus confestim declamavi ad populum, anno primo 48 sermones. Replica fol. 54a.

106) Aufzählung seiner Freunde Replica, fol. 54a.

107) Stümping in der Biographie des Jafius (1857), S. 51.

108) Ob er auch dem in jener Zeit vorübergehend in Freiburg weilenden Thomas Murner näher getreten ist, weiß ich nicht zu sagen. Immatrikuliert ist Murner in Freiburg nicht, er ist aber aus den Akten der Universität für die Jahre 1508 und 1509 in Freiburg nachgewiesen und hat auch nach seinem eigenen Zeugnisse hier studiert.

109) Senatsprotokoll vom 28. X. 1507: Item tunc mandatum est magistro Joanni et adhuc hodie superiori collegii, stubam ascendat nec inde nisi ex universitatis favore exeat, eo quod, ut dicitur, quandam collusionem fecit cum quibusdam discipulis burse modernorum, quorum aliqui ad diem crastinum audientur. Vielleicht hängt damit zusammen, was wir im Protokoll des vorhergehenden Tages (27. X.) lesen: Decrevit universitas, quod in punitione suppositorum delinquentium circa deletionem pavonis in muro aule universitatis depicti aliquandiu sit supersedendum. — Streitigkeiten zwischen den Studenten der beiden Richtungen waren übrigens nichts Neues. So lesen wir im Protokoll der Artistenfakultät vom 27. April 1503: Ventilatum est quosdam reales — also die Gegenpartei Eck's, der damals noch nicht Bursenvorstand war — moliri quasdam novas practicas in vie nominalium iacturam, cui rei proposuit velle providere facultas, que in omnibus optat concordiam.

110) 29. X. 1507. auditi sunt sex moderni discipuli, et conclusum fuit, quod mgr. Jo. Eck manere

deberet diutius usquead expeditionem cause in collegio, qui tamen mox post convocationem completam egressus sua auctoritate cum notario et testibus vicectorem [Jo. Brigoicus für den Ehrenrektor Jo. Buchs, den Kanzler der Universität Wien] accedens a concluso universitatis ad ipsam universitatem minus consulte appellavit. — So auffallend erscheint uns dieser Bruch des Hausrechts — abgesehen davon, daß Eck als Bursenrektor dadurch ein schlimmes Beispiel von Disziplin gab — nicht, wenn wir hören, daß mehr als einmal sogar aus dem Karzer ausgebrochen wurde. So wurde — entsprechend den ältesten Disziplinargesetzen der Universität — 1511 ein Michael Wyßkopf von Schoppach exkludiert, quod illicentiatas ex arresto abivit. Vgl. meine Mitteilungen aus den Matrikelbüchern in d. Zeitschr. d. Freib. Gesellsch. f. Geschichtsk., 13. Bd., S. 61.

111) in vigilia Nicolai [1509] per universitatem deputatum est opidum Reinfelden, ad quod se recipient studentes, si ingruat epidemia, et successu temporis decernetur, qui ex universitate regentes illuc debeant proficisci. Prot. sen.

112) Jo. Eckius lic. theol. [petiit] peste forsitan incrudescente duos secum invenes in Rottenburgio ordinarie completerent, quo tempore suo universitatem propter pestem alibi contingeret morari. facultas distulit, quoad universitas locum atque abitionem decernat. Prot. fac. art.

113) Die Quellen führt Wiedemann, S. 27, Anm. 2, an. Hierher ist auch zu rechnen, wenn es in der *Justa defensio* heißt: Ipse autem interea ad alia loca pergens quaesivit sibi convenientes condiciones. — Für was für einen Lehrstuhl Eck berufen werden sollte oder wollte, wissen wir nicht; jedenfalls kann es sich damals nur um die artistische Fakultät gehandelt haben.

114) Wiedemann, S. 28. Dazu *Justa defensio*: tandemque lectionem in theologia Ingolstadii tunc forte vacantem quibusdam intercedentibus est consecutus. Es ist also nicht richtig, wenn er Replica, fol. 54a es so hinstellt, als sei er zufällig nach Ingolstadt gekommen (forte fortuna Ingolstadium veni, celebre gymnasium visurus). Sagt er doch selbst (Replica 54b), daß das neidische Verhalten anderer ihm den Gedanken an eine Auswanderung nahegelegt habe (... non deerant, qui felicibus meis coeptis, dum crescerem, invidabant. haec invidia me coegit meditari migrationem).

115) ... ne asymbolus haberer et amusus, a presidibus studii impetravi, ut ad disputandum admitterer. auditus sum a patribus et magistris diligenter in disputatione tota die, auditus sum a plebe sequenti die in declamatione. et tantam mihi consilia vi apud totam academiam et cives benevolentiam, ut motu proprio (nam confestim ego abii) apud illustrissimum Bavariae principem sollicitarent et tutores eius, ut ex Friburgo vocarer ad lectionem theologicam, quam acceptavi, et receptis insignibus doctoralibus Friburgi in Bavariam me contuli, ubi in hunc diem persevero. Replica fol. 54a u. b.

116) 30. Sept. 1510: ... ad petitionem licentiatii Egg universitas sibi assignavit 40 florenos pro stipendio sibi solvendo, ita videlicet, quod

idem dominus licentiatus continuet lectionem in theologia prius ad aliquod tempus per eum lectam, item quod legat cursum suum in artibus liberalibus deputatum vel deputandum, item quod studio facultatis iuridice inhereat iuxta tenorem statuti universitatis, in quo tres collegiati iuris adtribuuntur, quorum dictus dominus licentiatus unus de numero ordinatus est. Prot. sen. Er war also auch damals in allen Fakultäten außer der medizinischen — die überhaupt in jenen Zeiten die unbedeutendste war — tätig.

117) Item dominus lic. Joh. Egk statim in eadem convocatione promisit in manus domini rectoris, quod in futurum cavere et abstinere velit a detractionibus et diffamationibus sub forma iuris. Prot. sen. l. c.

118) Epicurus de Aloysio.

Noctua non patitur solem maledicta coruscum,

Non patitur doctum fex malefida virum.

Tullius a Clodiis nostra dispulsus ab urbe est;

Nonne alibi Marci gloria maior erit?

Gloriolae stimulus sinceros inter amicos

Pestiferum virus tempus in omne serit.

Abgedruckt nach dem Senatsprotokoll vom 7. X. 1510 bei Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 159, und Wiedemann, 29.

119) Quamvis igitur magna suspicio habeatur contra magistrum Joannem Eck, quod ipse illorum versuum non sit ignarus, quia, cum ei non est assignatum stipendium pro suo libito, alibi statum quaesivit, quo tempore dicti versus, ut preficitur, affixi sunt, unde, quia autor nescitur, decretum est, quod publico mandato procedatur contra quoscumque . . . per censuras ecclesiasticas publice in valvis ecclesie. et nihilominus in privato habeatur inquisitio contra eos, qui creduntur esse suspecti. servata est cedula versuum ad tecam universitatis, habet hoc signum >. Prot. sen. (7. X. 1510).

120) Prot. sen. 10. April 1511.

121) Über ihn Schreiber I, 97–99. In einem Brief jenes Jahres (1510) an Hutten zeigt er sich als erbitterter Gegner der Scholastik.

122) 3. Juni 1511: conclusum est, ut contra auctores carminum famosorum . . . procedatur, moneantur omnes, qui ediderunt, publicaverunt, recitaverunt auxilium vel favorem . . ., ut sese manifestent et denuntient domino iudici vel universitati intra terminum prefigendum . . . sub exclusionis pena . . . preterea mandetur sub eadem pena, ut habentes copiam lacerent et de cetero nullas neque recitent neque publicent. Dieselbe Angelegenheit beschäftigte noch mehrere Senatsitzungen.

123) Daß Capito, der bei Lf. l. c. zuerst Genannte, der Hauptattentäter gewesen sei, ist mir freilich insofern unwahrscheinlich, als derselbe unmittelbar nach diesen im Sommer 1511 geführten Verhandlungen für das Wintersemester 1511/12 zum Dekan der artistischen Fakultät gewählt wurde.

124) 13. Sept. 1511 in causa auctoris carminum famosorum conclusum est, . . . quod ei legatur statutum de famosis carminibus et moneatur, quod curet

laborem pro restitutione fame, quia iuxta statutum ipso facto incurrerit periurium, tamen in hoc sibi facit universitas gratiam, quod eum non velit periurium publicare aut declarare nec excludere. item astrictus sit ad faciendum alia carmina, quibus rursus commendet universitatem et ea rectori presentet. item quod astrictus sit medio iuramento et de hoc obliget se suo cirographo, quod ab universitate nostra non discedat nec ad aliam universitatem aut locum se conferat sine consensu universitatis, quem si etiam obtulerit, cum revocatus fuit, rursus se sistat. item quod in penam ad duos menses a vino abstinenceat. et de illis ambobus prestat coram universitate erectis digitis solenne iuramentum.

125) Schon am 10. Okt. d. J. hatte Andr. Böblingen als Bursenconventor resigniert, und es wurden am selben Tag zwei neue conventores burse pavonis gewählt, mgr. Math. Zell von Kaisersberg und Balthasar de Augusta. Lf. wird dabei überhaupt nicht mehr erwähnt. Er hatte offenbar damals schon den Ruf nach Ingolstadt angenommen, so daß eine förmliche Verzichtleistung auf das Amt des Bursenvorstands nicht mehr für nötig erachtet wurde, denn auch vorher lesen wir nirgends von einer Resignation.

126) Repl. fol. 55 a: aliud signum, quod tanta caterva Eckium abeuntem comitata est usque in Waldkirchen. comes, doctor, canonici, magistri, nobiles et scholastici, ut antea in Friburgensi gymnasio nunquam fuerit visum, et plures erant, qui lachrymas continere non potuerunt Eckio valedicentes.

127) Ob sich auf diese Angelegenheit der etwas dunkle Ausdruck im Senatsbeschluss vom 21. Juli 1511: quod domino doctori Eckio non deberet ab universitate propinari bezieht, vermag ich nicht zu sagen, da irgendwelche Begründung oder Erklärung nicht dabei steht. Deutlich dagegen spricht sich das Protokoll vom 3. Aug. 1515 aus: dr. Joh. Eggius obtulit certos articulos, quibus petebat propter pretensa quedam damna ob promissiones pretensas universitatis passa in eisdem deducta 100 flor. Die Besprechung wurde an jenem Tag verschoben ad plenioram universitatem. Am 15. August (in die assumptionis Marie) wurde sodann beschlossen — nachdem wohl auch Lf. ruhiger geworden war — quod si possit concordari parvo[?] cum doctore Eggio ad vexationes redimendas, deberet fieri, et ad hoc fuerunt deputati dr. Joh. [sc. Brisgoicus] theologus, dr. Zasius et medicus, qui negotium assumentes negotium pacifice concordarent, ut patet in literis a doctore Eggio universitati desuper datis (womit wohl der oben genannte Revers gemeint ist). Prot. sen.

128) . . . huiusmodi vulgaria verba subiungens: ir vellend unglück haben, — das wird ich zustou n. et sic proterve recessit. . . Prot. sen. 7. Augusti 1512.

129) . . . qua [sc. lectione theologiae Ingolstadii] obtenta constituit universitatem Friburgensem super quibusdam pretensis debitis impetere, quae tamen ne in uno quidem denario sibi erat devincta; quo permota universitas statuerat iudiciario strepitu

experiri, quid verba et impetitiones suas [!] roboris haberent, nisi per fautores quosdam communes praecedentes sui labores in memoriam apud universitatem fuissent revocati, quibus tandem mitigata universitas concordiam quandam acceptavit manu sua propria conscriptam, cuius is de verbo ad verbum tenor est:

Ego Johannes Eckius, canonicus ecclesie Eistetensis et ordinarius studii Auripolitani, recogno praesenti manus meo scripto, quod cum pridem contra venerabiles et egregios dominos, rectorem et regentes studii Friburgensis occasione quarundam assertarum pollicitationum aliorumque nonnullorum articulorum quaerimoniam movissem, et insuper dicti domini rector et regentes occasione quarundam iniuriarum assertarum mihi litem movere intentissent, facta inter nos ambas partes per certos pacis amatores (f. Num. 127) amica compositione pro bona pacis (statt pace) concordatum est, et conventum omnes huiusmodi actiones et lites et impetitiones hinc inde motas esse annihilandas et sopiendas, prout et annihilatae et sopitae sunt. unde ego idem d. Johannes praefatam universitatem praefatosque rectorem et regentes ab omnibus et singulis meis assertis actionibus, quaestionibus, impetitionibus, quaerimoniis sive propter praedictas assertas pollicitationes sive propter aliam quamcumque causam motis vel movendis, et quas mihi competere praetenderam omnino liberos dico et quieto, supradictisque meis assertis iuribus, causis et quaestionibus et cuicumque actioni seu impetitioni mihi nunc et in futurum ex quacumque causa de puncto competente sollemniter et expresse sub fide mea loco iuramenti praestita renuncio, causasque et quaestiones huiusmodi extinguo, casso et annullo. et insuper quia dicti

domini rector et regentes praetenderunt, certa me iniuriosa contra eos emisisse, praesentibus declaro et in verbo veritatis fateor, mihi nullum unquam fuisse nec esse animum vel per articulos supradictos vel per alia quaecumque ad eos scripta eis iniuriandi eorumque bonam famam et nomen denigrandi, quos non aliter quam viros integros omni honore et reverentia dignos existimo; si vero aliqua in huiusmodi meis articulis vel aliis scriptis verba, quae ad iniuriam tenderent, invenientur — quod non spero —, illa praesenti mea attestazione et recognitione expungo et deleo, pro expunctis et deletis habere volo, de quo protestor. in fidem praemissorum praesentes litteras manu mea propria scripsi et defectu sigilli mei signato meo solito signavi. data XIII. Augusti anno gratia MDXII.

Jo. Eckius, qui supra scripsit et subscripsit.

130) Als nach Schluß der Leipziger Disputation am 14. Juli 1519 zwischen Eck und Luther die Schiedsrichter gewählt werden sollten und Luther die Universitäten Freiburg, Basel, Paris und Erfurt als solche vorschlug, erhob Eck gegen Freiburg einige Bedenkllichkeiten (Wiedemann, 130). Ob daraus eine gewisse doch noch bestehende Abneigung gegen die Hochschule oder einzelne ihrer Mitglieder zu lesen sei, vermag ich nicht zu entscheiden. — Bezweifeln möchte ich, daß der 1514 zur Aufhebung von Ablassgeldern nach Freiburg geschickte Dr. Joh. Eck identisch sei mit unserm Theologieprofessor. Auch Alois Schulte, der diese Sendung in seinem Werke „Die Suggen in Rom 1495—1523“, Leipzig 1904, I, 158, erwähnt, wagt es nicht zu entscheiden.

131) Vgl. Günther, l. c., S. 140.

132) Vgl. darüber Janssen-Pastor, VII¹², 491.

133) Allg. D. Biogr. V, 598.



Gelehrter im Talar und Baret im Gespräch mit einem Scholaren.

Solzschnitt aus dem 16. Jahrhundert im Gothaischen Kupferstichkabinett (aus E. Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, S. 52).

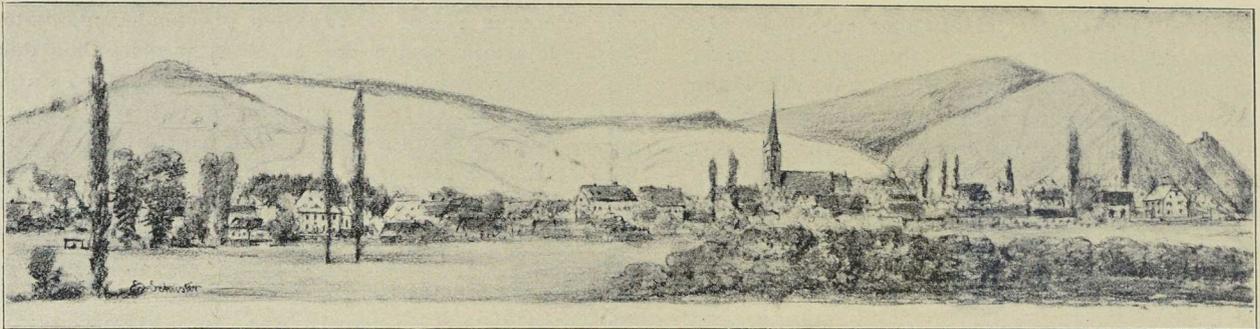


Abb. 1. Dorf Buchholz (Amt Waldkirch) 1908.
Links Roßko-Schloß mit Kapelle, äußerster Hof rechts Bahnhofs, dahinter Kastelburg.

Beiträge zur hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben¹⁾.

Bearbeitet von Volkart Freiherrn von Owa-Wachendorf, Major z. D. zu Buchholz.

AUSSOGBEIT sei wiedergegeben das Wesentliche aus einer Beschreibung²⁾ über den Vorgang bei Neuaufrichtung des Hochgerichts zu Buchholz (Abb. 1, 2, 5).

I. „Beschreibung des bey dem in Buchholz den 27. August 1750 neu aufgerichteten Hochgerichts vorgegangenen Actus.

Nachdem auf Gnädig Obrigkeitl. Befehl des dieß laufende Jahr regierenden Hochedelgeborenen Herrn Herrn Josephi Antonii Stephani Conradi v. Beyer Herrn zu Buchholz und Weyerstein, den 25^{ten} Dict. mensis die allhieße ganze Ersambe Gemeinde auf dem Herrschaftlichen im oberen Dorf Buchholz gelegenen Zahnen Hof (Abb. 3, 4) durch den dermaligen Bahnwarten Hansß Georg Schätzlin undt zwar Jeder Unterthan des besondern bey 3 Kronen Straf berufen = so auch Mittags um 11 Uhr befolget worden.

Also hat vor Hochgemelt Gnädiger Herrschaft beschehenen allocution der dermalige Hh. Amts-Schreiber Franz Joseph Zehringer J: U: C: ihre Gemeinde eine anderweitere Anredt u. Vorstellung folgenden Inhalts getan = daß gleichwie Hoherfagt Gnädiger Obrigkeit unter anderen von dem Allerdurchlauchtigsten Erzhaus

von Osterreich allergnädigst erteilten Landesfürstl. Regalien, auch die hohe Jurisdiction allhier zu stehe, und nun das anno 1719 errichtete Hochgericht in ganz ruinosem Standt sich dergestalten befündte, daß man vor dessen zerfall bereits ein anderes neues behörig verfortigen und aufrichten zu lassen sich genöthiget sehe. Zu dem Endre dann auf nächstfolgenden Donnerstag, als den 27^{ten} August bey solch vorzunehmenden Hohen Jurisdictionis actu nicht nur allein die ganze E. Gemeinde mit sauber = u. Ehrbarer Kleidung angethan, sondern auch sämtliche erwachsene ledige Bürgersöhn und alle Kinder so über 7 Jahr alt, die allhieße Handwerks-Leuthe aber als Schmidt, Nagelschmidt, Krumbholz und mit dero Arbeits Instrumenten, und zwar all und Jede bey Vermeydung 10 Kronen Straf gegenwärtig zu erscheinen, hingegen folgende als Schützen mit Gewöhr versehen benedst einem Tambour, und 2 Pfeiferen compariren sollten“ usw.

„Als nun Dict. 27^{ten} Aug.“ in der Frühe vorbesteltermassen alles behörig erschienen und 4 Mann mit Schuflen und Bicklen um das zu errichtenden Hochgerichtsbeide Löcher zu graben zu denen alldort auf dem Platz arbeitenden Zimmerleuten abgeschicket worden so hat man auf dem Herrschaftl. Zahnenhof in folgender Ordnung morgens um 7 Uhr nach dem jurisdictionis Platz abzugehen den Anfang gemacht und zwar

ersichtlich gieng der hiesige Schulmeister Johann Bapt. Meckle voraus, danne folgten paarweis die junge Bueben, dann die ledige Söhn und Knechte, darauf die sämtlich alhiefige profesbionisten, der Tambour Hans Georg Jäger nebst 2 Pfeiferen als Hans Georg Kuenzle und Andreas, nachhin der Commandirende Johannes Brügger mit einer Bartisan versehen, auf welchen die Hälfte der Schützen sämtlich das grüne Feldzeichen auf den Hüthen habend gekommen, nach diesen die ganze Bürgerschaft nebst dem Haimbürger Anton Furtwängler und Viertmann Jakob Krämer, das Gericht als Johannes Imhof, Michael Hoch, Georg Reichenbach und des Vogt

Marr Rich, danach die übrige halbe Schützen-schaft alles in schönster Ordnung paarweis, darauf die Gnädige Herrschaft nebst dem gemeinschaftl. H. Beamten in einer mit 6 Pferden bespannten Kut-schen fahrend gefolget und der ersambe und bescheidene Johannes Rich Staabs-

halter 3) zu Pferd sitzend, den mit einem zierlich Bandt versehenen Herrschaftl. Staab in Händen tragend auf der rechten Seiten des Schlages den Schluß gemacht hat, in welcher Ordnung so fort allgemach dem Richtplatz zugewandten und von der Schützen-schaft ein Kreis, innert welchen nur die Bürgerschaft und kleine Jugend gelassen“ usw.

„Als man nun gegen 11 Uhr mit erdeutem Hochgericht allbereits fertig und von den Schützen das andere Salve losgebrennet ware, so hat anwesende Gnädige Herrschaft selbst an alle zugewandten geweste eine vorläufige allocution gehalten“ usw.

„Welchem nach anwesend = Gnäd. Herrschaft den ersten Nagel eingeschlag auch bedittene

H. Beamten die Art ergrifen, drey Streich in das Holz gethan und darüberhin den andern Nagel, der Staabhalter den dritten, der Vogt den vierten, der Haimbürger den fünften, des Staabhalters Söhnlein Johannes Rich den sechsten, des H. Beamten H. Sohn Carl Joseph Ant. Zeringer Pplto Studios den siebenten geschlagen haben, wornach bey Einsenkung des Hochgerichts das dritte Salve erfolgt, so fort mit Beyhülff deren Anwesenden das Hochgericht

:/ auf welchem der Zimmergesell Joseph Ketterer den aufzusteckenden Mayen in Händen haltend ein = und Joseph Burger andererseits sitzend geblieben =/ aufgerichtet und aufgezogen, fest-gesetzt und ein klein Tannen Bäumlein aufgesteckt, von mentionirt. H. Beamten an die Anwesende, sonderbar aber die Jugend eine nachdrucklich und wohl-gesetzte Red gehalten mit lauter

Stimm: Vivat Maria Theresia, welches von Gnädiger Herrschaft und allen Anwesenden gleichmäßig

wiederholet worden, ausgerufen, von der Schützen-schaft sogleich das letztere Salve allida abgefeuert, von der anwesend dermalig regierenden gnäd. Herrschaft separatim unter die Jugend expropriis einiges Gelt zu 5 malen ausgeworfen und nach 12 Uhr in ehvoriger Ordnung /: doch daß die Zimmer- und andere Arbeitsleut bei denen hiesigen Professionisten gehend den Zug bekleideten: / nach Haus auf vorgedachten Herrschaftl. Bahnhof zurückgekehret, der Bürgerschaft 1. Saum Wein und Brod zu einem Ehrentrunck, benebst aparte denen Schützen, Tambour und Pfeiferen jedem ein Maaß Wein und Brod, auch etwas in Gelt gegeben, mithin diesem in aller Ruhe, Fried und Einigkeit glücklich vorübergegangenen

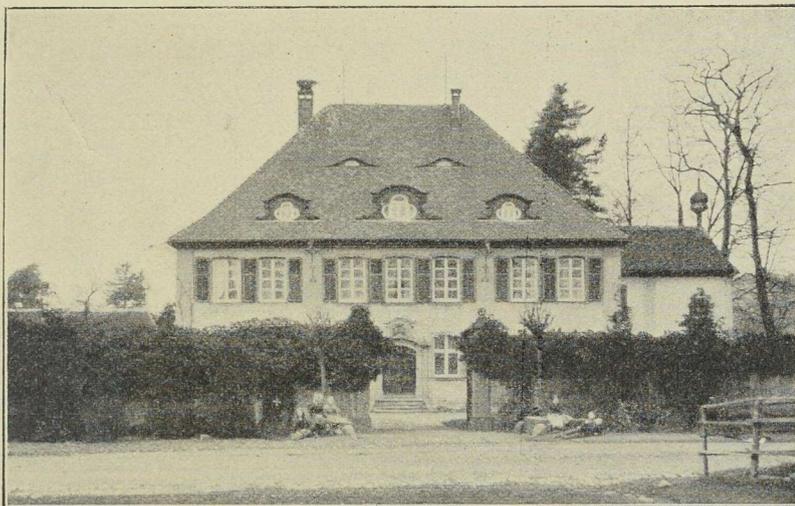


Abb. 2. Kofoko-Schloß in Buchholz.

Erb aut 1760, damals im Besitze des Joseph Anton v. Beyer, seit 1834 der Freiherren v. Oewachendorf. Nach einer Photographie des Herrn Alfred Bergold.

Soleum actui ein Ende gemacht, von der Schützenschaft Nachmittags zu Ehren der allergnädigsten Landesfürstin abermahlen und vor die Gnädige Herrschaft das siebente Salve auf mehrdediteten Herrschaftl. Zahnenhof abgefeuret, mithin des anderen Tags hierwegen Gott zu danken ein Heil. Meß gelesen worden.

Daß dieser vorstehend Soleum actus sich durchaus vorbeschriebenermaßen verhalten, ein solches hat nicht nur allein Gnädige Herrschaft selbstn unter füraufgetruckt angebohren =



2. „Endt-Urthl

In Inquisitions-Sache wieder und Entgegen den aus dem Joosthaal hochfürstl. fürstenbergl. Jurisdiction gebürtig, und wegen zerschiedenen Diebstählen peinlich beklagten Joseph Andris leedigen Standts Katholischer Religion, und achtzehnjährigen Alters wirdt hiemit auf beschehene Anzeuge und Bezichte, auch die mit ihm vorgenommene güertigliche Verhör, und darin gethane freywillige Kundtschaften, und endlichen

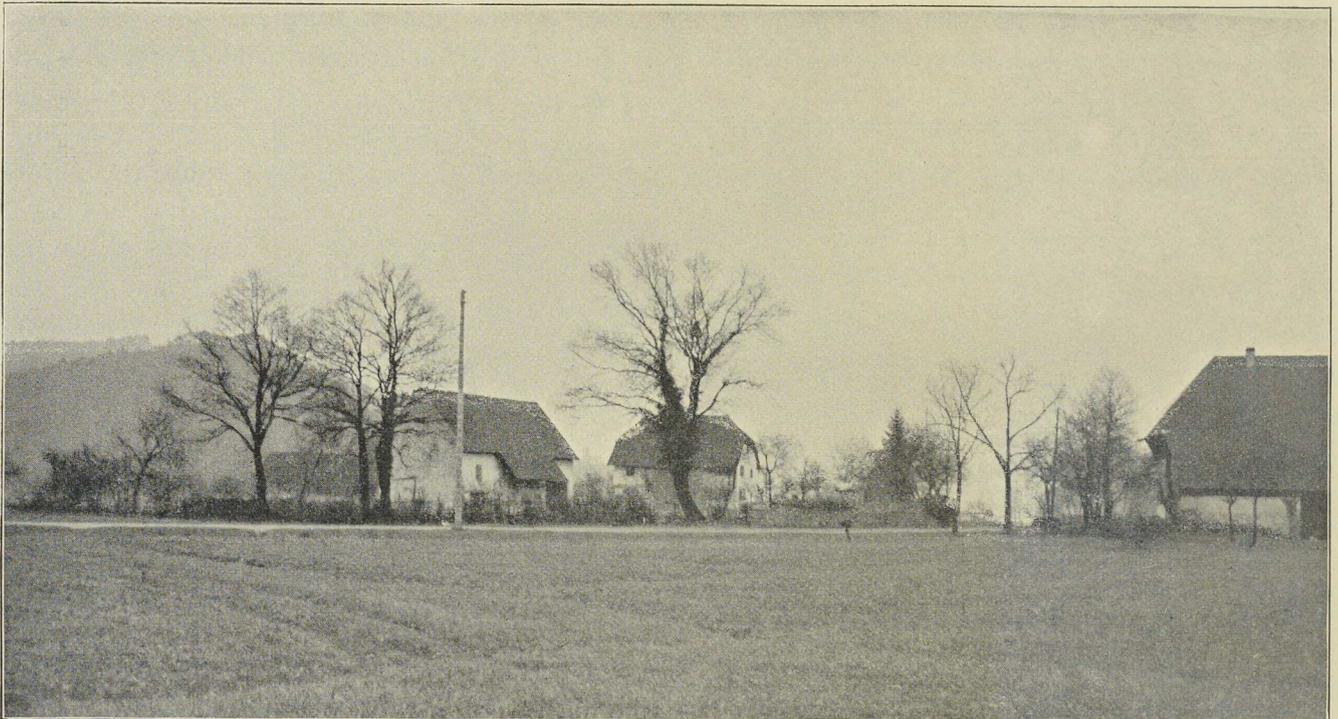


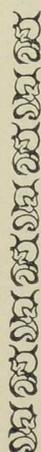
Abb. 3. Zahnenhof 1908, in welchem das Hochgericht gestanden.
1750 im Besitze des Joseph Anton von Beyer, seit 1884 der Freiherren von Or-Wachendorf.
Nach einer Photographie des Herrn Alfred Bergold.

sondern auch der Herrschaftl. Beambte mit gewöhnl. Pertschaften nebst dem Vogt, Staabhalter gezieht und einen Ausschuß von der Gemeinde eigenhändig unterschreiben wollen.“

Es folgen die Siegel und Unterschriften des Jos. Ant. Stephan. Conrad v. Beyer, Herrn zu Buchholz und Weyerstein, und 13 Bürgern.

Sämtliche Unkosten beliefen sich auf 50 fl. 35 fr.

Das Urtheil einer Hinrichtung zu Buchholz vom Jahre 1767 lautet ⁴⁾:



auch die von selbem in seiner Schutz-Schrift beschehene Vorstellung, nach gethanen Rechtsatz, genohmenen Bedacht, und eingeholten Rath ohnpartheylicher Rechtsgelehrten mit Urthl zu Recht Erkant:

Daß Inquisit Joseph Andris seines Alters 18. Jahr wegen verüebt = mannigfaltigen freywilligen bekandten, und rechtlich erhobenen Diebstählen in an betrachtung der dabey obwaldtenden mildernden umständen dem Nachrichter an sein Sandt, und Bandt geliefert und von demselben, zur wohlverdienten Straf, anderen aber zum

Abshew, und Exempel durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden solle.

Und das von Rechtswegen.

T = Fr = Ant. v. Beyer zu Buechholz,
proprio et Curatorio nomine.

Fideliter von worth zu worth Decopiret
worden zu seyn Buechholz, d. 14^{ten} Marty 1767.

T = Franc. Jos. Zehringer

Buechholz. gemeinschaftl. Beamter“.

Wenn wir unsere Kriminal-Akten am Ende
des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts

kurzsichtige, schwerfällige Justiz und schlaffe
Polizei, die dem zu ganzen Haufen angeschwol-
lenen Bettlertum ohnmächtig gegenüberstand,
diese Umstände alle trugen dazu bei, dieses Siech-
tum in sittlicher und materieller Beziehung zu
begünstigen und die Wucherungen des Gauner-
tums zu einem festgefügtten Körper erstarken zu
lassen, der das Verbrechen als förmliches Gewerbe
betrieb.

Vielleicht wäre man nach jahrzehntelangem
Ankämpfen dieser traurigen Zustände Herr



Abb. 4. Zahnenhof 1750, im Hintergrund Kastelburg.

Sederzeichnung der Freifrau von Ow-Wachendorf nach alter Bleifeder-Eizze.

durchblättern, so entrollt sich vor uns ein Bild,
welches die damaligen Zustände auf dem Gebiete
der öffentlichen Sicherheit in gar wenig rosigem
Lichte erscheinen läßt.

Der 30jährige Krieg, welcher Deutschlands
Ohnmacht besiegelte, hatte das Räuberunwesen
großgezogen und zu einer Macht gelangen lassen,
der gegenüber alle Maßregeln zu seiner Be-
kämpfung auf eine lange Reihe von Jahren voll-
ständig versagten.

Die damaligen fortwährenden Kriegsun-
ruhen, ein demoralisierendes Werbesystem, eine

geworden, da kam die französische Revolution,
welche den Stein vollends ins Rollen brachte.

Aus dem in seinen Grundfesten tief erschütter-
ten Frankreich ergoß sich der Strom der Zügel-
losigkeit, Raub- und Mord-Lust hauptsächlich nach
Norden und Osten, der die Nachbarländer bis
über Deutschland hinaus mit sich fortriß. Die
östlichen Gegenden Deutschlands scheinen aber
von diesem Unwesen weniger berührt zu sein.
Allem Sittlichen und Moralischen Hohn sprechend,
trat eine Menschenklasse auf, welche mit feiner
Kunst und List, innerlich fest gefügt durch ihr

gemeinsames Band, die Gaunersprache, von der übrigen Menschheit streng abgeschlossen, mit rohester Gewalt, bestialischer Lust und Gier nach Raub, Mord und Brand sich zum Tyrannen der menschlichen Gesellschaft aufschwang und zur förmlichen Landplage wurde.

Erwähnt seien die linksrheinischen Räuberbanden, von welchen die gefürchtetsten die Merseener, die Brabantische, die Holländische, die Cresfelder, die Neusser und die Bande des Johannes Büchler, genannt der Schinderhannes, waren.

Nachdem sie zersprengt, tauchen sie auf dem rechten Rheinufer

auf, um am Vogelsberg, an den Ufern des Main, im Odenwald und Spessart und in der Wetterau ihre Schandtaten fortzusetzen.

Auch von hier vertrieben suchte sich ein Teil Franken und Schwaben als Schauplatz ihrer Schändlichkeiten aus.

Schwaben besonders schien ihre Brutstätte werden zu sollen, fanden sie doch hier, begünstigt durch dessen politische Verfassung und die Beschaffenheit des Landes, den geeignetsten Nährboden.

Dieses Land mit seinen zahlreichen kleinen Herrschaften mit eigener Gerichtsbarkeit der Fürsten, Grafen und Herren, den vielen Reichsstädten und reichsunmittelbaren Prälaten, als umliegende Nachbarn noch die vielen österreichischen Herrschaften, bot den Verbrechern willkommenste Gelegenheit; es war ihnen ein Leichtes mit einem Sprunge in kürzester Zeit vor ihren Nachstellern auszuweichen und in ein neues Gebiet mit neuem Gerichtsherrn zu flüchten. Letztere sahen dann meist ihre Aufgabe gelöst, wenn sie die Gauner

über die Grenze gejagt hatten, welche aber dann mit um so größerer Frechheit ihre Einfälle wiederholten.

Was die Beschaffenheit des Landes anlangt, so fanden sie in den zahlreichen Tuffsteinhöhlen der schwäbischen Alb, in dem dichten, von tiefen Schluchten durchzogenen Welzheimer Wald, besonders aber im Schwarzwald Schlupfwinkel und Zufluchtsorte genug, von denen aus sie die benachbarten Gebiete, mit Vorliebe unser Breisgau, heimsuchten.

Ein Erlass des Herzogs Karl Friedrich von Württemberg, zugleich mit dem Bischof von Speyer und Konstanz vom 29. Januar 1742, charakterisiert das Gaunergesindel wie folgt:

„Ausländische Bettler und Vaganten, es seien Christen oder Juden, Deserteurs und abgedankte Soldaten, Hausierer oder solche Leute, welche zum Verkauf allerhand Lumpen = Sachen, als Zahn = Stierer, Zahn = Pulver, Haar = Buder, Blu =

men = Sträuß, Schuh = Schwärze, gedruckte Lieder und dergleichen herumtragen und unter diesem Schein eigentlich betteln, hauptsächlich auch die schändliche Lieder absingen, fahrende Schüler, Leyrer, Sack = und andere Pfeiffer, Hackbrettler, Riemenstecher, Glücks = Häfener, Scholderer, verstellte und verdächtige Geistliche und Ordensleute sollen sich sogleich aus dem Schwäbischen Kreis begeben, widrigenfalls sie handfest gemacht und entweder in ein Zucht = und Arbeitshaus, oder in anderen Gewahrsam gebracht, 8 oder 14 Tag lang scharff gezüchtigt, oder was zumahlen gesunde, starke Personen sind, an die Karren geschlossen,



Abb. 5. Feilehof oder Zeidenhof.

Interessanter alter Bau in Buchholz, von seinem früheren Besitzer Melchior von Ow, Landvogt auf der Hochburg, im 16. Jahrhundert nach seinem Wappen Hof zum roten Löwen genannt.
Nach einer Photographie des Herrn Alfred Bergold.

zur Verbesserung der Weg und Straßen, Schanz- und Festungsbau oder andere strenge Arbeit an- gehalten, sodann bei deren Entlassung von Stand zu Stand unter hinlänglicher Begleitung ihrer Heimat zugeführt, wo sie sich aber wieder herein- schleichen würden, noch schärffer als das erste- mahl abgestraft und nach abgeschworener Urphede aus dem Creyß verwiesen, wo sie sich aber das drittemahl einfänden, als meineydtige Frevler und gottlose Verächter dieser Verordnung peinlich prozessieret, oder mit der Galeeren-Straff unnach- bleiblich belegt werden.“

Wie sehr man unter diesem Gesindel litt, und sich desselben zu erwehren suchte, mögen die strengen Verordnungen, die gegen dasselbe erlassen wurden, dartun, nach welchen auch ihren Weibern und Kindern, welche nachweislich von Dieb und

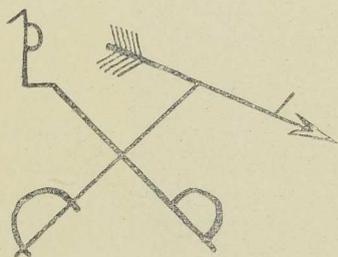


Abb. 6. Des Räubers Kellermann Zeichen.

Raub sich näherten, kurzerhand die Kondemnirung zum Rad, Schwert oder Strang angedroht war.

Um sich ein Bild von dem herangewachsenen Gaunerpack zu machen, sei erwähnt, daß in Schwaben im Jahre 1793 die Zahl der sich da- selbst herumtreibenden Strolche auf 2726 geschätzt und die der Bettler von Profession gegen 6000 angenommen wurde; in Baden wies im Jahre 1800 die Generalgaunerliste des Markgräflich badischen Hofrats Fr. A. Roth zu Emmen- dingen nicht weniger als 3127 Köpfe auf.

Es ist bezeichnend, wie die Gauner ihre Spieß- gefellen und Concubinen in ganz treffender Weise zu benennen pflegten. So finden wir in den Untersuchungs-Akten die Namen: „Der buckelte Karle“, „der Schinderstephan“, „der krummaulete Martin“, „der sieche Heinrich“, „der Wäldermichel“, „der einängige Sidele“, „die schwarze Liesel“, „das versoffene Bölz Käple“ und andere mehr.

Das, was diese Leute am meisten charakteri- sirt, ist ihre ständige Abgeschlossenheit und die Erblichkeit ihres Verbrecherberufes. Nach einer Berechnung des Oberamtmanns Schäffer zu Sulz a. Neckar stammen $\frac{7}{5}$ von ihnen von Gaunern und Bettlern ab.

In Schwaben waren von den Bandenführern die gefürchtetsten der schwarze Veri und der Zannickel.

In einem Diebsbescrieb vom Jahre 1733 steht folgendes Signalement: „Der krummaulete Martin, ein Weber aus dem Breisgau, 40 Jahre alt, mittlerer Dicke und Länge, schwarzbraun, krümmt in Reden, Essen, Trinken das Maul, pflegt auch das linke Auge, als ob er hieran blind wäre immerhin zuzudrücken, seine Wehälterin Annamey von Winterrieden etlich und 30 Jahre alt, nicht groß, ist einäugig und eine uneheliche Tochter Marian, so aber nicht von dem krum- mauleten Martin abstammt, ist kaum 10 Jahre

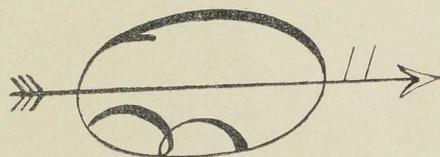


Abb. 7. Des Räubers Klump Zeichen.

alt, steht aber schon Wacht nebst der Mutter, wenn der Martin die Opferstöcke besucht“.

Was die Gaunersprache, auch die Jenische Sprache oder das Kotwelsch genannt, anlangt, so bedeutet der Name Kotwelsch nach Ave- Lallemand Kot „Bettler“ und Welsch (italienisch) im übertragbaren Sinne „fremd“. Kotwelsch heißt also die „fremde Bettlersprache“.

Jenisch wird als die frühere Bezeichnung für Kotwelsch angenommen und ist wohl identisch mit dem Indendeutschen joner gleich Betrüger, Gauner.

Ave- Lallemand schreibt sehr treffend: „Man muß, um die Gaunersprache vollkommen begreifen zu können, sie nicht allein hören, sondern auch sehen, denn sie wird mit dem Tone auch sicht- bar in der unnachahmbarsten Mimik, Gestikulation und Zeichenfülle, die in ihrer blitzschnellen Heim- lichkeit kaum je vollständig zu beobachten,

geschweige denn zu schildern ist. Der Griff ans Halstuch, ans Kinn, in die Haare, die Bewegung der Hände, Stellung der Füße, Blick, Athemholen, Lächeln, Räuspern, Weinen, jeder Ausdruck einer Empfindung und Leidenschaft, jede, wie zufällig erscheinende Bewegung, alles in, an, bei und mit dem Gauner spricht und ist ein Sprachcommentar, womit neben dem

unverfänglichen Wort bejaht, verneint, gebeten, gewarnt, gedroht wird. Und alles Geheimnisvolle, Unverständliche, Unnachahmbare ist dem Gaunergeiste begreiflich, deutlich, offen, klar“.

Die Dialektausdrücke der Gaunersprache sind deutsch mit Untermengung von Judenteutsch und vielen lateinischen und fremdartigen Stoffen.

Die Gaunersprache wird oft irrthümlicher Weise mit der Zigeunersprache als identisch hingestellt, sie ist aber von dieser ziemlich verschieden. So heißt z. B. beim Gauner das

Wort Vater Patres, beim Zigeuner Dada, beim Gauner das Wort Mutter Mammere, beim Zigeuner Mamma.

Die meisten von den Gaunern hatten jeder für sich sein besonderes Zeichen, in ihrer Sprache Zinken genannt, welche sie an Bildstöcken, auf fallenden Bäumen, Kapellen und anderen geeigneten Orten anbrachten, um die dort vorübergehenden Spießgesellen über ihre Person, die

Richtung des eingeschlagenen Weges und die Zahl der Begleiter auf dem Laufenden zu erhalten.

Ein Pfeilstrich bezeichnete die Richtung des Weges, der genommen war, die Striche am Pfeilstrich deuteten die Zahl der Genossen an und meist war auch Tag und Stunde beigefügt.

Folgende Zinken sind den Untersuchungs-

akten entnommen: Kellermanns Zeichen (Abb. 6), Klumps Zeichen (Abb. 7).

Sehr interessant ist das neue Werk Rotwelsch von Prof. Kluge, in welchem die Gaunersprache Hannikels aus den Verhörsakten entnommen, ausführlich besprochen wird und ein größeres Wörterbuch des Konstanzer Hans (1791) beigefügt ist.

Im Jahre 1820 erschien zu Karlsruhe nach Angabe des Räubers Kaspar Ort von Gerbau ein Diebs- und Räuber-signalment mit einem genauen Wörterbuch der Gaunersprache.

Um den oben besprochenen trostlosen Zuständen ein Ende zu machen, war es daher nicht hoch genug anzuschlagen, daß 2 vaterlandsliebende Männer, der sogenannte Malesfiz-Schenk⁵⁾ und der Oberamtmann Schäffer auftraten, die mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen und ihr Leben oft stündlich aufs Spiel setzend, sich dazu erbieten, einen Vernichtungskampf zu führen gegen diesen Auswurf der menschlichen Gesellschaft.

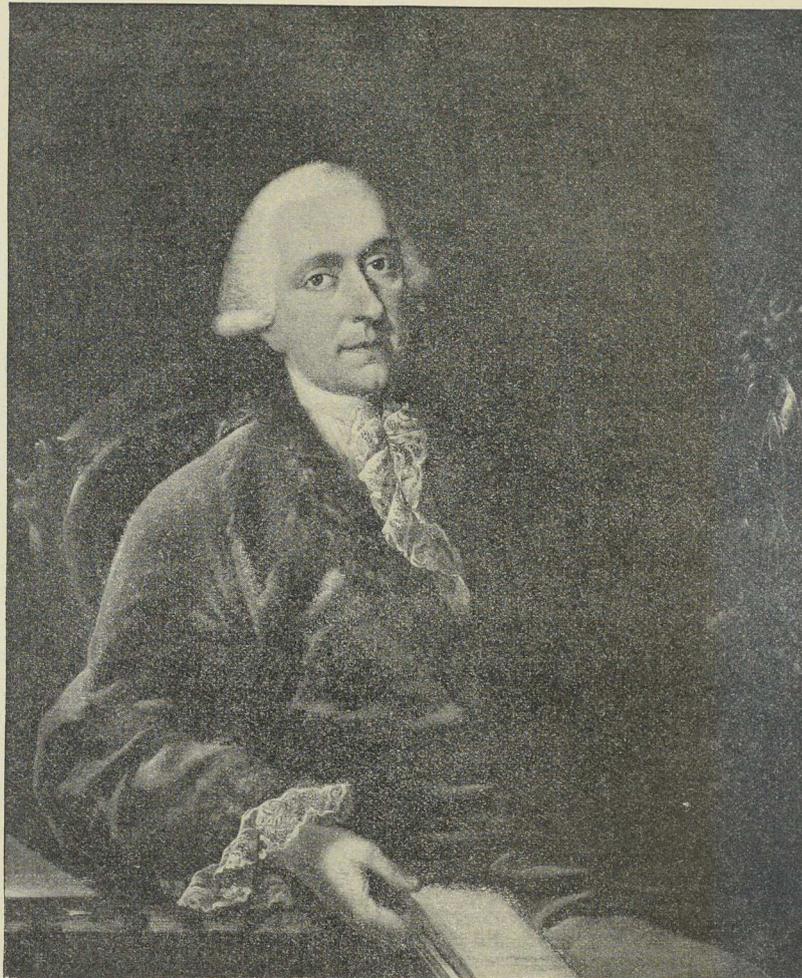


Abb. 8. Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Castell, gen. der Malesfiz-Schenk, geb. 1736.

Ölbild (93 cm hoch, 78 cm breit) im Besitze der Gräfin Mari Schenk zu Castell in Salzburg, Platte bei Photograph Bertel & Piegnier in Salzburg.

3. Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Castell,

genannt der Malefiz-Schenk, geb. 25. August 1736, war eine der originellsten und eigenartigsten Persönlichkeiten (Abb. 8).

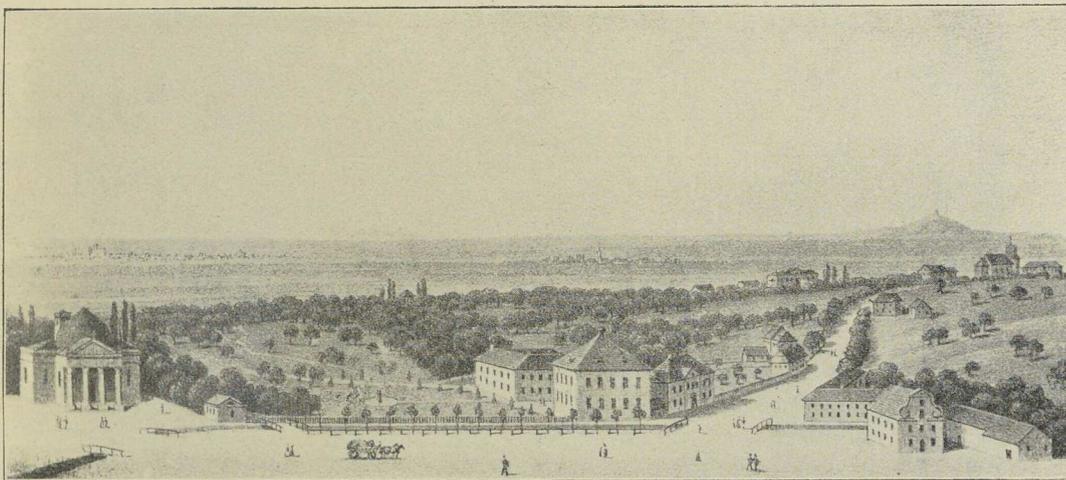
Von durchdringendem Verstand, seltenem organisatorischem Talent, eiserner Energie und Willenskraft, gepaart mit größter Geschäftsgewandtheit, verkörperte er in sich zugleich die Eigenschaften eines großen Staatsmanns und eines hervorragenden Soldaten.

Kein Wunder, daß dieser Mann, von martialischer Figur, mit rotem Haar, langer Nase



1787—1788 war sein stattliches Schloß zu Oberdisingen bei Ulm a. d. Donau (Abb. 9) auf seine eigenen Kosten in eine Frohnfeste umgebaut, in welcher er die durch seine Häfcher, meist parodierte Gauner auf seinem eigenen Gebiete eingefangenen Strolche, oder solche, die ihm von Auswärts eingeliefert wurden, inhaftierte, zu bessern versuchte, oder mit dem Strang oder Schwert justifizierte.

Es war ihm das Recht des Blutbannes verliehen, was die Ausübung der hochnotpeinlichen carolinischen Halsgerichtsordnung in sich begriff. Wie am Ende des Mandatbriefes geschrieben steht, war ihm die Gewalt gegeben, „überhaupt



Wohnhaus des Malefiz-Schenk.

Der Duffen.

Dreifaltigkeitskirche.

Abb. 9. Oberdisingen bei Ulm a. d. Donau (1820).

Lithographie im Besitze der Gräfin Mari Schenk zu Castell in Salzburg.

und einer donnerartigen Stimme, auf einen jeden gleich bei der ersten Begegnung einen unauslöschlichen, im höchsten Grade imponierenden Eindruck ausüben mußte.

Anerbietungen zu ehrenvollen Ämtern stets ausschlagend, war er der Einzige gewesen, der einer allgemeinen Aufforderung des Schwäbischen Kreises zur Gründung einer Strafanstalt Folge leistete.

Die in Buchloë und Ravensburg bestehenden Zuchthäuser hatten sich nämlich zur Aufnahme des überhandnehmenden Räubergesindels als nicht mehr ausreichend erwiesen.

Mit bewunderungswerter Energie ging der Graf an die Arbeit. In nicht ganz einem Jahre



Verbrecher, Strolche und sonstige obdachlose und gemeingefährliche Leute zu fassen, zu richten und nach Gebühr zu strafen“.

Wegen Einlieferung der Verbrecher hatte er sogen. „Konventionen“ oder „Associationen“ nicht nur mit den einzelnen Ständen des schwäbischen Kreises abgeschlossen, sondern diese Verträge erstreckten sich nach und nach auf verschiedene Kantone der Schweiz z. B. Schwyz, Zürich, Appenzell, Auser-Rhoden und Schaffhausen; dieselben befaßten sich hauptsächlich mit der Verwahrung, Unterhaltung und Beschäftigung von bereits in ihrer Heimat abgeurteilten Verbrechern, man war aber auch bereit, die Untersuchung, Aburteilung und Exekution von solchen

Individuen zu übernehmen. Daneben war für Unterricht und Erziehung der Kinder der Sträflinge hinreichend gesorgt und einem sogenannten Malefiz-Pater die Seelsorge übertragen.

So war Oberdisingen Erziehung- und Besserungs-Anstalt, Zucht- und Kriminalgerichtshof zugleich.

Ein Zeichen dafür, daß der Allgewaltige neben seiner großen Strenge auch Milde und sogar ein menschliches Fühlen walten lassen konnte, zeigt die Pardonierung und Beförderung der hübschen Veron nach abgebüßter Strafe zu seiner Leibköchin, was ihm von seiten seiner näheren Bekannten

manchschmerz- hafter Bemerkung eintrug.

Viele Jahre hatte der gestrenge Graf zu Oberdisingen segensreich gewirkt, oft hatte er bei Habhaftmachung der Gauner seine eigene Person eingesetzt, und obwohl ihm sein Schloß



durch Brandstiftung eines entsprungenen Sträflings zum Teil niederbrannte, war er dennoch seines Berufes nicht müde geworden; da plötzlich im Jahre 1808 wurde seine Frohnfeste von der Kgl.

Württembergischen Regierung angeblich wegen vorgekommener Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten aufgehoben und der Graf nach mehrjähriger gerichtlicher Untersuchung zu den Gerichtskosten von 319 fl. 25 fr. verurteilt.

Viele Gerichtsbehörden, besonders die Kantone der Schweiz konnten es nicht lebhaft genug bedauern, daß dieses Institut, welches lange Jahre für das Wohl der menschlichen Gesellschaft wie des Staates segensreich



Abb. 10. Grabstein des Malefiz-Schenk in der Dreifaltigkeitskirche zu Oberdisingen. Wappen: In der Mitte das Schenk von Castellsche links oben anfangend: Schenk von Castell, von Wohlfurth, von Breiten-Landenberg, von Holtzweill, Sundbis von Waltrams, Blarer von Wartensee, Schenk von Castell, von Bernhausen.



gewirkt hatte, nicht mehr bestehen sollte.

Betrachten wir das Leben und die Persönlichkeit des Grafen Schenk, der nach seiner ganzen Veranlagung weit besser in das graue Ritter-

tum hineingepaßt hätte, so können wir nicht ohne eine gewisse Bewunderung vor ihm Halt machen.

Originell erscheint er durch die Wahl seines sonderbaren Berufes; er wandelt sein Schloß in ein Zuchthaus um und weilt beständig in Mitten von Räubern und Dieben.

Großartig erscheint er durch die Art und Weise, wie er diesem Berufe nachkommt; mit seltenem Geschick, großer Geschäftskennntnis, eminenter Klugheit und Unererschrockenheit verfolgt er unermüdlich bis in sein hohes Alter das einmal gesteckte Ziel und setzt seine ganze Kraft für das allgemeine Wohl ein.

Hätten ihn Schicksal und Neigung in den Dienst eines größeren Staates gestellt, gewiß hätte er als Staatsmann oder Feldherr eine hervorragende Stellung eingenommen, so aber fühlte er sich eingeengt in den kleinen territorialen Verhältnissen seines Landes, die dem zum Kampfe Geborenen kein anderes Gebiet der Tätigkeit erschlossen, als den Kampf gegen Räuber und Diebe. Auszug der Genealogie des Grafen Schenk. Beilage A. Grabstein des Malefiz-Schenk (Abb. 10).

4. Richtschwert und Meisterbrief.

In diese Zeit der Castellschen Gerichtsbarkeit gehören nebenstehendes Richtschwert mit zugehörigem Meisterbrief⁶⁾ (Abb. 11, 12, 13, 14, 15).

Es ist heutzutage nicht mehr leicht, ein echtes Richtschwert zu erwerben; beim Altertumshändler kauft man wohl Richtschwerter, die meisten von ihnen sind aber unächt, während die ächten sich meist schon in festen Händen oder Sammlungen befinden.

Meisterbriefe finden sich in Altertumsammlungen vereinzelt vor, aber nur selten kann die Zugehörigkeit des betreffenden Richtschwerts nachgewiesen werden.

In unserem Meisterbrief erhält Johann Michael Däubler, von der freien Reichsstadt Biberach gebürtig, vom Malefiz-Schenk im Jahre 1795 sein Diplom als Scharfrichter, nachdem er an der Anna Maria Hofmännin mit obengenanntem Schwert das Meisterstück gemacht.

Von besonderem Interesse dürften das Richtschwert und der Meisterbrief für das Breisgau sein, als die in dem Briefe genannte Hofmännin ihr Unwesen mit Vorliebe im Breisgau trieb.

Die im Staats-Filial-Archiv zu Ludwigsburg aufbewahrten Verhörs-Akten über die Hofmännin, welche bis zu ihrem Abschlusse fast ein ganzes Jahr in Anspruch nahmen, geben ein interessantes Bild von den damaligen Zuständen und der Handhabung der Justiz. Die Untersuchung findet mit außerordentlicher Gründlichkeit statt; und der Vorwurf der Oberflächlichkeit und Schwerfälligkeit ist, wie er der damaligen Gerichtsbarkeit oft gemacht wird, bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen, ohne Eisenbahn und Fernsprecher hier gewiß nicht berechtigt.

Die Akten beginnen wie folgt:
„Actum Oberdischingen,
den 15. Okt. 1794.

Nachdem man sich von Seiten Allhiesigen Oberamts all ordentliche Mühe gegeben und schon Viele Jahre hero nicht geringe Kosten angewendet hat, die Weltverschwätze und in denen allhiesigen Inquisitions Processen äußerst gravierte Anna Maria Hofmännin = Schreiberin Wilderin = vulgo Binkenmachers

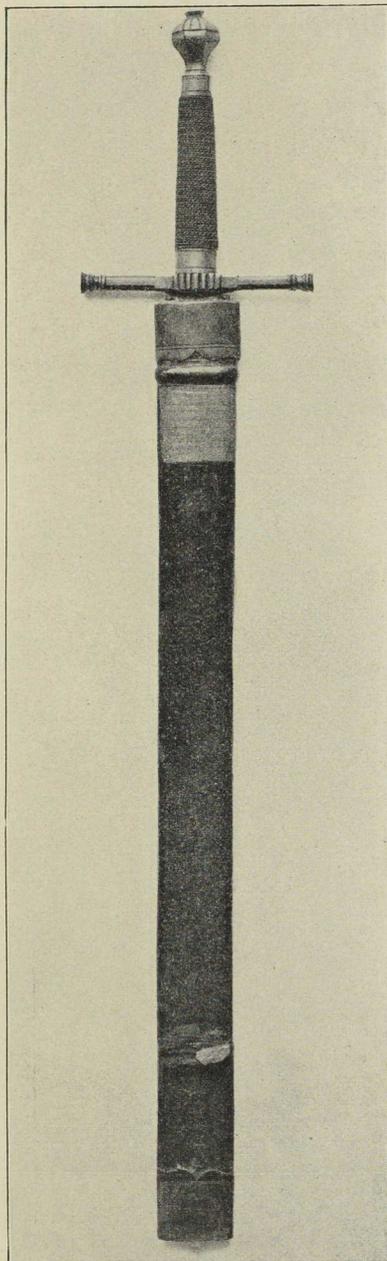


Abb. 11. Richtschwert.

(Klinge mit Griff 1,03 m lang, 5,5 cm breit.)

Aufschrift an der Scheide:

„1795 hat mit diesem Schwert Johann M. Däubler Senkersknecht bei Xaveri Vollmer Biberach an M. Anna Hofmännin nennt Binkenmachers Mäule — Benkenmey Köpft und ist hiesfür demselben vom Malefiz-Schenk Grafen Schenk v. Castell ein Meisterbrief ausgestellt.“



Mäu, oder das versofene Bölz Käple genannt, welche beinahe in allen Diebs-Listen beschrieben ist zu gefänglichem Verhaft zu bringen, So brachte man von ohngefehr zuverlässig in Erfahrung,

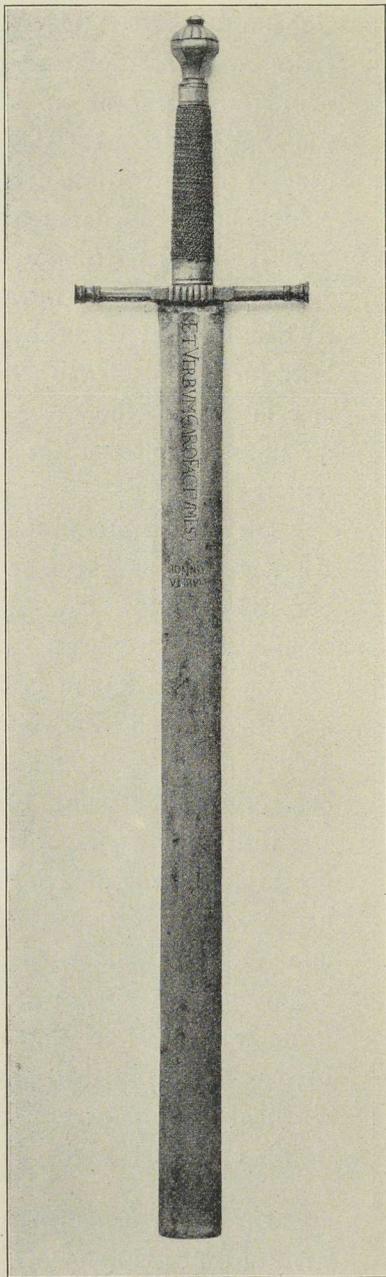


Abb. 12. Eingravierte Schrift auf der einen Seite der Klinge des Richtschwerts:
 „Et habitavit in nobis
 Et verbum caro factum est.“

daß sich diese Erz Canaille öfters zu Isny einfinde.

Man verabsäumte also nicht sogleich an den Wohlöbl. Magistrat der freyen Reichs Stadt Isny all erforderliche Requisitoriales mit bey-

gelegten Beschrieben- und gezimmenden Ansuchen abergehen zu lassen fallß diese Verwegene Persohn über Kurz oder lang dortselbst betretten werden sollte, dieselbe auf diesseitige Kösten gegen aufzu-

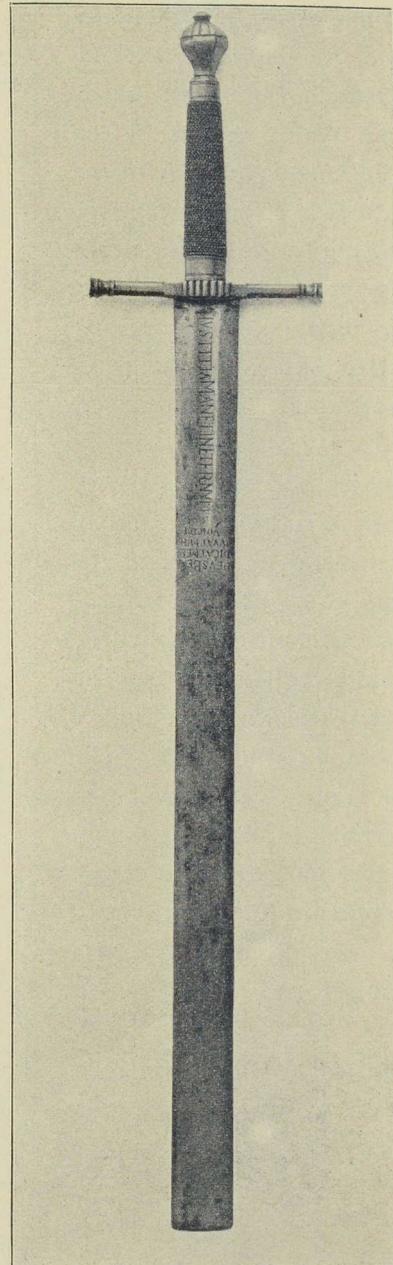


Abb. 13. Eingravierte Schrift auf der anderen Seite der Klinge des Richtschwerts.
 „Deus benedicat mi[hil], juvat me vincere,
 Justitia manet in eternum.“

stellenden Revers de non präjudicando Handvest zu machen und anhero zu extradieren, welches auch den 7. octob. Lauf. Jahrß 1794 gelang und sich schicklich fügte, daß die Benkenmäu samt ihrem Anhänger Tyroler Franz nebst seinen Kamrathen

dem Pfälzer Jörgel und dessen concubine Eva Lamplin zu gedachtem Isny beigezogen und anhero extradieret wurde.

Inquisitin wurde daher heute zum ersten male zu Verhör geführt und dieselbe zur Peinlichen Untersuchung gezogen . . .“.

Aus dem nun folgenden Verhör geht hervor, daß die Hofmännin, meist Binkenmay, auch Mäu, Mäule oder Hoferin genannt, damals 42 Jahre alt, von katholischer Religion gewesen.

Ihr Vater Johann Hofmann war Kaiserlicher Hauptmann zu Kehl, ihre Mutter Anna Maria geborene Ludescherin von Braschberg, hatte sie zu Alberschwend, breggenzer Herrschaft in ledigem Stande geboren.

Die Mäu zog längere Zeit mit dem später justifizierten Johann Christoph Gottlieb Rundhard, vulgo Krämer Matheus, im Badischen, hauptsächlich im Breisgauischen herum, der sie als 15 jähriges Mädchen verführte und von dem sie zwei Kinder hatte.

Ihre späteren Anhänger waren der Simon, der Andelfinger und der Tyroler Franz. Im ganzen wurden 85 schwere Diebstähle von ihr aufgeführt. Im Elsaß war sie wegen Diebstahls mit dem Marktzeichen V (= voleur) gebrandmarkt worden.

Aus der Diebsliste von Thengen de a'o = 1777 No. 46 geht hervor, daß die Mäule mit dem Joseph Anton Simon umhergezogen, der „eins-

mal in einer Kirche mit Köpfen von heiligen Leiber gefegelt und seye der größte Gotteslästerer“.

Sie wird da bezeichnet: „von kurzer, raner Statur, dürren bleichen Angesichts, falblechter Haare, brauner Augen, mit einem aufgeworfenen Maul, an welchem die obere Lefze weit herausgehe, habe in dem oberen Biß hervorragende, spitze Zähne wie ein Aichhörnly und rede die Breisgauische Sprache, katholischer Religion, habe einen schwarzen runden Filzhut, cottonener Haube, ein seiden Halstuch, ein braun gestreiften barcheten Kittel, einen rothgestreiften callmankenen Rock und einen braunen cottonen Schürz.“

1789 war sie wie folgt bestraft worden:

„Urteil

die Anna Maria Hoferin betr. so will man dieselbe nach abgelegtem Handgelübd an Eydes Stadt sich hier in der Stadt und im Land nicht mehr sehen zu lassen, wieder ent-

ledigen, auch derselben, da ihr Brandmahl doch eine vagabunde ist und Liederliche Lebensart aufweist 12 Stockschläge mit auf den Weg geben lassen.

De cretum Ulm, den 23. Sept. 1789.“

In einer mir vorliegenden Schrift lese ich, Schenk habe keine Tortur und Züchtigung bei seinen Verbrechern angewendet. Dies ist nicht ganz richtig; denn wenn auch Schenk keine Tortur anwandte, so machte er doch von der damaligen

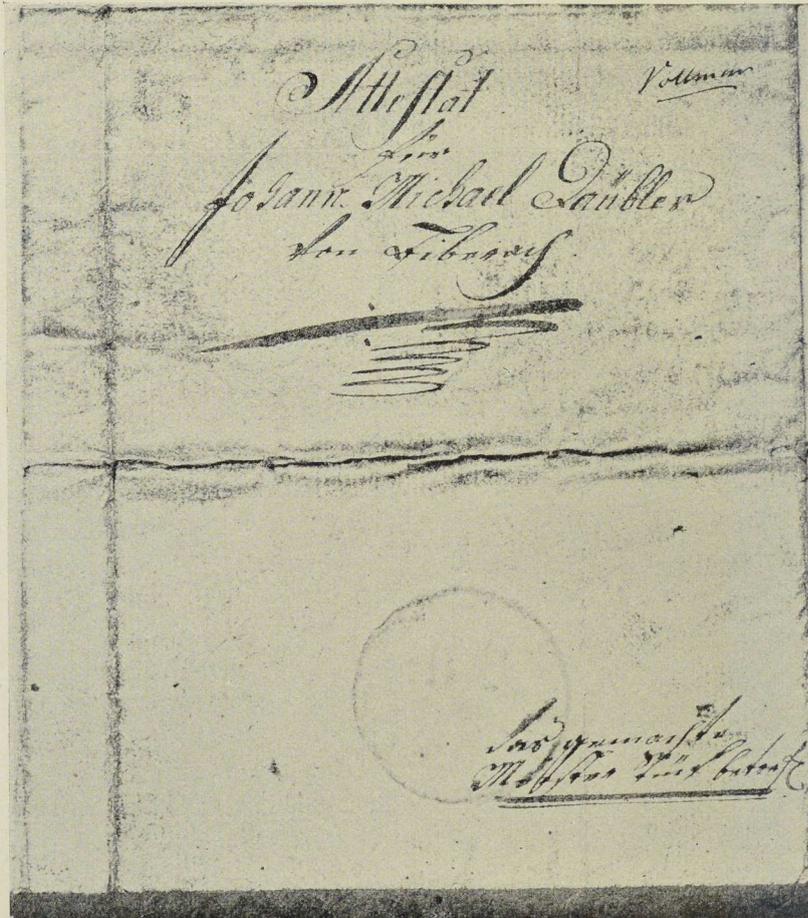


Abb. 15. Aufschrift am Meisterbrief.

allgemeinen Sitte Gebrauch, Geständnisse durch Züchtigung zu erlangen.

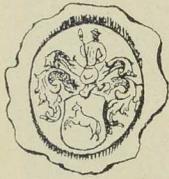
So steht in den letzten Untersuchungs- Akten der Hofmännin vom Jahre 1794—1795: „Bei schon gefällter Straf machte der Amts- diener die Anzeige, daß die Inquisitin sehr stark mit dem Monatlichen befallen seye, weßwegen



dischingen durchschnittlich jedes Jahr 5—6 Todes- urteile zur Ausführung gelangten. Vom Jahre 1811 an wurden die meisten Galgen niedergelegt und kam von dieser Zeit an die Todesstrafe nur noch bei Mord zur Anwendung.

In Kürze sei hier eines eifrigen Mitarbeiters des Malefiz-Schenk, des soeben genannten Würt-

Das ist dieß alles von Actou und
 Truffen gemaß wascht, bezüßge
 ist mit weinert Namen und
 Schrift, und Leidwütung weinert
 anzuweisen gottgastl.
 Sulz am Neckar den 16^{ten} August
 1795.



Herzog: silesbergischer
 Ober- Amt - Mann
 allda.

Georg Jacob Schäffer

Fiat Executio cum Moderatione iudiciali in gladium.

Ludwig Schenk
 Graf Laschky

Abb. 16. Endurteil des Malefiz-Schenk über die Mäu.

die Züchtigung bis auf Weiteres verschoben worden.“

Das Urteil über die Mäu mit der Endes- unterschrift des Oberamtmanns Schäffer (Abb. 16) lautend auf Hinrichtung mit dem Strang, milderte Schenk in Hinrichtung mit dem Schwert.

Wie oft man noch am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Todesstrafe verhängte, geht schon daraus hervor, daß zu Ober-



tembergischen Oberamtmanns Schäffer⁷⁾ gedacht, geb. 28. Juni 1745, gest. 1. Sept. 1814.

Vierunddreißig Jahre lang hat auch er mit seltener Unerfrohenheit und unermüd- lichem Eifer zu Sulz am Neckar, sein eigenes Leben bei Ergreifung des Gannergesindels oft in die Schanze schlagend, für die Bekämpfung und Ausrottung des Gannertums in Oberschwaben gewirkt.

Schon in den ersten Jahren seines Amtesantritts war er durch seine genaue Personalkennntnis des Gaunervolks bekannt geworden.

Die diplomatische Art und Weise besonders, wie er den in Sulz inhaftierten Konstanzer Hans zu nehmen wußte, hatte bald die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl von Württemberg auf ihn gelenkt; es war ihm nämlich mit großem Raffinement gelungen, diesen allgemein gefürchteten Bandenführer zu einem umfassenden Geständnis zu bewegen und dadurch gegen 500 Gauner aufzudecken und unschädlich zu machen.

Im Jahre 1786 war er auf sein Ansuchen von der Schwäbischen Regierung damit betraut worden, die aus Schwaben nach Chur in der Schweiz entwichene, 16 Köpfe starke Hannikel-Bande (Abb. 17) dortselbst in Empfang zu nehmen und nach Sulz am Neckar zu bringen.

Hochinteressant ist sein eingehender Bericht hierüber an seinen Herzog.

In diesem beschreibt er sehr originell seine Reise mit dem ihm zur Verfügung gestellten Kommando in das Bündener Land, seine Eindrücke über Land und Leute, wie ihm allerorts, besonders in Schaffhausen, Zürich und Chur der feierlichste Empfang zu teil geworden und wie Hannikel aus seinem Gefängnis in Chur entkommen und wieder eingefangen, mit unsagbaren Schwierigkeiten samt seiner Bande nach Sulz transportiert worden.



So waren Schäffer und der allgewaltige Schenk, die sich gegenseitig auf das tatkräftigste unterstützten und mit wachsamsten Auge und unermüdltester Tätigkeit den Gaunern zu Leibe gingen, im vollsten Sinne des Wortes die Seele und der Mittelpunkt einer Bewegung geworden, die für die damalige Zeit nicht großartiger und segensreicher hätten sein können.

5. Johann Baptist Pflug.

Es sei mir gestattet, bei dem Namen Schäffer und Malefiz-Schenk noch den bekannten oberschwäbischen Maler Johann Baptist Pflug zu nennen (Abb. 18).

Ist doch der Name Pflug enge verwoben mit der Geschichte des damaligen Verbrechertums, indem er nicht nur vieles hierüber schriftlich und mündlich der Nachwelt überlieferte, sondern auch eine große Zahl der damaligen Gauner in ihren Gefängniszellen porträtierte und mit Pinsel und Stift in äußerst getreuer, fein ausgeführter Manier verewigte.

Vor einigen Jahren wurde in Biberach eine

Ausstellung Pflugscher Bilder veranstaltet und seien hier zwei der bedeutendsten wiedergegeben, deren Figuren alle Porträts in damaliger Kleidung und Bewaffnung darstellen.

Das eine Bild (Abb. 19) stellt die Szene dar, wie der Räuberhauptmann, der schwarze Veri mit seiner Bande im Walde lagert. Unter den Räubern finden wir auch den schon genannten Kellermann, dessen Zeichen in Abb. 6 dargestellt ist.



Abb. 17. Räuberhauptmann Jakob Reinhard, vulgo Hannikel genannt.

Mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht zu Sulz am Neckar den 17. Juli 1787.

Nach einem Kupferstich, früher im Besitze des Herrn G. Barth in Stuttgart.



Beschreibung des Bildes nach Pflug:

„Der in der Mitte des Bildes und mit einer Pistol bewaffnet ist der schwarze Veri (1).

Der neben ihm sitzende der schöne Fritz (2).

Die sitzende Weibsperson die Günzburger Sephi, concubine zum Veri (3).

Der rothbartige, auf seinen Steffen gestützt, der rothe Metzger (4). — Der ihn um die Schulter fassende der Rondeer (5).

Der hinter diesen beiden stehende der schwarze Urle (6).

Die blondlockichte Weibsperson die Kempter Köffel (7) und die neben ihr die Grandmäte (8).

Zur Rechten des Bildes der Räuber Kellermann, einen Krug in der Hand (9).

Der ihn umfassende der einäugige Sideli (10).

Der mit der Rückseite seines Körpers und auf einen Stock gelehnt der famöse Meckle (11).

Der am Rand der rechten Seite befindliche und mit einem Krug in der Hand das Bammetshäuser Schneiderle (12)“.

Das andere Bild (Abb. 20) stellt die

Gefangennahme des Räuberhauptmanns Rosenberger mit seiner Bande durch das württembergische Militär dar und ist hier der Platz und die Gegend beim Storkenhaus im Mochenwanger Walde, wo die Bande ergriffen wurde, getreu nach der Natur gezeichnet.

Maler Pflug beschreibt die Handlung wie folgt:

„Um recht sicher zu sein, lagerte sich die Bande hinter obbesagtem Hause, um da sicherer ihren



Abendschmauß halten zu können, wobei der Bewohner des Storkenhauses ihnen Milch und Brot schaffen mußte.

Aber kaum waren sie am Essen begriffen, so gab auf einmal das Ründchen des Bewohners des Hauses heftig laut, wo dann der Räuber Rondeer nach dem Hause beängstigt hinuntersprang, um zu sehen, was vorgehe, als plötzlich er von dem in aller Stille herbeigeilten Militär umringt, kaum den seinigen zurufen konnte zu fliehen“.

Beschreibung der Personen nach Pflug:

„Der mit einem Dolch ist der Schwarze Urle (1).

Der stehende und mit geballter Faust der Rosenberger (2).

Der Knieende im grünen Kleid der Käferhannes (3).

Der mit dem Pistole gegen das Militär haltende der dräkete Bläß (4).

Der mit dem Stutzen der Bregenzer Seppel (5).

Der mit den rothen Haarlocken und dem Stock über der Achsel der Sideli (6).

Der vom Militär gejagte der Rondeer (7). — Die im Vordergrund sitzende die schöne Urschel, Concubine des Rosenberger (8). — Die mit dem Kind auf dem Arme die schwarze Agath genannt, Concubine des Rondeers (9). — Die Alte mit einer Hand auf dem Gesicht die Mutter des dräketen Bläß und der schwarzen Agath (10).

Der mit gefalteten Händen der Kaveri Fessler und Bewohner und Tagelöhner auf dem Storkenhaus (11)“.



Abb. 18. Maler Johann Baptist Pflug geb. 13. Februar 1785, gest. 30. Mai 1866.

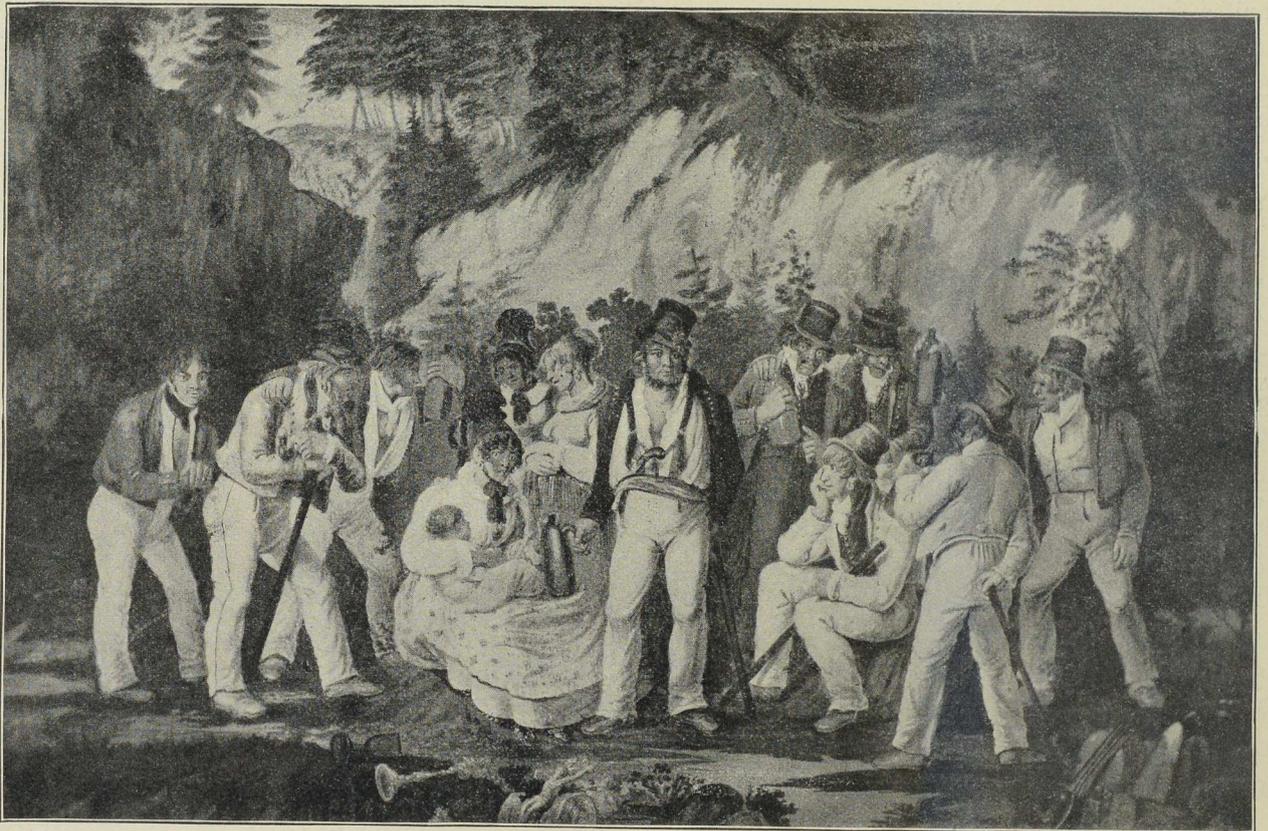


Die meisten dieser Räuber lagen in dem noch heute stehenden, nach seiner mächtigen, imposanten Bauart hochinteressanten weißen Turme in Biberach (Abb. 21) in Betten.

Der in seiner Gefängniszelle vom Blitze erschlagene schwarze Veri dagegen war in einem Turme untergebracht, der heute nicht mehr steht.



meist Töchter von Scharfrichtern, wie aus dem in Beilage B angefügten Stammbaume der Familie Däubler deutlich hervorgeht. Das Biberacher Bürgerbuch vom Jahre 1490—1792, im Besitze des Freiherrn Richard König von und zu Warthausen (Württemberg), eine Abschrift davon in der Bibliothek des Vereins für Kunst und Alter-



6. 4. 5. 8. 7. 9. 10. 11. 12.
3. 1. 2.

Abb. 19. Aquarellbild Pflugs (62 cm breit, 40 cm hoch): Lagerung der Verischen Räuberbande im Walde. Im Besitze des Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee auf Schloß Wolfegg.

6. Scharfrichter Däubler und seine Familie.

Es sei noch der Scharfrichter Johann Michael Däubler genannt, der durch unseren Meisterbrief, wie schon erwähnt, sein Diplom als Scharfrichter erhält.

Wie bekannt, vererbte sich das Handwerk der Scharfrichter, früher auch Züchtiger, Hoher, Zaher, suspensor, lictor, Henker, Nachrichter, Freymann, der Henkersknecht Löwe genannt, von Geschlecht zu Geschlecht und deren Frauen waren



thümer in Biberach, weist acht Däubler auf, welche alle dieses Handwerk betrieben und unter welchen an letzter Stelle der Vater unseres Däubler aufgeführt ist.

In dem Buche: „Das Lochgefängnis, Tortur und Richtigung in Alt-Nürnberg von Dr. Hermann Knapp, Nürnberg 1907“ werden drei Däubler als Nachrichter in Nürnberg aufgeführt: „Martin Deubler 1753—1781, Johann Martin Deubler 1781 bis 1805, Albanus Friedrich Deubler von 1806 an“.

Im 18. Jahrh. soll ein Zweig der Däublerschen Familie das Scharfrichterhandwerk in Reutlingen

ausgeübt haben. Bis 1. Okt. 1907, als in Frankreich die Todesstrafe aufgehoben wurde, war in Auteuil bei Paris Anatole Deibler⁸⁾, jetzt sous-chef de bureau au ministère de la justice in Paris, als französischer Scharfrichter tätig, früher Gehilfe seines Vaters, Louis Deibler, der Scharfrichter in der Bretagne und dann 20 Jahre Scharfrichter für ganz Frankreich gewesen.

Louis Deibler, von der Pariser Bevölkerung



seren Däubler ausgesprochene warme Empfehlung als Scharfrichter ist also auch für die spätere Generation der Daibler wirksam gewesen, denn es ist wohl anzunehmen, daß alle diese Daibler derselben Familie angehören.

Das Handwerk des Scharfrichters galt in den früheren Zeiten als unehrenhaft; derselbe konnte aber, wenn er dieses Amt aufgab, wieder redlich gemacht werden.



11. 5. 6. 9. 4. 7.
10. 1. 2. 3. 8.

Abb. 20. Aquarellbild Pflugs (62 cm breit, 40 cm hoch): Gefangennahme einer Räuberbande.

Im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee auf Schloß Wolfegg.

„Monsieur de Paris“ genannt, starb 1904 mit 80 Jahren in seiner Villa in Auteuil und haßte nichts mehr, als die Öffentlichkeit. Den verschiedenen Versuchen der Photographen, ihn zu knipsen, wußte er immer zu entgehen, indem er unter seinem stets bei sich geführten offenen Regenschirme verschwand, sobald er einen Momentapparat auf sich gerichtet sah. Er bezog 6000 Fcs. jährlich für die stete Bereithaltung von zwei leistungsfähigen Guillotinen.

Die am Schlusse des Meisterbriefes für un-



Nach der Starckschen Chronik erhält 1510 der Scharfrichter vom Bamberger Bischof die Erlaubnis, daß ihm das Sakrament in der Fastenzeit gespendet werden dürfe.

Ende des 15. Jahrhunderts wird ihm gestattet, „Briefe zu malen als freie Kunst, nachdem das nicht für ein Handwerk gehalten“.

Als Nebenverdienst betreibt er meistens die Arzneikunde und Abdeckerei und handelt mit allerhand abergläubischen Mitteln.

Unter den Scharfrichtern finden wir meist die rohesten und verwegentsten Gesellen, deren Umgang jedermann tunlichst mied, die aber immerhin einen gewissen Nimbus um sich zu verbreiten wußten, denn nur wenige rühmten sich ihrer Kunst.

Die Absonderung der Leute von dem Scharfrichter ging so weit, daß z. B. im Mittelalter in der Wirtsstube derselbe sein eigenes Tischchen und an einer eisernen Kette seinen eigenen Sinnenbecher hatte.

Heute noch befindet sich in der evangelischen Kirche zu Freudenstadt (Württemberg) ein Stuhl, der „Senkerstuhl“ genannt, der früher dem Scharfrichter als Kirchensitz diente.

Auch die Scharfrichter hatten ihre eigene Sprache. Im Rotwelsch von Professor Kluge ist ein Wörterbuch der Sprache der Scharfrichter angefügt.

In einem Scharfrichterbuch²⁾ finden sich einige interessante, den Scharfrichtern eigentümliche Ausdrücke. Die betreffenden Einträge lauten:

„Anno 1764 habe ich Jacob Steinmayer das Erstemahl getilt zu Sigmaringen und glücklich.“

„Anno 1765 habe ich den Wilibald Wagner von Messingen aus der Steinlach geschniert.“

„Anno 1769 habe ich Jakob Steinmayer den Johannes Weingerter Fulco Romanele durch Radbrechen hingerichtet.“

„Anno 1770 habe ich die Magt Karolina Merzen, gebirdig von Durlach gedilt und glücklich und Eine mit Ruthen ausgestrichen.“



„Anno 1772 habe ich den 15. Mai den Volendin Uibler gedilt aber geburt.“

„Anno 1779 den 15. Oktober hat Xaveri Steinmayer die Genova Burebachin mit Ruthen ausgestrichen und gebrenndt worden.“

Aus dem letzten interessanten, im Jahre 1795 von dem Reichsfreiherrn von Enzberg als Gerichtsherrn ausgestellten „Bestallungsbrief“³⁾ für den Scharfrichter in Nenndingen, mögen folgende Bestimmungen von In-

teresse sein. In demselben heißt es:

„Nachdem Engelberth Reichle, Scharfrichter und Waasensmeister zu Nenndingen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, dessen zurückgelassener Sohn Friedrich Reichle in Gnaden an- und aufgenommen, auch zu solchem Ende sowohl desselben Verrichtung, als Belohnung halber folgende Bestallung aufgerichtet worden:

Erstlichen solle er Friedrich Reichle sich in allen Vorfällen der malefizischen und peinlichen Halsgerichtssachen, wie die Halsgerichts-Ordnung mit sich bringt, auf jedes von hiesiger Obrigkeit Bescheidendes erfordern,

und Anweisung, nach aller Gewissens-Gebühr, getreulich und fleißig gebrauchen lassen, die Obrigkeit Richterliche Befehl und Urthel an denen Maleficanten außer allem ohnzulässigen Vortheil, Arglist oder Betrug, mit bestmöglichstem Fleiß ordentlich und gehorsam vollziehen, und was er in peinlichen Verhör vor und nach, auch unter wählender Tortur höret und vernehmet, solches in Geheim behalten, auch das geringste gegen Jemanden nicht offenbaren, worüber er dann

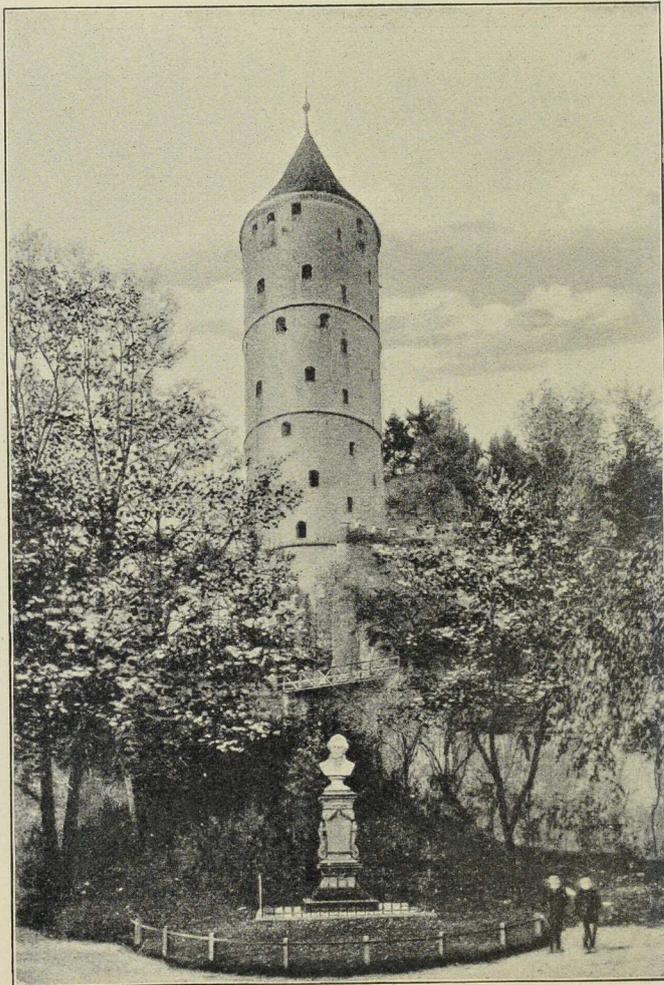


Abb. 21. Weißer Turm in Biberach.



denen vest und getreulich nachzukommen einen leiblichen Eyd abgeschworen hat.



Anderrens: Soviel dessen Belohnung von denen malefizischen und halspeinlichen Sählen bes trifftet, ist ihme hiernach ausgesetzter Tax verordnet worden, nehmlich:

von Sürstellen am Ort der Tortur	20	Kreuzer
von torquieren oder foltern für jeden		
Aufzug	20	„
von dannenen Stock	20	„
von Stiefel anlagen	20	„
von Kopf abschlagen	4	Gulden — „
für den Körper hinweg		
zuziehen	1	„ — „
für solchen zu begraben	1	„ 30 „



von Hinrichten mit dem			
Strang	7	Gulden 30	Kreuzer
von Verbrennen todt oder			
lebendig	9	„ — „	
die Aschen zu vergraben	1	„ — „	
von Pranger stellen ohne			
ausstreichen	4	„ — „	
von Ohren und Nasen ab-			
schneiden	2	„ — „	
von Hand abhauen	2	„ — „	
von Zangen reißen, für			
jeden Riß	2	„ — „	
von Galgen aufbrennen	2	„ — „	
und was dergleichen Urtheil, womit ein Delinquent			
nicht von dem Leben zum Tod hingerichtet wird,			
mehrerer seyend, sollte von jedem bezahlt werden			
2 Gulden.“			





Anmerkungen.

1) Als Vortrag gehalten im Schauinslandverein am 6. Februar 1908. — Den Herren Reinhold Schelle und Vikar Bihlmeyer in Biberach sei hier gedankt für gütige Mitwirkung bei Aufstellung des Daiblerschen Stammbaumes, sowie dem Herrn Vikar Unterkofler in Oberdischingen für seine Beihilfe bei den Nachforschungen über die letzte Ruhestätte des Malefiz-Schenk.

2) Im Freiherrlich von Owschen Nebenarchiv zu Buchholz.

3) Der Stabhalter hatte kurz vor der Hinrichtung seinen Stab vor dem Delinquenten in vier Teile zu zerbrechen.

4) Im Freiherrlich von Owschen Nebenarchiv zu Buchholz.

5) Interessante Schilderungen über den Malefiz-Schenk und die damalige unsichere Zeit siehe „Erinnerungen eines Schwaben von J. E. Günther“. — „Strohseife in

Oberdischingen von Pland“ siehe Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1878, S. 156. — „Die letzten Räuberbanden in Oberschwaben von Pland“.

6) Verfasser hat diese von dem Büchsenmacher Vogel seines früheren Wäner-Regiments im Jahre 1894 in Ulm a. d. Donau gekauft. Letzterer ist nicht mehr in der Lage, anzugeben, von wem er die beiden seinerzeit erworben.

7) Die Schrift: „Oberamtman Schäffer von Sulz von Eduard Eggert, Oberjustizrat, Verlag von D. Gundert, Stuttgart 1897“ schildert sehr anregend die Tätigkeit Schäffers und enthält dessen interessanten Bericht über die Ergreifung und den Rücktransport Hannikels und seiner Bande von Chur nach Sulz.

8) Verschiedene Versuche des Verfassers, mit Anatole Deibler, behufs weiterer Aufschlüsse über dessen Familiengeschichte in brieflichen Verkehr zu treten, waren erfolglos.

9) Im Freiherrlich von Owschen Archiv zu Wachendorf.



Stammtafel der Reichsgrafen Schenk von Castell.

Nach alten Aufzeichnungen im Besitze der Gräfin Maxi zu Castell in Salzburg.

Die Familie ist seit 1902 ausgestorben.

Nach Basel Stemm. P. 3. Stumpf. Schweizer Chron. sind die Grafen von Castell in Schwaben von den Grafen Castell in Franken verschiedenen Ursprungs. Sie stammen aus der Schweiz. Die Ruine ihres alten Stammschlusses Castell in Turgau nächst Constanz ist noch heute eine Zierde jener Gegend.

Schon im II. Jahrhundert blühten die liberi barones de Castell als Ministerialen der Bischöfe von Constanz. Der Name Schenk kam hinzu durch Verleihung der Würde eines Mundschenten durch den Bischof Ulrich von Constanz. Ähnliche Titel, die sich später in den Namen verwandelten, waren: Truchseß, Marschall, Kammerer u. dgl.

Mehrere Glieder dieses Hauses waren Geistliche Reichsfürsten. Der 1127 zum Bischof von Constanz ernannte Udalricus, liber baro de Castell ließ seine Stammburg Castell selbst niederreißen, um zu verhindern, daß der ihn hart bedrängende Graf Rudolf von Bregenz in dieselbe einzog. Nachdem sie wieder aufgebaut worden, wurde sie 1356 von Konrad von Homburg in Asche gelegt und von dieser Zeit an nie wieder aufgebaut. Udalricus dankte mit Erlaubnis des Papstes Innocenz II. 1138 ab und zog sich auf die Abtei St. Blasien zurück, wo er 1140 starb.

Später setzte sich das Geschlecht in Schwaben fest, erwarb mehrere unmittelbare Reichsbesitzungen, darunter Unt. Dischingen und Trugenhofen und erhielt zum Lehen die Grafschaft Schelklingen, Berg und Guttenstein mit hoher, niederer und peinlicher Gerichtsbarkeit.

Reichsfreiherrn 19. Juni 1665, Reichsgrafen 1. März 1681.

1400—1464 Burkhard baro Schenk von Castell.

Maxy.

1520 Ulrich.

Ulrich.

Zans Jacob, fürstl. Gal. Landeshofmeister.

Zans Caspar.

Wilhelm Schenk von Castell, uxor Ursel von Schynen.

Ulrich Schenk von Castell, uxor Cunigunde Schenk von Landeck.

Johann Ulrich Schenk von Castell, uxor Waltherin von Blydek.

Jacob Christoph, baslischer Geh. Rat, uxor Beatrix von Bernhausen.

Joh. Albert, Gal. Landeshofmeister, uxor Anna, Barbara von Breiten Landenberg.

Ulrich Christoph, ux. 1641 Maria von Wolfurth.

1637 Reichsgraf Joh. Wilibald zu Beuren und Tischingen, fürstl. Eichst. Erb Marschall, † 1685, ux. 1) Johanna von Bernhausen, † 26. 3. 1642, 2) Ma. Carolina von Ulm, 26. 1. 1663.

Marqu. Wilibald, Anton, Herr der Grafschaft Schelklingen, Berg, Guttenstein, uxor 13. September 1699. M. Rosina von Freyberg, geb. 16. August 1679, † Dillingen 30. 1. 1756.

Anton, geb. 7. August 1700.

Marqu. Wilibald ux. M. Aloise von Welden 1729.

Franz Ludwig Graf Schenk von Castell genannt der Malefiz-Schenk, geb. zu Oberdischingen 25. 8. 1736, † daselbst 21. 5. 1821. uxor 15. 10. 1763 Philippine Baronin von Zütten.



Stammbaum der Familie Weibler in Biberach (Niß), Württemberg.

Beilage B.

(Weibler = Tändler, Weibler, Weibler, Tändler.)

Zusammengestellt nach dem Biberacher Bürgerbuch 1490-1792 und dem Biberacher Pfarramtlichen Geburtsregister.

Sufanna Wolmar Witwe des „obergen Weiffers“ Wolmar 16. Nov. 1635
 Bartholomäus Tändler Tändler aus Mimmingen, † 17. April 1646
 Anna Baumämann Petrus (?) Weibler Tändler aus Mimmingen 26. Mai 1647
 Witwe des Bartholomäus Tändler
 Anna Baumämann

1. Johannes Georg 205 Sufanna Bifflin
 geb. 14. August 1638 27. Okt. Tochter des Tändler-
 1661 aus Jacob Bifflin aus Ulm a. d. Donau
 2. Elisabeth geb. 1. Febr. 1642
 Anna Maria
 209
 1662
 3. Johannes Barz 242
 1673
 4. Catharina Gardt
 1673
 5. Anna Maria
 1673
 6. Johannes Dierrich
 1678
 7. Sufanna
 1671

1. Hans Peter 293
 geb. 28. Sept. 1663
 2. Anna Catharina Stimpf
 lin, Scharfrichterstochter
 aus Blaubereun
 † 5. Januar 1704
 Kleinfeststochter
 7. Febr. 1694
 8. (?) Juli 1725
 3. Febr. 1704
 4. Maria Theresia Doll-
 meyerin aus Tany (?)
 1704
 5. Maria Theresia
 1704
 6. Maria Theresia
 1704
 7. Maria Theresia
 1704
 8. Maria Theresia
 1704

1. Anna Maria geb. 26. Juni 1696
 2. Johann Georg geb. 3. Juli 1697
 3. Anna Maria geb. 22. März 1699
 4. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 5. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Maria Anna geb. 28. Juni 1733
 2. Maria Regina geb. 22. Jan. 1735
 3. Maria Caecilia geb. 12. Febr. 1770
 4. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 5. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Michael geb. 21. Dec. 1770
 2. Kunegunda geb. 30. Dec. 1771
 3. Tob. Michael Weibler geb. 25. Jan. 1773
 4. Maria Crescentia Gaertle geb. 17. Febr. 1791
 5. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Johannes Georg Joseph Anton geb. 24. November 1774
 2. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 3. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 4. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 5. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 2. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 3. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 4. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 5. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 2. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 3. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 4. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 5. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

1. Maria Ursula geb. 9. Aug. 1700
 2. Johann Petrus geb. 2. Januar 1704
 3. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 4. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 5. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 6. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 7. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 8. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705
 9. Maria Theresia geb. 13. Jan. 1705

Notiz: Die fetten Ziffern weisen auf das Biberacher Bürgerbuch von 1490-1792 hin.
 Notiz: Sowie des Johann Michael Weibler 1833 ausgestellt. Mit diesem hängt das Catholische Kirchenbuch und jugendlicher Weiffersbrief zusammen.

25. Rechenschaftsbericht über den 34. Jahrlauf (Heft I und II)

vom 1. Mai 1907 bis 23. April 1908.



Einnahmen.

I. Von früheren Jahren.

Kassenrest 1097 Mk. 72 Pfg.

II. Laufende Einnahmen.

1. Beiträge: a) hiesige Mitglieder:

419 (Heft I) à 3 Mk. 1257 Mk. — Pfg.

419 „ II) à 3 „ 1257 „ — „

b) auswärtige Mitglieder:

125 (Heft I und II) à 6 Mk. (einschließlich

Portorückersatz) 808 „ 15 „ 3322 „ 15 „

2. Nachträglicher Eingang von Mitgliederbeiträgen inkl. Neuanmeldungen 48 „ — „

3. Zuschuß vom Großh. Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht für 1907 1000 „ — „

4. Zuschuß von der Stadtkasse für 1907 400 „ — „

5. Erlös von verkauften Vereinszeitschriften 458 „ 56 „

6. Erlös vom Lesezirkel 57 „ — „

7. Vorausbezahlte Vereinsbeiträge 39 „ 15 „

8. Geschenk von R. Gerwig in Pforzheim 9 „ — „

9. Erlös aus der Sonderausgabe (St. Blasien) 360 „ 90 „

Summa 6792 Mk. 48 Pfg.

Ausgaben.

1. Aufwand für das Vereinsblatt 34. Jahrlauf (Heft I und II):

a) für Druck, Papier und Zinkstöcke 2485 Mk. 30 Pfg.

b) Schriftstellerhonorare, Zeichnungen zc. 676 „ 84 „

c) Verschleiß des Blattes 176 „ 25 „ 3338 Mk. 39 Pfg.

2. Verwaltungsunkosten, Porto und Inserate (Einladungen durch das Tagblatt, Post- und Briefverkehr zc.) 461 „ 16 „

3. Innere Bedürfnisse der Stube als: Heizung, Beleuchtung, Reinigung zc. 70 „ 55 „

4. Vereinsbibliothek und Leserrunde 713 „ 80 „

5. Vereinsabende, Ausflüge und Festlichkeiten 142 „ 90 „

6. Außergewöhnliche Ausgaben als: Kranzspenden zc. 25 „ — „

7. Anlage auf den „Fond Stubenkasse“, darunter Geschenk von Münzer und Erlös von der Sonderausgabe (St. Blasien) 1402 „ 90 „

Summa 6154 Mk. 70 Pfg.

Ab sch l u ß.

Die Einnahmen betragen 6792 Mk. 48 Pfg.

Die Ausgaben betragen 6154 „ 70 „

somit Kassenrest 637 Mk. 78 Pfg.

Freiburg i. Br., den 23. April 1908.

Der Säckelmeister des Vereins:

Wilhelm Herrmann.

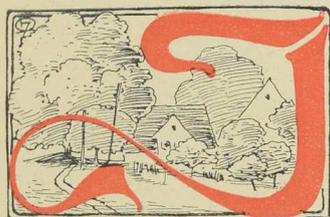
Der Kreisgauverein Schauinsland hat seit seiner Gründung folgende Rechenschaftsberichte herausgegeben:

I. Rechenschaftsbericht im		I. Jahrlauf 1873/74			
2.	„	„	2.	„	1875
3.	„	„	3.	„	1876
4.	„	„	4.	„	1877
5.	„	„	5.	„	1878
6.	„	„	6.	„	1879
7.	„	„	7.	„	1880
8.	„	„	8.	„	1881
9.	„	„	9.	„	1882
10.	„	„	10.	„	1883
11.	„	„	16.	„	—
12.	„	„	17.	„	—
13.	„	„	18.	„	—
14.	„	„	20.	„	—
15.	„	„	21.	„	1894
16.	„	„	22.	„	1895
17.	„	„	24.	„	1897
18.	„	„	26.	„	1899
19.	„	„	27.	„	1900
20.	„	„	28.	„	1901
21.	„	„	29.	„	1902
22.	„	„	31.	„	1904
23.	„	„	32.	„	1905
24.	„	„	34.	„	1907
25.	„	„	35.	„	1908





Von Hermann Wechsler, Pfarrer in Ebringen.



Im ganzen Breisgau und weit über denselben hinaus kennt man den Schönberg, oder, wie er früher hieß, den Schinberg, dessen höchster Gipfel bis zu der respectablen Höhe von über 2000 Fuß ansteigt. Die eine seiner Kuppen wird gekrönt von der Ruine Schneeburg, auch „altes Schloß“ genannt, wozu früher der unterhalb liegende Bauhof, der jetzt zugleich Wirtschaft ist, immer gehörte.

Auf der gegenüberliegenden, die Burgruine überragenden Anhöhe steht heute ebenfalls ein Bauernhof, aber bedeutend jüngeren Datums, wie der Bauhof unten, welcher letzterer jedoch, als eigentlicher Stammhof, mit den auf dem Schönberg sich abspielenden Ereignissen im engsten Zusammenhange steht. Diese Ereignisse, wie sie uns urkundlich überliefert sind, bieten manches Interessante, wodurch von vornherein ihre Veröffentlichung als gerechtfertigt erscheint.

I.

Der größte Teil des Schönbergs, insbesondere die Schneeburg-Ruine und die Schönberg-Höfe gehörten ehemals zur Herrschaft und gehören seit Aufhören derselben, d. h. seit der Säkulari-



sation, zur Gemeinde Ebringen. Vor dem Jahre 1349 waren Burg wie Bauhof freies, unabhängiges Eigentum des auf der Schneeburg wohnenden Adelsgeschlechtes der „von Hornberg“.

Es ist nie bekannt geworden, was in jenem Jahre (1349) den damaligen Burgherrn Werner von Hornberg eigentlich veranlaßt hat, nach Wil (im St. Gallischen) zu kommen und dem Stifte St. Gallen seine Burg sowohl wie alles, was er daselbst eigentümlich besaß, durch folgende Urkunde¹⁾ abzutreten:

„Allen den die disen gegenwärtigen brief ansehen, lesen oder hören lesen, Tun ich Wernher von Hornberg kunt, Und vergibe öffentlich an disem brief für mich und für alle min erben, dz du Burg genant Schneberg, gelegen im Brixgau, und der Höhe gelegen under derselbun Burg baidü min recht aigen warent, und dz ich mit wisem Rat, und mit guter Beschaidenheit, durch Gott die Aygenschaft der obgenanden Burg und des Hoveß, recht und redelich und och ledecklich uf geben han: Und gib si och uf mit disem brieff, an des Erwidigen mines gnädigen Herren hand, Abt Hermans des Gotzhuses ze Sant Gallen, ze desselben Gotzhuses handen, und entzihe mich mit disem brief aller der Aygenschaft, so ich, ald min erben an der vorgeschribenun Burg und an dem Hove inbettunt, ald gewunent, von recht ald von

gewohait, Und ze merer sicherhait aller vorgeschribenen ding, dz die stät und war stent, nu und hienach, so hen ich min Insigel für mich und für min erben gehenket an disen brief. Diß geschah und wart diese brief geben zu Wile in der Stat, an dem nächsten Freitag noch aller Heiligentag, So man zalte von Gottes geburt, Dreützehnhundert Jare, darnach in dem neun und vierzigosten Jare.“

Infolge dieser Abtretung ging das Eigentumsrecht über die Schneeburg, den Bauhof und alles, was hiezu seither gehörte, an das Stift St. Gallen über und wurde von diesem mit dem Dorfe und der „Herrschaft Ebringen“ dauernd vereinigt.

St. Gallen zeigte sich hiefür insofern aber erkenntlich, als es dem Werner von Hornberg nicht nur die Burg und den Bauhof mit allen Zubehörden, sondern auch das Dorf und die Herrschaft Ebringen als ein Lehen wieder zurückgab, zugleich mit dem Rechte, von den St. Gallischen Untertanen im Breisgau die üblichen Steuern und Abgaben zu erheben. Von dieser Zeit an hörte die Verwaltung der St. Gallischen Herrschaft Ebringen durch Pröpste auf und ging an die adeligen Lehensherren über, die stets auf der Schneeburg residierten, bis diese unter Sigmund von Falkenstein im Bauernkrieg (1525) von Grund aus zerstört wurde.

Seitdem wohnten die Falkenstein, wie die nachfolgenden Barone, in Ebringen, gaben aber ihr Recht auf die Burg nicht auf, weshalb bei jeder neuen Belehnung im Lehenbrief eigens erwähnt wurde: „das Schloß Sneeburg im Breisgau bey Freyburg gelegen, mit dem Bauhof darzu gehörig, und sonst mit aller seiner Zugehörd und Gerechtigkeit, auch die Vogtei Ebringen 2) zc.“ So wurde es gehalten bis zum 17. Jahrhundert, d. h. bis auf Hans Dietrich von Hohenlandenberg. Dieser letzte Lehensherr hatte nur noch einen lebenden Sohn und für diesen bereits die Herrschaft Hembach. Derselbe stellte nun im Jahre 1621 an den Fürstabt Bernhard in St. Gallen das Gesuch, die Herrschaft Ebringen verkaufen zu dürfen. Der Abt willigte in diesen Vorschlag nicht nur ein, sondern bot sich selbst als Käufer an. Der Kauf wurde abgeschlossen 3) um die Summe

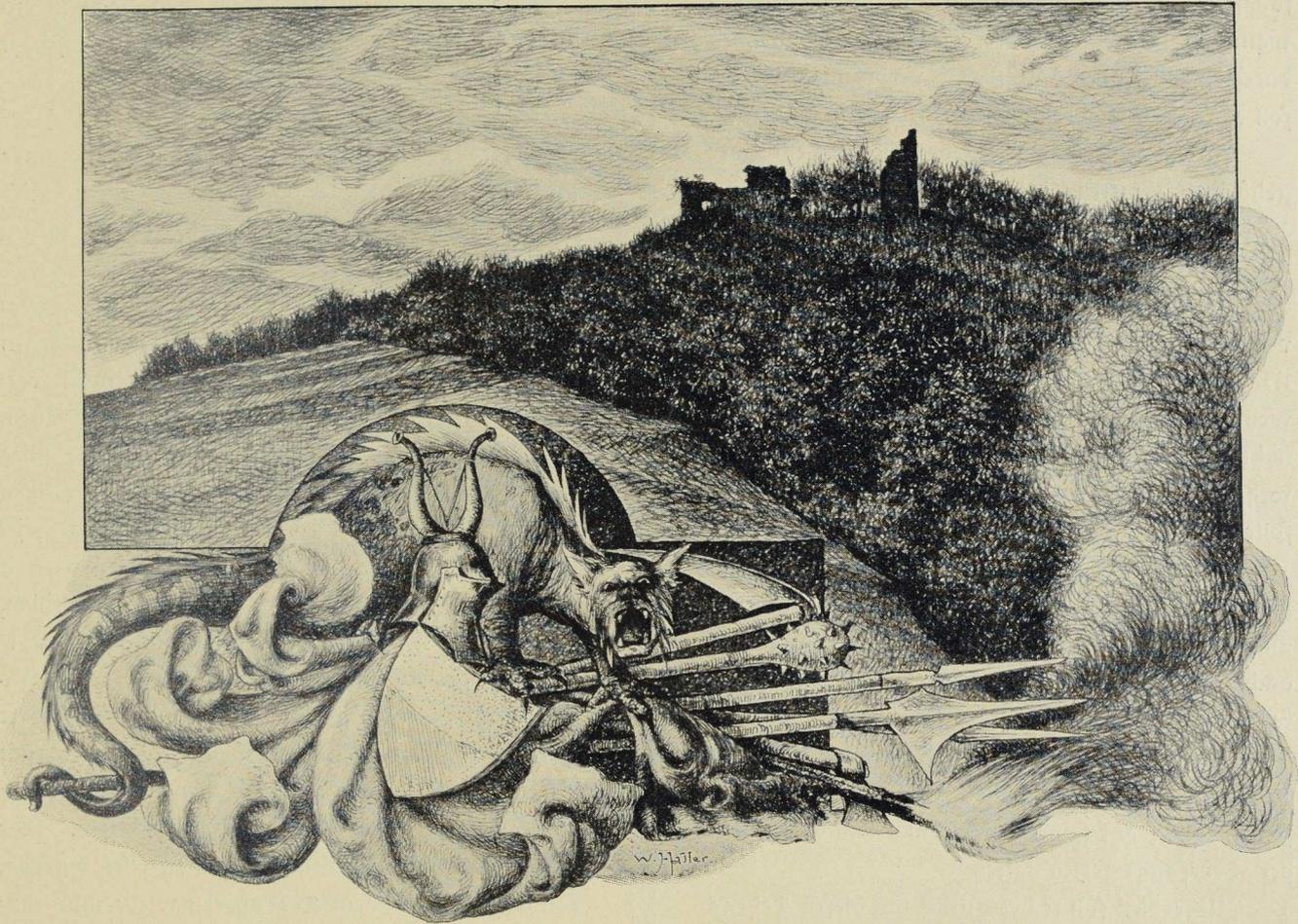
von 71 800 Gulden 4). In der Kaufurkunde heißt es: „Ich gebe hiemit in Kraft dieses Briefes zu kaufen — alle und jede meine nutz und nießliche auch vollkommene Eigenschaft, *utile et plenum Dominium*, so mir bishero am Schloß Schneeburg, darzugehörigen Bauhof der Vogtei Ebringen zc. von Lehen oder Eigenthumswegen zugeständig gewesen sind.“

Zu dem wiederholt genannten Bauhof gehörten damals sieben Jauchert Wiesen mit allerlei Obstbäumen und zwölf Jauchert Ackerfeld, sowie die sogenannte „Riedermatten“.

Doch nicht lange war St. Gallen im ruhigen Besitze dieses Bauhofes, denn nur wenige Jahre (1630) vergingen und die Schrecken des allverwüstenden dreißigjährigen Krieges machten sich auch im Breisgau fühlbar. Es bestand bald keine Obrigkeit, aber auch keine Ordnung und keine Sicherheit mehr und letzteres am allerwenigsten in dem entlegenen Bauhof. Derselbe wurde damals völlig zerstört. Auf den Äckern und Wiesen, um die sich niemand kümmerte, gediehen reichlich Dornen und Disteln, und dazwischen wuchsen aufkeimende Bäume zu einem wirklichen Walde heran.

Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges begannen gar bald die französischen Eroberungskriege; und so konnte man auch jetzt an eine Wiederherstellung des Bauhofes noch nicht denken. Erst nach dem im Jahre 1697 geschlossenen Frieden von Ryswijck zog wieder Ruhe ein; und nun begann der damalige St. Gallische Statthalter in Ebringen, Hermann Schenk (1698—1705), die Wiederurbarmachung der Schönberger Hofgüter und ließ die früher bestandenen Äcker und Wiesen wieder herstellen, sowie im Jahre 1698 eine neue Wohnung erbauen, von welcher Zeit an der ehemalige Bauhof den Namen „Meynhof“ erhielt.

Die bei dem letzten Meynhof liegenden Güter, wie auch jene, die man in letzterer Zeit auf dem oberen Schönberg durch Urbarmachung gewonnen hatte, wurden teils (jauchertweise) an Ebringer Bürger verpachtet, teils durch eigene Knechte seitens der Statthalterei Ebringen bearbeitet. Hierbei fand man aber seine Rechnung nicht; und darum entschloß man sich, den Hof mit allen Feldern und Wiesen an einen einzigen Bauern zu verpachten mit der Bedingung, daß der Pächter



Die Schneeburg nach ihrer Zerstörung im Bauernkrieg.]

Nach einer Zeichnung von W. Haller aus dem Jahre 1898.

jährlich den dritten Teil sämtlicher Früchte der Herrschaft abliefern sollte. — Dieser Vertrag war allerdings vorteilhafter und brachte der Herrschaft fast Jahr für Jahr an 50 Muth Früchte ein, hatte aber insofern seine große Schattenseite, als einmal die Bezüge sehr unbestimmt und von allerlei Umständen abhängig waren, dann aber lag die ganze Baulast für das Hofgebäude der Herrschaft ob, was durch allerlei Nachlässigkeiten oder kriegerische Ereignisse unter Umständen große Kosten verursachen konnte. Der damalige Statthalter Lukas Graf (1705—1725) beschloß daher, aus dem Gelände des obern Schönbergs und dem Meierhof nebst den dazu gehörenden Gütern ein Lehen zu machen und als solches zu vergeben.

II.

Als ersten Lehnsbauern wählte Lukas Graf eben jenen Mann, der seither den Schönberghof



als Pächter umgetrieben und den er als einen durchaus tüchtigen, arbeitsamen und ehrlichen Bauern kennen gelernt hatte. Derselbe hieß Mathias Zimmermann und war gebürtig von Zorben. Er wurde der Stammvater der Familie Zimmermann, die heute noch (nach zweihundert Jahren) auf dem Schönberg ansässig ist. Damit aber dieser Mathias Zimmermann als Gotteshausmann von St. Gallen und so als Lehnsbauer des Klosters angenommen werden konnte, mußte er seitens der Obrigkeit von Zorben, was damals die Stadt Freiburg war, seine Entlassung — manumission — erhalten, welche ihm auch gegeben wurde.

In einem eigentlichen Lehenbrief wurde ihm dann übergeben „zu einem stäten und beständigen Manns-Erblehen, nach Lehenrecht und Gewohnheit, benanntlichen der Buw- oder Meyerhof am Schinberg, als nämlich Haus, Scheunen, Stallung,

sodasß er solches in wissentlichem Baue erhalte, als wann es sein eigen wäre. NB. Wann es auch durch Unglück oder Zinlässigkeit verbrennen würde, soll er solches wiederum in seinen Kösten erbauen“.

„Item werden ihm gegeben alle zu dem Hofe gehörigen Matten, Gärten und Aekern, als die Riedermatten, die Gärten und Aekern bei dem Haus, und alle andern Acker und Matten auf dem Schinberg. Jedoch behalt sich die Herrschaft vor die völlige Waldung und das Forstrecht. Der Meyer soll sich mit dem Abholz behelfen und wenn selbes zu seinem nothwendigen Gebrauch nicht genugsam, wird ihm die Herrschaft Anweisung geben, wo er das übrige Holz nehmen solle, jedoch nichts davon zu verkaufen.“

„Der Meyer mag obgenannte Güter, als ein herrschaftliches, beschwerdenloses und zehndfreyes Gut nutzen und genießen nach seinem Gefallen, doch soll er nichts davon versetzen, vertheilen, verkaufen.“

„Er soll auf die Marken des Schinbergs Achtung haben und selbe, wenn etwas daran fehlen sollte, auf seine Kösten, mit dem Vorwissen der Herrschaft setzen lassen.“

„Ueberdieß soll er bei Antretung dieses Lehens der Herrschaft baar bezahlen 1500 Gulden rauher Währung, welche hernach richtig abgestossen worden.“

Nebstdem soll er jährlich auf Martini als ewigen unablöflichen Lehenszins, in das Schloß zu Ebringen, oder in das St. Gallische Haus ⁵⁾ zu Freiburg auf seine Kösten zu liefern schuldig sein: 10 Muth Weizen, 10 Muth Gersten, 10 Muth Haber, 1 Muth Erbsen, 1 Muth Bohnen, zwei vierwochenalte Kälber und ein junges Lamm auf Ostern.“

„Mehr soll er schuldig sein jedes Jahr mit seinem Zug, der Herrschaft vier Täg zu fröhnen, zu was Geschäften die Herrschaft es vonnöhten hat und er wird angewiesen werden ⁶⁾.“

„Im übrigen soll er, seine Frau, Kinder und ewige Nachkommen, gleich andern Untertanen zu Ebringen im Frohnen (des Meyers Frohnen ausgenommen, welche schon in obigen vier Täg eingeschlossen sind), Fählen, Fasnachtthennen, Auskauf, Abzug und anderen gegen die Herrschaft sich zu verhalten schuldig seyn.“

„Die Steuer belangend, ist er in die Gemeind nichts schuldig, soll aber dafür der Herrschaft jährlich geben einen guten Gulden.“

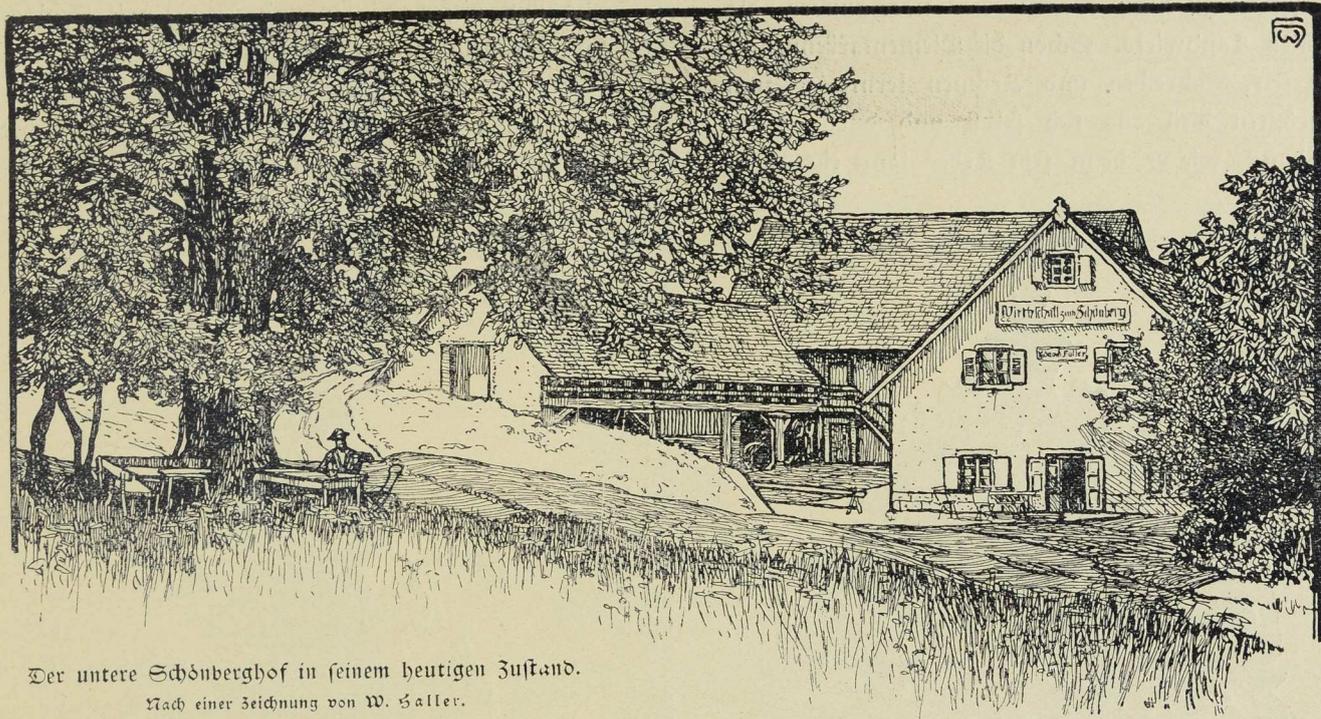
„Item soll er, und seine Erben der Herrschaft, so oft es Ihr beliebt in dem Sommer zwei oder drei Stück Roß, oder Vieh gleich den Seinigen, auf der Lehenweid laufen lassen, schuldig seyn.“

„Obschon zwar dieses Erblehen besagt, Mathias Zimmermann und seine Nachkömmlingen nur für ein Mannesstammen Erblehengut verliehen wird, so ist ihm doch auch von St. Gallen, als Lehenherrscher, vergünstiget worden, daß solches Lehen auch auf das weibliche Geschlecht kommen könne, in Abgang des männlichen Stammes, jedoch nicht weiters als auf die Descendenten a primo acquirente, d. i. was von ihm, Mathias, und seinem Geblüt herstammet und mit Vorbehalt, daß, so oft dieses Lehen auf weibliches Geschlecht kommen würde, sollen sie der Herrschaft fünfzig Gulden Landeswährung bezahlen zum Ehrschatz und dann einen neuen Lehenbrief empfangen und ein Revers machen lassen. Wie seine absteigenden Erben völlig aussterben würden, soll dieses Lehen dem Lehenherrscher wiederum heimfallen ohne einzige refussion des Kauffschillings.“

„Der stipulirte Erblehenzins solle jedes Jahr richtig entrichtet werden, ohne allen wiedrigen Vorwand für alle Krieg, Verhaft, Verbiethen für Hagel, Wnid, Reissen, Mißwachs, Landpeest, Verwüstungen zc. Alle liegende und fahrende Habe solle die Herrschaft dafür können an sich ziehen, verpfänden, verkaufen zc.“

Dieser Erblehenbrief ⁷⁾ war gegeben den 26. November 1710 und von Matthias Zimmermann feierlich reversiert.

Sehr zum Vortheile der Herrschaft hatte, wie oben mitgeteilt, Statthalter Lukas Graß in den Erblehenkontrakt die Bestimmung aufgenommen, daß alle Beschädigungen, die durch irgend welche Ereignisse an den Hofgebäulichkeiten entstehen würden, vom Lehenbauer zu tragen und auf seine Kosten wieder herzustellen seien, denn kaum waren drei Jahre (1713) dahingegangen, und der Meierhof wurde von den Franzosen, anläßlich der Belagerung von Freiburg, von Grund aus zerstört ⁸⁾.



Der untere Schönberghof in seinem heutigen Zustand.
Nach einer Zeichnung von W. Galler.

Obschon der Schaden, den der Lehenbauer M. Zimmermann hiedurch erlitt, ein sehr großer war, da er nun den Meierhof auf seine eigenen Kosten wieder neu aufbauen mußte, brachte er es doch durch seine Häuslichkeit und unermüdete Tätigkeit dahin, daß er nicht nur den Hof neu erbauen, sondern auch seinen Erblehenszins pünktlich entrichten, den letzten Rest der stipulierten 1500 Gulden abzahlen und überdies noch Ersparnisse machen konnte. Der Chronist stellt demselben folgendes ehrende Zeugnis aus: „Er war ein wackerer Meyer, ein guter Hausvater und stand im besten Rufe so lange er lebte“⁹⁾.

Über den Tod des Mathias Zimmermann findet sich in dem Ebringer Matrikel kein Eintrag. In der Bewirtschaftung des Meierhofes folgte ihm sein Sohn Jakob Zimmermann von 1738 bis 1775¹⁰⁾.

Dieser zweite Lehenbauer war ebenfalls ein sehr verständiger, umsichtiger und ungemein fleißiger Landwirt, der seinen Verpflichtungen stets gewissenhaft nachkam. Auch ihn traf das Unglück, gleich seinem Vater, daß sein Meierhof durch die Franzosen gänzlich zerstört wurde. Dieses geschah im Jahre 1744¹¹⁾. Die Franzosen hatten damals auf dem Schönberg eine sogenannte Hochwacht

angelegt und diese „Hochwächter“ raubten und plünderten alles, was ihnen in den Weg kam. In dem abgelegenen Meierhof zerschlugen sie die Fenster, lösten die Bänder, Riegel, Schlösser, kurz alles Eisenwerk ab und verwendeten zur Unterhaltung ihrer Wachtfeuer das Holz von Türen, Pfosten, Dachgebälk etc.

Nach dem Abzuge dieser Plünderer sah sich Jakob Zimmermann genötigt, den Meierhof abermals wieder neu aufzubauen. Er stellte denselben aber nicht mehr an die seitherige Stelle an die sogenannte „Lufe“, sondern weiter rückwärts, wo er heute noch steht. Jakob starb am 18. November 1775 im Alter von 75 Jahren.

Er hatte eine zahlreiche Familie und insofern ein großes Familienkreuz, als eines seiner Kinder, sein Sohn Mathias, von Kindheit an geisteskrank war und auch blieb, bis er am 6. Oktober 1761 im Alter von 22 Jahren starb.

Den Schönberghof übernahm nach des Vaters Tod dessen Sohn Josef Zimmermann¹²⁾ und zwar von 1775 bis 1837.

Geboren am 3. April 1753, stand er bei Übernahme des Hofgutes erst im 22. Lebensjahre und war nichts weniger als ein Bauer. Von Jugend auf zeigte er mehr Lust und Liebe wie auch

Geschick zu den Arbeiten eines Mechanikers, als eines Landwirts. Schon die Elementarkenntnisse Lesen, Schreiben und Rechnen lernte er zum größten Teil aus sich selbst und durch eigene Übung, wie er denn sein Leben lang ein Auto-

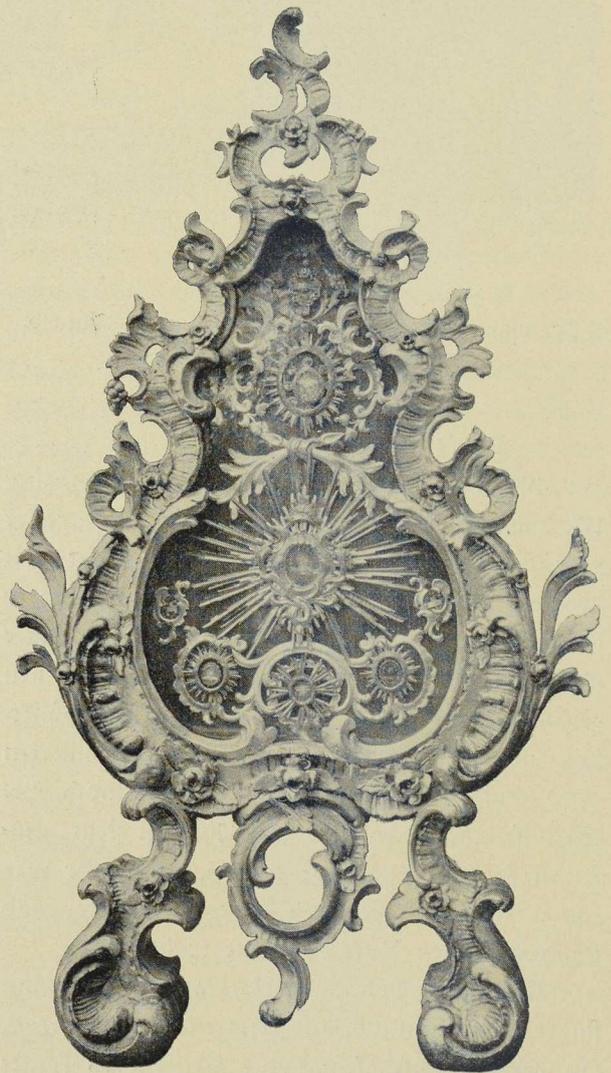


Reliquientafel verschiedener Heiligen in der Pfarrkirche zu Ebringen.

Holzschneiderei von Josef Zimmermann (1753–1835).

didakt im besten Sinne des Wortes war und blieb. So verstand er es, die Geige zu spielen und genau die Töne zu bestimmen, ohne jemals Unterricht hierin gehabt zu haben. Seine Lieblingsbeschäftigung¹³⁾ aber war das Uhrenmachen. Zuerst fertigte er Uhren mit Holzrädchen, und

da ihm dieses glückte und Gang- wie Schlagwerk tadellos funktionierten, ging er dazu über, die Bestandteile aus Messing herzustellen. Zugleich vervielfältigte er die Rädchen und brachte so den Viertelschlag zustande, wie er auch sogenannte Wecker anbrachte. Nach und nach vervollkommnete er seine Kunstfertigkeit soweit, daß seine Uhren mehrere Stücklein spielten und die



Reliquientafel des heiligen Gallus in der Pfarrkirche zu Ebringen.

Holzschneiderei von Josef Zimmermann (1753–1835).

Figuren, die er auf den Uhren anbrachte, sich taktmäßig bewegten.

Keiner von allen Uhrenmachern im Schwarzwald und sonst weit und breit kam ihm s. Zt. in der Feinheit der gelieferten Arbeit und in der Akkurateffe, wie im reinen Tonklang der angebrach-



ten musikalischen Stücke gleich. Seine Uhrwerke, die jedesmal wieder anders eingerichtet waren, wurden von jedermann als wahre Meisterstücke gepriesen und fanden weithin Absatz, so daß seine Kunstfertigkeit nicht nur in seiner engern Heimat, sondern über dieselbe hinaus in den besten Kreisen einen guten Klang hatte. Beweis hiefür ist eine Notiz in einem Reisehandbuch, das im Jahre 1823 in Heidelberg erschien, wo es heißt: „Unter den ersten, welche Uhren mit Klavierspiel verfertigten, war Josef Zimmermann am Schönberg bey Freyburg einer der vorzüglichsten“¹⁴⁾.

Wie aber die meisten „Erfinder“ an zeitlichen Gütern keineswegs gesegnet waren, so erging es auch diesem. Es brachten ihm seine Uhren allerdings Verdienst ein, allein was er in seinem Hofbetrieb versäumte, war ungleich mehr. Er dachte nur an seine Uhren und an neue Mechaniken an denselben und überließ die ganze Obsorge über den Meierhof den Dienstboten und Tagelöhnern, und so

standen die Güter bald in schlechtem Bau, alles wurde nur obenhin betrieben und nicht wenig unterblieb ganz, was zum Vorteile für das Hofgut hätte geschehen sollen. So kam es denn, wie es kommen mußte: der gefeierte Uhrmacher war ein schlechter Bauer, der am Ende des Jahres seinen Lehenzins nicht entrichten konnte, so daß mit der Zeit die Rückstände immer größer wurden. Die Not des Uhrenkünstlers und seiner

sehr zahlreichen Familie (er hatte 13 Kinder, wovon 8 ihn überlebten) wurde immer größer, bis ihm endlich durch eine verfehlte Spekulation des damaligen Unterstatthalters der Herrschaft Ebringen ganz unerwartet Hilfe wurde und zugleich die bäuerlichen Verhältnisse auf dem Schönberg eine wesentliche Änderung erfuhren.

III.

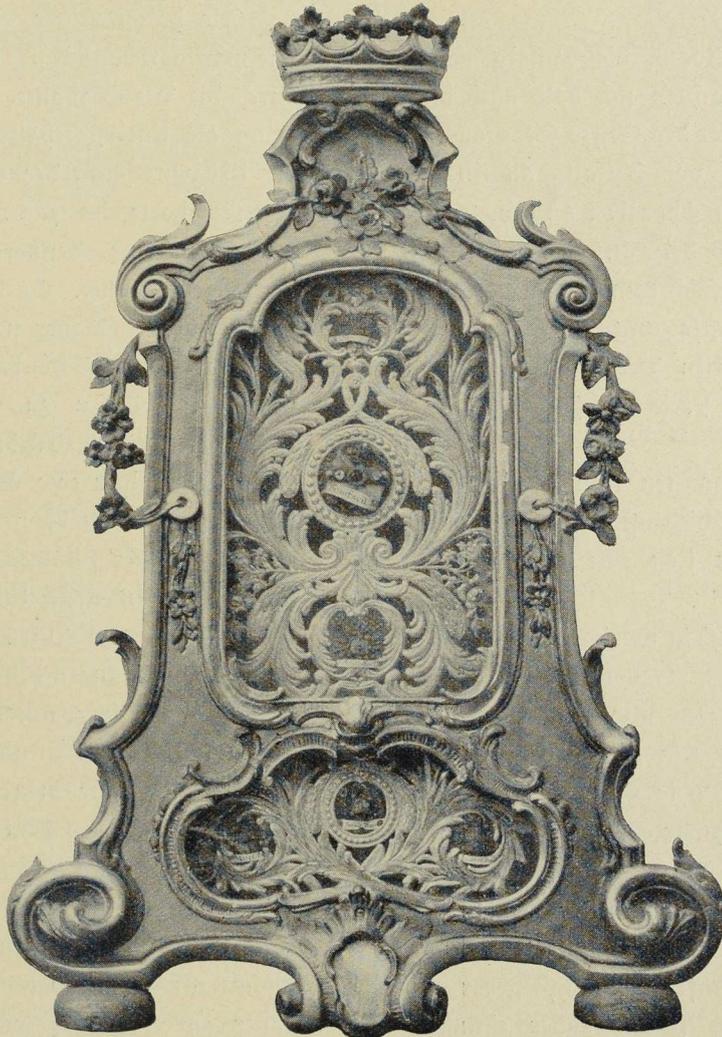
Von 1789 bis 1796 war in Ebringen Vizestatthalter P. Panfratius Vorster.

Es ist wohl angezeigt, wenn wir über diesen Mann, der seiner Zeit eine wichtige Rolle spielte, hier Näheres anführen.

Abt Beda Angehn (1767—1796) von St. Gallen war ein zwar schwacher, aber überaus gutherziger Mann, von dem Adolphons von Arx einmal sagte: „er ist immer Jedem gütig und liebevoll und wer von ihm den Mantel fordert, dem wirft er auch den Rock nach“¹⁵⁾.

Infolge seiner allzu großen Güte war er freigebig bis zur Verschwendung, außerdem wuchs durch Aus-

führung kostspieliger Projekte, in Anlegung neuer Straßen, Erstellung von Brücken etc., die Schuldenlast des Klosters unter ihm ganz rapid. Da der gute Abt für diese großen Ausgaben die Zustimmung des Kapitels in keiner Weise vorher einholte, entstand gar bald unter den Kapitularen Mißstimmung und große Unzufriedenheit; und das Haupt dieser Mißstimmung, die dem Abte Beda nun ernstlich Opposition machten, war eben P. Panfratius Vorster.



Reliquientafel verschiedener Heiligen in der Pfarrkirche zu Ebringen.
Soltzschneiderei von Josef Zimmermann († 1835).

Um Ruhe zu bekommen, schickte ihn der Abt im Herbst 1788 nach Ebringen, zugleich mit einem andern unruhigen Kopf, dem P. Gerold Brandenburg. Letzterer wurde Statthalter hier, während P. Pankratius zunächst nur sich erholen und sämtliche dem Stift St. Gallen gehörenden Güter abmessen sollte. Doch schon im folgenden Jahre wurde er zum Unterstatthalter in Ebringen ernannt.

Die revolutionären Ideen, die damals von Frankreich ausgingen, machten sich bald auch in der Schweiz und im Gebiet des Stifts St. Gallen geltend und trugen hier von Anfang an einen ausgesprochenen politischen Charakter an sich. Abt Beda vermittelte und gab bei allen neuen Forderungen immer nach, schließlich kam es am 23. November 1795 auf der Tagsatzung zu Gossau zu dem sogenannten „gütlichen Verein“, denn der Fürstabt wollte um jeden Preis mit seinen Untertanen in Frieden leben.

Gegen diese Abmachungen nun protestierte das Kapitel auf das entschiedenste, und die Zahl der Mißvergnügten war jetzt eine sehr große geworden.

P. Pankratius, obwohl in Ebringen, ließ sich über alle Vorgänge in St. Gallen fortwährend eingehenden Bericht erstatten und schließlich erschien er selbst — zur großen Überraschung des Abtes — nach Ostern 1796 in St. Gallen.

Abt Beda nahm ihn zwar ehrenvoll auf, veranlaßte ihn aber milder Weise, nach Ebringen wieder zurückzukehren. Er ahnte wohl, daß er in dem Unterstatthalter der breisgauischen Herrschaft Ebringen seinen künftigen Nachfolger vor sich gesehen habe, denn schon früher einmal befragt, wer ihn wohl ersetzen werde, hatte er geantwortet: „Ei, wer anders als Pankratz, aber er ist ein Streiterlein, ein Streiterlein.“¹⁶⁾

Wider alles Erwarten starb Abt Beda schon am 19. Mai 1796 und bereits am 1. Juni d. J. wurde P. Pankratius zum Abt des Stiftes St. Gallen erwählt und zwar — das kann man wohl sagen — zum Unglück für das Stift; denn der neue Abt war ein starrsinniger Mann, der nicht ab- und zuzugeben verstand und in die Forderungen einer neuen Zeit sich nicht hineinreden konnte und wollte. Unbeugsam hielt er an

der mittelalterlichen Auffassung seiner Stellung als Fürstabt fest; und als er endlich einsehen mußte, daß seine fürstlichen Prerogativen unwiederbringlich dahin seien, war es auch schon zu spät geworden, um nur die Existenz des Klosters als solches und sein Amt als Abt desselben zu retten. Alles ging verloren, Alles ging unter und Abt P. Pankratius starb im Exil am 9. Juli 1829.

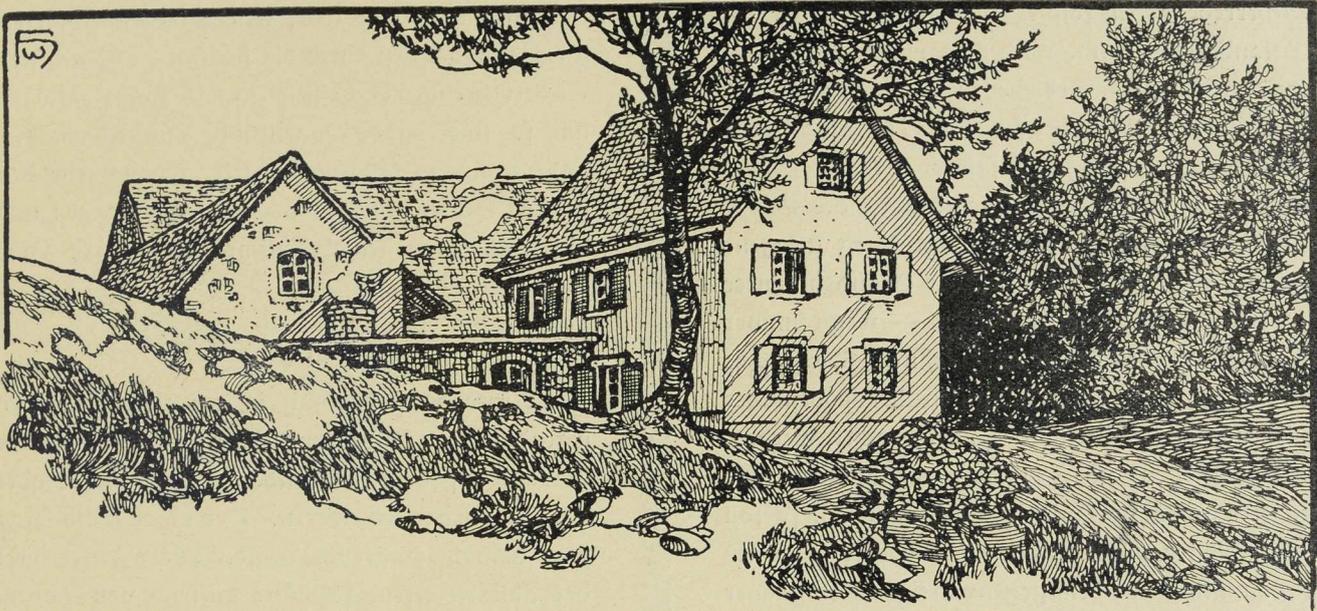
Als halsstarriger, eigensinniger Mann, der, wie man gewöhnlich sich ausdrückt, mit dem Kopf durch die Wand wollte, zeigte sich Abt Pankratz schon als Unterstatthalter in Ebringen anlässlich der Urbarmachung des Schönbergkopfes.

Er hatte im sogenannten „Bethlehem“¹⁷⁾ seiner Zeit eine Sennerei errichtet, die er nun vergrößern wollte. Er kannte die mißliche Lage, in welcher der Bauer und Uhrenmacher Zimmermann auf dem Schönberg sich befand, und gedachte nun diesen zu veranlassen, den oberen Schönberg, den Schönbergkopf, abzutreten, um alsdann hier eine Sennerei im großen Maßstabe betreiben zu können.

Der Bauer schüttelte anfangs zu diesem Ansinnen sehr bedenklich den Kopf und hatte allerlei Ausflüchte. Der Vizestatthalter gab aber nicht nach und machte schließlich solcherlei Anträge, daß der Lehenbauer mit Blindheit hätte geschlagen sein müssen, wenn er nicht eingesehen hätte, daß dieser Handel nur in seinem eigensten Interesse gelegen wäre. So kam denn am 20. Mai 1796 folgender Vertrag¹⁸⁾ zustande:

„Kund und zu wissen sei hiemit männiglich, dem es zu wissen vonnöthen: Nachdem Josef Zimmermann herrschaftlich Ebringischer Erlehenbauer am Schinberg es nach langer und reifer Ueberlegung, zu seinem und seiner Nachkommen besseren Nutzen und Frommen zu sein erachtet, wenn er sich des rauhen, wilden mit vieler Mühe und geringem Vortheile bisher bearbeiteten Berges entladen, und andurch zugleich von dem größten Theile des der gnädigen Herrschaft jährlich zu entrichtenden Lehenzinses befreiet werden könnte, so entschloß er sich der besagten g. Herrschaft als seinem Lehenherrschaft folgenden Antrag zu machen:

1) Josef Zimmermann übergibt den ganzen Kopf des Schinberges, das ist jenen ganzen Be-



Der obere Schönberghof in seinem heutigen Zustand.
Nach einer Zeichnung von W. Galler.

zirk, welcher sammt der herrschaftlichen Waldung mit gehauenen Marksteinen von Nr. 1 bis Nr. 40 eingeschlossen ist und laut Erblehen vom 26. November 1710 dem Schönberger Hof einverleibt war, der gnädigen Herrschaft zur eigenen, beliebigen Disposition, sammt der auf der obern Ebene stehenden Schafhütte, mit Grasboden, Aeckern, Wäldern, Waldung, Wässern 2c. kurz alles, nichts ausgenommen, so daß die g. Herrschaft auf ewige Zeiten von dem Tag der von beeden Seiten geschehenen Unterzeichnung dieses Instruments solch alles nach Belieben und Wohlgefallen benutzen, brauchen und genießen kann und mag, ohne irgend eine Einrede.

2) Behält der Josef Zimmermann für sich und seine Nachkommen zu fernem Gebrauch und Benutzung, wie bisanhin bevor, das Haus und Hof sammt dem dabeigelegenen Acker- und Grasfeld, welches unter dem alten Schloß Schneeberg, dermal meistentheils mit einem lebendigen oder Grünhag umgeben ist, und beiläufig 13 Tausend ausmacht, nebst der weiter unten gelegenen sogenannten Riedmatten. Ferner verbleibt ihm das Recht, sich für den nöthigen Hausgebrauch das Brennholz aus dem neu abgetretenen Berg, oder in dessen Ermanglung, aus dem herrschaftlichen Wald nach vorhergehender Anweisung anzuschaffen, laut des oben angegebenen Lehenbriefes

und dessen buchstäblichen Inhalts, bei welchem es insbesondere wegen dem Holz sein unabänderliches Verbleiben haben soll. Dieser Vorbehalt jedoch mit dem Haus, Hof und Gütern solle nach, wie vor, immer nach Inhalt des Lehenbriefes de 1710 ein der Herrschaft Erbringen angehöriges Lehen verbleiben und folglich, in Rücksicht dessen, der Lehenbrief in seiner vollen Kraft bestehen, nur jenes ausgenommen, was im gegenwärtigen Akord ausdrücklich ausgeworfen und abgeändert zu stehen ist.

3) Hat Josef Zimmermann und seine Nachkommen für die Zukunft, anstatt des bisherigen jährlichen Zinses¹⁹⁾ der Herrschaft nicht mehr zu liefern als alljährlich zwei Sester gute Erbsen, auch jene Hand- und Fuhrfrohen zu machen, oder zu bezahlen, wie jeder andere Erbringische Unterthan zu verrichten oder zu bezahlen hat. Im übrigen soll er außer der ebenfalls sich ergebenden Einquartierung von allen übrigen Zins und Abgaben, Zehnden und Rusticalsteuern gänzlich befreit seyn und bleiben, so lange nämlich es der Herrschaft belieben sollte, den Berg bei sich zu behalten. Wollte aber dieselbe, zu welcher Zeit es immer geschehen möchte, über kurz oder lang ihm, Josef Zimmermann, oder seinen Nachkommen solchen wieder zurückstellen, so wäre er, oder seine Nachfolger den gedachten Berg ohne Ein- oder

Wiederrede, weil solcher nun schlechter als izt im stande seyn kann, wieder anzunehmen und so fort den jährlichen Erblehenszins, nach Inhalt des mehrbesagten Lehenbriefes de 1710 abzustatten schuldig. Indessen aber soll es der Herrschaft freistehen die urbar gemachten Böden des Schönbergs — nur sehr anhängige am Berg gelegene Ackerfelder, weil bey solchen der Grund herunter gearbeitet wurde ausgenommen — wenn immer nach Gefallen, stückweise auszulehnen. Die solcher Gestalt ausgelehnten abhängigen Grasböden aber sollen von keinem Beständer aufgebrochen werden. Falls hingegen die Herrschaft entschlossen wäre den ganzen Berg samenhast auszulehnen, so soll ein jeweiliger Schönberger Lehenbauer, so er ein Abstammung von dem gegenwärtigen Lehenbauer Josef Zimmermann ist, das Vorrecht haben, das Ganze um den ausgesetzten Preis vor andern zu übernehmen.

4) Endlich soll dem Lehenbauer Josef Zimmermann alles das, was derselbe für die verflossenen Jahre an Lehenzins noch ausständig ist, hiemit nachgelassen sein.“

Wie Vizestatthalter Ambros Epp im Blaubuch²⁰⁾ der Gemeinde Ebringen mitteilt, war es dem Lehenbauern auch gestattet, die Früchte, die er im Herbst 1795, oder im Frühjahr 1796 angefüet, noch zu sammeln und für sich zu gebrauchen, nebstdem erhielt derselbe an Weihnachten 1796 bare 200 Gulden ausbezahlt.

Seit dieser Zeit nun befand sich der Bauer auf dem Schönberg in guter Lage und mag sich ins Kästchen gelacht haben, daß er für Abtretung des rauhen und wenig ertragfähigen Schönbergkopfes so große Vergünstigungen erlangt habe. Er saß ruhig in seinem Meierhof, brauchte weniger Dienstboten und konnte den um seinen Hof liegenden Aekern und Wiesen, die alle sehr gut waren, jetzt mehr Aufmerksamkeit schenken. Außerdem brauchte er das ganze Jahr nichts an die Gemeinde zu bezahlen, hatte keine Wacht zu stellen und keine Gemeindefrohnden zu leisten. Auch war er frei geworden von der Entrichtung irgend eines Zehnten und hatte keine Grund- und Bodenzinse zu bezahlen. Weil endlich der Schönbergerhof ein herrschaftliches Lehensgut war und der ehemalige Lehenszins in der sogenannten Dominikal-Fassion des

Schlosses enthalten war, wurde die Statthaltereiebringen bei den durch die häufigen Kriege stets wiederkehrenden Requisitionen und Kontributionen um so stärker beigezogen und mußte, wie für andere ihre Gefälle und Güter, so auch für den ganzen Schönberg die ganzen Lasten tragen: und dieses alles um den Lehenszins von jährlich zwei Sester Erbsen.

IV.

Nirgends findet sich in den alten Urkunden irgend welche Andeutung, daß zu den Zeiten der Barone auf dem „Schönberg-Kopf“ Acker oder Wiesen vorhanden waren. Der obere Schönberg war damals zweifellos Wald. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so hätte Dietrich von Hohenlandenberg in seinem Güterverzeichnis²¹⁾ nicht sagen können, daß der Schönberger Waldbezirk, den er an St. Gallen abtrat, einige hundert Jauchert groß gewesen sei. Auch erwähnte er ausdrücklich, daß vielfach Eichen den Waldbestand ausmachten und schlug den Wert desselben auf 25 000 Gulden an. P. Epp nun schreibt im Blaubuch²²⁾: „Wir finden in unserm ganzen herrschaftlichen Walde keinen Platz und auch keine Spuren, wo wir glauben könnten, daß vormalen daselbst Eichen gestanden wären. Es ist uns also außer Zweifel, daß die Eichen, deren Herr von Hohenlandenberg in obigem Verzeichnisse meldet, eben auf und um den Schönberger Kopf müssen gestanden sein. Sie müssen große Eichenbäume und in beträchtlicher Menge dagewesen sein, indem es der werth war, die Schweine dahin zur Fütterung aufzutreiben und dieses Recht (das Anggerichrecht) daselbst der Herrschaft allein, nach den Verträgen vorbehalten war.“

Damit stimmt überein eine Notiz, die sich in der vom Statthalter Lukas Graf (1705–1725) gefertigten „Beschreibung der Herrschaft Ebringen“²³⁾ findet, wo es heißt: „Zu diesem Festungsbau (gemeint ist die Befestigung von Freiburg im Jahre 1677 ff.) raffeten sie (die Franzosen) von verschiedenen Orten her Eichenbäume zusammen. Bei diesem Anlasse wurde unser herrschaftlicher Eichenwald, den wir zu oberst im Schönberg gehabt, völlig abgehauen, und zur Erbauung des obern Schlosses hingeführt (nach Freiburg).

Die Franzosen versprachen zwar das Holz der Herrschaft richtig zu bezahlen, allein die Bezahlung erfolgte niemals.“

Nach diesem Kahlhieb gedieh auf dem „Schönbergkopf“ in der Folge kein richtiger Baumwuchs mehr und das weitschichtige Feld lag öd und unfruchtbar da. Wie wir nun bereits oben (S. 56) gesehen haben, ließen die Statthalter Hermann Schenk (1698–1705) und namentlich Lukas Graf (1705–1725) die Baumstöcke ausheben, die Wurzeln ausgraben und das Erdreich lockern. Das so gewonnene urbare Land wurde jauchertweise

— die Jauchert um vier rauhe Batzen²⁷⁾ — an Erbringer Bürger vergeben. Bald aber zeigte sich, daß diese Art der Vergabung untunlich sei; und so überließ man den ganzen herrschaftlichen Güterkomplex auf dem Schönberg einem einzigen Bauern, bis man im Jahre 1710 daraus ein Lehen und den betreffenden Bauern (S. 57) zum Erblehensbauern machte.

In der Folge ließ nun der Erblehensbauer (Mathias Zimmermann) auf dem Kopf gegen den Wald hin eine kleine Hütte machen, in welcher er seine Schafe, die er des Sommers über auf dem Berg weiden ließ, während der Nacht sicher unterbringen konnte. Von dieser Hütte bekam der „Schönberger Kopf“ den Namen: das „Schaafhüsle“ oder die „Schafhütte“.

Da sonst kein Gebäude auf dem „Kopf“ sich befand, mußte alles, was hier oben an Erträgen nissen gewonnen wurde, zu dem Meierhof hinabgebracht werden, wie umgekehrt, alle Besserung der Felder, Dung zc. mit großer Mühe und Anstrengung für Menschen und Tiere den Berg hinaufgeschleppt werden mußte. Unter diesen Umständen läßt es sich leicht denken, daß die Felder nicht übermäßig gedüngt, sondern nach und nach ausgefogen wurden, namentlich unter dem Lehensbauern und Uhrmacher Josef Zimmermann, der



sich wenig um die unteren Hofgüter kümmerte, aber noch viel weniger um die Felder auf dem entlegenen „Schönbergkopf“.

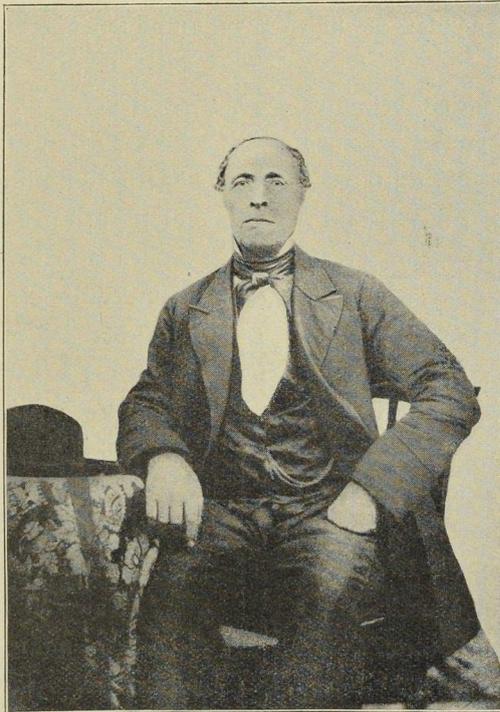
Trotzdem glaubte der Vizestatthalter P. Pankraz dort oben eine Goldgrube entdeckt zu haben. Wie sein Nachfolger P. Ambros Epp mitteilt²⁵⁾, rechnete er damit, 40 bis 60 Stück Milchkühe nebst zahlreichem Jungvieh auf den Schönbergkopf stellen und unter Beihilfe der Sennerei im „Bethlehem“ dort Sommer wie Winter unterhalten zu können. Durch die im großen betriebene Milchwirtschaft, Verkauf von Kälbern zc. meinte Pankraz jährlich gegen fünftausend Gulden Reinertrag zu erübrigen, worin er sich allerdings schwer täuschte, aber eines besseren nicht belehren ließ.

Noch war der genannte Vertrag mit dem Lehenbauern Josef Zimmermann über die Abtretung des „Schönbergkopfes“ nicht unterzeichnet, als P. Pankraz auch schon die näheren Anordnungen zur Ausführung seines Planes traf. Der noch nicht urbar gemachte Teil des „Kopfes“, der gegen Wittnau hin lag, sollte instand gesetzt werden. Fahrwege wurden ausgesteckt um den ganzen Berg herum, Mauerwerke als Stützen sollten errichtet und ein Brunnen gegraben werden. Außerdem

veranlaßte er, daß eine große Menge von Klee samen um den Berg herum ausgefäet würde, und traf Vorkehrungen zur Erbauung einer neuen Wohnung, eines Stalles und eines weiteren größeren Gebäudes zum Unterbringen einer bestimmten Anzahl von Milchkühen zc.

Die Ausführung all dieser Projekte sollte P. Pankraz aber nicht mehr leiten.

Am 20. Mai 1796 wurde, wie wir gesehen, der Vertrag bezüglich der Übergabe des „Schönbergkopfes“ an die Herrschaft Erbringen mit dem Lehenbauern abgeschlossen, aber bereits am Tage vorher war in St. Gallen der Fürstabt Beda gestorben.



Josef Zimmermann,
Hofbauer auf dem Schönberg, † 1887.



„Den 26. May“, so schreibt P. Ildephons von Arx in seinem Tagebuch²⁶⁾, „verreisten Herr Statthalter Beatus Schuhmacher, Herr Unterstatthalter Pancrätius und ich in unserer Chaise auf der Post nach St. Gallen. Den ersten Tag unter die Steig, am zweiten auf Engen, am dritten auf Kreuzlingen, am vierten auf Rorschach, am 30. kamen wir in St. Gallen an. Weil wir nicht daran zweifelten, daß nicht Herr Pancrätius zum neuen Fürsten würde erwählt werden, trafen wir vor unserer Abreise die Anstalt, daß von dem ersten Bericht davon möchte geschossen werden, welches hernach auch wirklich geschah, da P. Pancraz am 1. Juni mit 55 Stimmen von 68 ist erwählt worden.“

Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, daß er den P. Ambros Epp zu seinem Nachfolger als Unterstatthalter in Ebringen ernannte und ihm die Ausführung seiner Pläne bezüglich des „Schönbergkopfes“ sehr ans Herz legte.

Dieser mühte sich drei Jahre lang ab und scheute keine Opfer, um dem Willen seines neuen Fürsten getreu nachzukommen, mußte aber schließlich zu seinem Leidwesen sich selbst sagen, daß alles vergebliche Mühe sei. Der Weidgang war kaum für 10 bis 15 Milchkühe ausreichend und das Futter dem Vieh nicht zuträglich, die Arbeiter und selbst die Knechte, die in dem neubauten Hause unentgeltlich wohnten, kamen sogar im Sommer nie vor 6 Uhr morgens an ihre Beschäftigung, verändelten auch unter Tags viele Zeit und führten, wenn sie sich unbeaufsichtigt wußten, ein wahres Luderleben. Das Vieh wurde nicht ordnungsgemäß besorgt, ja vielfach sehr vernachlässigt und so hatte die Herrschaft von diesem Betrieb nicht nur keinen Nutzen, sondern mußte noch hunderte von Gulden jährlich Einbuße leiden.

Der Unterstatthalter P. A. Epp berichtete die ganze Sachlage seinem Fürsten und schlug mancherlei notwendige Abänderungen vor, fand aber bei ihm kein Gehör, sondern nur kurze schroffe Antworten. Einmal hieß es: „nil innovetur“, ein anderes Mal: „in statu quo permaneat“, wieder einmal: „cum tempore melius inquiram“ und zuletzt wurde ihm der Bescheid: „dem

Fürsten ein für allemal, wegen besagtem Gegenstande des Schönberges, nicht mehr überlästigt zu fallen“²⁷⁾.

Inzwischen verschlimmerten sich aber die Verhältnisse des Stiftes St. Gallen sehr erheblich. Nach Ausbruch der Revolution²⁸⁾ in den St. Gallischen Landen floh der Fürst ab und hielt sich bald da, bald dort, in Schwaben, im Reich, in Osterreich und Tirol auf, so daß eine Korrespondenz mit ihm sehr erschwert, ja geradezu unmöglich wurde.

Das Schlimmste war, daß man damals im Breisgau allgemein befürchtete, die Franzosen möchten abermals den Rhein überschreiten. Da diese Gefahr immer größer wurde, verließ der Statthalter P. Beatus Ebringen, und so lag auf dem Unterstatthalter eine doppelte Last. Unter diesen Umständen und um die auf dem „Schönbergkopf“ neuerrichteten Gebäude nicht dem Mutwillen und das herrschaftliche Vieh daselbst nicht dem Raub der Franzosen preiszugeben, entschloß sich der Unterstatthalter Epp, den Berg einstweilen bis zur Beendigung des Krieges einem Pächter zu überlassen. Die Pachtzeit wurde auf drei Jahre festgesetzt. Der Name des Pächters, der nun mit seiner Familie dort wohnte, ist nicht bekannt. Als Pachtzins hatte er jährlich 25 Louisdors zu bezahlen.

Bald darauf kam unerwartet der Fürst ab Panraz nach Ebringen und setzte im Grimme über das Geschehene den Unterstatthalter ab, wie er auch den geschlossenen Pachtvertrag annullierte und den weiteren Betrieb der Landwirtschaft durch die Herrschaft anordnete. In den Akten findet sich aber kein Anhaltspunkt dafür, daß diese Anordnung auch ausgeführt wurde.

Dagegen berichtet P. Ambros Epp²⁹⁾, daß im Jahre 1800, bei dem dritten Einfall der Franzosen, der Schönberg abermals nicht unverschont blieb. Verschiedenes Gesindel, das sich als sogenannte „Freiwillige“ der französischen Armee angeschlossen, streifte in abgelegenen Gegenden umher und drangen auch in den unteren Schönberghof ein, durchsuchten alles, brachen die Stubenböden auf, rissen die Lambrien von den Wänden, hoffend, verborgenes Geld oder Wertstücke zu finden. Der Bauer Josef Zimmermann hatte sein

Pferd auf den oberen Hof (Pachthof) gestellt und glaubte es hier in Sicherheit. Doch er sollte sich täuschen! Das Raubgesindel kam auch dorthin, fand das Pferd und nahm es mit sich, ebenso stahlen sie dem Pächter sämtliches Federvieh, dessen sie habhaft werden konnten.

Hieraus folgt, daß, trotz Annullierung des Pachtvertrages durch Fürst Pankraz, der Pächter noch in diesem Jahre auf dem Hofe wirtschaftete.

Nachdem dann das Kloster St. Gallen aufgehoben war, führte die St. Gallische Statthalterei in Ebringen nunmehr ein Scheindasein. Nach der Absetzung des Unterstatthalters P. Ambros Epp vertrat seine Stelle P. Athanasius Sartory bis zum Jahre 1806. Es folgte die Säkularisation und damit das Ende der St. Gallischen Herrschaft.

Für den Bauern auf dem Schönberger Meierhof war nun der Zeitpunkt gekommen, wo es hieß „zugreifen“, d. h. die nach § 3 des mit ihm abgeschlossenen Vertrags vom 20. Mai 1796 (S. 62) offene gelassene Möglichkeit, daß die Herrschaft eines Tages den oberen Schönberg (Kopf) wieder abtreten wolle, zur Wirklichkeit zu machen.

Mit vielen Unkosten³⁰⁾ hatte die Herrschaft „den Kopf“ s. St. urbar gemacht und neue Gebäude erstellt, alles ging ihr nun verloren und fiel als reife Frucht dem Lehenbauern Josef Zimmermann mühelos in den Schoß, so daß dieser „ärntete, wo er nicht gesäet hatte“.

Die späteren Lebensjahre des Uhrenkünstlers und Schönbergbauers Josef Zimmermann waren leider sehr getrübt. Immer mehr umnachtete sich sein unruhiger Geist, bis schließlich vollständiger Wahnsinn und Tobsucht bei ihm ausbrachen. Am 3. Juni 1837 erlöste der Tod den 84-jährigen Greis von seinem schweren Leiden³¹⁾.

Ihm folgte auf dem Meierhof sein jüngster Sohn Meinrad, der damals 34 Jahre zählte. Derselbe war ein tüchtiger Landwirt, der seinen Hof musterhaft umtrieb. Auf dem oberen Hofe hatte er beständig Pächter. Meinrad kam zu großem Vermögen und bewirtschaftete den Hof bis zum Jahre 1862, also 45 Jahre. Im Jahre 1858 am 10. Oktober starb seine Ehefrau Agatha Kenf

von Korben und vier Jahre später übergab er den Hof seinem Sohne Josef. Er selbst zog nach Ebringen hinab, kaufte das Haus Nr. 125 bei der Kirche, verehelichte sich zum zweiten Male und starb am 5. Juni 1881 im Alter von 78 Jahren. Neben seinem Sohne Josef, dem nunmehrigen Schönbergerbauern, hatte Meinrad nur noch eine Tochter, Sophie, die jetzt noch als Witwe mit ihrer einzigen Tochter das besagte Haus ihres verstorbenen Vaters in Ebringen bewohnt.

Josef Zimmermann hatte als Hofbauer gar manche Schwierigkeiten zu überwinden. Er mußte auf dem oberen Hofe die durch einen Blitzstrahl getroffene niedergebrannte Scheune wiederherstellen, wie auch die Ökonomiegebäude auf dem unteren Hofe erneuern. Sodann erwarb er sich die Wirtschaftsgerechtigkeit und war infolgedessen genötigt, auch das seitherige Wohnhaus mit bedeutenden Kosten zu vergrößern. Doch hätte er dieses alles mit der Zeit überwunden, falls nicht großes Unglück ihn getroffen. Er war ein leidenschaftlicher Jäger und durchstreifte eines Tages wieder einmal den Wald, als durch einen unglückseligen Zufall plötzlich sein scharf geladenes Gewehr sich entlud und der volle Schuß ihn schwer am Fuß verwundete. Jahrelang zog sich die Heilung hin und als die Wunde sich endlich schloß, ward dieses sein Tod; er starb, erst 48 Jahre alt, am 28. Februar 1887³²⁾.

Seine Ehefrau Luise, geb. Faller, wirtschaftete nun mit ihren Kindern weiter bis zum Jahre 1895. In diesem Jahre übergab sie den unteren Hof mit Wirtschaft ihrer Tochter Anna, welche sich in diesem Jahre mit dem heutigen Schönbergwirt Eduard Faller verehelichte. Sie selbst zog sich mit ihren übrigen Kindern auf den oberen Hof (Kopf) zurück, wo sie heute noch lebt und das Hofgut umtreibt.

Das Stift St. Gallen, die Statthalterei Ebringen, die Lehensherrlichkeit, alles ist dahin und untergegangen, aber die Nachkommen des ersten Lehenbauern Mathias Zimmermann sind heute noch, nach zweihundert Jahren, auf dem gleichen Grund und Boden ansässig, eine wahre Bauerndynastie.



Anmerkungen.

- 1) Grönbuch der Gemeinde Ebringen, S. 1.
- 2) Lehenbriefe im Grönbuch, fol. 1, 2, 3 ff.
- 3) Am 22. November 1621, Grönbuch, S. 140.
- 4) Darunter sind 1600 Gulden für den Zehnten von Neuershäusen, vgl. Kaufbrief l. e.
- 5) Dies der sogen. Ebringer Hof war das Haus „zur lieben Hand“, jetzt Löwenstraße Nr. 16.
- 6) Vgl. Blaubuch, S. 604 ff., und Fas. : „Herrschaft“, Nr. 4.
- 7) Derselbe befindet sich in Tom. III Oecon. Ebring., fol. 337, wie im Ebringer Archiv: Vereine (Lehenprotokolle), lit. O, fol. 25; vgl. auch Blaubuch, S. 604–608.
- 8) Lukas Graß, Beschreibung der Herrschaft Ebringen, Nr. II, fol. 4, im Gemeindearchiv.
- 9) Blaubuch, S. 609.
- 10) Vgl. Fruchtzinsbuch, fol. 93.
- 11) Vgl. Blaubuch, S. 610.
- 12) Fruchtzinsbuch, fol. 93.
- 13) Außer der Uhrenmacherei trieb er auch Bildschnitzerei und die heute noch in der Ebringer Pfarrkirche vorhandenen von ihm geschnitzten Reliquientafeln sind Beweis dafür, daß er auch hierin eine sehr geschickte Hand hatte.
- 14) Mloys Schreiber, Handbuch für Reisende nach Baden, im Großherzogthum, in das Nurgthal und auf den Schwarzwald. Heidelberg 1823, S. 245; vgl. Blaubuch, S. 612 ff.

15) Jldephons von Arx, ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung, herausgegeben vom historischen Verein, St. Gallen 1874.

16) Jldephons von Arx l. e. pag. 6.

17) Eine Gewanne in Gemarkung Ebringen oberhalb des Dorfes, angrenzend an den obersten Weg, der nach Berghausen führt.

18) Vgl. Lehen, Fas. 2, lit. E, im Gemeindearchiv.

19) Siehe oben, S. 58.

20) Blaubuch, S. 614.

21) Vgl. „Herrschaft“, Nr. 4, im Gemeindearchiv.

22) Blaubuch, S. 636–637.

23) „Herrschaft“, Fas. I, Nr. II.

24) Blaubuch, S. 639.

25) Blaubuch, S. 641 ff.

26) Jldephons von Arx, Tagebuch von 1790 bis 1796, im Pfarrarchiv Ebringen.

27) Blaubuch, S. 658.

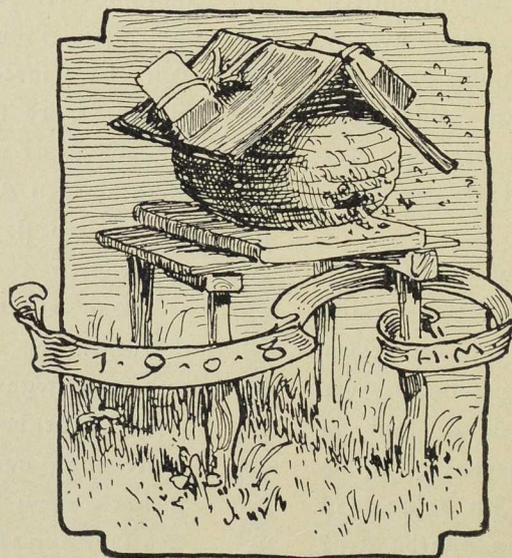
28) Vgl. „Jldephons von Arx“, ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, 1874.

29) Blaubuch, S. 669.

30) Vgl. Anhang zur Geschichte von Ebringen von Amilian Hafner, S. II, im Pfarrarchiv.

31) Vgl. Pfarrmatrikel, S. 289.

32) Vgl. Pfarrmatrikel, Tom. III, S. 2.





Die Grabkapelle Ottos III. von Sachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils.

Von Dr. Max Wingenroth in Karlsruhe und Stadtpfarrer Dr. Gröber in Konstanz.

A der Geschichte der deutschen Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts haben lange Zeit die Nürnberger und Kölner Malerschulen die Hauptrolle gespielt, dank der Mühe so vieler Forscher, die sich ihrer Untersuchung gewidmet haben. In diesen Städten schien das Zentrum der deutschen Kunsttätigkeit zu sein. Und als dann die Kunst der van Eycks die Malerei aus den strengen Banden mittelalterlichen Stiles befreite, als sie die ganze weite Welt der Wirklichkeit eroberte, da waren es wiederum nach alter Ansicht die Kölner und Nürnberger, welche der neuen Richtung sich zuerst anschlossen und sie über Deutschland verbreiten halfen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts traten die schwäbischen Lande mit Schüchlein, das Elsaß mit Schongauer gleichberechtigt auf den Plan.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben sich unsere Anschauungen von Grund aus verändert. Die Publikation des längst bekannten Lukas Moserschen Altars in Tiefenbronn¹⁾ von 1431 ließ plötzlich in der schwäbischen Kunst schon vor jedem niederländischen Einfluß ein oft von Erfolg begleitetes Streben nach Raumdarstellung, plastischer Modellierung, Wiedergabe der Schlag-

schatten erkennen. Dann kam die Entdeckung der Multscherschen Werke²⁾, welche Ullm bereits ein Menschenalter vor der bisherigen Annahme auf dem Wege nach neuen Zielen zeigten. Und endlich die außerordentlich wichtige Feststellung eines so energischen Pioniers neuer Kunst, eines so glänzenden Künstlers wie Konrad Witz³⁾, der vielleicht aus Kottweil stammend während seiner Blütezeit in Basel tätig war. Damit trat auf einmal die Bedeutung des Oberrheins in der Geschichte der deutschen Malerei lang vor Schongauer einigermaßen deutlich hervor. Die längst bekannte Tatsache, daß Stephan Lochner, der Maler des Kölner Dombildes, aus Meersburg am Bodensee stammte, erhielt jetzt neues Gewicht. Alle diese großen Namen aber ragen doch bisher nur wie vereinzelte plötzliche Höhen aus der Ebene hervor, ähnlich den unvermittelt emporsteigenden Basaltkegeln des Hegau, es fehlt bisher die Verbindung unter ihnen. Einen wertvollen Beitrag zur Erforschung derselben hat Gramm in seiner Publikation der Wandgemälde in der Nikolauskapelle des Konstanzer Münsters geliefert⁴⁾, in denen sich schon die Anfänge neuen Strebens zeigen, und ich habe bei der Veröffentlichung einiger Gemälde aus demselben Bau⁵⁾ auf die vermut-

liche Bedeutung der Konstanzer Malerei als Mittelglied hingewiesen. Diese Behauptung hat eine Art Bestätigung dadurch gefunden, daß als künstlerische Heimat jenes berühmten Konrad Witz neuerdings Konstanz sich herauszustellen scheint⁶⁾. Und wir sind heute in der Lage, wie wir glauben, entscheidende Dokumente vorlegen zu können, aus denen zusammen mit dem bisher Bekannten sich folgendes Resultat zu ergeben scheint: die ober-rheinische Malerei hat zugleich mit den Niederlanden alle jene Probleme aufgegriffen, aus deren Lösung sich die neue nordische Kunst entwickelte. Und zwar war der Vorort dieser Richtung Konstanz, das in seiner höchsten Blüte während des 14. Jahrhunderts eine überaus rege Malerschule in seinen Mauern beherbergte, deren Streben neue Nahrung erhielt, als das Konstanzer Konzil die geistige Elite Europas dort vereinigte und die Berührung mit der böhmischen, burgundischen und italienischen Kunst brachte. Als Mäcene treten dabei hervor der Kaiser Sigismund und der Konstanzer Bischof Otto III. von Sachberg aus dem Geschlechte der Zähringer, ein Kind des Breisgau's.

I. Die Malerei am Bodensee im 14. Jahrhundert und bis zum Beginne des Konzils.

Man hätte sich eigentlich längst sagen können, daß das schwäbische Meer, mit seinen reichen Abteien, mit seiner direkten Verbindung nach Italien und nach Burgund, der Mittelpunkt einer so bedeutenden Diözese wie Konstanz, an dessen Gestaden vorher wie nachher eine kräftige Kunst blühte, auch im 14. und 15. Jahrhundert künstlerisch nicht ohne Bedeutung geblieben sein kann. Gerade in Konstanz ist ja in dieser Zeit der größte Reichtum, die größte Blüte des Handels zu konstatieren.

Die Kunst aber geht und ist jeder Zeit nach Geld gegangen. So wird es uns nicht wundern dürfen, wenn wir Hand in Hand mit der Entwicklung des Konstanzer Handels eine reiche Malertätigkeit finden werden. Nun ist die Fülle der erhaltenen Denkmäler ja allein noch nicht

beweisend dafür, daß andere Städte, in denen weniger erhalten ist, auch weniger besessen haben. Nichts ist zufälliger, als gerade die Erhaltung dieser Gattung von Kunstwerken. Und Konstanz hat zweifellos den großen Vorzug gehabt, daß sowohl der dreißigjährige Krieg wie die Kriege Ludwigs XIV. hier nicht wie zum Beispiel im Breisgau und der Ortenau gewütet haben. Dazu müssen wir bedenken, daß im Mittelalter keine Kirche, kein Prunksaal ohne reiche Ausmalung zu denken ist, daß wir auch, wo verhältnismäßig wenig erhalten, wie in Zürich, ehemalige reiche Bestände anzunehmen haben. Allein für eine besondere Blüte in Konstanz spricht doch die über andere Werke hervorragende Qualität des hier Erhaltenen. Wir haben es, mit einer Ausnahme, durchaus mit Werken ersten Ranges zu tun, nicht nur mit üblichen dekorativen Wandmalereien, wie sie gewöhnlich sich nicht über den Durchschnitt einer recht handwerksmäßigen Kunstübung erheben. Berücksichtigt man daneben den Umstand, daß der Konstanzer Privatreichthum dieser Zeit den aller anderen schwäbisch-oberrheinischen Städte weit übertraf⁷⁾, daß der Handelsverkehr mit den ausländischen Kunstzentren ein außerordentlich reger war, daß auch das geistige Leben in den Klöstern der Stadt⁸⁾ auf einem gewissen Höhepunkt stand, so ist die Wahrscheinlichkeit eines hervorragenden Kunstbetriebes nicht zu leugnen. Gerne möchte man wohl an den Anfang dieser Kunstperiode die Miniaturen der berühmten Heidelberger Liederhandschrift stellen, die als Manessische bekannt ist und sie auf den sangesfrohen Bischof Heinrich II. von Klingenberg zurückführen¹⁰⁾. Ihre Konstanzer Herkunft war aber nie unbestritten; und es ist neuerdings nachgewiesen worden, daß sie ihren Sprachformen nach in die Züricher Gegend gehört, während die Weingartner Handschrift, die in Stuttgart aufbewahrt wird, von Konstanz herrührt¹¹⁾. Dieses Werk und die sehr feinen Federzeichnungen der im Rosgartenmuseum aufbewahrten Biblia pauperum¹²⁾, sind die ersten Zeugen Konstanzer Malerei am Anfange des 14. Jahrhunderts, bezw. um 1300. Wie in der Manessischen Handschrift, so scheinen auch hier französische Vorbilder eingewirkt zu haben; es will uns dünken, als ob

das Gleiche auch von den stattlichen Wandmalereien der Stadt gälte, obwohl wir es bis jetzt nicht mit Gewißheit nachzuweisen vermögen. Indes spricht dafür, daß der Handel der Stadt weniger nach Norden ging, als nach Süden, nach Italien und Spanien, letzteres also über Burgund. Italienischer Einfluß ist während des 14. Jahrhunderts nicht zu konstatieren, während der Gedanke eines burgundischen Einschlagcs nicht ganz abzweisen ist. An der Spitze stehen die Wandgemälde des ehemaligen Dominikanerklosters, des jetzigen Inselhotels, in dem damals der große Mystiker Suso lebte und dachte. Elegante, schlanke Heiligen gestalten zierten die Wände, daneben in 102 Medaillons Darstellungen ebensovieler Martyrien¹³). Dem Stil der Zeit gemäß dürfen wir hier natürlich kein Streben nach getreuer Wirklichkeitsdarstellung, nach Raumvertiefung, überhaupt illusionärer Wirkung vermuten, es sind typische Werke des hochgotischen Stiles mit der geschwungenen Haltung, den Glockenfalten, den ätherischen Leibern, von dem eigentümlichen Reize, der den besten Produktionen dieser Zeit eigen. Würdig reihen sich daran an die Bilder des Münsters, insbesondere das 1348 datierte Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes¹⁴), die Brustbilder von Heiligen unter dem romanischen Bogensfries, der Tod Mariä, Kreuzigung und Schmerzensmann im Kreuzgang¹⁵) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Auch zwei große Denkmäler profaner Malerei sind oder waren in Konstanz erhalten, der bekannte Zyklus im ehemaligen Montischen Hause¹⁶), welcher die Bereitung von Seide und Leinwand schildert, also eben den Handelszweig, durch den Konstanz reich geworden; ihnen gegenüber war in leider zerstörten Bildern die Überlistung der Männer durch Weiberlist dargestellt, die Umschriften waren einem Gedichte Heinrichs von Meißcn, des Frauenlob, entnommen¹⁷). Das Thema der Minne klingt wieder an in den Wandgemälden der Kineggischen Kurie, dem sogenannten Conradihaus, in welchen die Erstürmung der Minneburg geschildert war, während an einer anderen Wand sich in großen und kleinen Medaillons ein ausführliches Kalendarium fand mit den Tierbildern, den Monatsbeschäftigungen und den Fischen¹⁸). In der Kapelle des Hauses war zu



sehen ein hl. Georg im Kampf mit dem Drachen und anderes. Wie inhaltlich diese dem Gedankenkreis der Minnefänger entstammenden Bilder mehr zurück als vorwärts weisen, so auch ihr Stil, in dem noch nichts Neues sich regt. Das gleiche gilt von verschiedenen anderen kleineren Resten, auf die ich hier nicht eingehen kann¹⁹), sowie auch von den an anderen Orten des Sees erhaltenen Bildern, z. B. denen in Reichenau-Mittelzell²⁰) und in Markdorf²¹). In Überlingen wurden vor einigen Jahren im ehemaligen Hause zum guten Ulrich Bilder des 14. Jahrhunderts entdeckt, ein Schmerzensmann, ein hl. Martin in Dreiviertel lebensgröße und ein prachtvoll dahinsprengender hl. Georg, in der Tracht des ausgehenden 14. Jahrhunderts von stutzerhafter Eleganz²²). Das alles gibt ein ziemlich reiches Material, dem sich aus etwas weiterer, schwäbischer Gegend die neuentdeckten Bilder in Müllheim²³) anreihen. Von den zahlreichen Malereien dieses Jahrhunderts, welche sich in der Schweiz erhalten haben²⁴), gehören in den Konstanzer Kunstkreis etwa die Malereien in Winterthur²⁵) und Oberwinterthur²⁶), in Feldbach²⁷), Burg bei Stein²⁸), Waltalingen²⁹), Oberstammheim³⁰), Landschlacht und Dießenhofen³¹). Letztere sind von besonderem Interesse, weil sie den Miniaturen der Manessischen Handschrift verwandt sind und aus dem gleichen Gedankenkreis stammen, wie die Bilder in der Kineggischen Kurie und im Montischen Hause in Konstanz. Wenn aber in diesen die Dichtung des Frauenlob ihre Illustration gefunden hat, so in der ehemaligen Herrenstube in Dießenhofen neben anderem die entgegengesetzte Kunstrichtung eines Meidhardt mit dem übelduftenden Gedicht von Veilchen. Während diese letzteren wie die meisten angeführten Zyklen der Schweiz aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen, hat Durrer die frühesten Waltalinger Bilder (Passionszenen) ihrer Tracht nach auf 1410 festgesetzt. Ihnen eng verwandt, wie sich nicht nur im Stil der Bordüren, sondern auch in den Passionsbildern selbst offenbart, sind die oben genannten Wandgemälde in Markdorf, die den Zusammenhang auch der Waltalinger Bilder mit der Bodenseegruppe beweisen.

Wir dürfen diese Übersicht über die Seeschule, wie ich sie nennen möchte, nicht abschließen, ohne

noch der aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Bilder in Grüningen³²⁾ bei Villingen und der nicht viel späteren Reste aus Peterzell³³⁾ zu gedenken. Es mag zunächst unrichtig erscheinen, so weitliegende Orte hereinzuziehen. Doch waren diese Schwarzwaldgegenden mit all ihren Verbindungen auf den Bodensee hingewiesen. Noch führte nicht die heutige Straße über Sommerau—Triberg ins Kinzigtal und nach Weften. Dagegen kam von Rottweil die alte Römerstraße herüber nach Hüfingen, und von da führte der Weg weiter in das sich nach dem See öffnende Hegau. Mühe- los konnte man so an die Ufer des schwäbischen Meeres gelangen und umgekehrt. Der einzige näher gelegene Ort, der als künstlerischer Mittel-



Fig. 1. Fragment eines Bildes aus der Grabkapelle in Geislingen.

punkt in Betracht käme, wäre Rottweil. Das scheint nun auf den ersten Blick wichtig genug, stammt doch seiner Bezeichnung in den Urkunden nach der Kühne Neuerer des 15. Jahrhunderts, Konrad Witz, von hier. Allein uns will dünken, daß auch Rottweil dank des leichten Verbindungsweges mit Konstanz in nächster Beziehung stand, also wohl auch in künstlerischer: gerade die neuesten Forschungen über die Jugend des großen Künstlers machen das recht wahrscheinlich. Ikonographisch sind die Grüninger Bilder besonders wertvoll, weil in ihnen zweifellos — die Anfänge sind leider zerstört — wie in Oberstammheim die damals noch sehr selten wiedergegebene Schöpfungsgeschichte behandelt war.

All diesen Wandmalereien könnten wir zwei hochinteressante Tafelbilder und der Kunsttätigkeit am Bodensee eine besondere Malerschule von Salem einfügen, wenn die Darlegungen J. Probsts³⁴⁾

einigermaßen überzeugend wären. Von der kirchlichen und baukünstlerischen engen Beziehung der Zisterzienserabtei Bebenhausen zu dem oberrheinischen Mittelpunkt des Ordens, nämlich Salem, ausgehend, hat er das 1335 datierte berühmte Tafelbild von Bebenhausen der Salemer Malerschule zugeschrieben. Es stellt Maria auf dem Throne Salomos in Gesellschaft ihrer Tugenden dar³⁵⁾. Es schien ihm im Stil verwandt mit einem anderen Bilde, welches er in seiner Rührigkeit in Stams in Tirol entdeckte. Einer alten Chronik des 17. Jahrhunderts nach trug es eine Aufschrift, wonach es der dortige Zisterzienserabt Henricus Grossit Acronianus de Überlingen 1388 vollendet hat³⁶⁾. Allein erstens fehlt auf dem an Ort und Stelle erhaltenen Bilde diese Aufschrift, es ist also nicht sicher, ob wir es tatsächlich mit dem Grossitschen Bilde zu tun haben. In der Tat scheint mir das Bild doch erst aus dem 15. Jahrhundert zu stammen. Damit wäre dann auch die Herkunft vom Bodensee ganz unsicher. Das Bild, das einen unleugbaren starken italienischen Einfluß verrät, wäre sonst für unsere Betrachtung interessant genug. Zweitens ist die stilistische Verwandtschaft mit Bebenhausen durchaus hinfällig. Daß aber Salem, wo der Abt Ulrich ein eigenes Haus für Maler und Glasmaler erbaute, wie später im 18., so im 14. Jahrhundert ein bedeutendes künstlerisches Zentrum am Bodensee gewesen sein muß, wichtiger als die früher so bedeutenden Reichenau und St. Gallen, hat Probst, wie mir scheint, immerhin recht wahrscheinlich gemacht. Neben Konstanz und Salem können wir dann vielleicht ein drittes Zentrum in Ravensburg vermuten, das in kommerzieller Bedeutung damals manche jetzt wichtigere Städte übertraf³⁷⁾. Aus Ravensburg ist möglicherweise später im 15. Jahrhundert jener Justus de Allamagna hervorgegangen, der in S. Maria di Castello 1451 eine Verkündigung malte³⁸⁾.

Nachdem wir so die künstlerische Produktion der Bodenseegruppe im 14. Jahrhundert überblickt und versucht haben, ihre geographische Verbreitung wie ihre Zentren anzudeuten, heißt es, das Resultat festzustellen. Und da können wir erstens sagen, daß die künstlerisch besten Werke sich in der Hauptstadt Konstanz befinden. Weiter

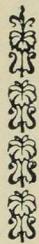
ergibt sich, daß ein wesentlicher Fortschritt von 1300—1400 nicht zu bemerken ist. Nichts von einem Streben nach dreidimensionaler Behandlung, nach Modellierung und Individualisierung. Es ist typische hochgotische Kunst, wie sie uns auch in Miniaturen und Glasgemälden entgegentritt. Die Charakteristik Rahns, die er 1876 gegeben²⁹⁾, bleibt zu

Recht bestehen.

Schlanke, schmiegsame Gestalten, ohne reale Wahrheit, aber mit Anmut und Grazie dargestellt. In den Köpfen überall „derselbe Ausdruck jugendlicher Holdseligkeit, der ihnen wie eine Familienähnlichkeit innewohnt“ und den Keller in seiner Hadlaubnovelle so poetisch erklärt hat. Die zierliche Haartracht des 14. Jahrhunderts, die knappen feinen Kleider, die in feinem Schwung noch ohne krauses Gewirr fallenden Falten und der gotische Schwung der Haltung. Kolorierte Umrißzeichnungen, oft mit rhythmischer Farbengebung, die daher besonders in leichter

Zerstörung einen gobelinartigen Eindruck hervorrufen.

Als die letzten dieser Bilder gemalt wurden, da war in ihrer Umgebung schon ein neues Streben erwacht. Künstler wie die in Markdorf oder noch später (1410) in Waltalingen dürften schon rückständige Provinzmalerei gewesen sein. Frisches Leben pulsierte am Bodensee. Zeugnis dafür u. a. ein Bild der Karlsruher Altertumsammlungen, das, bisher noch unbekannt, in Fig. 1



abgebildet ist. Es ist nur ein Rest eines größeren Bildes, das in ein Flügelaltärtchen des 16. Jahrhunderts eingelassen ist, welches aus der alten Fürstenbergischen Grabkapelle der hl. Waldburga in Geisingen stammt³⁰⁾. Wir sehen den Kopf der Madonna, hinter ihr den eines alten, bärtigen Mannes und den einer Matrone, letztere beide

ohne Heiligenschein. War eine Anbetung des Kindes oder eher eine Darstellung im Tempel dargestellt, wir wissen es nicht sicher zu sagen. Die Züge der Matrone sind noch schematisch. Individueller mit den in besorgtem Staunen geöffneten Augen mit den hinaufgezogenen Augenbrauen der alte Mann. Lieblich und gut durchmodelliert das rundliche Oval der Jungfrau, bei der uns wieder die hinaufgezogenen Brauen, das kurze Näschen, das kleine Mündchen und das Doppelkinn auffallen. Aus solcher

Kunst mag der Meersburger Stephan Lochner hergekommen sein. Uns scheint kein Zweifel zu sein, daß diese Madonna eine vielleicht

etwas entfernte Verwandte der Lochnerschen Gestalten ist. Und daß die Villinger Gegend ihren künstlerischen Bedarf vom Bodensee herholte, haben wir oben auseinandergesetzt.

Das Bild hat später, wahrscheinlich bei der Einfügung in den Altar, an einigen unwichtigen Stellen Übermalungen erfahren. Sonst ist es gut erhalten, seine Technik Tempera mit reichlicher Ölbeimischung. Pastos sind in den Gesichtern die



Fig. 2. Vorderseite eines ehemaligen Altarflügels, jetzt im Rosgartenmuseum zu Konstanz.



hellen Lichter aufgesetzt, ebenso die weißen Haare des Mannes behandelt, wie das ja auch in den gleichzeitigen Bildern der übrigen deutschen Schulen der Zeit der Fall war. Die Heilige trägt ein blaues Kleid, wir sind zweifelhaft, ob wir in ihr mit Bestimmtheit die Madonna sehen dürfen, oder eine andere Heilige. Den Halsansatz ziert ein ursprünglich wohl goldgetupfter Saum von nicht mehr festzustellender Farbe mit runder, goldener Agraffe. Rot, etwas ins Lila spielend — eine gerade in der Frühzeit sehr beliebte Farbe — ist der Mantel des bärtigen Mannes, grün das Gewand der Matrone. Wenn es sich um eine Darstellung im Tempel handelt, so dürften wir in ihnen wohl Simon und Anna sehen.

Der gleichen Zeit wie dieses mag der Flügel eines Altares entstammen, welcher im Rosgartenmuseum in Konstanz aufbewahrt wird⁴¹⁾ und auf der einen Seite die Vermählung Mariä, auf der anderen Seite die Geburt Christi zeigt (Fig. 2 und 3).

Von der exquisiten Feinheit dieser Bilder, die meines Wissens bisher noch nie beachtet wurden, gibt leider die Autotypie keinen genügenden Begriff, weder von dem delikaten, verschmolzenen Farbenvortrag, noch von dem Wohlklang der satten Farben der Gewänder. Die Typen sind noch die hochgotischen, aber in neuer Individualisierung und Modellierung, dabei von einer Lieblichkeit, wie wir sie am Anfange des 15. Jahrhunderts nur in Köln gewohnt sind. Doch finden wir hier nicht das Überirdische, Körperlose jener niederrheinischen Gestalten. Interessant ist die perspektivische Darstellung des gewölbten Raumes bei der Vermählung, die auffallend körperhafte Wiedergabe dieser Architektur mit ihrem Rundfries und der Statue des musizierenden Engels auf der Konsole. Auch in der Darstellung der Hütte, mit ihrem Strohdach und ihrem Flechtmauerwerk, gibt sich ein Streben nach Raumvertiefung und Wirklichkeitsdarstellung kund.

Die Bilder sind in derselben Technik gemalt, wie das vorhin erwähnte kleine Fragment, nämlich mit starker Ölbeimischung, ohne daß man aber von eigentlicher Ölmalerei reden kann. Was ihre kunstgeschichtliche Stellung anbetrifft, so scheinen sie mir nicht ganz ohne Berührung

mit der böhmischen Malerschule und etwa am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden zu sein.

Zeigt sich hier schon neues Streben, so kündigt es sich auch an in den interessanten von J. Gramm publizierten Wandgemälden in der Nikolauskapelle, der heutigen Schatzkammer des Münsters zu Konstanz⁴²⁾. Dargestellt war die Geschichte des Schifferheiligen Nikolaus, in weiteren vier Bildern an der Schmalwand fortgesetzt, sowie der Eremit Antonius. Ganz besonders fallen hier die Versuche auf, Kirchenräume perspektivisch wiederzugeben, das Räumliche der Architektur durch Überschneidung von Figuren deutlich zu machen. Der S-förmige Schwung der Gotik in der Haltung der Gestalten ist verlassen, auch die Augen sind nicht mehr schlitzförmig, sondern voll und rund gebildet, der Mund voll, die Hände fassen naturwüchsig kräftig zu. Der Künstler versucht die Köpfe individuell zu gestalten und er ringt damit, allerdings noch ohne vollen Erfolg, die Proportionen der Figuren entsprechend ihrer Stellung im Raum richtig zu gestalten, kräftig fassen seine Hände zu. Allein es ist überall nur Ringen, kein voller Erfolg. Aber eben die Tatsache des Ringens ist wichtig genug. Gramm hat die Bilder auf etwa 1430 datiert und nach dem bis jetzt vorliegenden Material schien das durchaus wahrscheinlich. Wir neigen auf Grund neu aufgefundenen Bilder dazu, sie etwas früher anzusetzen, etwa in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts; und es liegt nahe, sie mit dem Domprobst Nikolaus von Riefenburg (um 1400) in Beziehung zu bringen.

Wie gewöhnlich ist es nicht möglich, den Meister dieser Bilder festzustellen. Zwar sind uns aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Malernamen⁴³⁾ überliefert, aber wir können keine der bestimmten Werke auf sie zurückführen. Aus zwei Namen indes hat die neuere Forschung interessante Schlüsse ziehen können. Wir hören 1402 von einem „Johann Wiczinger“⁴⁴⁾ dictus in arte pictoris instructus“, vielleicht identisch mit dem Johans W., der im gleichen Jahre als Bürge des Bischofs Marquard von Konstanz auftritt, zugleich mit einem Jakob W. Dieser wird weiterhin 1417 als Mitglied des großen Rats erwähnt, ebenso 1418, später nicht

mehr. Weiter finden wir 1424 einen „Hance de Constance“⁴⁵⁾ in den Diensten Philipps des Guten von Burgund, also an dem damals in künstlerischen Dingen verwöhntesten und tonangebenden Hof Europas. Daß in dem Reiche der glänzenden Burgunder Herzöge, daß von Burgund die wich-

tigsten künstlerischen Anregungen ausgingen, wird ja immer mehr klar. Daniel Burckhardt⁴⁶⁾ hat nun wahrscheinlich gemacht, daß eben dieser Witzinger, der 1402 noch jung als Sohn eines einheimischen Goldschmiedes genannt wird und sich damals als junger Mann in Nantes aufhält, identisch ist mit dem Hans Witz, welcher 1412 das Bürgerrecht in Konstanz erwirbt. 1418, also nach Beendigung des Konzils, verschwindet er wieder aus Konstanz, wo jetzt ein Cunrat Witz auftritt, offenbar sein Sohn, wie aus einer Basler Urkunde von 1448 hervorgeht, also der berühmte, im Anfang genannte Maler. In jenem „Hance de Constance, peintre“, der 1424/25 in den Diensten des Burgunder

Herzogs stand und in einer künstlerischen Mission nach Paris wie Brügge reisen mußte, dürfen wir dann wohl dessen Vater, eben jenen Hans Witz wiedererkennen, der damit verschwindet bis zu der Basler Urkunde von 1448, in der er für die Witwe seines Sohnes Konrad erscheint. Dieser letztere wird nur 1418 in den Konstanzer Steuer-



büchern mit seinem Vornamen genannt, es ist aber doch sicher, daß er der 1420, 1422, 1425 und 1428 erwähnte Witz ist, dann fehlen weitere Erwähnungen, bis er 1434 in Basel auftritt, wo er vermutlich schon ein paar Jahre ansässig gewesen sein muß. Da er dort als Konrad Witz von Kottweil

bezeichnet wird und da sein Vater seit 1425 nicht mehr genannt wird, so stellt Burckhardt die Hypothese auf, daß Vater und Sohn in der Lücke in der Reichsstadt Kottweil tätig waren, was bei den oben gekennzeichneten Beziehungen Kottweils zu Konstanz nicht unverständlich wäre. Dafür spricht sehr, daß Witz sich in Genf „magister conradus sapientis de basilea“ nennt, also offenbar die Gewohnheit hat, sich jeweils nach dem letzten Ort zu nennen, an dem er ansässig und dauernd tätig war. Da die Kottweiler Archive aber keine Auskunft geben, so ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß unter dem Namen auch das Kottweil am Kaiserstuhl bei Breisach gemeint sein kann, was für die



Fig. 3. Rückseite eines ehemaligen Altarflügels, jetzt im Rosgartenmuseum zu Konstanz.



Kunstgeschichte des Breisgates von hervorragendem Interesse wäre. Die 1420 bis 1446 in den Konstanzer Steuerbüchern erscheinende Ann Witzin wäre wohl die in der Heimat zurückgebliebene Gattin des Hans Witz, Mutter Konrads.

Soweit die Burckhardtschen Darlegungen, die allerdings nicht unangefochten geblieben sind.

Ob in der Tat die Identifizierung der Witzinger mit den Witz durchaus bewiesen, weiß ich nicht; es ändert aber an der Tatsache nichts, daß Vater und Sohn Witz in Konstanz gelebt haben. Die Gründe, die wir für die Annahme einer bedeutenden Kunstblüte in Konstanz im Vorigen angeführt und im Folgenden vermehren werden, sprechen zugleich für eine derartige Kombination. Es ist leicht zu verstehen, daß nach Beendigung des Konzils und seiner Nachwehen beide Künstler ein anderes Feld ihrer Tätigkeit aufsuchten, umso mehr, als in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Kämpfe der Zünfte unter Ehingers Führung mit Patriziat und Bischof wohl den Aufenthalt in Konstanz zeitweilig ungemütlich machten. Hans wendete sich nach Burgund, Vater und Sohn dann vielleicht nach Rottweil, und daß letzterer nach den guten Erfahrungen des Konstanzer Konzils sich während des Konzils in Basel dort niederließ, ist ebenfalls erklärlich. Hier schuf er jene Werke⁴⁷⁾, die ihn als Bahnbrecher der neuen Richtung zeigen, von hier aus auch den Altar für Genf⁴⁸⁾ (1444). In seiner plastischen Modellierung, in seiner Behandlung des Raumproblems, in der Beobachtung von Licht und Schatten wetteifert er mit den gleichzeitigen Niederländern. Man hat nach deren Einfluß in seinen Werken gespürt, und ihn auch insbesondere in einem Bilde des Museo Nazionale zu Neapel gefunden. Ich muß gestehen, daß es mir trotz Bayersdorfer unmöglich ist, dies Bild Witz zuzuschreiben, und in den übrigen Werken scheint mir jener niederländische Einschlag doch nicht sehr stark. Jene neuesten Forschungen über den Vater des Witz machen ja gewiß eine Berührung mit niederländischer Kunstweise wahrscheinlich. Allein wir wissen über die Malerei des beginnenden 15. Jahrhunderts noch viel zu wenig, um darüber bestimmte Auskunft zu geben. Es scheint nicht unmöglich, daß am Oberrhein und Bodensee unabhängig von den Niederlanden gleiche Bestrebungen sich regten und in kräftigen Künstlerbegabungen ähnliche Resultate zu Tage traten, daß wir von einem ureigenen süddeutschen Realismus zu reden haben, wie es auch Burckhardt in seiner ersten Publikation über Witz noch getan hat.

II. Das Konzil zu Konstanz und die Wandgemälde der Augustinerkirche.

Im Jahre 1414 trat nun das große Konzil in Konstanz zusammen, dank der Bemühungen des Kaisers Sigismund, um das große Schisma, das die Christenheit in drei Teile spaltete, zu beseitigen. Nie hat Deutschland eine glänzendere Vereinigung aller führenden Geister Europas gesehen. 3 Patriarchen, 23 Kardinäle, 93 Erzbischöfe, 151 Bischöfe waren zugegen. Von Frankreich waren die beiden großen Vertreter französischer Wissenschaft gekommen, Pierre d'Ailly und Johann Gerson, die hier zunächst erfolgreich gegen die bei der Kurie herrschende Anschauung von der Gewalt des Papsttums kämpften; in der Tat hat die Konstanzer Synode den Satz von der Superiorität eines allgemeinen Konzils über den Papst feierlich ausgesprochen. Allerdings ohne daß diese Ansicht in der Christenheit künftig durchdrang. Anwesend war der letzte Minnesänger Oswald von Wolkenstein und neben ihm der burleske Spanier Mosse Borrà. Der italienische Humanismus hatte seinen glänzenden Vertreter in Poggio gesandt, über dessen Erlebnisse Konrad Ferdinand Meyer im „Plautus im Nonnenkloster“ so ergötzlich berichtet hat. Es mag auch mit dem Konzil zusammenhängen, daß der damalige Konstanzer Bischof Otto III. von Sachberg in seiner Bibliothek die Werke des Petrarca besaß. Von hier ging des Fürstbischofs von Fermo Danteübersetzung aus.

Mit den Kardinälen, Bischöfen, Doktoren, Fürsten und Adelligen aber kam ein ungeheures Gefolge. Es kamen unzählige Händler, die sich für die Dauer des Konzils in Konstanz niederließen, auch Künstler und Kunsthandwerker, um hier ihre Ware feilzubieten und an den Mann zu bringen. Fahrende Leute in großer Zahl. Alle Nationen des damaligen führenden Europa waren vertreten; und die Bewohner der reichen Stadt, durch ihren Handel bereits in regen Beziehungen mit Frankreich, Burgund, Spanien und Italien, konnten ihre Kenntnisse der fremden Geisteswelt nun auch zu Hause bereichern. Unter den deutschen Künstlern, die damals ihren Vorteil in Konstanz suchten, mag sich Lucas Moser von Weil der

Stadt befunden haben, dessen Tiefenbronner Altar von 1431 — es besteht keine Möglichkeit, die Zahl anders zu lesen⁴⁹⁾ — von Burckhardt mit Recht als ein posthumes Werk Konstanzer Konzilskunst bezeichnet wird. Unseres Erachtens kann so lange kein bestimmtes Urteil über die Veranlassung und die Vorkämpfer der großen Wendung zur Naturwirklichkeit in der deutschen Kunst gefällt werden, als nicht die Einflüsse und Einwirkungen des Konstanzer Konzils genügend untersucht sind.

Im Herbst näherte sich Papst Johann XXIII. der Stadt. Vorzeichen dessen, was ihm bevorstand, blieben nicht aus. Auf dem Arlberg fiel sein Wagen um und er kam unter ihn in den Schnee zu liegen. Den herbeieilenden Chronisten antwortete er: „Ich liege hier in dem Namen des Teufels“ und als er von Bluditz aus das schöne Land vor sich liegen sah, da sprach er: „Also werden die Füchse gefangen“. Am Sonntag S. Simon und Judas hielt er auf einem weißen Ross seinen Einzug in Konstanz. Vier Konstanzer Bürger trugen den Baldachin über ihm, zu seiner Seite ritten ein Graf von Orsini und ein Graf von Montfort.

In der Weihnachtsnacht 1415 zwei Stunden nach Mitternacht kamen auf dem Schiff von Überlingen König Sigismund und seine zweite Frau Barbara, geborene Gräfin von ~~Silesien~~ mit stattlichem Gefolge in Konstanz an. Sie wärmten sich eine Stunde lang in der Ratsstube und wohnten dann stundenlang dem Weihnachtsgottesdienst im Münster bei. Der König zog zunächst in das Haus zur Leiter, dann eine Zeitlang nach Petershausen, hierauf in den Freiburger Hof.

Sigismund wird als glänzende Erscheinung geschildert: ein „König vom Scheitel bis zum Fuß, ein wunderbar schöner Mann; man erkannte auf den ersten Blick den zum Herrschen Geborenen. Obgleich er bereits 46 Jahre zählte und sein lockiges Haar zu ergrauen begann, war die herrliche Gestalt schlank und geschmeidig und die Gesichtsfarbe von rosiger Jugendfrische geblieben. Unter breiter Stirne blitzten lebhaft Augen, ein langer zweigeteilter Bart fiel auf die Brust herab⁵⁰⁾. Der König war leutselig und von gewinnender Liebenswürdigkeit, herablassend gegen die Bürger. Schnell und rasch, ebenso tüchtig im

Turnier, wie im Durchschwärmen einer Nacht, von überzeugender Beredsamkeit, sieben Sprachen beherrschend, ein geborener Diplomat, von offenen Sinnen, allen Erscheinungen der Welt Verständnis entgegenbringend, nicht zum wenigsten der Frauenschönheit, wessen Standes sie war. In den Augen der Berichtstatter schien er dabei königlicher Würde zu vergessen, singend und bekränzt zog er mit lustiger, oft nur zu eindeutiger Gesellschaft durch die Straßen.

Wie er so war seine zweite Gemahlin eine hervorragende Schönheit, „schlank gewachsen, mit leuchtend weißer Haut, nur ein wenig sommersprossig“. Aber sie glich ihrem Mann auch an Sittenlosigkeit. Die Ehe der beiden war kein Vorbild. Oft kam es zwischen ihnen zur Scheidung von Tisch und Bett. Daß dieses üppige lustige Paar das Sparen nicht verstand, läßt sich leicht vermuten. Schlimmer aber, daß Sigismund auch als Fürst sich in nie endender Geldnot befand, welcher er in der schamlosesten Weise abzuhelfen suchte. Er kam so sein Lebzeit nicht aus den größten Schulden heraus, die geringsten Leute pumppte er an; war eine Zeitlang kein Pump gelungen, so lief des heiligen römischen Reichs Kaiser zerschliffen und geflickt umher.

Nach einer mißglückten Reise nach Paris und England, um Frieden zwischen den beiden Gegnern zu stiften, nachdem er in Paris sich gründlich vergnügt hatte, kehrte Sigismund zum Konzil zurück. Vermutlich war er wieder einmal bettelarm. Im Konzil fand er die frühere Arbeitslust erschlafft. In der Periode vor seiner Reise war es bekanntlich gelungen, Papst Johann XXIII. nach seiner Flucht zum Verzicht zu zwingen, Gregor XII. hatte freiwilliger verzichtet, während Benedikt trotzend und fluchend, aber unbeachtet in seinem spanischen Felsenest sitzen blieb. Nun blieb das ganze ungeheure Reformwerk, das geplant war, noch zu erledigen, sowie der neue Papst zu wählen. Aus dem Konklave im Kaufhaus ging Otto Colonna hervor und nahm den Namen Martin V. an. Er wurde sofort feierlich im Münster inthronisiert, auf dem Wege dahin führten der König und der Pfalzgraf den schneeweißen Zelter. Der Papst sichert Sigismund noch die Kaiserkrone zu. Dann aber ging die glänzende Versammlung auseinander,

ohne etwas Nennenswertes für die Reform der Kirche getan zu haben. Der Zwiespalt unter den Nationen war immer größer geworden und alles sehnte sich nach Hause. Martin V. und sein Nachfolger Eugen IV. wurden durch die Sorge um den verwüsteten und verwahrlosten Kirchenstaat so in Anspruch genommen, daß sie keine Zeit für die Reform der Kirche übrig hatten. Eine der letzten, vielleicht die letzte Gelegenheit, die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert zu verhindern, wurde so veräußert.)

Fronleichnam 1418 verließ der König die Stadt. Seinen Aufenthalt dort bezahlen konnte er nicht. Den bestürzten Gläubigern bot er „für die ungeheure Schuldensumme silberdurchwirkte Teppiche, goldgestickte Tücher und sonstige Pfänder an, die er selbst zum Geschenk erhalten hatte. Und als die Bürger zögerten, hielt er ihnen eine so donnernde und gemütvolle Standrede, wieviel die Stadt durch sein Konzil verdient habe und wie groß die Ehre seines Aufenthalts sei, daß sie endlich schweren Herzens einwilligten. Die Einlösung der unnützen Pfänder hat er für immer vergessen“⁵¹⁾.

Nach der Rückkehr von seiner französisch-englischen Reise war er nach kurzem Aufenthalt im Freiburger Hof in das Augustinerkloster übergesiedelt, wo er bis zu seiner Abreise blieb. Hierher sandte ihm der neue Papst am Samstag Lätare zu Mittfasten (6. März 1418) eine geweihte goldene Rose. Der Teil, in dem er wohnte, hieß von da des Königs Sigismund Haus. Es lag am Gerberbache, der an der Einfassungsmauer des Klosters südwärts floß, und diente bis in das 17. Jahrhundert als Refektorium der Mönche⁵²⁾. Der König stiftete seinen Gastwirten die Kirchenorgel oder ließ dieselbe restaurieren⁵³⁾. Außer ihm beherbergte das Kloster aber noch eine Reihe vornehmer Gäste während des Konzils. So langten am Freitag nach Unser lieben Frauen Tag zu Lichtmess anno domini 1415 drei Kardinäle von der Obediens Papst Gregors XII. in Konstanz an und zogen mit 33 Pferden zu den Augustinern⁵⁴⁾. Einige Tage später aber kamen wieder drei Kardinäle derselben Partei mit 22 Pferden und ebensovielen Leuten⁵⁵⁾. Aus dem eigenen Orden waren als Gäste da der Ordensgeneral

Petrus de Vena, der Ordensprokurator Johannes de Ponlesco und andere⁵⁶⁾. Außerdem hielt die fünfte der Nationen, die der Spanier, ihre Sitzungen hier und zwar in dem „Refental“, d. h. Refektorium. Auch die Kardinäle der Parteien Gregors XII. und Benedikts XIII. tagten hier kurze Zeit, bis sie unter die andern Kardinäle aufgenommen wurden. Weihnachten 1415 begingen hier die spanischen Kardinäle feierlich das Hochamt⁵⁷⁾. Bei dem Generalkapitel, das der Benediktinerorden 1417 in Konstanz abhielt, wurde nachher eine Prozession von 36 Äbten, 22 Pöppsten und 373 Patres nach der Augustinerkirche abgehalten; einer von jenen feierlichen Aufzügen, wie sie uns Richental im Bilde festgehalten hat. Im gleichen Jahre fand unter großem Gepränge in der Kirche die Belehnung des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, eines Grafen von Nassau, statt. Und am Ende des Konzils ließ Martin V. hier einen feierlichen Dankgottesdienst abhalten.

Auch eine Anzahl hoher Persönlichkeiten fand hier im Chor ihre Grabstätte, so der Kardinal Banello di S. Balbina und ein Graf Günther von Schwarzburg, der sich krank von der Mainau nach Konstanz bringen ließ, aber noch auf dem Schiff starb. Jener Kardinal Banello aber wurde bestattet „nit mit großer Kost. Da lit er noch und hat man im kain opfer, denn er was nit vast rich“⁵⁸⁾. Charakteristisch für diese Konzilszeit, wo bei der Unmasse der anwesenden Fürsten und Kardinäle aus dem Tod eines armen Kardinals kein Wesen gemacht wurde.

Eines geht aus all dem hervor: daß das Augustinerkloster immerhin einen gewissen Reichtum besessen haben muß und auch genügend Platz zur Aufnahme dieser Menschen. In der Tat sehen wir aus seiner Geschichte, daß es um 1400 so ziemlich seine größte materielle und geistige Blüte erreicht hatte⁵⁹⁾.

Das Konstanzer Kloster ist nach Mangold 1261 gegründet worden; nach demselben Autor waren die Patrizier Goldast große Wohltäter desselben, um ihre Schuld an der Einordnung des Bischofs Johann Windloch zu sühnen. Die zweite Erwähnung stammt von 1264⁶⁰⁾ und 1267 tritt es bereits als Käufer auf. Es ist also nur fünf Jahre, nachdem der Papst die bisher zerstreut

und ohne straffen Zusammenhang existierenden Niederlassungen zusammengefaßt und unter einen General gestellt hatte, gegründet worden. Die Augustinerregel, auf welche außer diesem noch eine ganze Anzahl von anderen Orden zurückgehen, wird als solche erst im 11. Jahrhundert genannt⁶¹⁾, sie wurde damals gegründet auf das zurückgezogene Leben des hl. Augustinus zu Tagaste, entnommen seinem Brief an die Frauen von Hippo, sowie überhaupt seinen Schriften. Die Tradition des Ordens aber nahm seine Stiftung durch den großen Kirchenvater selbst an. Nach dieser Darstellung hat der Orden, von Augustinus gestiftet, zunächst durch die Verfolgung der Vandalen viel zu leiden gehabt, „die Klöster wurden zerstört und die Ordensleute beiderlei Geschlechts teils getötet, teils vertrieben. So erlitt 449 der hl. Antonius von Aponia den Märtyrertod und ebenso wurden 456 sowie 483 und 484 viele Mönche und Klosterfrauen gemartert; die vertriebenen Ordensleute flohen teils nach Äthiopien, teils nach Europa, wo sie sich in Spanien, Italien, Deutschland und England niederließen. Im Jahre 772 finden wir das Kloster des hl. Augustinus in Genua; 775 bestand ein solches in Weilau oder Heiligenbeil, auch Mariental in Westfalen. Im Jahre 804 starben die beiden dem Augustinerorden angehörigen Seligen Benignus und Tarus zu Verona; 1047 erbaute der Herzog Wratisslaus aus Böhmen ein Kloster der Augustiner-Einsiedler in Pivonia; 1157 am 10. Februar starb der hl. Wilhelm von Aquitanien, der die Regel des hl. Augustinus befolgte, Schüler um sich sammelte und eine eigene Kongregation, die der Wilhelmiten, stiftete. Die Hollandisten behaupten zum 10. Februar, als seinem Gedächtnistage, daß lange vor Innocenz III. verschiedene Einsiedler nach der Regel des hl. Augustinus gelebt haben“⁶²⁾. Dies die alte Tradition, die für die Erklärung des Schmuckes der Konstanzer Augustinerkirche von größter Wichtigkeit ist.

In der Tat tritt die Augustinerregel erst im 11. Jahrhundert auf, als eine Belebung des religiösen Geistes die Gründung neuer Orden verursachte, die weder Benedikts noch Chrodegangs Regel befolgten. Auf oben erwähnter Basis entstand so eine Regel des hl. Augustinus. Die

ersten waren Genossenschaften von Chorherren, die Augustiner Chorherren, aus denen auch die Stiftung des hl. Norbert, der Prämonstratenser, herauswuchs. Etwas später entstanden in Italien eine Reihe von Eremitenkongregationen, welche das gleiche Statut, etwas verändert in Rücksicht auf die Einsiedlerlebensweise, annahmen⁶³⁾. Überall erwachsen bald verschiedene Abzweigungen, so (1156) die Wilhelmiten, 1209 die Tamboniten (nach Jan Bon), die Bricciner, die toskanischen Eremiten 1243, die Bußbrüder Christi in Italien und Frankreich. Des weiteren, in Observanz und Kleidung etwas abweichend, die Einsiedler von Vallis Hirsuli, von Turris palmarum, S. Mariae de rupe cava, S. Mariae de Murceto, S. Jacobi de Monilio, S. Benedicti de Monte Saboli. 1256 vereinigte der Papst die meisten unter einem General; sie gaben nun das Einsiedlerleben auf. Unter denen, die nicht beitraten, waren die Bricciner und die Wilhelmiten. Die Tracht der vereinigten Eremiten, zum Unterschied von den im 16. Jahrhundert auftretenden Barfüßer die beschuhten Eremiten genannt, war und ist: schwarzer Habit von Wolle mit spitz zulaufender Kapuze und ledernem Gürtel, außer dem Hause Hut und Schuhe und bei festlichen Anlässen weite Ärmel. An Orten, wo keine Dominikaner waren, trugen sie auch weißes Ordenskleid mit Skapulier. Der Orden genoß große Vorrechte, er war eximiert von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Seine Verfassung war aristokratisch mit General und Generalkapitel, in Rom vertrat die Interessen ein Generalprokurator. Er war in vier Provinzen geteilt, die italienische, französische, deutsche und spanische. Jedem Kloster stand ein Prior, jeder Provinz ein Provinzial vor. Die Ordensmitglieder teilten sich in Priester und Laienbrüder. Neben der Regel des hl. Augustinus bestimmten das Leben von Augustin Novellus und Clemens von Ossimo verfaßte Regeln. In Deutschland war die sächsische Kongregation zunächst die stärkste, sie zählte am Ende des 13. Jahrhunderts schon 40 Klöster. 1299 wurde dann Deutschland in vier Provinzen eingeteilt, die rheinisch-schwäbische, zu der Konstanz gehörte, die kölnische, bayrische und sächsische. Wie es immer geht, fanden, trotzdem die Regel nicht sehr streng war, bald Übertretungen statt; und so

setzte im Schoße des Ordens eine Reform ein, die zu besonderen Kongregationen mit eigenen Generalvikaren führte, so in Italien 1385 die von Illiceto. In der schwäbischen Provinz begann um 1422 Johannes Härder das Reformwerk. Mit den Augustiner Chorherren bestand ein ewiger Streit, wer sich auf den hl. Augustin zurückführen dürfe und den Namen mit Recht trage, die Chorherren oder die Eremiten. Bei diesen immer wieder entflammenden Streitigkeiten wurde dann außerhalb der Orden darauf hingewiesen, daß man mehr als sieben Jahrhunderte von einer Ordensstiftung des hl. Augustin nichts gehört habe und daß die Päpste den erst im 13. Jahrhundert entstandenen Dominikanern und Franziskanern den Vortritt vor den Augustiner Eremiten erteilt hätten. So stand — und auch das ist für das Folgende wichtig — dieser Streit im Vordergrund der Interessen der Augustiner. Als nicht unwichtig für uns muß noch erwähnt werden, daß außer den eigentlichen Augustinern noch folgende Orden vor 1450 die Regel des hl. Augustin zur Grundlage ihrer Konstitutionen machten: die Dominikaner 1215, die Mercedarier oder Nolasker 1218, die Serviten 1233, die Dominikanertertiarier 1234, die Eremiten vom hl. Paul in Ungarn 1251, der Büsserorden der hl. Magdalena in Marseille 1277, die Hospitaliten von der Liebe zur seligen Jungfrau 1290, die Alexianerzellenbrüder 1309(?), 1341(?), die Hieronymiten von Siesole um 1360, die Jesuiten des hl. Hieronymus 1363, die Hieronymiten in Spanien 1370, der Orden des hl. Ambrosius ad nemus 1375, die Eremiten des hl. Hieronymus um 1380, die Diener der hl. Jungfrau von Mont-Senair 1411 und die Eremiten des hl. Hieronymus von der Observanz 1424, also bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bereits 15 männliche Orden. Dazu kommen neun weibliche Orden, beginnend mit den Hospitaliterinnen vom hl. Johannes in Jerusalem, mit deren Aufzählung wir unsere Leser nicht ermüden möchten⁶⁴). Der eigentlichen Ordensfamilie der Augustiner sind dann endlich noch anzureihen vier Ritterorden: die Johanniter oder Maltheser, der Deutschorden oder die Marianer, die livländischen Schwertritter und die Ritter der glorreichen Jungfrau oder *fratres gaudentes*,

alle aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Wir sehen, wie ausgedehnt die Zahl derer war, die ein Interesse an der Rückführung der Regel auf den hl. Augustin hatten.

Die Konstanzer Niederlassung dürfte, offenbar von Bischof Eberhard II. sehr begünstigt, rasch emporgeblüht sein. Aus einer Urkunde von 1281 sehen wir, daß sie von Anfang an auf ihrem späteren Platze stand, aber wohl zunächst räumlich sehr beschränkt war⁶⁵), so daß es eine Hauptaufgabe der Mönche sein mußte, ihren Grundbesitz weiter auszudehnen. Ebendamals 1281 schenkte der Konstanzer Bürger Arnold Schneewis dem Kloster eine Sumpfwiese zur Anlage eines Gartens, gelegen hinter dem Kloster an dem damals näheren Seegestade. 1303 erfolgte eine neue Erweiterung, die Stadt schenkte eine Hofstätte zur beliebigen Überbauung und Benutzung. Sie lag zwischen dem Klosterrefektorium und der südlichen Stadtmauer. Weitere Vergrößerungen sind 1328 und 1361 zu verzeichnen⁶⁶). Eine schwere Störung erlitt nun aber das religiöse Leben der Stadt und damit auch des Klosters durch das Interdikt Papst Johannes XXII., das von 1326 bis 1349 dauerte, allen feierlichen Gottesdienst, alles Geläute, kirchliche Beerdigung und kirchliche Ehe verbot. Es wäre nur zu natürlich, wenn das auch hemmend auf die Bautätigkeit der Mönche gewirkt hätte. Bessere Zeiten brachte die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der das Kloster auch eine Anzahl bedeutenderer Persönlichkeiten aufzuweisen hatte. So den aus einem Konstanzer Patriziergeschlecht stammenden Konrad von Zusen, der 1380 zum Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz gewählt wurde, eine Zeitlang auch Prior in Konstanz war und vom Bischof zum Großpönitentiar der Diözese ernannt wurde, offenbar ein Mann von stattlicher Gelehrsamkeit. So Konrad Burgtor, der zu Bologna studiert und 1383 dort den Doktorhut erlangt hatte, als Lektor tätig, später Prior und ebenfalls Großpönitentiar des Bischofs, endlich 1401 Provinzial. Er scheint ein kräftiger Mehrer des Klosters gewesen zu sein, so daß der Schaden, den das Brandunglück von 1399 angerichtet hatte, bald wieder gut gemacht war. So erreichte er die Inkorporierung der Pfarrei Birwirken 1400

und kaufte 1408 auch den Weinzehnt in Ermingen. Als dritter wäre zu nennen Rudolf Graf, der zu Straßburg, Mailand und Bologna studiert hatte, 1396 zum Lektor promoviert und 1407 zum Provinzial erwählt wurde. Seinen größten Gönner besaß das Kloster in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in dem Bischof Heinrich II. von Brandis, für ihn als Guttäter sollte nach



Das Konzil brachte das Kloster, dessen Prior damals Johannes Schwarz war, in Beziehung zu den Spitzen der abendländischen Welt. Kaiser Sigismund erwies sich seinen Gastwirten sehr geneigt, ernannte einen der Pater zu seinem Kaplan, nahm auch die Widmung eines theologischen Werkes entgegen und pflog wohl nicht nur einmal Unterredungen mit dem gelehrten



Fig. 4. Ansicht der Augustinerkirche in Konstanz während der Restauration.

dem Beschluß des Generalkapitels in Gran jeder Mitbruder drei Messen lesen⁶⁷).

Für uns geht aus alledem hervor, daß das Kloster kurz vor dem Konzil seine größte Bedeutung erlangt haben muß. So wurde auch 1394 das Generalstudium der Provinz hierher verlegt, es muß also auch ein stattliches Maß von Gelehrsamkeit in ihm vorhanden gewesen sein. Zugleich ist es nicht unwichtig, daß eine Reihe seiner Prioren in Italien studiert hat.



Provinzial Graf. Diesem schenkte auch Papst Martin V. seine Gunst und ernannte ihn, eine Ausnahme statuierend von seiner die Amtsdauer beschränkenden Mailänder Bestimmung, zum Provinzial auf Lebensdauer. Graf war es dann, der am 22. Mai 1418 für die noch Zurückgebliebenen eine große Predigt, etwa die Schlußpredigt hielt: „An einem sonnentag am XXii tag im Mayen, do verkündet man in allen lufkirchen, wie das der Grauff zu den Augustinern, der da och ein Peni-

tenzier was, nach imbiß predigen wölt uff dem obern hoff, da solt menglich hinkommen und wölt och dem volk verkünden die großen Fryhait, gnaud und apas, so der haupst den von Costenz geben hett. Das beschach och. Aber es was ettwas regenlich, das er die predig und das verkünden in das münster zoch, daselbs die verkündung und die predig geschach“ (Richtental⁶⁸).

Nach dem Konzil trübten sich bald die Zeiten für das Kloster. Ein Lichtblick war noch die Stiftung der Muntprats von Siegelberg anno 1423, dann aber kam der große Sunstauffstand mit seinen Nachwirkungen (1429), der unglückliche Schwabekrieg und anderes mehr. Immerhin mag es den Mönchen noch leidlich gegangen sein. Aber selbst von der Wende des 15. Jahrhunderts, wo unter Bischof Hugo von Hohenlandenberch eine neue Kunst in Konstanz ihren Einzug hielt, wissen wir von den Augustinern nichts eigentlich Wichtiges zu berichten. Dann kam die Reformation, die das Kloster auflöste, in das die Mönche mit der Rekatolisierung des zur östereichischen Landstadt heruntergesunkenen Konstanz 1551 wieder einzogen. Aber bei der Rekonstruktion der Ordensprovinz 1607 waren von den vielen Klöstern nur noch zehn übrig geblieben. Allmählich erholte sich das Kloster und wurde wieder das Zentrum des gelehrten Lebens der Provinz. Der dreißigjährige Krieg aber brachte in seinen Folgen neuen Schaden. Die Gebäude des Klosters an der Stadtmauer schienen deren Verteidigung zu erschweren; und so brach man mit List und Gewalt den Augustinern einen Teil ihrer Gebäude ab, während die Mönche selbst an eine Erneuerung anderer durch Alter schadhast gewordener Teile dachten. 1664 wird das Kloster als so ruiniert dargestellt, daß man nur schlecht den Gottesdienst darin verrichten konnte. Überall in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen wir ja durchgreifenden Restaurationen. Am Rhein wurden sie durch die Kriege Ludwigs XIV. um einige Jahrzehnte hinausgeschoben, wogegen unsere Gegend, von diesen Kriegen ziemlich verschont, früher an die Heilung der Schäden denken konnte. So begannen die Augustiner also bereits 1663 mit dem Neubau des Klosters, das heißt zunächst wohl einige Jahre

lang mit der Sammlung der Mittel, die eigentliche Bauperiode dauerte von etwa 1666 bis 1710. Das Kloster erstand damals so, wie es ein Stich vom Anfange des 18. Jahrhunderts zeigt⁶⁹), auch die Kirche erfuhr durchgreifende Renovationen. 1680 erfolgte die Wölbung der Decke gleichzeitig mit der des Münsters. Es wurde auf Kosten des Stadtkommandanten der Bau einer neuen Muttergotteskapelle begonnen und „Meister Stauder⁷⁰) mußte auf Kosten der Garnisonsoffiziere die Kapelle mit hübschen Bildern aus dem Leben des hl. Augustin ausmalen“. 1687 kamen neue Altäre in die Kirche. 1710 malte Karl Stauder das Gemälde am Hochaltar, das die Aufnahme des hl. Augustin in den Himmel darstellt. Von neuem wurde die Kirche repariert unter dem Prior Höhn, dem trefflichen Geschichtschreiber der rheinisch-schwäbischen Provinz⁷¹), damals malte Jos. Spiegler⁷²) die Decke des Langhauses mit der Verklärung des hl. Augustin. Auch die Empore und Stuckkapitelle der Säulen führt Beyerle wohl mit Recht auf diese Zeit zurück. Die Gelehrsamkeit hat im 18. Jahrhundert wieder eine gewisse Pflege gefunden, mag es auch oft eine recht unfruchtbare Art derselben gewesen sein.

Unter Joseph II. begann der Niedergang; er unterdrückte in seinen Landen die Bettelorden. Der Todeskampf zog sich lang hin, endlich 1802 ging das Kloster einen Vertrag mit dem Konstanzer Spital ein, übertrug ihm seine Besitzungen gegen eine Sustentation der Mönche. Von 1812 bis 1872 dienten die alten Klostergebäude als Spital, dann wurden sie nach Erbauung des neuen Spitals leider gänzlich abgerissen, auch die ehemalige Gnadenkapelle, jetzige Sakristei, wurde verfürzt und ihre Gemälde übertüncht.

Die Kirche selbst blieb mit einigen Veränderungen⁷³) dem Gottesdienst erhalten. Ihr wendet sich jetzt unsere Betrachtung zu. Sie war 1840—41 in der damaligen trockenen Weise renoviert worden. Bis 1904 ist sie, von Fremden und Kunstfreunden unbeachtet, als eine nüchterne, interesselose gotische Kirchenscheune dagestanden, s. X. Kraus tut sie in den Kunstdenkmälern Badens⁷⁴) kurz als eine verzopfte gotische Anlage ab. Da begann der Pfarrverweser Martin mit der Sammlung für eine Renovation; und diese wurde dann von

dem jetzigen Pfarrer Gröber so glänzend durchgeführt, daß der so gering geachtete Bau jetzt als Denkmal gleich hinter dem Münster zu erwähnen ist.

Wie das ursprüngliche Siegel des Klosters die hl. Magdalena darstellt, vor dem Heilande kniend, so war auch die Ordenskirche vermutlich der hl. Magdalena geweiht. Wenn sie schon 1389 „ad. S. Augustinus“ benannt wird, so wird das wohl auf einer unbewußten Verwechslung beruhen, die den Stifter des Ordens einfach auch als Kirchenpatron annahm. Später — sicher nach 1745 — wurde

sie der hl. Dreifaltigkeit geweiht und vor einigen Jahren auch Dreifaltigkeitskirche genannt, um den Nebentitel Spitalkirche, der mit der Loslösung des Spitals keinen Sinn mehr hatte, zu ersetzen; doch ist zu wünschen, daß sich der alte historische Name

Augustinerkirche (nicht des hl. Augustin) im Volksmund erhalten möge.

Wir haben eine dreischiffige basilikale Anlage vor uns, ohne Querschiff, mit geradlinig geschlossenem Chorquadrat. Die Hochmauern des weiträumigen Mittelschiffs werden von achteckigen Pfeilern mit spitzbogigen Arkaden von allerschlichtester Profilierung getragen. Spitzbogige sehr breite Fenster ohne Maßwerk erhellen die Seitenschiffe, ein ebensolches Fenster die Fassadenwand, an der sich noch die alte, einfach spitzbogige Tür erhalten hat. Das sind die einzigen Reste des ursprünglichen Baues. Für ehemalige Einwölbung fehlen alle Anhaltspunkte. Dieser Typus ist ein der Kunstgeschichte längst vertrauter, ist derjenige der Bettelordenskirchen, wie er zuerst in Italien durch



die Franziskaner und Dominikaner aufkam, dann auch in Deutschland eingeführt wurde. Äußerste Sparsamkeit, ja Verschmähung allen Details, Weiträumigkeit, gerader Chor, flache Decke. Keine Türme, kein Querhaus und kein Kapellenkranz. Strebebögen waren natürlich auch kaum nötig, es finden sich nur zwei primitiver Art an der Westfassade. Nach den vorhin mitgeteilten historischen Nachrichten mag der Kirchenbau am Ende des 13. Jahrhunderts begonnen haben, vielleicht auch erst nach den großen Schenkungen am Anfange des 14. Jahrhunderts. Während des Interdiktes wird

wohl die Bautätigkeit nicht allzugroß gewesen sein.

Möglich auch, daß zuerst ein kleinerer oder provisorischer Bau hier stand — sehr oft begnügte man sich einstweilen im Innern mit hölzernen Stützen⁷⁵⁾ — und daß erst auf dem Höhepunkt des Klosters am Ende des 14.

Jahrhunderts

der eigentliche Ausbau erfolgte. Da der schlichte Bau uns keinerlei Auskunft gibt und alle Urkunden fehlen, so müssen wir uns mit einem Fragezeichen begnügen. Doch sprechen spätere Erwägungen für letztere Annahme. Am Ende des 17. Jahrhunderts schmückte man nun diesen Bau aus und 1740 brach man neue rundbogige Fenster in den Hochwänden des erhöhten Mittelschiffs ein, wo, wie es scheint, früher Rundfenster sich befanden, zwischen denen Medaillons mit Heiligen gemalt waren, zog ein Spiegelgewölbe ein mit einschneidenden Rippen, deren Zwickel man auf konsolartig behandelten Pilasterkapitellen aufruhem ließ, verbreiterte und erhöhte den Triumphbogen, schmückte seine Wand, wie die Hochwände des Mittelschiffs



Fig. 5. Ansicht der wiederhergestellten Augustinerkirche in Konstanz.



und die Decke um die freigelassenen Bilderflächen herum mit Stuckornamenten, die das um 1700 gebräuchliche Bandgeschlinge, die überfallenden Vorhängchen und die Maskerons zeigen. Beim Ansatz der Arkaden umkleidete man die Pilaster mit reichen vergoldeten Stuckkapitellen, an denen weich modellierte Engelsköpfe aus reichem Ornament und Vorhängen herauschauen. Diese letztere Arbeit, wie die Stuckdekoration an der im üblichen konkaven und konvergen Grundriß

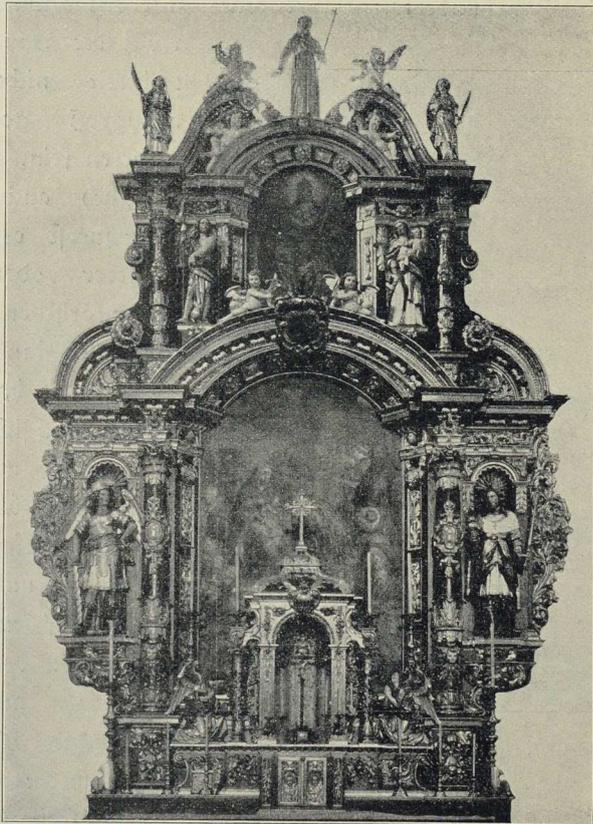


Fig. 6. Hochaltar der Augustinerkirche in Konstanz, aus der St. Michaeliskirche in Zug (Schweiz).

gehaltenen Empore weist auf eine andere, wohl etwas spätere (1740?) Hand. 1740 schmückte der Konstanzer begabte Dekorationsmaler Spiegler die Decke mit einer großen Glorie des Augustin, in den Zwickeln der Kappen die marianischen Symbole. Diese ganze Dekoration, wieder hergestellt und in ihrer ursprünglichen Farbe sorgfältig aufgefrischt⁷⁶, wirkt jetzt zusammen mit den gotischen Grundlinien außerordentlich pittoresk. Im Chor kam ein leider zum Teil zerstörter, aber typisch hochgotischer Grabstein eines Herrn von

Schienen zu Tage; von den während der Konzilszeit hier begrabenen Personen hat sich nichts gefunden. Der aus der Schottenfriedhofskapelle stammende Hochaltar⁷⁷ mit dem von der spätitalienischen Kunst beeinflussten Bilde des Christoph Storer von 1635 hat jetzt in einem Seitenschiffe würdige Aufstellung gefunden. Er mußte weichen, denn es gelang dem Pfarrer, beim Abbruch der St. Michaeliskirche in Zug in der Schweiz dort drei prächtige alte Altäre aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, größtenteils noch mit ihren alten Bildern, mit den üblichen gewundenen Säulen, reichen Gesimsen im Stil der barocken Spitzrenaissance zu erwerben, wie auch eine Kanzel der gleichen Zeit. Im Hochaltar fehlte das Bild und hier wurde das Gemälde des ehemaligen Hochaltars von St. Stephan, eine venezianisch angehauchte, effektvolle Anbetung der Könige von dem Konstanzer Maler Memberger († 1584) untergebracht. Die Kanzel, aus der gleichen Zeit wie die Altäre, überragt diese etwas derberen, wenn auch flotten Arbeiten durch die Vorzüglichkeit und Feinheit ihrer Schnitzereien. Sowohl das Dekorative als die Engel und die Apostelfiguren ist an dem reich geschmückten Werke ersten Ranges und kann sich selbst neben den Überlinger Arbeiten des Jörg Zirn halten.

Der größte Schatz der Kirche aber sind die Wandgemälde, welche bei der Restauration zu Tage traten. Sie schmücken in zwei Zyklen übereinander die Hochwände des Mittelschiffs. Oben zieht ein langer Gemäldefries um das ganze Mittelschiff herum; dieser erste obere Zyklus zerfällt in zwei Unterabteilungen, von denen die erste an der Triumphbogenwand beginnt. Die zu beiden Seiten des Bogens angebrachten Bilder sind aber durch die Veränderung des Bogens in der Barockzeit so zerstört worden, daß man nur noch auf jeder Seite Reste des Unterteils einer Einsiedler- oder Mönchsfigur in Landschaft sehen konnte. Nach dem Inhalt des folgenden wäre es nicht unmöglich, daß hier die ersten Einsiedler, der hl. Paulus und der hl. Antonius, gemalt waren, wie sie jetzt in neuer Malerei dort angebracht sind; möglicherweise aber werden wir diese erst in den anstoßenden Bildern der Südwand zu sehen haben. An dieser Südwand entwickelt sich

ein Streifen mit 18 Bildern. Sie sind jeweils durch eine schlanke Rundsäule mit Knospenkapitell von einander getrennt. Die Basis besteht aus Platte, stark ansteigender Einziehung und nicht sehr



der Mitte auf einer Konsole ruhen, welche den Säulenkapitellen gleich gebildet ist. Also fortlaufende Doppelarkaden. Der Hintergrund ist bis weit über die Kapitelle hinauf von gleichmäßig



Fig. 7. Ein heiliger Einsiedler. Vom I. und II. Bilde des südlichen Gemäldefrieses der Augustinerkirche.

ausladendem Wulst, der sich auch als Halstring unter dem Kapitell wiederholt. Dieser zeigt einfach runde Kugeln als Knospen, darüber eine offenbar rund gedachte Kämpferplatte. Zwischen den Säulen spannen sich zwei Rundbögen, die in



grau-blauer Farbe, von der sich auch die Felsen und Bäume, wo solche beliebt sind, abheben. Der oberste Teil der rundbogigen Fläche ist durch ein Kautenornament ausgefüllt. In den Zwickeln sind dreiteilige viellappige Blätter angebracht. Oben

zog sich eine Bordüre hin mit gotischen fortlaufendem Rankenornament, unten ein Streifen mit leider vollständig zerstörter Inschrift. Die Doppelarkaden bedingen die Komposition der Bilder, indem die Konsole jeweils die zwei Hauptgruppen scheidet. Wir sehen dargestellt:

I. In felsiger Landschaft, in der einige Bäume und Gras wachsen, sitzt rechts (vom Beschauer) ein alter greiser Einsiedler, barfüßig, in nur bis zu den Knien reichendem Hemde, mit langem, weit über die Schultern herabfallenden Haar, mächtigem, etwas wildem Bart. Er schaut, die Hände gefaltet, nach oben. Die linke Seite war ziemlich zerstört, nur unten Reste einer knieenden Figur in Kutte sichtbar. Man ist versucht, hier an einen Besuch des hl. Antonius Eremita beim hl. Paulus zu denken (Fig. 7).

II. Derselbe greise Heilige, auf der linken Seite, einer rechts befindlichen Person zugewandt, von der kaum mehr ein paar braune Mantelreste erhalten waren. Die untere Hälfte des Bildes ist durch die hier eingreifende mächtige Stuckverzierung des 18. Jahrhunderts zerstört, während die rechte obere Hälfte wohl in der gleichen Zeit, vielleicht beim Aufbringen des Stuckes, ruiniert wurde. Vielleicht ist die Zusammenkunft der hl. Antonius und Hilarion dargestellt? Die sämtlichen Bilder dieser Wand sind von links (vom Beschauer) nach rechts zu lesen, vom Chor in der Richtung auf die Fassadenwand, die Bewegung in jedem von ihnen hat die gleiche Richtung (Fig. 7).



Fig. 8. Der hl. Augustin, Detail aus dem südlichen Gemäldefries der Augustinerkirche in Konstanz. (S. Fig. 9.)

III. Sieben knieende Mönche mit grauer (aber vielleicht weiß gedachter?) Kutte, schwarzem Skapulier und Kapuze der gleichen Farbe, wenden sich empfangend und verlangend zu einer rechts stehenden Persönlichkeit. Von dieser war der Unterkörper bis zum Strick, der die Hüften gürtete, eine ebenfalls graue oder weiße Kutte, das schwarze Skapulier, die Urkunde mit dem Kreuzsiegel, die er den Mönchen überreichte, erhalten, der Oberkörper gänzlich zerstört. Den Hintergrund bilden

Felsen und Wald. In der Geschichte des Mönchtums treten Ammonius, Pachomius und Marcarius hervor. Vor ihnen lebten die Einsiedler ohne Zusammenhang, sie schufen zum ersten Male einen Zusammenhang, wenn auch die Mönche noch immer vereinzelt wohnten. Sollte dieser Vorgang hier gemeint sein? Allerdings fehlt dafür rechts der zweite Heilige. Möglich auch, daß das anfängliche Einsiedlerleben der Augustiner hier geschildert war.

IV. Von rechts nähern sich teils

knieend drei Mönche in grauer Kutte mit schwarzer Kapuze und Mantel der Fassade einer Kirche, hinter ihnen steht ein dunkelbärtiger Heiliger in grauer Kutte, weißem Skapulier, schwarzer Kapuze und schwarzem Mantel, die Linke leicht erhoben, in der Rechten ein Buch haltend. Von der Kirche war nur erhalten die Fassadenwand mit der hohen rundbogigen Tür, darüber einem kleinen Vierpaßfenster und dem Kreuz auf dem First, sowie ein kleiner Kapellenanbau an der vordersten Langhausercke, mit den unteren Teilen zweier, durch

einen Pfosten geteilter Fenster. Alles andere war vollständig zerstört und ist jetzt ergänzt; fälschlicherweise mit dem erst später auftretenden Fischblasenmaßwerk in den Fenstern. Die Kirche erinnert an die Gebäulichkeiten, die auf den Gemälden in

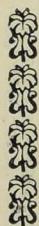


ehemaligen Gestalt der Kirche vermuten möchten; vielleicht knüpft das Bild an an eine Sage, daß schon früher bei der tatsächlich älteren Kapelle *ad omnes sanctos* Mönche oder Einsiedler gelebt hätten. In der Geschichte des Mönchtums fort-



Fig. 9. Der hl. Augustinus, Mönchen seine Regel überreichend. Vom südlichen Gemäldefries der Augustinerkirche in Konstanz. (Bild XVII.)

der Nikolauskapelle dargestellt sind. Natürlich nicht in dem Mißverhältnis, in dem sie zu den Figuren steht — das ist in dieser Zeit allgemein —, sondern in der Art der Zeichnung ihrer Fassade. Mit dem Kapellenanbau hat sie etwas Individuelles, so daß wir in ihr eine Wiedergabe der



fahrend, stoßen wir darauf, daß der hl. Pachomius das Zusammenwohnen der Mönche in einer gemeinsamen Behausung, also in einem Kloster, eingeführt hat. Soll dies Bild etwa das bedeuten?

V. Auf dem fünften Bilde tritt endlich die Persönlichkeit auf, auf welche die vorhergehenden

Szenen nur hinleiten sollten: der hl. Augustin, wie es scheint in schwarzem, gegürtertem Mönchs- habit, weißem Mantel mit schwarzer Kapuze und Bischofsmitra, der vier vor ihm knieenden Mön-



vor ihm knieenden Mönchen ein Spruchband überreichend. Die Mönche immer verehrend und empfangend in verschiedener Tracht. Es kann gar kein Zweifel sein, daß in dieser vierzehn bezw.



Fig. 10. Der hl. Augustinus, Mönchen seine Regel überreichend. Vom südlichen Gemäldefries der Augustinerkirche in Konstanz. (VIII. Bild.)

chen ein Spruchband übergibt. Von den Mönchen drei in weißer, der vorderste in schwarzer Kutte. Diese Szene wiederholt sich nun auf den folgenden dreizehn Bildern, wie auch auf den zwei entsprechenden Bildern der Fassadenwand: immer der hl. Augustinus in stets leicht veränderter Haltung,



sechzehnmal dargestellten Szene der Stamm- baum der Augustiner- Eremiten dargestellt werden soll, d. h. alle jene Eremitenver- einigungen, welche die Augustinerregel an- genommen haben und schließlich zu der einen großen Kongregation vereinigt wurden. Ab-

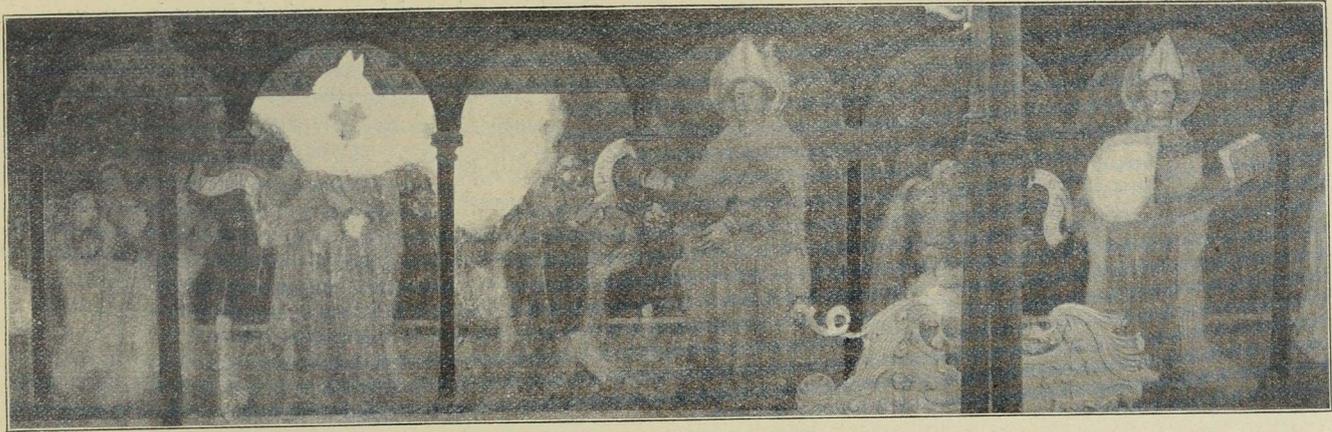


Fig. 11. Ein Teil des südlichen Gemäldefrieses mit der sich wiederholenden Gestalt des hl. Augustinus, welcher Mönchen seine Regel übergibt.

(Der Fries ist in seinen alten Teilen völlig unberührt erhalten geblieben.)

wechselnd finden wir daher, den obigen Ausführungen über die Tracht der Augustiner entsprechend, die weiße und die schwarze Kutte. Die Szenen spielen alle vor dem neutralen graublauen Hintergrund. Bei ihrer Aufzählung können wir uns darauf beschränken, jeweils die Verschiedenheit der Mönchstrachten anzugeben:

VI. Dasselbe. Die Mönche mit weißen Kutten und schwarzen Kragen.

VII. Dasselbe. Weiße Kutten mit teilweise schwarzen Mänteln.

VIII. Dasselbe. (Fig. 10.) Die Mönche mit anscheinend grauen (oder weißen?) Kutten.

IX. Dasselbe. Die Mönche weiß, mit weißen Mänteln.

X. Dasselbe, gleiche Tracht der Mönche.

XI. Dasselbe, desgl.

XII. Dasselbe. Mönche graue oder weiße Kutte.

XIII. Dasselbe. Weiße Kutten.

XIV. Dasselbe. Mönche schwarze Kutten.

XV. Dasselbe. Graue Kutten.

XVI. Dasselbe. Weiße Kutten.

XVII. Dasselbe. Desgl. (Fig. 8 und 9.)

XVIII. Dasselbe. Gleiche Kutten.

Damit schließt der Südfries ab, doch setzt sich der Grundgedanke, der ihn durchzieht, an der Fassadenwand fort. Auf beiden neben dem Fenster gelegenen Flächen setzen sich die Arkaden des Süd- und Nordfrieses fort, nur daß hier drei Rundbögen das Bild umrahmen, die auf zwei

äußeren Säulchen und zwei Konsolen aufruhend. Auf diesen zwei Bildern steht jedesmal der hl. Augustin unter der mittleren Archivolte und teilt nach links und rechts knieenden Mönchsgruppen seine Regel mit (Tafel I). Die Kutten der Mönche sind hier grau, nur auf der rechten Hälfte des südlichen Bildes schwarz⁷⁸).

Der künstlerische Wert der Malereien ist ein sehr hoher. Die immer gleich wiederkehrende Szene bringt ja eine gewisse Monotonie mit sich. Diese ist aber dem dekorativen Eindruck des Ganzen nur sehr günstig. Das Ganze wirkt so als ein einheitlicher dekorativer Fries. Die fortlaufende Arkadenreihe hält die Bilder zusammen. Und es ist außerordentlich geschickt, daß diese nicht durch stärkere Mittel, als die schlanke Säule, von einander getrennt sind; so führt kein Bild eine hervortretende Sonderexistenz. Geht man aber im Einzelnen auf die Bilder ein, so ist man überrascht, zu sehen, mit welcher Sorgfalt und Kunst der Meister es trotz der Gleichförmigkeit vermieden hat, sich zu wiederholen. Immer ist die Haltung des hl. Augustinus eine andere, immer drückt sie eine andere Nuance der Gefühle aus, mit denen er die Regel den Mönchen übergibt. Und diese selbst, immer fünf an der Zahl, finden jedesmal neue Gesten, um ihr Verlangen, ihr dankendes Empfangen, ihr Staunen und ihre demütige Verehrung auszudrücken. Ihre Gesten haben dabei niemals etwas Gefünsteltes. Bewundernswert in der Tat, wie der Künstler vom ersten Eremitenbild an bis zu

den Bildern der Fassadenwand stets in der ganzen Haltung und Bewegung der Gestalten das sie befeelende Gefühl ausgedrückt hat. Und dabei ist es doch keine lebhaftere Aktion, die etwa leicht aus der Handlung sich ergibt, sondern es handelt sich um sehr schwer fixierbare Gefühlsnuancen. Gehen wir auf das Detail ein, so müssen wir den durchgearbeiteten Kopf des alten, greisen, wehmütig-andächtigen Einsiedlers der ersten zwei Bilder zunächst hervorheben. Wir finden dann in den Mönchen überall das Streben nach unterscheidender

Handlung der Hände und Füße noch summarisch, ohne richtiges Verständnis der Gelenke, allein man beobachtet zum Beispiel, wie charakteristisch die mageren Beine des alten Einsiedlers gebildet sind, wie gut meistens die Aktion der Hände bei dem hl. Augustin wie den Mönchen gegeben ist.

All das ist um so wichtiger, als wir die Bilder kaum später als in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu setzen haben. Dafür spricht die Art, wie die Kirche im Verhältnis zu dem Menschen gebildet ist, die noch sehr in den



Fig. 12. Ein Teil der nördlichen Langhauswand der Augustinerkirche in Konstanz.
(Der obere Gemäldefries neue Ergänzung.)

Individualisierung. Und zwar nicht etwa nur durch verschiedene Bartform wie auf dem Bild III und IV, oder durch verschiedene Altersstufen, sondern auch durch individuelle Schädel- und Nasenbildung, die hier und da leise das Karikaturartige streift. Auch der hl. Augustinus ist jedesmal verschieden gebildet: auf den ersten Bildern etwas jugendlicher, dann älter, entweder mit etwas aufgerollten Locken am Schädel oder bis zum Ohr straff herabhängenden und dann gerade abgeschnittenen Haaren. Natürlich ist die Be-

Anfangsgründen steckende Landschaftsbehandlung mit den Felsen und den dünnen, aus wenigen Zweigen bestehenden Bäumen. Dafür spricht die eigentümliche Haartracht, die auch bei den Mönchen wiederkehrt, die sich in kompakter runder Locke um die Schläfen legt, vor allem aber die Faltengebung, noch nicht unruhig und knitterig, sondern in weichen, runden, großgeschwungenen Linien gehalten. Teilweise kehrt die große, halbrunde, über die Mitte des Körpers sich herüberziehende Falte wieder. Auch die Form der Arkaden

und der Säulen steht dem 14. Jahrhundert noch sehr nahe. Da wir es aber bei der hohen künstlerischen Qualität sicher nicht mit einem rückständigen Provinzialmaler zu tun haben, so werden wir etwa 1400—1410 als die Entstehungszeit der Bilder festhalten müssen, wie sich auch aus ihrer kunstgeschichtlichen Stellung ergibt, die erst im Zusammenhang mit den weiter von uns zu betrach-



gesetzt waren. Dieselben Arkaden kehren hier wieder, wie auf der andern Seite, die Bögen aber nicht wie dort abwechselnd auf Konsolen ruhend, sondern alle auf Säulen, demgemäß hier auch keine Gliederung in Einzelbilder, sondern ein fortlaufender Zug. Wir beginnen die Betrachtung wieder mit den an die Ostwand anstoßenden Teilen. Hier war dieser Nordfries etwas besser

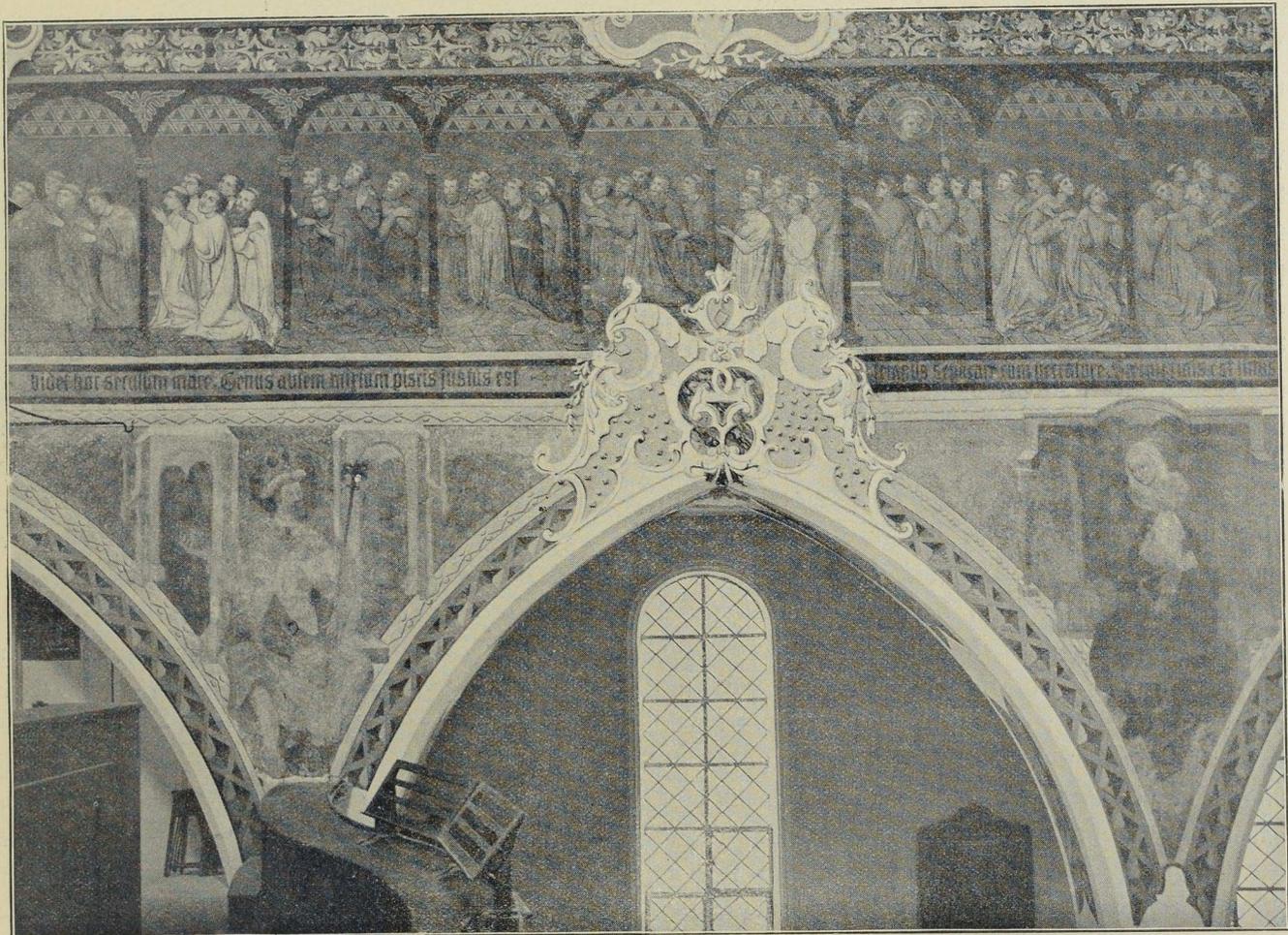


Fig. 13. Ein weiterer Teil der nördlichen Langhauswand der Augustinerkirche in Konstanz.
(Der obere Gemäldefries neue Ergänzung.)

tenden Bildern fixiert werden kann. Nicht unmöglich auch, daß der Wechsel des Patrons um das Ende des 14. Jahrhunderts die Bilderserie veranlaßt hat.

Ein genau entsprechender Fries zog sich an der Nordseite des Langhauses her (Fig. 12 u. 13), der aber nur noch in kärglichen Spuren erhalten war, da durch das Überhängen der Nordwand nach außen die Bilder der Feuchtigkeit zu sehr aus-



erhalten. Es fand sich zunächst ein heiliger Mönch in weißer Kutte und Mantel (etwa der hl. Nolasus?), mit einem Buch und Spruchband, vor dem eine Gruppe von Mönchen kniet. Die Farbe ihrer Kutten war nicht sicher mehr festzustellen, etwa grau. Weiterhin wieder ein heiliger Mönch, nach den Wundmalen und der braunen Kutte könnte man wohl an den hl. Franz von Assisi etwa denken. Er trägt ein Buch und

wendet sich predigend an zwei vor ihm Knieende Mönchsgruppen. Darauf folgten, sehr zerstört, im Anfang noch etwas deutlicher (hier weiße Kutten mit gleicher Mozetta und Mantel) achtzehn Mönchsgruppen, meist nur noch in der Gruppenmasse erkennbar und auch da nur mit Hilfe der Phantasie zu ahnen. Sie scheinen alle nach Westen sich gerichtet zu haben. Ihnen begegneten dann anscheinend zwei nach Osten, also ihnen entgegen gerichtete Gruppen. Man sucht unwillkürlich zwischen ihnen einen Gegenstand der gemeinsamen Verehrung, etwa einen stehenden Heiligen, es war aber kein solcher da, auch fehlt jeglicher Platz dafür. Darauf wieder Knieende Mönche, durch einen stehenden heiligen Mönch, der einen Abtsstab hielt und nach den Farbenresten ein schwarzes Gewand trug, nach Westen gewiesen. So schien es wenigstens. Mutmaßungen über die Person dieses Abtes ließen sich bei der Unsicherheit der Reste nicht aussprechen. Weiterhin sah man noch einige Kutten in Konturresten ohne deutliche Farbe.

Auch die allgemeine Richtung dieses Streifens ging nach der Westwand, wo er also an das eine oben geschilderte Augustinusbild direkt anstieß. Was war in ihm dargestellt? Weitere Zweige der Augustiner-*Ermiten*? Oder etwa, wie ich mit dem Namen des hl. Nolascus angedeutet habe, vielleicht Vertreter jener andern Orden, welche die Augustinsregel angenommen haben und die ich in der Geschichte des Ordens angeführt habe? Zu beidem will der hl. Franz nicht passen.

Dieser Nordfries war offenbar von der gleichen Hand wie der Südfries, er wird auch dieselben künstlerischen Qualitäten gehabt haben, wie sich aus den wenigen besser erhaltenen Resten ersehen ließ, mehr war nicht festzustellen⁷⁹⁾.

Dem Stil nach gehören diesem oberen Gemäldezyklus auch noch die beiden Bilder zu, welche unter den stark zerstörten Einsiedlerresten sich zu beiden Seiten des Triumphbogens befinden und durch dessen Veränderung ebenfalls gelitten, das heißt jeweils an der Seite einen kleinen Teil der Bildfläche verloren haben. Nördlich (Tafel I) sehen wir, dem Bogen zuschreitend, als Hauptfigur einen Mann in über den Hüften gegürtetem braunen Wamse, dessen unterer Saum gezaddelt ist. Ein

zweiter Gurt fällt schräg über das Wams herunter. Die Ärmel sind an den Gelenken geschlossen, nach dem Kopf zu schließt das Wams in einem hochgestellten, vorn offenen Kragen ab. Die verschiedenfarbigen Beinlinge liegen eng an. Die Form der Schuhe ist nicht zu ermitteln. Auf Kopf und Schultern des schmerzlich nach oben schauenden Mannes hockt ein Affe, in seiner Linken trägt er gesenkt einen Jagdspieß. Ihn leitet ein von vorn gesehener, bärtiger, finsterner Mann mit hohem, spitzem Hut, auf dem drei weiße Federn stecken; auch sein Wams ist an den Hüften gegürtet, an dem Gürtel hängt der Dolch, an dessen Griff des Mannes linke Hand liegt. Er trägt weiter einen kurzen, nur bis zur Wamsendigung reichenden Mantel. So wandeln sie durch die gras- und blumenreiche Aue, die, in nicht richtiger Perspektive das Bild bis oben ausfüllend, oben in felsiges Terrain überzugehen scheint. Ihnen folgen zwei nach der Höhe schauende Frauen mit Kopftuch. Auf dem südlichen Bilde sieht man oben einen knienden oder sitzenden Mann in gelbem Wamse mit offenem weißen Kragen, flachem Hute, mit vor Staunen leise erhobenen Händen. Auch er blickt nach oben; sein Gesicht mit kurzem Barte, gerade abgescnittenen langen, etwas wilden Haaren erinnert an den um 1400 vielfach beliebten Typus. Vor ihm, in anscheinend demütiger Stellung, ein bärtiger Mann in schlichtem Wamse mit rundem, grauem Hute, die rechte Hand auf einen Stock gestützt, die Linke, offenbar sprechend, gesenkt und geöffnet. Links glaubt man die Reste einer weiblichen Gestalt zu erkennen, weiter unten ein jugendliches Gesicht und eine Gießkanne⁸⁰⁾. Auch diese Darstellung spielt auf grasigem Grunde. Beide Bilder, das südliche und das nördliche, sind nach unten abgeschlossen durch eine zinnenbewehrte, gelbliche Mauer — im nördlichen mit einer Tür —, die nach unten weit heruntergehend dekorativ das Feld ausfüllt.

Eine Deutung der Szenen ist mir bis jetzt nicht gelungen. Das männliche Paar des nördlichen Bildes scheint auf die Jagd zu ziehen; aber was die Frauen dabei tun, was der Affe, ist nicht festzustellen. Man könnte vermuten, aber eben nur vermuten, daß hier unten im Gegensatz zu oben die weltliche Eitelkeit, die Vergnügungen



Fig. 14. Thronender Heiliger von der Langhauswestwand der Augustinerkirche in Konstanz.
(Im Zustand der Aufdeckung unberührt erhalten.) — Nach einer Aquarellaufnahme Gebr. Mezger Überlingen.

des weltlichen Lebens dargestellt sind. Ein sehr bewährter Kenner mittelalterlicher Kunst glaubt in diesen Darstellungen die zu einer Kreuzigung gehörigen Seitenfiguren zu sehen, die vermutlich in Beziehung zu einem Kreuzifixus am Triumphbogen standen — wo auch jetzt noch ein solcher hängt, wenn auch ein späterer. Links wäre dann Pilatus mit dem Federnhut dargestellt⁸¹⁾ und Longinus mit der Lanze, dahinter die trauernden Frauen. Der Affe würde etwa den inspirierenden Teufel bedeuten. Rechts wäre, soweit es noch erkennbar, die Gruppe der um den Mantel würlenden Kriegsknechte dargestellt. Diese Deutung ist insbesondere bei der linken Szene sehr ansprechend und ich würde ihr unbedingt beitreten, wenn mir nicht die rechte Szene Bedenken erweckte. Auch waren, allerdings selbst dem geübten Auge schwer erkennbar, über diesen Bildern anscheinend die Reste von Einsiedlern in wenigen Spuren erhalten, was kaum für eine Kreuzigung spräche.

Bessere Aufschlüsse erhalten wir über die Zeit des Entstehens dieser Bilder aus der Tracht. Der über den Hüften gegürtete Rock mit seinem Zaddelsaum, die verschiedenfarbigen Beinlinge weisen in den Anfang des 15. Jahrhunderts, ebenso die mittelweiten Ärmel, die am Handgelenke in einem Bund zusammengefaßt sind⁸²⁾. Die Art, wie die drei Federn den Hut zieren, findet Analoge im Jahre 1419⁸³⁾. Und die Haar- und Barttracht des oberen Mannes auf dem südlichen Bilde ist diejenige des ausgehenden 14. Jahrhunderts, es sei nur auf die Beispiele aus der Göttinger Wellfortishandschrift von 1387 und den Wiener Wilhelm von Oranse von 1383 verwiesen⁸⁴⁾. Die Haartracht hat sich aber bis in die ersten Jahrzehnte des neuen Säkulum erhalten. Noch kündigt sich nicht jene übertrieben knappe Tracht an, noch nicht jene Modetollheit, die etwa in den vierziger Jahren einsetzt. So werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die Entstehung der merkwürdigen Bilder in den letzten Jahren des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts annehmen, zu gleicher Zeit wie die Augustinusbilder, denen sie auch künstlerisch nahestehen.

Weniger deutlich ist der künstlerische Zusammenhang mit dem zweiten Zyklus, der die Kirche schmückt. In den Zwickeln der Mittelschiff-

arkaden sind in doppelter Lebensgröße thronende Heiligengestalten gemalt. Sie sitzen auf breitem Gestühl mit gerader Rücklehne; die Seitenlehnen sind teilweise durchbrochen und durch Sialen geschmückt mit krabbenbesetzten Risen, teilweise lösen sie sich in Rundbogen auf, die durch Säulchen getragen sind, deren Kapitelle und Vasen denen des Augustinusfrieses nicht unähnlich sind. Bei breiterem Gestühl ist auch gelegentlich der Baldachin dreigeteilt, der mittlere erhöhte Flachbogen endigt dann in zapfenartigen Konsolen. Die Throne sind sich auch sonst weder in der Farbe noch Form völlig gleich.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit den Gestalten der Nordseite und zwar mit der dem Triumphbogen nächsten Wandstelle. In den hier naturgemäß nur halben Arkadenzwickel, in dem nicht viel Platz war, ist ein fliegender Engel gemalt, mit langem Gewand und Locken, den Triangel schlagend. Darauf folgt ein Bischof in hellblauem, anscheinend gelb gefüttertem Mantel mit großem Pektore; der Thron ist blaugrau, der Hintergrund rot. Im Gegensatz dazu ist der Hintergrund des nächsten Bildes blau und der Thron rötlich. Auf ihm sitzt ein Mann mit spitzem modischen Bart, hellrotem Gewand. Seine Hände halten ein Schwert und vielleicht (?) einen Reichsapfel. Der nächste Zwickel war vollkommen leer, er muß der Reihenfolge nach roten Hintergrund aufgewiesen haben. Man hat an dieser Stelle jetzt die Kopie eines Bildes der Fassadenwand aufgemalt. Es folgt ein blauer Hintergrund, von dem sich der rötliche Thron mit Säulchenstützen abhebt. Auf ihm thront eine weibliche Gestalt, durch das Kopftuch als Matrone charakterisiert, in dunklem (braunem?), rotgefüttertem Mantel, hellblauem Kleid. Sie hält in der Linken ein grün eingebundenes Buch, die Rechte ist nicht mehr zu erkennen. Lebendig porträtmäßig mutet uns der folgende König an (Tafel II). Den Kopf mit dem modisch zugespitzten Bart wendet er lebhaft nach links. Die Beine sind bequem auseinandergespreizt. Auf dem einen ist breit die Linke aufgestützt, die das Szepter hält, während die Rechte den Reichsapfel hochhebt. Auf dem Kopf trägt er eine Krone auf turbanartiger Kopfbedeckung. Das Szepter endigt in einer Lilie. Der Mantel

scheint bläulich, das Kleid ist nicht genau festzustellen. Beim ersten Anblick dieser Figur ist mir der



Sialen geschmückt. Der halbe Zwickel, der weiterhin an die Fassadenwand anstößt, ist heute leer.



Fig. 15. Thronende Heilige von der Langhauswestwand der Augustinerkirche in Konstanz.
(Alle Figuren der Serie mit einer Ausnahme unberührt erhalten.)

Gedanke an einen böhmischen König, an Karl IV., Wenzel oder Sigismund durch den Kopf gefahren. Die durchbrochene Lehne des Thrones ist hier mit



An der Westwand selbst aber sehen wir vor rotem Hintergrund auf gelbbraunem Throne eine männliche, unbärtige oder bärtige(?) Figur (Fig. 14). Sie

trägt eine rote Rundmütze mit ringsum etwas schräg nach außen aufgestellter, helltönliger Krempe, welche letztere auf der linken Seite einen rundlichen Schlitz aufweist. Eine ähnliche Mütze kommt bei Richental als Marschall- oder Kammerermütze vor, sie erscheint aber auch im 14. und wohl Anfang 15. Jahrhunderts noch als Kopfbedeckung der Kurfürsten. Auf einen solchen dürfte auch der weißliche Schulterkragen deuten, der wohl als Pelzwerk zu denken ist, sowie der Stab, den der Mann in seiner rechten Hand hält und an Stelle des Szepters ein (nicht sicheres) Kennzeichen der Fürsten ist⁸⁵). Auch der lange, blaue Mantel, der die Figur umschließt, würde dagegen nicht sprechen. Die linke Hand hält ein Buch. Bemerkenswert sind hier noch die bei schärferem Hinsehen erkennbaren Glockenfalten des Gewandes. Der Baldachin ist außerordentlich reich ausgebildet. Er ist dreiteilig: in der Mitte wölbt sich vor weiter hinaufgeführten horizontalem Abschluß ein reichgeschwungener Kielbogen, zu beiden Seiten auf schlanken, mehrfach von Ringen umgebenen Säulchen zwei straffer gezogene Felsrückebogen, alle drei reich mit Krabben besetzt und in einer Kreuzblume endigend. Durch den mittleren blicken wir auf ein, durch die seitlichen auf je zwei wieder auf Säulchen ruhende Kreuzgewölbe, deren Kappen blau, deren Rippen rot sind. Die Perspektive, wie auch die des horizontalen Daches, ist begreiflicherweise noch nicht ganz gelungen; noch deutlicher aber als bei den anderen Thronen sehen wir, daß der Maler sich in perspektivischen Kunststücken gefällt.

Die Figuren der Südseite haben alle einmal eine teilweise Auffrischung erhalten und zwar werden wir sehen, daß diese in der Renaissance stattgefunden haben muß. Dabei hat insbesondere der Typus der Köpfe eine plastisch modellierende Ausgestaltung erfahren, auch die Hände und hier und da wohl die Gewänder, weniger oder selten die Baldachine. Wir dürfen also hier nur die allgemeine Form, die Umriffe, die Throne für die frühere Zeit in Anspruch nehmen. Auch hier zunächst ein ähnlicher früher Engel wie auf der nördlichen Seite. Dann — leider als unerfreuliche Ausnahme gleich nach der Aufdeckung übermalt bezw. aufgefärbt — auf blauem Grund unter rotem, typisch

gotischen Throne ein König mit Krone und Buch. Zu den Füßen ein Wappen mit dem ungarischen Doppelkreuz; höchst bedauerlicherweise in seiner Farbe durch jene Auffrischung nicht mehr festzustellen. Weiter auf rotem Grunde ein bärtiger, jugendlicher König mit Szepter und Reichsapfel (Tafel II). Die Krone ist ähnlich der Lilienkrone der deutschen Könige. Der Mantel ist rot, gelb gefütert, das Kleid etwa schwarz. Unter der Figur ein Wappenschild, dreimal rot und drei oder zweimal weiß quergestreift, also auch auf Ungarn deutend. Hinter der Figur geht ein Spruchband durch, der Thron ist ziemlich verschwunden, auf den Hintergrund hat die Renaissancezeit, welcher auch zum Teil das Gesicht zu verdanken ist, in Antiqua geschrieben: S. LADISLAVS REX. Das stimmt mit dem meiner Ansicht nach älteren Wappen. Wir hätten also in der Figur den 1095 gestorbenen, heiligen ungarischen König vor uns, dessen gewöhnliche Attribute, Art, Engel und Fahne, allerdings fehlen. Es folgt auf blauem Grunde unter besser erhaltenem, rötlich gefärbtem gotischen Baldachin, dessen durchbrochene Seiten mit Fialen geschmückt sind, eine jugendliche, männliche Figur. Das Antlitz des Mannes ist in der Renaissance übermalt. Es trägt ein schwärzliches Kleid, soweit zu erkennen, darüber einen gelb gefütterten, roten Mantel mit weißlichem, rund ausgezackten Kragen (Pelz). Seinen Kopf deckt anscheinend eine Mütze mit dunklerer, mehrfach ausgezackter Krempe, wohl ein Kurfürstenhut⁸⁶). In der Rechten hält er einen Stab oder ein Schwert. Unten ein roter Schild, einmal weiß quergestreift, also wohl der österreichische Bindenschild. Breiter als alle bisherigen, dreigeteilt ist der Baldachin, der die nächste Figur umgibt. Entsprechend dem regelmäßigen Farbenwechsel ist der Grund rot und der Baldachin bläulich-grau. Ein mittlerer Flachbogen, von maßwerkartig ausgeschnittenen Rundbogen begleitet, in zapfenartigen Konsolen endigend, wölbt sich über der Figur, zu beiden Seiten drei kleinere Flachrundbogen auf Säulchen. Die Decken der drei Teile sind entweder als flachgewölbt oder gerade gedacht, sie sind mit einem Rautenmuster verziert und die Rauten ähnlich den Augustinusbildern längsgeteilt in zwei Nuancen der grünen Farbe (Tafel II). Der hier thronende, jugendliche

Mann trägt eine Art weißer Mütze mit goldenem Stirnreif und Bügel, bläulichen Mantel mit schwarzem Kragen; sein Kleid scheint gelblich oder rötlich gewesen zu sein, am Unterkörper sieht man nicht mehr genau definierbare grüne und rote Farben. Was wir in der Kopfbedeckung zu sehen haben, einen gekrönten Helm oder etwas der Kaiserkrone Ähnliches, bleibt zweifelhaft. Für ersteres spricht die Deutung der Figur, die sich uns aus den erhaltenen Renaissancebuchstaben zu ergeben scheint: MVS DVX AQV lesen wir und deuten das als „Guglielmus dux Aquitaniae“. Eine andere Erklärung scheint nicht möglich.

Die stärkste Übermalung hat in der Renaissance die letzte thronende Figur der Nordwand erlitten. Zudem ist sie in der größten Zerstörung auf uns gekommen. Man erkennt die mächtigen Umrisse eines Bischofs, der einen Stab hält, neben ihm anscheinend ein Engel. An dem Thron erkennen wir Balustersäulen und Voluten. In dem übrigbleibenden halben Zwickel folgt ein lautenspielernder Engel mit so mächtigen Körperformen, so derbem, fettem Gesicht und Flügeln, daß wir die Hand des späten 16. Jahrhunderts nicht verkennen können. Wir haben damit das Datum für die ganze Renovation der Südwand.

Auf der anstoßenden Fassadenwand thront vor einem dreiteiligen Baldachin eine stattliche Frauengestalt, das Haar mit einer Stirnbinde umschlungen (Fig. 15). Ein roter, grüngefütterter Mantel umhüllt sie, das Gewand scheint hellbläulich. In der Linken hält sie ein grüneingebundenes Buch, in der etwas starr ausgestreckten Rechten ein Szepter oder einen Stab. Der Mantel fällt in großen, weichen, runden Falten über die Knie und zwischen denselben herab. Der Thron selbst, aus konvex ausladender Plinthe, rechteckigem Würfel und Sitzplatte bestehend, ist gelbrötlich, mehr ins Rote geht der Baldachin. Über der Figur wölbt sich zwischen übereck gestellten schlanken Pfosten eine flachbogige Nische, im Hintergrund in Rundbogenfenstern sich öffnend. Im Rundbogen öffnen sich die Seitenteile, deren Wangen durchbrochen sind mit Sialenbesatz. Der Hintergrund ist blau. — Auffallend ist hier die weiche Behandlung der Fleischteile, das volle Gesicht mit dem starken, etwas wulstigen Mund,

der kräftige Hals und Arm. So möchte man auf den ersten Blick auch an eine Renaissanceübermalung glauben, doch stellt sich bald heraus, daß überall die Untermalung zutage tritt, sogar die rotbraune Vorzeichnung. Das ganze Bild in die Zeit der Renovation zu versetzen, geht nicht an, dagegen spricht deutlich die Architektur des Baldachins wie der Faltenwurf, in dem noch die parallelen Glockenfalten des 14. Jahrh. nachklingen.

Wann aber sind nun diese Bilder entstanden, welcher Kunstrichtung sind sie zuzuweisen und was bedeuten sie? Die Frage ist interessant genug, denn selbst in ihrer Zerstörung und Übermalung sprechen die Bilder noch eine mächtige Sprache: es sind Werke einer großen Künstlerpersönlichkeit. Nicht mit Unrecht haben Beobachter sich an die Propheten und Sibyllen der Sixtinischen Kapelle erinnert gefühlt, so frei und eindrucksvoll thronen diese Figuren in ihren Zwickeln, so groß sind sie in ihrer ganzen Haltung aufgefaßt.

Untersuchen wir an erster Stelle die Architekturformen. Zunächst ist in nebensächlichen Teilen eine gewisse Beziehung zu den Bildern des Augustinusfrieses nicht zu leugnen, so in der Zeichnung der Säulchen und dem Kautenmuster an der Decke des einen Baldachins. Die Architektur dieser Baldachine endlich ist zu vergleichen mit dem Bild über dem Grabmal des Otto von Hachberg von 1445, mit der Architektur auf dem Moserschen Bilde von 1431, mit der der Witzschen Bilder aus den dreißiger und vierziger Jahren und mit dem Genueser Bilde des Justus de Allamagna von 1451. Wenn nämlich die neben anderen von Schmarsow verfochtene Ansicht, das Bild gehöre dem oberrheinischen Kunstkreis an, tatsächlich richtig ist. Ein solcher Vergleich ist in diesem Falle statthaft, da wir es nicht mit einem zurückgebliebenen Provinzmalers, wie so häufig, oder einem geringen Wanddekorateur zu tun haben, sondern mit einer Kraft allerersten Ranges, die mit den Besten ihrer Zeit gemessen werden darf. Dabei ergibt sich, daß schon das Mosersche Bild in der Darstellung der Perspektive und der Körperlichkeit der Architektur unseren Bildern weit überlegen ist, desgleichen die Witzschen Werke und das Genueser Bild. Noch sind wir hier weit entfernt von der stark illusionären Wirkung ihrer Archi-

tekturen, wie von der krausen Lebendigkeit der Spätgotik. Das Gerüste verschwindet noch nicht unter dem Gewucher der Formen. Aber auch das nahe Gemälde der Hachbergkapelle zeigt in dem Aufbau der Strebepfeiler an den Ecken, in der Behandlung der Nischen, in der Maßwerkbrüstung, in der Behandlung der kleinen plastischen Gestalten auf ihren Konsolen so fortgeschrittene Architekturformen und ein so großes Verständnis für ihre perspektivische Wiedergabe, daß wir die Entstehung unserer Bilder früher ansetzen müssen. Leider ist das Werk, das als die sicherste Grundlage der Beurteilung der Konstanzer Kunst um die Konzilszeit gelten könnte, die Chronik des Ulrich von Richental, uns nicht im Original erhalten, sondern in Abschriften, deren wichtigste kurz nach der Mitte des Jahrhunderts entstanden sind. Kautzsch hat zwar wahrscheinlich gemacht, daß die Bilder die Originale aus der Zeit zwischen 1420 und 1430 ziemlich getreu wiedergeben, auch in den Architekturdarstellungen, wie sie z. B. der Konstanzer Koder bringt⁸⁷⁾. Doch ist das nur sehr **cum grano salis** zu verstehen. Mein Mitarbeiter, Dr. Gröber, kann z. B. nachweisen, daß an den Bildern des Münsters Anbauten u. wiedergegeben sind, die sicher erst nach 1440 entstanden sind. Trotz allem wollen wir doch nicht unterlassen zu bemerken, daß auch auf den Richentalschen Bildern sich eine weit vorgeschrittenere Vorstellung der räumlichen Verhältnisse, ein ganz anderes Verständnis für Tiefendimensionen offenbart als hier.

Blieben noch als Vergleichsmaterial die neuerdings von Braune publizierten Bilder des Georgianums in München⁸⁸⁾, sowie die am Anfange unseres Aufsatzes abgebildete Tafel des Rosgartenmuseums. Ersteren steht die Architektur unserer Bilder tatsächlich nahe, wenigstens was den Grad der perspektivischen Kenntnisse, sowie den architektonischen Formenschatz betrifft. Dagegen ist sie der etwas kleinlichen Zeichnung jener gegenüber doch viel größer aufgefaßt, was nicht allein durch das größere Format erklärt wird. Die Rosgartenbilder dagegen sind in der Körperlichkeit der Architektur wie in der Perspektive weiter vorgeschritten, wenn sie auch, insbesondere mit dem Augustinusfries, einige Verwandtschaft aufweisen. Nach allem müßten wir also auch die

thronenden Heiligenfiguren ziemlich an den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufrücken⁸⁹⁾.

Die Architektur der Throne gibt uns indes noch einen viel wichtigeren Fingerzeig. Hätten wir doch zu ihrer Charakteristik genau die Worte abdrucken können, mit denen Neuwirth die Architektur in den Wandgemälden des Kreuzganges des Emausklosters in Prag beschreibt⁹⁰⁾. Insbesondere der Thron des Kaisers Augustus, noch mehr derjenige der Sibylle auf einem der dortigen Bilder erinnern an unsere Werke. Ja, es will uns dünken, als ob die Sibylle selber eine direkte Verwandte unserer Gestalten sei. Noch eine weitere Beziehung zur böhmischen Malerschule ist vorhanden. Wir haben auf das volle, runde Oval des Gesichts der einen thronenden Heiligen aufmerksam gemacht, mit den weichen Backen, dem breiten, etwas wulstigen Mund, der breiten Nase und der starken Stirn, sowie auf die mächtigen Glieder. All das findet sich wieder in den Köpfen der weiblichen Heiligen auf den Gemälden der Burg Karlstein in Böhmen⁹¹⁾.

Ehe wir aber diese Andeutung weiter verfolgen, sei auf die weiteren Indizien zur Zeitbestimmung der Figuren eingegangen und zwar auf die Faltenbehandlung. Überall finden wir hier noch die weichen, großen, geschwungenen Falten des 14. Jahrhunderts, nichts von jener Knittrigkeit und überreichen Belebung, wie sie schon bei Witz auftritt und wie sie gar in den vierziger Jahren in Konstanz in üppigster Weise erscheint. Gegenüber Lukas Moser, welcher noch frei ist von diesem knittrigen Faltenstil, aber auch den hochgotischen Schwung zugunsten einer — man möchte sagen klassischen — ruhigen und natürlichen Behandlung aufgegeben hat, erscheinen unsere Bilder um einiges altertümlicher. Sie stehen darin den von Gramm publizierten Werken der Nikolauskapelle näher. An der einen Gestalt (Fig. 14) haben wir ausgeprägt die Glockenfalten der Hochgotik bemerkt, die sich auch noch an der weiblichen Thronenden (Fig. 15) verraten. Diese Indizien führen ebenfalls an den Anfang des 15. Jahrhunderts. Und so haben denn auch verschiedene sachverständige Beschauer mir gegenüber geäußert, die Bilder könnten ihrem ganzen Charakter nach ebensogut am Ende des

14., wie am Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden sein.

Wenn wir auf die Einzelheiten der Körperbehandlung eingehen, so scheint es, daß der Künstler schlank, dabei aber durchaus nicht magere Gestalten liebte, soweit das eben bei sitzenden, mantelumgebenen Figuren sich konstatieren läßt. Beine und Arme sind fleischig behandelt, hie und da sogar von einer gewissen Mächtigkeit, wie bei der thronenden Heiligen der Westwand. Die Hände, bei letzterer sehr kräftig gebildet, greifen auch bei der Königsfigur mit Szepter und Reichsapfel (Tafel II) fest an, ganz vorzüglich liegt die Linke auf dem Bein. Mehr läßt sich bei dem Zustand der Bilder nicht sagen, nur sei noch bemerkt, daß ein Unterschied nicht zu verkennen ist zwischen den Zwickeln der Nord- und Südwand, der nicht nur auf die Renaissanceaufstärkung zurückzuführen ist, welche die südlichen Bilder erfahren haben. Die Proportionen der nördlichen sind entschieden schlanker, bei dem hl. Bischof und der hl. Matrone sogar überschlang, hier tritt auch die Kaltenebung der Hochgotik noch deutlicher hervor, so daß man geneigt sein möchte, einen gewissen Zwischenraum zwischen den Bildern anzunehmen, etwa die nördlichen Bilder noch dem Ende des 14., die südlichen den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben. Doch mag auch zu gleicher Zeit eine jüngere und eine ältere Kraft hier gearbeitet haben.

Was aber bedeuten die Bilder? Thronende Heilige sind es, mit Ausnahme der weiblichen Figuren als Könige, Kurfürsten, Fürsten und Bischöfe charakterisiert. Einen weiteren Anhalt geben die drei vorhandenen Wappen, zweimal Ungarn und einmal Österreich. Der eine Ungar scheint gesichert als der hl. Ladislaus, der als treuer Sohn der Kirche die letzten Reste des Heidentums in Ungarn vertilgt und das kirchliche Leben gefestigt hat. Am nächsten liegt es, in dem ersten, älteren (auch vor der hier ausnahmsweise stattgefundenen Übermalung älteren) Ungarkönig den hl. Stephan zu erkennen, den Apostel Ungarns und Stifter vieler Klöster. Zwanglos würde man den Österreicher auf den hl. Leopold deuten, den großen Gönner, wenn auch nicht der Augustiner-Eremiten, so doch der Augustiner-

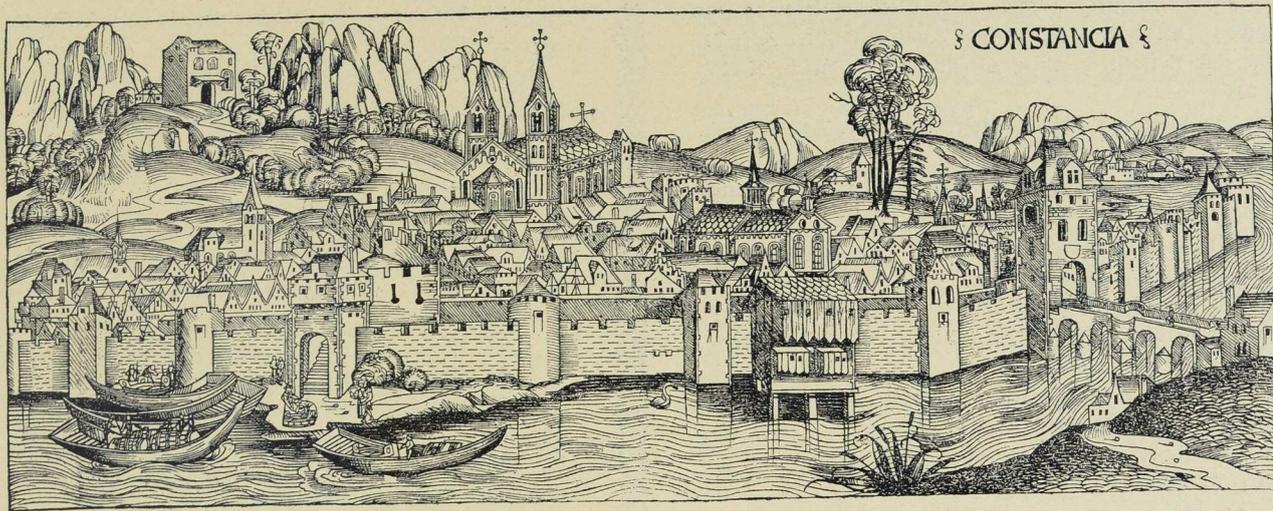
Chorherren, den Stifter von Kloster Neuburg. Eine weitere Figur der rechten Seite scheint durch die Inschrift gesichert als Wilhelm von Aquitanien oder Wilhelm von Gellone²²). Dieser Herzog von Aquitanien und Graf von Toulouse (Wolframs Willehalm) gehörte zu der nächsten Umgebung Karls des Großen und spielt in dem sich daran knüpfenden Sagenkreis eine große Rolle. Nach glänzender, kriegerischer Laufbahn gegen die Sarazenen trat er in das vorher von ihm gegründete Kloster Gellone in Languedoc ein. Wilhelm genoss im Mittelalter hohe Verehrung und sein Grab war eine Station der Compostellapilger, worunter sich sicher manche Bodenseebewohner befanden. Er ist oft mit Wilhelm von Maleval, dem Stifter der Wilhelmiten, verwechselt worden²³). Möglich, daß er deshalb hier erscheint.

Trotz der von uns konstruierten Beziehungen scheint diese Auswahl für die Konstanzer Kirche etwas erstaunlich, da die genannten Heiligen nicht etwa in der Diözese besonders verehrt wurden, ebensowenig aber im Orden der Augustiner-Eremiten. Da kommen uns wieder die Hinweise der Bilder auf böhmische Gemälde zu Hilfe. Sollte diese Malerei etwa zusammenhängen mit der Anwesenheit König Sigismunds im Kloster? Er hat es, wie wir gezeigt haben, zweifellos sehr begünstigt, aber bei seiner ständigen Geldklemme seinen Aufenthalt vermutlich nicht bezahlt. Vielleicht war es ein Entgelt dafür, daß er die Orgel gestiftet hat, was urkundlich überliefert ist. Sollten auch so die Bilder entstanden sein? Dann würde sich manches erklären. Es war einer der größten politischen Erfolge des Luxemburger Hauses, durch die (erste) Vermählung Sigismunds mit Maria von Ungarn dieses Land der Herrschaft des Hauses zuzubringen. In schweren Kämpfen hat er das Erworbene behaupten müssen; es wäre nur sehr natürlich, wenn er bei einer solchen Stiftung zwei seiner Vorgänger auf dem ungarischen Throne hätte darstellen lassen. Wilhelm der Heilige von Aquitanien aber mag als direkter Ahne eben jener ersten Gemahlin Sigismunds, der Maria von Ungarn gegolten haben, da sie aus dem damaligen Hause Aquitanien stammt. Und den Österreicher Heiligen hier zu finden, darf uns dann gar nicht wundern. Hoftheologen

mögen leicht eine Beziehung der Heiligen zu den Augustiner-Eremiten herausgefunden haben. In einem der Bischöfe hätten wir dann vielleicht den hl. Adalbert von Prag, in dem an die Luxemburger erinnernden König etwa den hl. Wenzeslaus, der allerdings sonst mit dem Herzogshut dargestellt wird, in der hl. Matrone die hl. Ludmilla, in einer anderen Figur den hl. Veit zu erkennen. Da alles das aber doch lediglich Vermutungen sind, so wollen wir uns nicht weiter darauf einlassen, so nahe es liegt. In der Tat glaubt nämlich ein in der Konstanzer Geschichte altbewandeter Herr einst die urkundliche Notiz gefunden zu haben, laut der Sigismund die Kirche habe ausmalen lassen. Sie hat sich zwar bis jetzt nicht wiedergefunden, klingt aber recht wahrscheinlich. Unter den zahlreichen Bilderzyklen, mit denen Sigismunds kunstfroher Vater Karl IV. seine Burg Karlstein hat ausmalen lassen, war auch der Zyklus eines Stammbaumes des Luxemburger Hauses, in welchem bis zu sagenhaftesten Zeiten hinauf die Vorfahren und Verwandten desselben dargestellt waren, von Karl dem Großen an. Leider sind uns die Bilder nicht mehr im Original erhalten, sondern in einer Kopie des 16. Jahrhunderts, die aber immerhin den Stil der ursprünglichen Werke ahnen läßt. Dargestellt waren meistens sitzende Gestalten, in denen wir verschiedentlich Anklänge an unsere Bilder zu finden glauben, insbesondere an den jugendlichen König der Nordwand. Natürlich ist derartige auf Grund einer Kopie nicht sicher festzustellen, aber doch auch in Anbetracht der früher konstatierten scheinbaren Zusammenhänge mit anderen böhmischen Malereien der Zeit nicht gerade zu übersehen.

Unter der Regierung des prachtliebenden Kaisers Karl IV. war in Prag und Böhmen eine üppige Kunstblüte erstanden. Zahllose Bauten zeugen davon, eine der glänzendsten die herrliche Burg Karlstein, aber auch Werke der Bildhauerei und Malerei. Vielfach von außen befruchtet, entfaltete sich hier eine einheimische deutsche Kunst, die einigermaßen Wurzel faßte und auch unter Wenzel noch weiterblühte. Der Trevisaner Tommaso da Modena arbeitete hier, der Straßburger Nikolaus Wurmser, endlich der einheimische Theoderich von Prag und neben diesen bekannten

Namen so und soviel Namenlose, der Miniatoren gar nicht zu gedenken. Die Arbeiten der bekannten Namen genau zu scheiden, ist bisher nicht mit Sicherheit gelungen, weil man lange Zeit eine Größe übersah, die noch mit im Spiel war: die französische Kunst. War doch das regierende Haus selber ein halb französisches und durchaus französisch gebildet, ähnelte doch seine Kunstpflege selbst der des französischen Hofes und geht auch wohl direkt auf dessen Vorbild zurück. So mag der Einfluß der Provence und Frankreichs auch in der böhmischen Malerschule ein recht beträchtlicher gewesen sein. Ihr Ruhm drang aber weit in die deutschen Lande und man wendete sich auch von auswärts mit künstlerischen Aufträgen an sie: ein längst bekannter Zeuge dafür ist das 1385 für Mühlhausen am Neckar bestellte Bild⁹²⁾, auch in den Malereien der Zwingenberger Burgkapelle hat man böhmischen Einfluß zu sehen geglaubt⁹³⁾. Was Wunder also, wenn man von Konstanz aus sich nach Böhmen gewendet hätte, insbesondere wenn Sigismund zu der von ihm bestellten Ausschmückung der Augustinerkirche sich Künstler aus seiner Residenz hätte kommen lassen? Verwandtschaftliche Züge haben wir ja gefunden. Sind aber am Ende eben diese Züge in der böhmischen Kunst gar nicht urwüchsig, gehen sie etwa auf Import von Westen zurück, hat dieser westliche Einfluß auch in Konstanz gewirkt und sollte auf diese Weise das Gemeinsame zu erklären sein? Künstlerisch ist der Abstand der Konstanzer Bilder von den böhmischen ein ziemlich großer — allerdings wären es ja auch Werke einer späteren, fortgeschritteneren Entwicklung der Schule. Erst nach der Betrachtung der Kunstwerke, die auf die Anregung Ottos III. von Hachberg zurückgehen, wird sich diese Frage entscheiden lassen — aber es wird sich vermutlich ergeben, daß die so bedeutende Verbindung der reichen Handelsstadt nach Westen eine der Erklärungen ist für die Entstehung dieser Meisterwerke in ihren Mauern. Denn das lehrt uns schon ein flüchtiger Blick auf die deutsche Wandmalerei dieser Zeit, daß die Konstanzer Bilder mit keinem andern Werke zusammenzubringen sind, daß sie aber auch alle gleichzeitigen Werke Deutschlands mehr oder minder hoch überragen.



Anmerkungen.

1) Kunsthist. Gesellschaft für photogr. Publikationen V, 1899. Der Magdalenenaltar des Lucas Moser von Weil in der Kirche zu Tiefenbrunn.

2) Publikation der gleichen Gesellschaft IV, 1898. Das Altarwerk des Hans Multscher in Sterzing. — Reber, Hans Multscher von Ulm, Sitzungsberichte der philol., philol. u. hist. Klasse der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 1898, Band II. — Friedländer, Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen, Band 22, 1901. — Fr. Stadler, Hans Multscher und seine Werkstatt. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 82, 1907. — A. Schmarzow, Die oberrhein. Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Leipzig, 1903.

3) Basels Bedeutung für Wissenschaft und Kunst im 15. Jahrhundert, Malerei von Daniel Burchardt, Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen, 13. Juli 1901. — Verf. Verfasser, Studien zur Gesch. der oberrhein. Malerei. — Jahrbuch d. kgl. preuß. Kunstsammlung, Band XXVII, 1906, S. 179 ff.

4) J. Gramm, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 59, 1905.

5) W. Wingenroth, Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großh. Baden, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. f. XX, 1905.

6) Burchardt, Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstf., Band 27, S. 0.

7) A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Band I, Leipzig, 1900.

8) Ebenda, S. 612.

9) H. Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil. Neujahrsblätter der Bad. Histor. Komm., N. f. 6, 1903.

10) Siehe darüber F. X. Kraus in seiner Ausgabe der Manessischen Liederhandschrift, Straßburg, 1887. — Anzeiger der schweizer. Altertumskunde, 185, S. 178. —

Graf Eberhard Zeppelin. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees, 28. Jahrgang, S. 33 ff. usw.

11) F. Vogt, Die Heimat der großen Heidelberger Liederhandschrift. Paul und Braunes Beiträge XXXIII, S. 373 ff.

12) Biblia pauperum im Rosgartenmuseum zu Konstanz, herausgegeben von Laib und Schwarz.

13) Leider steht eine brauchbare Aufnahme der wertvollen Bilder noch an, ist aber in Aussicht genommen. Kraus, Kunstdenkmäler des Großh. Baden, Band I, S. 246 ff. Zeppelin, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, 6. Jahrgang, S. 14. — Wingenroth, a. a. O., S. 434.

14) Gramm, a. a. O., S. 11. — Kunstdenkmale I, S. 206.

15) Gramm, a. a. O., S. 8. Die Bilder sind jetzt in Aquarellkopien aufgenommen. — Wingenroth, a. a. O., S. 436.

16) Kunstdenkmale, I, S. 289. — Ertmüller, Mitteil. der antiquar. Gesellschaft zu Zürich, XV, S. 223. — Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, XVII, S. 284 ff. — Ebenda, Neue Folge VIII, S. 694 (Beyerle). — Schober, Das alte Konstanz, II, S. 29 ff. — Gramm, a. a. O., S. 7 usw.

17) Kunstdenkmale a. a. O. — Ertmüller, a. a. O.

18) Kunstdenkmale, I, S. 221. — Wingenroth, a. a. O., S. 437.

19) Wingenroth, a. a. O., S. 438.

20) Kunstdenkmale, I, S. 341.

21) Die Bilder sind unter meiner Leitung sorgfältig konserviert und aufgenommen worden; ihre Veröffentlichung steht bevor.

22) Auch diese guten Bilder werde ich demnächst veröffentlichen.

23) Die Bilder sind mir nur in Photographien bekannt. Sie scheinen verschiedenen Zeiten anzugehören, einige dem 14. Jahrhundert, so vor allem die klugen und törichten Jungfrauen. Nur auf diese früheren Reste soll in obiger Notiz hingewiesen werden.

- 24) K. Escher, Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Zest 71, 1906, und Mitteil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich, XXIV, S. 256 f.
- 25) Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, Bd. II, 17. J., S. 544 (Zafner).
- 26) Mitteil. d. ant. Ges., XXI, S. 85 (Rahn), und Anzeiger, 17. J. III, S. 787.
- 27) Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler, Thurgau, von Rahn, S. 1187.
- 28) Anzeiger 1886, S. 238.
- 29) Mitteil. d. ant. Ges., XXIV, S. 233 (Durrer).
- 30) Ebenda, XXIV, S. 255.
- 31) Ebenda und Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler, Thurgau, S. 98 (Rahn).
- 32) Roder, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 17. J. VI, S. 636.
- 33) Wingenroth, a. a. O., S. 439.
- 34) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, XXX, S. 224 und XXXII, S. 87.
- 35) Württemb. Kunstdenkmale Text, Band II, S. 407 und Paulus, Die Zisterzienserkloster Bebenhausen (1886).
- 36) Probst, a. a. O.
- 37) Schulte, a. a. O., I, S. 623.
- 38) Schmarsow, a. a. O., S. 96.
- 39) Rahn, Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz, S. 615.
- 40) Das Altärchen stammt aus der alten Fürstenberg. Grufkapelle in Geisingen. Die Flügelbilder stammen von einem Provinzmaler aus der Schule des Meisters von Nefkirch um 1550. Das eingesezte Fragment kam aus der abgebrochenen Kapelle von Hüfingen.
- 41) Rosgartenmuseum in Konstanz, angeblich aus der Sammlung Zirscher. Das Bild stammt aber vermutlich aus einer Konstanzer Kirche.
- 42) Gramm, a. a. O.
- 43) Ebenda, S. 106.
- 44) Formularienbuch des Stadtschreibers Schultheiß von Konstanz, jetzt Generallandesarchiv in Karlsruhe.
- 45) Diese Nachricht war schon lange bekannt.
- 46) Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsamml., XXVII, S. 189.
- 47) Die Reste eines großen Altarwerkes in Basel mit einer Gegenüberstellung von Werken aus dem alten und neuen Testament nach dem Muster des Speculum humanae salvationis. Burckhardt, a. a. O., hat die Entstehung in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich gemacht.
- 48) Entstanden im Auftrag des Kardinals Jean de Brognie. Auffallend hier u. a. das Gemälde des Genfer Sees. Die Bilder werden jetzt im archäologischen Museum in Genf aufbewahrt.
- 49) Die 3 ist so deutlich, daß von anders „lesen“ gar keine Rede sein kann; jeder einigermaßen Schriftenkundige wird das bestätigen.
- 50) Lindner, Habsburger und Luxemburger, II, 287.
- 51) Finke, a. a. O., S. 87.
- 52) Marmor, Geschichtl. Topographie von Konstanz, S. 187. — Beyerle, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz, 1905, S. 17.
- 53) Beyerle, a. a. O., S. 17. (Aus den Akten des städt. Archivs.

- 54) Richental's Konzilschronik, Ed. Budt, S. 45.
- 55) Ebenda.
- 56) Ebenda, S. 43. P. Benv. Stengele, Das ehemal. Augustinerkloster zu Konstanz. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bod., XXI, S. 183 ff.
- 57) Richental, S. 87.
- 58) Ebenda.
- 59) Beyerle, a. a. O., S. 19.
- 60) Bucelin, Constantia Rhenania, S. 273 — Kunstdenkmale, I, S. 93. — Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großh. Baden, I², S. 1242.
- 61) Wegler und Welte, Kirchenlexikon I², S. 1665 ff.
- 62) Stengele, a. a. O., S. 183.
- 63) Ich folge in dieser Darstellung durchaus Wegler und Welte a. a. O. Siehe auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Band IV. Leider sind mir die älteren Darstellungen der Augustiner selbst nicht zugänglich. — Daß der hl. Paulus-Eremita, den wir auf dem ersten Bild der Serie vermuteten, in dem Zyklus vertreten sein muß, dafür spricht der Umstand, daß eine im Mittelalter weitverzweigte Kongregation sich nannte: Congr. fratrum heremitarum S. Pauli heremite ord. S. Aug. Vgl. Reg. Ep. Const. II, n. 5934.
- 64) Wegler und Welte, a. a. O.
- 65) Beyerle, a. a. O., S. 5.
- 66) Ebenda.
- 67) Stengele, a. a. O., S. 186.
- 68) Richental, Ed. Budt, S. 151.
- 69) Abgebildet bei Beyerle, a. a. O.
- 70) Stauder war offenbar auch außerhalb Konstanz als Maler geschätzt; so wurde er 1723 zu großen Arbeiten in das Kloster Ottobeuren berufen.
- 71) M. J. Antonin Zöhu, Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae, Ord. f. fr. Eremitarum, S. P. Augustini, Würzburg, 1745.
- 72) J. Spiegler, ein renommierter und vielbegehrter Maler, der in Sickingen, Konstanz, Zwißalten, Ottobeuren u. tätig war. Er starb in Konstanz.
- 73) Beyerle, a. a. O., S. 67.
- 74) I, S. 94.
- 75) Kunstdenkmäler des Großh. Baden, Band VII, S. 237. Kreis Offenburg, bearb. v. Wingenroth, wo von Allerheiligen auf dem Schwarzwald ähnliches berichtet wird.
- 76) Die Restauration der Kirche hat sich in der Hauptsache auf Reinigen und Herstellen des Alten beschränkt. Neu, aber im Anklang an die Decke des Langhauses, sind die seitlichen Stukkaturen am Triumphbogen, die Stukkaturen im Chor — hier auch neue Gemälde — und in den Seitenschiffen. Die schönen Rokokokapitelle der Pfeiler mit ihren weichen modellierten Engelsköpfen, wurden von einem Ölfarbenanstrich befreit und vergoldet. Ob unter ihnen gotische Kapitelle stecken, ist nicht festgestellt, aber nicht wahrscheinlich. Die Achteckform der in der Steinfarbe gelassenen Pfeiler kommt gerade in schlichten Ordenskirchen sehr oft ohne Kapitell vor. Die Bogenlaibung wurde in ihren Feldern dem Barockgeschmack entsprechend blau und rot marmoriert bemalt. Die leichte, bläuliche Farbe der Decke und der Emporenbrüstung wurde wieder hergestellt, ebenso die leichte Vergoldung an den

Stoffaturen. Das Kokette Kokotogewand, das über den alten Bau geworfen ist, blieb glücklicherweise erhalten und mußte diesmal nicht fanatischem Stilpurismus weichen. Mag man vielleicht mit einzelnen Farben nicht einverstanden sein, das Ganze ist vorzüglich gelungen.

77) Beyerle, a. a. O., S. 67.

78) Über die Restauration des Südfrieses und der Augustinusbilder an der Fassadenwand wäre folgendes zu sagen: An das erhaltene Alte ist, weder in Farben noch Konturen, irgendwie gerührt worden. Da oft ganze Hälften eines Bildes verloren waren, so war natürlich der Eindruck für die Kirchengemeinde ein unhaltbarer. Es wurden daher größere weiße Flecken in der Farbe ihrer Umgebung ausgetupft, kleinere Flecken ruhig belassen. Wo Drittel oder Hälften eines Bildes fehlten, da wurden diese neu hinzugemalt, aber ohne das Alte zu berühren. Das Neue wurde im Ton angepaßt. Jeder halbwegs Sachverständige kann mit scharfen Augen oder mit einem Glas Altes und Neues genau unterscheiden. Ohne Ergänzungen wurden gelassen die Bilder der Fassadenwand, weil sie über der Orgelempore nicht stören. Alle Bilder wurden mit Gerharttschem Tränkungsack fixiert. In aquarellierten Photographien, in Photographien und Aquarellen ist der Zustand der Bilder festgehalten.

79) Der Zustand dieses Nordstreifens, an dem größtenteils nur noch undeutliche Farben und Konturenreste erhalten waren, wie schon aus der Beschreibung hervorgeht, gestattete nicht, ihn zu erhalten. Er mußte nach Aufnahme der deutlicheren Reste preisgegeben werden und wurde nun von Maler Kaltenbacher rekonstruiert, d. h. neugemalt, die zwei besser erhaltenen Bilder in der Nähe des Chorbogens mußten daher ebenfalls auf Grund des Alten aufgefärbt werden. Die Bordüren dieser, wie des Südstreifens waren ebenfalls zerstört, ihre Inschriften verschwunden. Sie sind aufgefärbt und mit einem neuen Text aus Augustinus (Contra partum Donati psalmus) versehen.

80) Auf dem südlichen, unteren Bilde der Chorbogenwand ist die Frau und der Kopf des jungen, knien den Wesens nach den Spuren neu gemalt, alles andere unberührt alt. Unberührt das entsprechende nördliche Bild.

81) Pilatus mit dem Fedenhut.

82) S. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, die entsprechenden Abschnitte.

83) A. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, 1892, fig. 335 u. 336.

84) Ebenda, Tafel XII, XIII, XV, XXI, XXIII, XXVI.

85) Hottenroth, a. a. O., S. 415.

86) Ebenda, S. 419.

87) A. Raugsch, Die Handschriften von Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzils, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. f. IX, S. 443 ff. Als Anhalt für die Datierung des Konstanzer Kodex sei z. B. darauf hingewiesen, daß beim Münster schon die Wölbung des nördlichen Seitenschiffs sichtbar ist, die erst 1438—1446 erfolgte.

88) Heinz Braune, Beiträge zur Malerei des Bodenseegebietes im 15. Jahrhundert. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 1907. II. Halbjahrsband, S. 12 ff. —

Der Aufsatz ist mir erst während dem Druck des Artikels erreichbar geworden. Die darin publizierten Bilder werden in der abschließenden Betrachtung im nächsten Hefte eingehender gewürdigt werden.

89) Die Bilder der Arkadenzwickel wurden behandelt wie der Südfries mit den Augustinusbildern. Das heißt es waren hier nur einige größere leere Flecken auszutupfen, das Alte unberührt zu lassen und die Bilder mit Tränkungsack zu fixieren. Leider wurde durch Voreiligkeit des Malers in Abwesenheit des Pfarrers der erste König (von Ungarn) in weitgehender Weise restauriert, auch vor jeder Aufnahme. Als ich dazu kam, war es schon zu spät. Mit dieser Ausnahme aber kann die Behandlung als muster-gültig bezeichnet werden, da alles Alte, wie es war, erhalten blieb. Aquarelle und Photographien, auch Pausen liegen vor.

Leider muß ich mich hier gegen einen stets von mir hochverehrten Gelehrten, Georg Dehio, wenden, welcher in seinem Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. III, die gesamten Bilder der Augustinerkirche mit den Worten abtut: „spätgotische Wandgemälde, Leben des hl. Augustin, stark erneuert“. Die Bezeichnung des Inhalts der Bilder zeugt schon von Flüchtigkeit des Gewährsmannes Dehios, denn nur einem solchen möchte ich Derartiges zur Last legen. Abgesehen von dem merkwürdigen „Leben des hl. Augustinus“ (!) hat er die schönen Zwickelbilder, die genau zu gleicher Zeit freigelegt wurden, gänzlich übersehen. Die Bemerkung „stark erneuert“ aber, die vermutlich von da in alle möglichen Reisehandbücher übergehen wird, zeugt ebenso von ungenauer Betrachtung. Bis auf eines haares Schärfe kann jeder Sachmann das Alte von dem Neuen unterscheiden. Allerdings ist eine Vertrautheit mit Wandmalereien hierzu nötig. Jeder praktisch in der Denkmalpflege Tätige aber wird mir zugeben, daß mit den gekennzeichneten und Jedem erkennbaren Ausnahmen, die bei einer in Gebrauch befindlichen Kirche nie zu vermeiden sind, hier in durchaus einwandfreier Weise vorgegangen worden ist.

90) Neuwirth, Jos., Die Wandgemälde im Kreuzgang des Emausklosters zu Prag, 1898.

91) Derselbe, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder auf der Burg Karlstein in Böhmen, 1896.

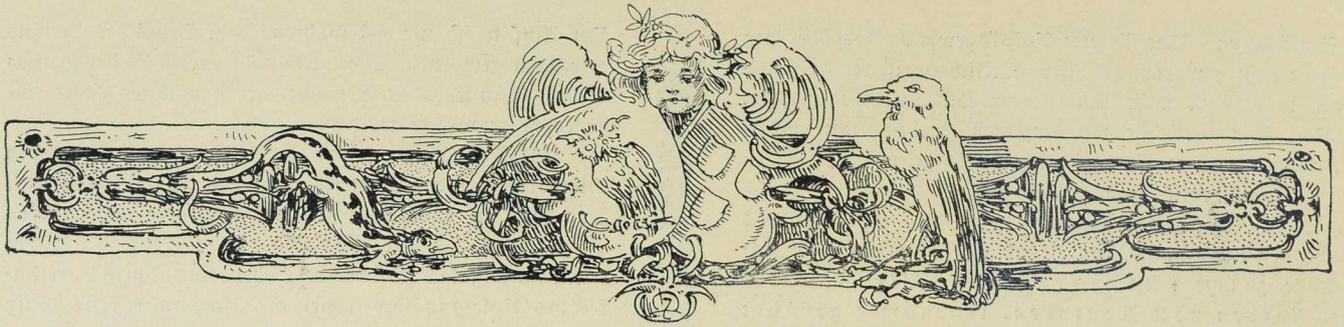
92) Wegner und Welte a. a. O. XII², S. 1606.

93) Ebenda XII², S. 161a. Es gibt noch einen zweiten heiligen Wilhelm (X.) von Aquitanien, gestorben 1137, von geringerer Bedeutung, indes ein direkter Vorfahre der Maria von Ungarn, Gemahlin Sigismunds. Trotzdem glauben wir, daß es sich hier um den berühmteren Wilhelm handelt, der gewiß ebenfalls als Vorfahre der Königin in Anspruch genommen wurde.

94) Neuwirth, Jos., Der Bilderzyklus des Luxemburger Stammbaumes, 1897.

95) Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar Band I, Neckarkreis, S. 152 ff.

96) Die mittelalterlichen Wandgemälde im Großherzogtum Baden, Band I. Die Wandgemälde in der Bergkapelle zu Zwingenberg am Neckar. Besch. v. L. Leuz, herausgegeben von A. v. Oechelhäuser. — Dazu: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Band IV, Abteilung 4, S. 214.



Zusammenstellung der Vereinsberichte.



Der Breisgauverein Schauenland hat seit seiner Gründung folgende Vereinsberichte (= Jahresberichte) veröffentlicht:

Vereinsbericht	1	liegt dem	Jahrlauf	1	bei		Vereinsbericht	16	liegt dem	Jahrlauf	16	bei	
"	2	"	"	"	2	✻	"	17	"	"	"	17	"
"	3	"	"	"	3	✻	"	18	"	"	"	19	"
"	4	"	"	"	4	✻	"	19	"	"	"	20	"
"	5	"	"	"	5	✻	"	20	"	"	"	21	"
"	6	"	"	"	6	✻	"	21	"	"	"	23	"
"	7	"	"	"	7	✻	"	22	"	"	"	25	"
"	8	"	"	"	8	✻	"	23	"	"	"	26	"
"	9	"	"	"	9	✻	"	24	"	"	"	28	"
"	10	"	"	"	10	✻	"	25	"	"	"	29	"
"	11	"	"	"	11	✻	"	26	"	"	"	31	"
"	12	"	"	"	12	✻	"	27	"	"	"	33	"
"	13	"	"	"	13	✻	"	28	"	"	"	34	"
"	14	"	"	"	14	✻	"	29	"	"	"	35	"
"	15	"	"	"	15	✻	"						





29. Vereinsbericht

ausgegeben mit dem 35. Jahrlauf.

Der heutige Vereinsbericht umfaßt die Zeit vom 4. November 1907 bis 4. November 1908 und soll zunächst über das Erscheinen unserer illustrierten Vereinszeitschrift berichten. Im Jahre 1908, dem 35^{ten} seit Gründung unseres Vereines, konnte auch der 35. Jahrlauf unserer Zeitschrift der Öffentlichkeit übergeben werden. Wie es die Satzungen vorschreiben, so ist der Jahrgang 35 in zwei Heften erschienen, und zwar enthält er 13 Druckbogen mit zahlreichen Textillustrationen sowie zwei Farbdrucktafeln, die aufs neue in erfreulicher Weise zeigen, wie für unsere Schriftleitung nach wie vor der Grundsatz maßgebend ist, daß auf die Illustrierung und künstlerische Ausgestaltung mit das Hauptgewicht zu legen sei. Wir sprechen den schriftstellerischen und künstlerischen Mitarbeitern für ihre Arbeit auch an dieser Stelle unseren besten Dank aus und hoffen, auch fernerhin auf ihre Mitwirkung rechnen zu dürfen.

Wie die Vereinsleitung auch im verflossenen Jahre darauf bedacht gewesen ist, den Mitgliedern durch Abhaltung von belehrenden und unterhaltenden Vereinsabenden und Vereinsausflügen vielerlei Anregung zu bieten, ist aus der folgenden Liste zu ersehen:

Vereinsabend am 18. November 1907 auf der Stube. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Herm. Mayer: „Johannes Eck in Freiburg“.

- Vereinsabend am 16. Dezember 1907 auf der Stube. Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Sauer: „Die Cluniacenser in Baden“.
- Vereinsabend am 13. Januar 1908 auf der Stube. Vortrag des Herrn Prof. Dr. phil. et jur. Eug. Baumgartner: „Patriziat und Zünfte in Freiburg“.
- Vereinsabend am 6. Februar 1908 auf der Stube. Vortrag des Herrn Freiherrn von Ow-Wachendorf, Major z. D. aus Buchholz: „Hochnotpeinliche Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben“.
- Vereinsabend am 14. März 1908 im Parkhotel. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Wingenroth aus Karlsruhe: „Die spätgotische Plastik am Oberrhein und der Beginn der Renaissance“.
- Familienausflug am 31. Mai 1908 auf den Schauinsland.
- Abend-Ausflug am 15. Juni 1908 nach Ebringen.
- Familienausflug am 2. August 1908 über den Sarrenkopf (Rigi des Schwarzwaldes) nach dem Kloster Alpirsbach.
- Vereinsabend am 15. Oktober 1908 im Kaufhaussaale. Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Künstele: „Der Bleibacher Totentanz“.

Den Herren Vortragenden sei hier nochmals der beste Dank des Vereines ausgesprochen, wie nicht minder auch dem Aneipvogte und seinen musikalischen Mitarbeitern, die es so trefflich verstehen, die den Vorträgen jeweils folgenden Stunden der gemütlichen Unterhaltung so abwechslungsreich und angenehm zu gestalten. Schon seit vielen Jahren konnte sich der Verein in dieser Hinsicht neben anderen auch oft der Mitwirkung von Solo- und Quartettkräften des Freiburger Männergesangvereines erfreuen und es war daher dem Schauinslandverein eine willkommene Gelegenheit und ein Vergnügen, daß er in diesem Sommer dem befreundeten Freiburger Männergesangverein anlässlich dessen 25-jährigen Stiftungsfestes ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit geben konnte. Der Schauinslandverein ließ durch seinen Vorsitzenden dem Freiburger Männergesangverein dabei ein kleines Geschenk in Form einer gemalten Wappenscheibe für sein neues Gesellschaftsheim überreichen.

Auch im Jahre 1908 hat sich der Verein wieder namhafter Zuwendungen zu erfreuen gehabt. So sind ihm vom Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts wiederum 1000 Mark und von der Stadtverwaltung Freiburg 400 Mark zugewiesen worden. Wer die unserer Zeitschrift beiliegenden jährlichen Rechenschaftsberichte verfolgt, kann daraus leicht ersehen, welchen Aufwand eine so reichhaltige und künstlerische Illustrierung wie die unserer Zeitschrift erfordert, und wird es mit uns dankbar begrüßen, daß uns die genannten namhaften Zuwendungen zufließen. Dem hohen Ministerium sowohl wie der Stadtverwaltung sei daher auch an dieser Stelle der Dank des Vereines ausgesprochen.

Alsdann hat die Vereinsleitung auch über die Veränderungen im Kreise der Vorstandschaft und der ordentlichen Mitglieder zu berichten und gedenkt zunächst des Mannes, den der unerbittliche Tod in diesem Jahre dem Vereine entriß. Es war Herr Glasmaler Max Häberle, den wir mit umflorter Vereinsstandarte am 25. März 1908 haben zu Grabe tragen müssen. Max Häberle war einer der Gründer unseres Vereines und gehörte somit zu jenen Männern, die im Jahre 1873 mit dem glücklichen und für jene Zeit völlig neuen Gedanken, „die Liebe zur Heimat durch die Herausgabe einer illustrierten Zeitschrift in weiteren Kreisen zu fördern“, hervortraten und diesen mit Begeisterung in die Tat umsetzten. Wer die ersten Jahrgänge des „Schauinsland“ durchblättert, stößt allenthalben auf Zeichnungen Häberles oder Abbildungen nach seinen Naturaufnahmen. Es ist vielleicht unseren Lesern erwünscht, wenn wir dem Porträt unseres unvergeßlichen Max Häberle auch den Ausschnitt aus einer Geigeschen Zeichnung aus dem 2^{ten} Jahrgang des „Schauinsland“ wiederholen, auf der jene Schar von Gründern unseres Vereines im Wilde festgehalten ist. Die Gesellschaft kehrt eben von einem Streifzuge mit ihrem Skizzenbüchern von St. Trudpert zurück, und ihnen voran schreitet unser Häberle, der wegen seiner Körpergestalt auch nur der

„Kleine Häberle“ genannt wurde. Bei diesem für die Jugendjahre des Vereines so charakteristischen Bilde kommen dem Leser unwillkürlich die Worte „aus frischer Brust — zu eigener Lust“, welche der frühere Gaugraf Konstantin Geres in den Vereinswahlpruch einschloß, in Erinnerung. Aber nicht nur als Zeichner des Vereinsblattes hat sich Häberle Verdienste um den Verein erworben, sondern auch in seinem eigentlichen Berufe als Glasmaler nennt ihn die Chronik des Vereines. Mit seinem ihm im Tode vorangegangenen Freunde und Sachgenossen Albert Merzweiler hat er im Jahre 1879 das farbige Glasfenster in der Vereinsstube geschaffen, das auch dem Generalfeldmarschall Moltke bei seiner Anwesenheit auf der Vereins-



stube so besonders gefiel. Jederzeit war Häberle auch bereit mitzuwirken, wenn es galt, bei einer Aufführung des Vereines eine Rolle zu übernehmen, und so sahen wir ihn denn beim Festspiele „Der goldene Marti“ im Jahre 1875 und später öfter bei Dreikönigsspielen als Mime. Max Häberle war eine anspruchslose Künstlernatur und ein herzenguter Mensch. Stets froh und heiter, bereitete er durch seinen sonnigen Humor im engeren Kreise manche vergnügte Stunde; sein Name wird stets bei allen, die ihn kannten, angenehme Erinnerungen wecken, und sein Andenken wird stets im Vereine wach bleiben.

Endlich haben wir einen Wechsel in der Vereinsleitung zu verzeichnen. Mit Wehmut und aufrichtiger Teilnahme müssen wir auch diesmal der Erkrankung unseres I. Vorsitzenden, des Herrn I. Staatsanwalts Carl Sageur Erwähnung tun, die ihm in diesem Jahre den Rücktritt vom Amte und allen Ehrenämtern vorschrieb. Der Verein gedenkt dabei der vortrefflichen Eigenschaften seines Gaugrafen und hofft immer noch zuversichtlich auf eine Wiederherstellung seiner Gesundheit. Der Vorsitz des Vereines

wurde in die Hände des seitherigen 2. Vorsitzenden, des Herrn Stadtrat Dr. Eugen Krebs gelegt und diesem als Stellvertreter Herr Prof. Dr. Friedrich Leonhard, der sich durch seine langjährige Tätigkeit als Schriftleiter unserer Zeitschrift große Verdienste erworben hat, zur Seite gestellt.

Mit dem Wunsche, daß auch unter der in ihren Spitzen erneuten Vereinsleitung der Verein wie seither stetig fortschreiten und gedeihen möge, schließen wir diesen Jahresbericht.

Freiburg i. B., 4. November 1908.

Der Vorstand.

Wappenscheibe von Eduard Stritt.



Nach photogr. Aufnahme von Prof. Stork.

Dem Freiburger Männergesangverein zu seinem 25 jährigen Stiftungsfeste gewidmet.

Tafel I zu: *Wingenroth und Gröber*: Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils.



Detail aus dem südlichen Gemäldefries.



Bild von der nördlichen Triumphbogenwand.



Der hl. Augustinus, zwei Mönchsgruppen seine Regel übergebend, von der inneren Fassadenwand.



1

Tafel II zu: *Wingenroth und Gröber*: Die Grabkapelle
 Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und
 die Malerei des Konstanzer Konzils.



2



3

Thronende Figuren aus den Arkadenzwickeln.
 1 u. 2 in der Renaissance renovierte Bilder der Südwand.
 3 Bild aus einem Zwickel der nördlichen Arkaden.